

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard P f i s t e r

Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

Von

Prof. Dr. Peter-Heinz Seraphim



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1954

Schriften des Vereins für Sozialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/I

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK**

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 7/I

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard P f i s t e r

Zweite Abteilung: EINZELDARSTELLUNGEN

Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

Von Prof. Dr. Peter-Heinz S e r a p h i m



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1954**

Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

Von

Prof. Dr. Peter-Heinz Seraphim



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT
BERLIN 1954

Alle Rechte vorbehalten

**Copyright 1954 by Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde
Gedruckt 1954 bei Steinmetz & Langen, Berlin SW 68
Mehrfarbiger Kartenteil: Gerhard Fischer, Ulm,
gedruckt bei Bogdan Gisevius, Berlin W 35**

V o r w o r t

Mit der hiermit vorgelegten Arbeit wird der zweite Band der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik — Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — über das deutsche Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem eröffnet; er enthält die Länderberichte. Die weiteren Teile dieses Bandes, die teils abgeschlossen vorliegen, teils noch in Bearbeitung sind, werden nicht in der Reihenfolge des Planes, der der Gesamtuntersuchung zugrunde gelegt wurde, sondern in der Folge ihrer Fertigstellung erscheinen.

München, im November 1953.

B e r n h a r d P f i s t e r

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	11
I. Die Entwicklung des Vertriebenenproblems in der Sowjetzone	13
1. Die besonderen Voraussetzungen des Vertriebenenproblems	13
2. Das Einströmen der Heimatvertriebenen in die Sowjetzone	20
3. Die Flüchtlingspolitik des Sowjetzonenregimes	31
II. Zahl, Verteilung und Gliederung der Heimat- vertriebenen in der Sowjetzone	43
1. Wert der sowjetzonalen Statistik	43
2. Die Verteilung der Heimatvertriebenen in der SbZD, ihre Herkunft und ihr Religionsbekenntnis	44
3. Die Heimatvertriebenen nach Familienstand, Geschlecht, Alter und Beruf	55
4. Die Veränderung der Zahl der Heimatvertriebenen in der SbZD 1946—1951	61
III. Die Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft der Sowjetzone	66
1. Heimatvertriebene und „Bodenreform“	66
2. Lage der heimatvertriebenen Neusiedler	70
a) Siedlungsgröße und Bodengüte	70
b) Inventar- und Kreditlage	74
c) Siedlungszeitpunkt	78
d) Berufliche Eignung der Siedler	79
e) Persönliche Verhältnisse der Siedler	81
f) Die Siedlerflucht	82
g) Zusammenfassung	85
3. Die Heimatvertriebenen als Landarbeiter	90
IV. Die Heimatvertriebenen in der gewerblichen Wirtschaft, in der Verwaltung und in den freien Berufen	94
1. Die Heimatvertriebenen in der Industriearbeiterschaft	94
2. Die Heimatvertriebenen in Handwerk, Gewerbe und Handel ..	99
3. Die Vertriebenen im Genossenschaftswesen	103
4. Die Heimatvertriebenen als Angestellte und in den freien Berufen	108
5. Die Heimatvertriebenen als Fürsorgeempfänger	115

V. Löhne, Einkommen und Lebensstandard der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone	117
1. Die Arbeiterschaft	117
2. Das Landvolk	126
3. Die Angestellten	129
4. Häusliche Dienste. Fürsorgeempfänger	133
5. Arbeitslosigkeit unter den Heimatvertriebenen	136
VI. Wohnprobleme der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone	138
1. Die Wohnungsnot der Heimatvertriebenen in den Städten	138
2. Das Wohnungsproblem der heimatvertriebenen Landwirte	148
3. Die Mietpreise	153
4. Wohnungsausstattung	155
VII. Die geistige Lage der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone	158
1. Der Zusammenhalt der Heimatvertriebenen	158
2. Das Verhältnis von Heimatvertriebenen und Eingessenen	164
3. Politisch-weltanschauliche Haltung der Heimatvertriebenen ..	170
VIII. Die Lösung des Vertriebenenproblems in der Sowjetzone	177
Statistischer Anhang	183
Quellenhinweise	197

Verzeichnis des statistischen Anhangs

1. Die Heimatvertriebenen nach Herkunftsgebieten und Geschlecht in der SbZD 1946 184
2. Heimatvertriebene in der SbZD 1946 nach Stadt- und Landkreisen .. 185
3. Familienstand der Heimatvertriebenen und der Eingesessenen in der SbZD nach Ländern 1946 189
4. Heimatvertriebene und Eingesessene in der SbZD nach Geschlecht und Alter in den einzelnen Ländern 1946 190
5. Heimatvertriebene und Eingesessene nach ihrem Religionsbekenntnis in den einzelnen Ländern 1946 193
6. Geschlechtsgliederung der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone 1946 194
7. Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone 1946 nach Berufsgruppen 195

Verzeichnis der Kartenbeigaben

1. Verwaltungsgrenzen in der SbZD 1946—52.
2. Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung der SbZD 1946.
3. Die Heimatvertriebenen in der SbZD nach Kreisen 1946.
4. Heimatvertriebene als Insassen sog. Umsiedler- und Durchgangslager in der SbZD 1946.
5. Die Heimatvertriebenen in der SbZD in Prozenten der Wohnbevölkerung 1946.
6. Die Heimatvertriebenen in der SbZD in den kreisfreien Städten 1951.
7. Die Heimatvertriebenen in der SbZD in ausgewählten kreisangehörigen Städten 1951.
8. Die Heimatvertriebenen in der SbZD nach Stadt- und Landkreisen 1952.
9. Zu- und Abwanderungsgebiete der Heimatvertriebenen in der SbZD 1946—52.
10. Die Heimatvertriebenen in der SbZD nach Herkunftsgebieten und Kreisen 1946 (Ostpreußen, Deutsche aus Polen, Danzig).

11. Die Heimatvertriebenen in der SbZD nach Herkunftsgebieten und Kreisen 1946 (Pommern, Brandenburg).
12. Die Heimatvertriebenen in der SbZD nach Herkunftsgebieten und Kreisen 1946 (Schlesien, Sudetenland).
13. Heimatvertriebene in der SbZD nach Herkunftsgebieten und Ländern 1946.
14. Religionszugehörigkeit der Heimatvertriebenen und Eingesessenen in der SbZD nach Ländern 1946.
15. Die katholische Kirche in der SbZD und die Zahl der heimatvertriebenen Katholiken nach Diözesen 1948.
16. Familienstand der Heimatvertriebenen und Eingesessenen in der SbZD 1946.
17. Geschlechtsgliederung der Heimatvertriebenen und Eingesessenen in der SbZD nach Altersgruppen 1946.
18. Relativer Altersaufbau der Heimatvertriebenen und Eingesessenen in der SbZD 1946.
19. Der Altersaufbau der Heimatvertriebenen in der SbZD nach Altersgruppen und Geschlecht 1946.
20. Der Altersaufbau der Heimatvertriebenen und Eingesessenen in der SbZD nach 5jährigen Altersstufen 1946.
21. Heimatvertriebene und Eingesessene in der Land- und Forstwirtschaft der SbZD 1946.
22. Heimatvertriebene und Eingesessene in der gewerblichen Wirtschaft der SbZD 1946.
23. Heimatvertriebene und Eingesessene in Verwaltung und freien Berufen der SbZD 1946.
24. Die Heimatvertriebenen in der SbZD 1946—51 (Zu- und Abgänge).

Einleitung

Die Darstellung der Problematik und Lage der Heimatvertriebenen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands begegnet besonderen Schwierigkeiten. In der Bundesrepublik gibt es eine große Zahl amtlicher Dienststellen für Fragen der Heimatvertriebenen. Hier bestehen Zusammenschlüsse der Vertriebenen auf politischer, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer, caritativer oder kirchlicher Grundlage, die Aufschlüsse über den von ihnen erfaßten Personenkreis zu geben vermögen. Hier sind amtliche und nichtamtliche Statistiken für diesen Fragenbereich vorhanden; die Durchführung von Enqueten ist grundsätzlich möglich. Kurz: das zur Verfügung stehende oder zu beschaffende Material ermöglicht es, auf die verschiedenen Fragestellungen des Heimatvertriebenenproblems Antworten zu geben.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Sowjetzone. Außer der inzwischen veralteten, noch in die Zeit der Umsiedlungen fallenden Volks- und Berufszählung des Jahres 1946 fehlen alle amtlichen Zahlenunterlagen. Die in den ersten Jahren nach dem Kriege geschaffenen staatlichen Organisationen zur Betreuung der Heimatvertriebenen wurden bis 1949 aufgelöst. Es gab und gibt keine Verbände oder Organisationen der Vertriebenen. Ja, die Bezeichnungen „Vertriebener“, „Flüchtling“, „Umsiedler“, „Neubürger“ sind aus dem sowjetzonalen Sprachschatz gestrichen; selten wird noch von „ehemaligen Umsiedlern“ gesprochen.

Die Politik des Sowjetzonenregimes zielt darauf ab, die Voll-Assimilierung der Heimatvertriebenen und damit die „Lösung des Vertriebenenproblems“ als vollzogen hinzustellen.

Da es offiziell kein Sonderproblem der Heimatvertriebenen geben darf, entfällt jede Erfassung dieser Bevölkerungsgruppe und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch jede Erörterung ihrer Lage in Schrifttum und Presse.

Dadurch war der Verfasser vor ungewöhnlich große Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und Materialbeurteilung gestellt. Da auch an sich so harmlose Feststellungen wie die über die Lage des heimatvertriebenen Teils der Sowjetzonenbevölkerung dem herrschenden System verdächtig erscheinen und da der freie Zugang und die ungehinderte Bewegung in der Zone nicht gegeben sind, war die Heranziehung privaten Informationsmaterials eine überaus komplizierte, die Bewertung dieses Materials auf seine Stichhaltigkeit eine sehr verantwortungsvolle Arbeit.

Es liegt nahe, daß die Wege der Materialbeschaffung nicht erörtert werden können und daß auch der Dank des Autors an seine Mitarbeiter nur in anonymer Form abgestattet werden kann, obwohl gerade ein Berliner Mitarbeiter des Autors sich der Materialbeschaffung so hingebungsvoll angenommen hat, daß erst diese Mitarbeit die Durchführung der Untersuchung ermöglichte. Meinem langjährigen Mitarbeiter, Vermessungsingenieur Gerhard Fischer, Ulm, sei für seine selbständige Gestaltung der bildstatistischen Darstellungen besonders gedankt. Aus den gleichen Gründen vertraulicher Behandlung der Informationsquellen mußte in vielen Fällen darauf verzichtet werden, sogar die Orte zu nennen, in denen die Untersuchungen erhoben wurden, da sonst unter Umständen Rückschlüsse und Vergeltungsmaßnahmen der Sowjetzonenbehörde denkbar wären.

Insgesamt sind außer der genauen Durchsicht der Gesetz- und Verordnungsblätter der „Deutschen Demokratischen Republik“ und ihrer Länder, der sowjetzonalen Presse und des Schrifttums 1210 Personen in der Sowjetzone fragebogenmäßig erfaßt und 946 Personen persönlich, z. T. sehr intensiv befragt worden. Die Heimatvertriebenen mehrerer Dörfer in Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden genau aufgenommen, ebenso die Heimatvertriebenen unter den Belegschaften mehrerer Industriebetriebe. Eine möglichst große Streuung des Erhebungsmaterials wurde angestrebt: es verteilt sich auf über 250 Dorfgemeinden und Städte der Sowjetzone.

Der Verfasser ist sich darüber im klaren, daß der Enqueteweg nicht alle Fragen klären konnte und daß trotz aller Bemühungen die Materialbasis für wissenschaftliche Maßstäbe immer noch schmal ist. Aber vor der Alternative, entweder auf die Darstellung des Heimatvertriebenenproblems in der Sowjetzone überhaupt zu verzichten oder mit einem Material zu arbeiten, auf dessen Belegung nach üblichen wissenschaftlichen Verfahren verzichtet werden muß, glaubte er sich für das zweite entscheiden zu sollen.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf die sozialwissenschaftliche und soziologische Problematik der Heimatvertriebenen. Bei den besonderen Voraussetzungen der Sowjetzone war es aber unvermeidlich, auch den Hintergrund der allgemeinen Lage in der Zone kurz anzudeuten. Da jede, auch die Vertriebenenfrage, in der Sowjetzone vom herrschenden Regime politisch gesehen wird, war es ebensowenig vermeidbar, auch diese politischen Gesichtspunkte und Hintergründe aufzuzeigen. Der Verfasser war jedoch bestrebt, die Darstellung sachlich-abwägend und objektiv zu halten.

Februar 1953.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel

Die Entwicklung des Vertriebenenproblems in der Sowjetzone

1. Die besonderen Voraussetzungen des Vertriebenenproblems

Die Voraussetzungen zur Behandlung des Vertriebenenproblems waren in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands (im folgenden SbZD abgekürzt) in mancher Hinsicht andere als in Westdeutschland. Die sowjetische Besatzungsmacht war bestrebt, wirtschaftlich, geistig und politisch ihre Besatzungszone der SU anzugleichen und sie dem Machtbereich der UdSSR einzufügen. Die sich daraus ergebenden grundlegenden Umstellungsvorgänge mußten sich direkt und indirekt auch auf die Behandlung des Vertriebenenproblems auswirken.

Mit dem Fortfall einer deutschen Staatsgewalt bei Kriegsende war die Ausübung aller Verwaltungsbefugnisse und damit auch die Regelung von Flüchtlings- und Vertriebenenfragen auf die örtlichen sowjetischen Standortkommandanturen und nach der Organisation der sowjetischen Militäradministration zur Verwaltung der SbZD (SMA) am 9. Juni 1945¹ auf diese übergegangen. Sie wurde später den Provinzialverwaltungen bzw. Ländern und den deutschen Kreis- und Ortsbehörden delegiert. Die oberste Sowjetverwaltung selbst hat nur eine Anordnung erlassen², in der festgestellt wird, „daß täglich per Eisenbahn rd. 4000 bis 5000 deutsche Übersiedler in Berlin eintreffen“ und „die Einreise von Übersiedlern nach Berlin ohne die Erlaubnis der Militärkommandanten verboten“ sowie die Kontrolle sämtlicher nach Berlin fahrenden Züge angeordnet wird.

Formell hat sich die SMA mit Vertriebenenfragen nicht befaßt, ihre Lösung vielmehr als eine interne innerdeutsche Angelegenheit den nachgeordneten deutschen Verwaltungsdienststellen überlassen. Da aber diese deutschen Stellen tatsächlich keine wichtigere Entscheidung ohne Genehmigung der örtlichen Dienststellen der Besatzungsmacht treffen konnten, blieben die nachgeordneten SMA-Dienststellen und Ortskommandanten praktisch in die Regelung dieser Fragen eingeschaltet. Zudem warf die Zusammenballung der eingeschleusten Bevölkerung Fragen gesundheitspolitischer Art (Seuchenausbruch in Flüchtlingslagern), Ernährungs- und Versorgungsprobleme auf, die die örtlichen Sowjetdienststellen nicht übersehen konnten.

Bei der großen Verschiedenheit in der personellen Besetzung und in der Arbeit dieser Dienststellen ist ein Gesamturteil über ihr Eingreifen

in die Flüchtlingsfragen schwierig. In manchen Fällen haben sich sowjetische Kommandanten mit Initiative und Energie eingeschaltet, die eingessene Bevölkerung nicht nur zur Aufnahme der Vertriebenen genötigt, sondern auch veranlaßt, daß ihnen eine Minimalausstattung überlassen wurde. In anderen Fällen kümmerten sich die Sowjetkommandanten um die Vertriebenenmassen wenig oder waren nur um ihre Abschiebung aus dem Kommandanturbereich bemüht. Nicht selten behinderten sie sogar die deutschen Verwaltungsstellen in der Durchführung der unbedingt erforderlichen Notmaßnahmen. So wurde die Gestellung von Transportmitteln zur Einrichtung und Versorgung der Lager von der sowjetischen Militärverwaltung grundsätzlich abgelehnt. Von den Sowjetbehörden requirierte Lebensmittel und Gebrauchsgüter wurden gleichfalls zur Linderung der Not der Flüchtlinge grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt.

Die deutschen Verwaltungsorgane in der SbZD standen aus mehreren Gründen der Regelung von Vertriebenenfragen weit hilfloser gegenüber, als das im allgemeinen zur gleichen Zeit in den westlichen Besatzungszonen der Fall war. Die Anforderungen, die die sowjetische Besatzungstruppe an das Land stellte, waren ungleich größer. Es fehlte der reichliche Nachschub, der den US- und britischen Truppen in Deutschland zur Verfügung stand. Die Sowjetarmee und die sowjetische Besatzungsverwaltung wurden dagegen ausschließlich aus dem Lande ernährt. Auch der sonstige Bedarf von Truppe und Verwaltung wurde, von rein militärischem Nachschub abgesehen, aus Beschlagnahmen und aus der Produktionsleistung der SbZD gedeckt.

Daraus ergab sich eine Vorbelastung der Wirtschaft der Zone, die in den ersten Besatzungsjahren um so empfindlicher war, als die Menge der zur Verfügung stehenden Konsumgüter durch Kriegsein- und -nachwirkungen ohnehin völlig unzureichend war. Die Beschlagnahmen der Sowjetkommandanturen umfaßten praktisch alle Nahrungsmittel, die Erzeugung der Landwirtschaft, den gewerblichen Gartenbau, die Fischerei und die Nahrungsmittelveredelung. Zwar gab es örtliche Unterschiede in der Handhabung dieser Beschlagnahmen: im allgemeinen war die Lage in den anfänglich von den britischen und US-Truppen okkupierten Gebieten des westlichen Mecklenburg, Thüringens und Sachsen-Anhalts günstiger als in den anderen Landesteilen. Im ganzen war jedoch die deutsche Zivilbevölkerung, soweit sie nicht unmittelbar im Dienst der Besatzungsmacht stand, praktisch unversorgt; Lebensmittelkarten wurden — abgesehen von Berlin — erst im Spätherbst und Frühwinter 1945 eingeführt. Praktisch ließ die Belieferung der Bevölkerung aber auch dann noch sehr zu wünschen übrig.

Es blieb der Initiative und Findigkeit der Bevölkerung überlassen, sich aus Hortungsbeständen aus der Zeit des Zusammenbruchs, aus

Schrebergärten, durch Hamsterfahrten auf das Land und andere Mittel der Selbsthilfe eine Minimalexistenz zu schaffen. Die außerordentlich hohe Sterblichkeit der Kinder (auch Kleinkinder und Säuglinge erhielten grundsätzlich keine Milchzuteilung) und der Alten und Kranken in den Jahren 1945—1947, die schweren gesundheitlichen Schädigungen der Bevölkerung aller Altersgruppen, insbesondere der Jugend, die Widerstandsunfähigkeit gegen Infektionskrankheiten und das rapide Umsichgreifen der Tuberkulose waren Folgen dieser Entwicklung.

Es ist einleuchtend, daß die Vertriebenen davon stärker betroffen wurden als die eingessene Bevölkerung, da ihre Widerstandsfähigkeit durch die Leidenszeit der Flucht und Austreibung gemindert war. Auch trug die Zusammenpressung der Flüchtlinge in primitivsten Massenquartieren und in unzureichenden beschlagnahmten Kammern der Bauern- und Insthäuser zu ihrer Verelendung bei, zumal die Gutshäuser der von den Russen bewirtschafteten Güter von Flüchtlingen freigemacht werden mußten. Schließlich besaßen die Vertriebenen nicht wie die Einheimischen Beziehungen zum Lande, Schrebergärten oder tauschenswerte Sachgüter, die der eingessenen Bevölkerung eine Überbrückung dieser Notzeit noch eher erleichterten. Ein Vergleich der Alterspyramide der Vertriebenen und der Eingessenen, der im nächsten Hauptabschnitt gegeben wird, zeigt unzweideutig die biologischen Auswirkungen auf den heimatvertriebenen Bevölkerungsteil.

Zu den Beschlagnahmen für den Versorgungsbedarf der sowjetischen Truppe und Verwaltung kamen noch die weiteren Belastungen, die sich aus der Bergung sogenannter Kriegsbeute und den einmaligen Demontagen ergaben. Während sich die westlichen Besatzungsmächte auf allerdings sehr fühlbare Demontagen größerer Industrieunternehmungen und auf schwere Eingriffe in die Substanz des Waldes und der Bodenschätze beschränkten, umfaßten die Demontagen und Abtransporte aus der SbZD schlechthin alle wirtschaftlichen Bereiche: Eisenbahngleise, Nachrichteneinrichtungen, Fischkutter, große und kleine Industriebetriebe, unersetzliche Einzelmaschinen von Versorgungsbetrieben, von Mühlen, Ziegeleien, Druckereien usw., von den Einrichtungen der elektrotechnischen, feinmechanischen, optischen, eisen- und metallverarbeitenden, Fahrzeugindustrien u. a. m. zu schweigen. Ebenso wurde die Abrollung der gesamten Bestände nicht nur der ehemaligen deutschen Wehrmacht, sondern ebenso der Lager für den Bedarf der Zivilbevölkerung restlos durchgeführt. Schreib- und Rechenmaschinen, Büroeinrichtungen aus Firmenbesitz, Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Photo- und Radioapparate aus Privatbesitz wurden beschlagnahmt und abtransportiert.

Nach den Feststellungen von Harmsen³ umfaßte die Demontageliste der SbZD in Ostberlin und Brandenburg 46, in Sachsen und Sachsen-

Anhalt 284, in Thüringen 313 und in Mecklenburg-Vorpommern 312 Betriebe. Die bis zum 15. Mai 1947 demontierten Werke galten dabei als Kriegsbeute; ihr Wert wurde nicht auf Reparationskonto angerechnet.

Der Netto-Produktionswert der Industrie, der in der späteren SbZD 1936 8,3 Mrd. RM betragen hatte, erlitt bis Ende 1946 eine Einbuße von 43 %. Der Wert der demontierten Anlagen der SbZD wurde bis Mitte 1947 mit 4,8 Mrd. RM (zu Vorkriegspreisen) ermittelt, was rd. 45 % des Gesamtwertes der demontierbaren Industrieanlagen der Zone entsprach. Außerdem wurden 126 Betriebe mit rd. 250 000 Arbeitern in sogenannte sowjetische Industrie-Aktiengesellschaften (SAG) umgewandelt, die ausschließlich für Sowjetrechnung produzierten und aus der deutschen Erzeugung ausfielen. Ihr Wert wird mit 1,6 Mrd. RM beziffert.

Bis Ende März 1947 waren ferner 11 800 km Schienennetz in der SbZD demontiert, deren Wert auf rd. 1 Mrd. RM veranschlagt wird. In der Zeit vom 15. September 1945 bis 31. August 1947 wurden in der SbZD 504 298 Waggons mit Demontage- und Reparationsgut verladen.

Die Rückwirkungen dieser Entnahmen und Reparationen auf das Vertriebenenproblem waren eindeutig: Sie bedeuteten einen unmittelbaren Entzug von Arbeitsplätzen, und zwar in einem Gebiet, das, verglichen mit anderen Teilen Deutschlands, ohnehin mehr agrarisch als industriell ausgerichtet war. Von dieser Einengung der Erwerbsmöglichkeit mußten die Heimatvertriebenen grundsätzlich stärker betroffen werden als die Eingesessenen. Zu den Demontage- und Verladearbeiten wurden sie zwar ebenso wie die eingessene Bevölkerung verwendet — aber diese Arbeiten wurden als Zwangsarbeiten ohne Entgelt auf Grund der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht verrichtet, der die Frauen in gleichem Umfang wie die Männer unterlagen.

Daß die Entnahmen und Demontagen zu einer Verminderung des Volksvermögens, zu einer allgemeinen Verarmung und damit zu einer rückläufigen Entwicklung des Steueraufkommens führten, braucht nicht ausgeführt zu werden. Dadurch aber wurde die Möglichkeit sozialer Hilfeleistungen durch den Staat weiter eingeschränkt. Von dieser Folge der Reparationsbelastungen mußte der einer solchen Sozialbetreuung in hohem Maße bedürftige Bevölkerungsteil der Vertriebenen gleichfalls nachhaltig betroffen werden.

Im Gegensatz zu den westlichen Besatzungszonen hat die SMA aber auch über die Abschöpfung industrieller Kapazitäten hinaus laufende Reparationen aus der im deutschen Besitz verbliebenen Industrie erhoben. Dazu kommen noch die Werte, die der SMA aus der landwirtschaftlichen Erzeugung jener Güter zuflossen, deren Bewirtschaftung sich die Russen zu Eigenbedarfszwecken der Verwaltung vorbehalten hatten.

Diese Reparationen aus der laufenden Produktion werden für die Jahre 1945 und 1946 (nach Harmsen) mit 2,6 Mrd. RM geschätzt. Sie haben eine Verkürzung des der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehenden Konsumgüternvolumens zur Folge gehabt. Auch sie wirkten sich mit voller Schwere gerade auf den Bevölkerungsteil aus, der nach Verlust von Habe und Hausrat auf die Ersetzung der lebenswichtigsten Gebrauchsgüter (Kleidung, Schuhe, Wäsche, Betten, Küchengerät) vordringlich angewiesen war.

Eine weitere Verschlechterung der Lage der Heimatvertriebenen ergab sich aus der Abschöpfung des Steueraufkommens durch die SMA. Das Steueraufkommen der öffentlichen Körperschaften der Zone betrug (nach Harmsen) 1946 11 Mrd. RM, wovon 7,5 Mrd. RM an die SMA abgeführt wurden. Dazu kamen noch 5,2 Mrd. RM aus Überweisungen aus den Haushalten der Länder der SbZD über den Zonenhaushalt an die SMA. Diese behielt mithin allein in diesem Jahre 12,7 Mrd. RM an Steueraufkommen ein, das z. T. für Dumpingexport, z. T. zur Finanzierung sowjetischer Einkaufsgesellschaften verwendet wurde.

Es ist ersichtlich, daß eine solche Ableitung des Steueraufkommens als verschleierte Reparationen der deutschen Verwaltung praktisch die Möglichkeit nahm, die für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Heimatvertriebenen und für die soziale Betreuung des nichterwerbsfähigen Bevölkerungsteils erforderlichen Mittel aufzubringen. Der unzweideutige Vorrang der Lieferungen für die Besatzungsmacht, der Entnahmen, der einmaligen und laufenden Reparationen und finanziellen Abschöpfungen unterscheidet die Lage in dieser Zone wesentlich von den westdeutschen Verhältnissen, wo trotz aller Schwierigkeiten von vornherein gewisse Mittel für Hilfe für die Vertriebenen zur Verfügung standen. Die Leistungsforderungen der sowjetischen Besatzungsmacht erschwerten dagegen die Möglichkeit einer Hilfeleistung außerordentlich.

Zwar schien die Wirtschaftsstruktur der SbZD in anderer Hinsicht günstigere Voraussetzungen für die Eingliederung der Vertriebenen zu bieten. Ihr überwiegend agrarischer Charakter ergab grundsätzlich einen breiteren Nahrungsmittelspielraum und günstigere Voraussetzungen für die Einschaltung der heimatvertriebenen Landwirte in den Produktionsprozeß. Betrug doch die landwirtschaftliche Nutzfläche in der SbZD je 100 Einwohner⁴ 34 ha, die Ackerfläche 27 ha, dagegen in der britisch-amerikanischen Zone 28 bzw. 17 und in der französischen Zone 38 bzw. 20 ha. Die Getreide-Erzeugungsquote je Kopf der Bevölkerung betrug in der SbZD 1946 200 kg, in der britischen und französischen Zone im gleichen Jahre 130 und in der US-Zone 150 kg. Die Erzeugungsquote an Kartoffeln erreichte in der SbZD 470 kg je Kopf, was die britische und US-Zone mit 250 bzw. 290 kg beträchtlich übertraf.

Allerdings muß beachtet werden, daß diese Zahlen keineswegs den praktischen Verbrauch der Bevölkerung bezeichnen, sondern rein theoretische Bedeutung haben, da, wie hervorgehoben, der größte Teil dieser Erzeugung der Besatzungsmacht vorbehalten blieb oder von der SMA zu Exportzwecken verwendet wurde. Immerhin deuten diese Zahlen die theoretisch größeren Werte des Nahrungsmittelspielraums der pflanzlichen Erzeugung in der SbZD im Vergleich zu Westdeutschland an, während allerdings der Viehstapel in der SbZD unvergleichlich stärker gelitten hatte und die Rindviehdichte wesentlich geringer war als in Westdeutschland.

Für die Unterbringung der Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft in der SbZD war der im Vergleich zu Westdeutschland erheblich größere Anteil der landwirtschaftlichen Großbetriebe (einschließlich der Forsten 4,4 Mill. ha) wichtig, da bei ihrer Parzellierung ein beträchtliches Bevölkerungspotential auf dem Lande untergebracht werden konnte. Die zweifellos überstürzt durchgeführte, fehlerhafte und wirtschaftlich nachteilige „Bodenreform“ des Jahres 1945, über die noch eingehend zu sprechen sein wird, ermöglichte immerhin eine Auflockerung der geballten Massen der Vertriebenen und die langsame Auflösung der Flüchtlingslager.

Die Senkung des Sozialniveaus der gesamten Bevölkerung in der SbZD hatte für das Vertriebenenproblem insofern Bedeutung, als sich die Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, nicht so stark öffnen konnten, wie das in Westdeutschland z. T. der Fall war. Die Nivellierung auf der unteren Ebene des Existenzminimums trug dazu bei, Gefühle der Benachteiligung und der sozialen Ungerechtigkeit mindestens einzudämmen und das Gesamtverhältnis zwischen Eingesessenen und „Neubürgern“ in mancher Hinsicht günstig zu beeinflussen, wenn auch in manchen Gebieten erhebliche Spannungen bestehen blieben.

Wenn man die besondere Gestaltung des Vertriebenenproblems in der SbZD erkennen will, wird man nicht übersehen dürfen, daß auf Veranlassung der Besatzungsmacht in diesem Teil Deutschlands eine von der westdeutschen völlig abweichende Organisation des Wirtschaftslebens durchgeführt wurde. Während in Westdeutschland die Wirtschaft nach und nach aus den starren Bindungen der Kriegs- und Zwangswirtschaft gelöst wurde und sich entschieden marktwirtschaftlich ausrichtete, wurde in der SbZD das staatliche Erfassungs-, Verteilungs-, Kredit- und Preisschema nicht nur beibehalten, sondern planmäßig zur umfassenden staatlichen Befehlswirtschaft ausgebaut. Marksteine dieser Entprivatisierung der Wirtschaft waren: die Verstaatlichung aller größeren und eines erheblichen Teils der kleineren Industriebetriebe (sog. VEB, d. h. volkseigene Betriebe), die Verstaatlichung

des Genossenschaftswesens und die gleichzeitige Vergenossenschaftung von Privatfirmen vor allem im Detailhandel, der Aufbau eines staatlichen Groß- und Einzelhandelsnetzes (für den Großhandel die sog. DHZ, d. h. deutsche Handelszentralen, für den Kleinhandel die HO, d. h. Handelsorganisations-Läden), die Verstaatlichung der Verkehrs- und Speditionseinrichtungen, des Bank- und Kreditwesens, die staatliche Bewirtschaftung der Großgüter, die Errichtung staatlicher Maschinen-Ausleihstationen, seit kurzem die Schaffung bäuerlicher Produktionsgenossenschaften nach dem Muster sowjetischer Kolchose, die unmittelbare staatliche Lenkung des Preismechanismus und die staatliche Konsumregelung durch Zuteilungen und Kontingentierungen.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn eine Analyse dieser für die ökonomische Entwicklung der SbZD so wichtigen Tatbestände versucht würde. Aber die Frage ist zu stellen, was sie für die Lösungen des Vertriebenenproblems in diesem Gebiet bedeuten.

Die Stärke eines autoritär staatsgelenkten befehlswirtschaftlichen Systems liegt darin, daß es, ohne mit dem Widerspruch der Einzelmenschen rechnen zu müssen, diese dem Staatswillen einpaßt und für zentral geplante und gelenkte Wirtschaftsaufgaben einsetzt. Die Menschen sind für dieses Wirtschaftssystem nicht sowohl Wirtschaftsindividuen und Wirtschaftsobjekte als Wirtschaftsobjekte und Arbeitskräfte⁵. Das bedeutet, daß der Staat zu einer zentralen Steuerung des Arbeitseinsatzes befähigt und daher in der Lage ist, die Massen der Heimatvertriebenen nach seinem Willen einzusetzen. Ebenso war es nur in einem solchen staatlichen Wirtschaftssystem möglich, einen so strukturumgestaltenden Vorgang wie die Besitz- und Betriebsgrößen-Umgliederung der Landwirtschaft mit ihren tiefgreifenden Rückwirkungen gerade auch auf die Vertriebenen schlagartig und kompromißlos durchzuführen. Die Industrialisierungsvorhaben und die Schaffung industrieller Schwerpunkte in den folgenden Jahren mit ihren Auswirkungen auf die räumliche Verteilung und die berufliche Struktur der Heimatvertriebenen war gleichfalls nur in einem solchen befehlswirtschaftlichen Wirtschaftssystem möglich. Auch die Verstaatlichung der Erzeugung, die Uniformierung der Konsumgüterproduktion und die Lenkung des Konsumbedarfs mußte die Lage der besitzlosen Bevölkerungsschichten, zu denen die Vertriebenen fast durchweg gehörten, wesentlich anders bestimmen als in einem differenzierten marktwirtschaftlichen System.

Kurz: Arbeitseinsatz, Berufsumstellung, Einkommensgestaltung und soziale Einformung der Vertriebenenbevölkerung waren in hohem Maße von der Eigenart des sowjetzonalen Wirtschaftssystems abhängig. Diese grundsätzlich sehr andersartigen Voraussetzungen im Vergleich zu denen, die in der Bundesrepublik bestehen, müssen daher auch für die

Wertung des Vertriebenenproblems in der SbZD im Auge behalten werden.

2. Das Einströmen der Heimatvertriebenen in die Sowjetzone

Die Bedingungen, unter denen der Strom der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in die SbZD einfloß, waren in mancher Hinsicht den westdeutschen nicht gleich.

Als sich gegen Ende 1944 die sowjetische Armee den Grenzen Ostdeutschlands näherte, floh der weitaus größte Teil der nichtwehrfähigen deutschen Bevölkerung aus dem Baltikum, aus Kongreßpolen, Galizien und Posen und den südosteuropäischen Ländern nach Westen. Dieser Strom deutscher Flüchtlinge wurde vergrößert durch zahlreiche Angehörige nichtdeutscher Völker, die sich wegen ihrer sozialen Stellung oder ihrer politischen Haltung in den letzten Jahren von der einrückenden Sowjetarmee bedroht fühlten oder die von der örtlichen Verwaltung nach Westen evakuiert wurden.

Während diese deutschen und nichtdeutschen Flüchtlinge aus Südosteuropa sich in der Hauptsache nach Süddeutschland wandten, pasierte der Hauptstrom aus den nordost-mitteleuropäischen Grenzräumen Deutschlands das Gebiet der späteren SbZD und blieb teilweise hier hängen. Damit wurde das Flüchtlingsproblem für diesen Raum früher akut als für andere Teile Deutschlands.

Je mehr die zermürbende Wirkung des Luftkrieges, die Erlahmung des Verkehrsapparates und die Desorganisation der Verwaltung sich auswirkten, desto ungünstiger gestaltete sich die Lage dieser Flüchtlinge, deren Betreuung den unteren Verwaltungs- und Parteidienststellen überlassen wurde. Über eine mehr als behelfsmäßige Unterbringung in Baracken und Schulgebäuden, eine ärztliche Betreuung in dringenden Fällen und eine improvisierte Massenspeisung hinaus konnte für sie nichts getan werden. Soweit sie, was besonders für einen Teil der Deutschen aus dem sog. Warthegau galt, mit Trecks nach Mitteldeutschland gekommen waren, wurden sie behelfsmäßig in Gutshäusern und Bauernhöfen untergebracht. Diejenigen Flüchtlinge, die Verwandte oder Bekannte in Westdeutschland hatten, wanderten vielfach dorthin weiter. Der weitaus größere Teil blieb aber im Raum der späteren SbZD, teils aus Ermattung und Initiativlosigkeit, teils aber auch aus dem durch die amtliche Propaganda genährten Wunsch, bei der immer wieder angekündigten Wende des Kriegsglücks in die Heimat zurückkehren zu können.

Bei der ständigen Fluktuation der Flüchtlinge ist es unmöglich, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine zahlenmäßige Übersicht über

diesen ersten Flüchtlingsstrom zu gewinnen. Unzweifelhaft wurde aber die Aufnahmefähigkeit des mitteleuropäischen Raumes bereits durch diese Flüchtlinge aus den Gebieten jenseits der deutschen Reichsgrenze in hohem Maße in Anspruch genommen.

Als in den ersten Monaten 1945 die Sowjetarmee in breiter Front die deutsche Reichsgrenze überschritt, Ost- und Westpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg und Schlesien überrannte und sich der Oder und der Lausitzer Neiße näherte, schwoll der Flüchtlingsstrom aus den ostdeutschen Provinzen so an, daß er die Versorgung der gesamten Bevölkerung und den Nachschub der Armee in gefährlicher Weise bedrohte.

Schon durch ihre Lage waren Vorpommern und Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen eine Art „Filter“ für diese Flüchtlingsmassen. Infolge ihrer Ermattung blieben die Flüchtlingszüge und Trecks oft wochenlang in diesen Gebieten. In vielen Fällen waren die Flüchtlinge so apathisch und passiv, daß sie einfach in ihren ersten Auffanglagern und Notquartieren blieben. Andere wurden von dem Grauen des Erlebten und von der Furcht, doch noch von der Sowjetarmee überrannt zu werden, nach Westen getrieben; wieder andere durchzogen in geschlossenen Zügen oder einzeln das Land, um einen möglichst günstigen Standort für Ernährung und Unterbringung zu finden.

Die schweren Zerstörungen der Großstädte (besonders Berlin und Dresden) führten dem ostdeutschen Flüchtlingsstrom neue Massen obdachloser Bevölkerung zu und erschwerten die Lage außerordentlich.

Die größeren, aber auch die kleineren Städte suchten sich gegen die Flüchtlingsinvasion abzuschließen, indem sie den Flüchtlingen Zuzug und Lebensmittelkarten verweigerten und die Notaufnahme auf wenige Tage begrenzten. In der Tat war ihre eigene Versorgung mit Lebens- und Heizmitteln auch aufs äußerste bedroht. Die Flüchtlinge wurden in abgelegene Barackenlager und in ländliche Gemeinden abgeschoben. Die in vielen Fällen ihnen gegenüber ablehnende Haltung der dadurch in ihrem Wohnraum beschränkten eingesessenen Bevölkerung führte aber vielfach dazu, daß die Flüchtlinge nicht in den ihnen zugewiesenen Orten blieben, sondern auf eigene Initiative weiterwanderten.

So hielt die Fluktuation der Bevölkerung an; Flüchtlingszüge bewegten sich von Norden nach Süden und von Süden nach Norden, von Ost nach West, aber auch umgekehrt. Mit der Desorganisation der Verwaltung hörte jede wirksame Kontrolle auf. Man beschränkte sich darauf, als wehrfähig geltende Männer aus den Flüchtlingszügen auszuwählen und sie Alarm- und Volkssturmeinheiten einzureihen.

Je schneller sich der Vormarsch der westlichen Kriegssieger in Westdeutschland vollzog, desto chaotischer gestalteten sich die Verhältnisse im mitteleuropäischen Raum. Aus einem „Filter“, in dem immer noch genug

Flüchtlinge hängen blieben, wurde er zu einem „Sack“, aus dem es keinen Ausweg mehr gab. Der Flüchtlingsstrom ließ aber nicht nach: die Evakuierungen über die Ostsee (aus Königsberg und Danzig) brachten neue Menschenmassen vor allem nach Vorpommern, Mecklenburg und Brandenburg; der Aufstand in der Tschecho-Slowakei setzte die große Gruppe der Sudetendeutschen und der in das als sicher geltende „Protectorat“ übergeführten schlesischen Flüchtlinge in Bewegung. Nur aus dem westlichen Böhmen wandten sich diese Ausgetriebenen nach Bayern, ein großer Teil der deutschen Bevölkerung Nordböhmens und Mährens schlug den Weg in nördlicher Richtung ein, d. h. nach Sachsen und Brandenburg.

Auch das Ende der Feindseligkeiten brachte keine Verminderung des Bevölkerungszustroms: an Stelle der Flüchtlinge kamen nun Ausgetriebene aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße und aus dem böhmisch-mährischen Raum in die SbZD. Die Austreibung des Vierteljahres von Mai bis August 1945 war an sich völlig illegal, da ja erst in Ziffer XIII des Potsdamer Abkommens „die ordnungsmäßige Rückführung deutscher Bevölkerungsteile aus Polen, der CSR und Ungarn“ zugelassen wurde. Diese Anordnung umfaßte übrigens nach ihrem Wortlaut das ostdeutsche Verwaltungsgebiet Polens nicht, da dieses völkerrechtlich kein Bestandteil Polens war⁶. Trotzdem waren sowohl Polen wie die CSR bestrebt, ein *fait accompli* zu schaffen und noch vor einer Regelung der territorialen Fragen zwischen den Siegermächten so viele Deutsche wie nur möglich zwangsweise aus diesem Gebiet abzuschieben.

Die materielle Lage dieser Vertriebenen war noch schlechter als die des Durchschnitts der Flüchtlinge, die vor dem Mai 1945 Mitteldeutschland erreicht hatten. Einem Teil dieser Flüchtlinge war es immerhin möglich gewesen, in ihren Treckwagen Reste ihres Besitzes, persönliche Habe, Hausrat und Pferde mitzunehmen. Die Ausgetriebenen des Sommers 1945 durften im günstigsten Fall kleines Handgepäck mitnehmen, und auch dieses wurde ihnen bei der Einladung oder vor dem Grenzübergang in sehr vielen Fällen abgenommen. Edelmetalle, Schmuck und dergleichen waren von der Mitnahme in jedem Fall ausgeschlossen. Die deutschen Bewohner der westlichen Grenzzone des polnischen Verwaltungsgebiets wurden in vielen Fällen, ohne daß sie irgend etwas von ihrer Habe mitnehmen konnten, über die Grenze getrieben.

Das änderte sich praktisch auch kaum, nachdem das Potsdamer Abkommen die „ordnungsmäßige Rückführung“ angeordnet hatte. Die Vertriebenen, die im Winter 1945 nach Mitteldeutschland kamen, waren eher als noch bedürftiger zu bezeichnen und befanden sich auch gesundheitlich in einem noch schlechteren Zustand. Ihre Betreuung stellte an die Aufnahmegebiete noch größere Anforderungen.

Wieder wurde die SbZD von diesem Menschentransfer besonders stark betroffen, da sie zugleich Aufnahme- wie Durchgangsgebiet dieses Vertriebenenstromes war. Zwar übten die westlichen Besatzungszonen eine erkennbar anziehende Wirkung auf die meisten Vertriebenen aus, die die sowjetische Verwaltung kennengelernt und von den im ganzen noch günstigeren Lebensverhältnissen in Westdeutschland gehört hatten. Wenn es auch vielen gelang, die britische und US-Zone zu erreichen, so blieb doch ein anderer Teil der Vertriebenen, der keine Beziehungen zum Westen Deutschlands hatte, in der SbZD.

Auch im Winter 1945/46 und im Jahr 1947 hielt der Vertriebenen-zuzug aus Südostpreußen, Pommern und Schlesien an. Das Jahr 1947 brachte noch erhebliche Mengen von Heimatvertriebenen aus der CSR, die Nachumsiedlung aus Schlesien, im Sommer dieses Jahres die Umsiedler aus Rumänien und Ungarn⁷ und im Herbst in zwölf Transporten von je etwa 1000 Menschen die Aussiedlung des Restes der Deutschen aus dem sowjetisch verwalteten nördlichen Ostpreußen⁸.

Man kann annehmen, daß, von begrenzten Mengen spätheimkehrender Kriegsgefangener mit Ursprungswohnsitz im polnischen und sowjetischen Verwaltungsgebiet Ostdeutschlands abgesehen, bis zum 1. Januar 1948 die Einsiedlungen in die SbZD im wesentlichen beendet waren.

Während im Sommer 1945 jede zentrale Steuerung der Vertriebenen fehlte und die Initiative — soweit von einer solchen überhaupt gesprochen werden konnte — der Kirche und den Wohlfahrtseinrichtungen überlassen blieb, gaben vom August 1945 ab die Provinzial-(Landes-)Regierungen Anordnungen über Hilfe, Notaufnahme, Erstunterbringung, Registrierung und Weiterschleusung der neutransferierten Bevölkerungsmassen.

Das bedeutet aber praktisch noch in keiner Weise eine Verbesserung der Lage der Vertriebenen: zeigt doch der Tenor dieser Verordnungen bereits, daß es sich weit mehr um *E m p f e h l u n g e n* an die unteren Instanzen als um verbindliche Anweisungen handelte. Aber auch wo sie einen solchen Charakter hatten, wurden sie in vielen Fällen von den ausführenden Organen nicht befolgt oder konnten praktisch von ihnen nicht ausgeführt werden.

So stellt, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Anordnung der brandenburgischen Provinzialverwaltung vom 29. Oktober 1945 fest, daß von den am 10. Oktober von den Landratsämtern angeforderten 40 Lastzügen zur Verfügung der Umsiedlerlager in Seelow und Spremberg mit 200 t nur zwölf Lastwagen mit 34 t Ladefähigkeit eingetroffen waren⁹— offenbar weil sämtlicher Frachtraum von den Russen beschlagnahmt und daher nicht verfügbar war.

Man begnügte sich mit der Errichtung von Auskunftstellen für Flüchtlinge bei den Sozialabteilungen der Provinzialverwaltungen¹⁰, die aber bei den Landratsämtern und Bürgermeistern fehlten. Private Auskunftstellen bei berufsständischen und kirchlichen Organisationen konnten in manchen Fällen Familien zusammenführen, aber auch nur in begrenztem Umfang, da der Eisenbahn- und Postverkehr nicht funktionierte und jeder Kreis gewissermaßen eine Einheit für sich bildete. Es ist im übrigen bezeichnend, daß solche privaten Auskunftstellen vom Staat sehr bald verboten wurden¹¹.

Am 24. September 1945 wurde eine „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ gegründet, der die Aufgabe gestellt wurde, „die Überführung und Seßhaftmachung der Umsiedler zu übernehmen“¹². Aber die Wirksamkeit dieser Zentralinstanz, die Verwaltungsanordnungen über die Provinzial-(Länder-)regierungen erlassen konnte, war zunächst sehr gering.

Um die bereits im Lande befindlichen Massen der Vertriebenen konnte man sich praktisch nicht bekümmern. Es mußten vielmehr alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, den nach dem Potsdamer Abkommen neu anschwellenden Strom der Vertriebenen aufzufangen. Dazu wurde die Mitwirkung der „antifaschistischen“ Parteien und Gewerkschaften in Form sog. „Umsiedlerausschüsse“ angeordnet¹³ und die Schaffung von Sammellagern und sonstigen Wohnmöglichkeiten sowie die Durchführung von Sammel-Hilfsaktionen befohlen.

Für die Sammellager, „die eine menschenwürdige Unterkunft bieten müssen . . ., sollen Baracken, Lagerräume, Säle, Turnhallen, Scheunen, leerstehende Fabriken usw. ausgewertet werden“. Reparaturbedürftige Räume sollten „unter Mitwirkung der Umsiedler“ wiederhergestellt werden.

Nach 14tägiger Quarantäne sollten „die Umsiedler in bis dahin zu schaffende Wohnräume“ eingewiesen werden, wobei „auf begüterte Familien, die über einen größeren Wohnraum verfügen, keine Rücksicht mehr genommen werden soll.“

Die sog. Sammel-Selbsthilfeaktionen sollten durch freiwillige Sammlungen „alles, was für den täglichen Lebensbedarf erforderlich ist, auf diesem Wege beschaffen“.

In einer Ende 1945 in 30 Städten und Landkreisen Brandenburgs durchgeführten „Umsiedlerwoche“ wurden¹⁴ 13 000 Stück Möbel, 37 000 Stück Hausrat und 3780 Stück Textilien gespendet. Ähnliche Ergebnisse hatten die Sammlungen auch in anderen Ländern. Ein großer Teil der Gegenstände war allerdings für die Zwecke der Flüchtlinge wenig brauchbar. Die Errichtung von Nähstuben und Schuhmacherwerkstätten, „für

die Arbeitskräfte wieder bei den Umsiedlern selbst zu finden sein werden“, wurde gleichfalls angeordnet.

Von wesentlicherer Bedeutung war die Beschlagnahme von Hausrat aus Wohnungen, deren Bewohner aus der SbZD geflüchtet waren oder deren politische Haltung mißliebig erschien. Die in den verlassenen Gutshäusern und Villen vorhandenen Gegenstände waren allerdings zum großen Teil nicht verfügbar, da sie von den Russen beansprucht oder abtransportiert wurden. In einzelnen Gebieten wurde auch der auf den Böden abgestellte Hausrat zugunsten der Vertriebenen beschlagnahmt. Den in die Wohnungen eingewiesenen Vertriebenen wurde der Hausrat ihres Wohnraums in vielen Fällen zu Eigentum übergeben.

Die Schwierigkeiten der Situation im Herbst 1945 kamen in einer Arbeitsbesprechung der brandenburgischen Unterabteilung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler deutlich zum Ausdruck¹⁵: Es wurde — wenngleich praktisch völlig vergeblich — „ein allgemeiner Stop für alle in den einzelnen Kreisen befindlichen Umsiedler angeordnet und jede Weiterwanderung mit Transportmitteln oder auf der Landstraße entschieden verboten“. Die in Lagern befindlichen Umsiedler sollten mit sofortiger Wirkung in die Gemeinden übergeführt und die Lager zur Aufnahme von Neuumsiedlern freigemacht werden. Sämtliche bisherigen Umsiedler sollten sofort registriert werden.

Für die in Brandenburg erwarteten 700 000 Neuumsiedler aus der CSR und die nach Mecklenburg durchzuschleusenden 1,2 Mill. Umsiedler aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße wurde von der SMA die Errichtung von fünf Durchgangslagern bis zum 10. Oktober 1945 befohlen. Es ist bezeichnend, daß dieses Ersuchen der Provinzialverwaltung zwei Tage vorher, nämlich am 8. Oktober 1945, zur Kenntnis gegeben wurde. Daß in zwei Tagen keine funktionsfähigen Lager für viele tausend Vertriebene geschaffen werden konnten, lag auf der Hand.

Darüber hinaus sollte jeder zur Aufnahme mögliche Beherbergungsraum als neue Sammellager erfaßt werden. Zentrale Versorgungsstellen, Backmöglichkeiten, Vorräte an Kleidung und Schuhwerk sollten bereitgestellt, für die medizinische Betreuung der neuen Umsiedler sollte Sorge getragen werden. Gleichzeitig heißt es aber bezeichnend, daß „nur in äußersten Nottfällen Ärzte von der Provinzialverwaltung angefordert werden dürften“; über die medikamentöse Versorgung fehlen konkrete Anweisungen.

Die Durchgangslager unterstanden einem deutschen Lagerleiter und einem sowjetischen Offizier als Lagerkommandanten. In den 24 Stunden, in denen sich die Vertriebenen in den Durchgangslagern aufhalten durften, bevor sie in die Sammellager weitergeschleust wurden, sollte eine listenmäßige Erfassung und „eine Prüfung der Ankommenden aller-

schnellstens erfolgen“, wobei „die Kranken und politisch Unzuverlässigen gesondert zu erfassen und nach besonderen Sammellagern weiter zu transportieren“ waren. Die in Brandenburg verbleibenden Umsiedler sollten in den Sammellagern einer 14tägigen Quarantäne unterworfen werden. Für die nach Mecklenburg durchgeschleusten Umsiedler hatte, wie es in der Verlautbarung heißt, die SMA auf eine Eingabe zur Gewährung von LKW-Transportraum erklärt, „daß mit einer Beförderung der in Brandenburg aufzunehmenden Umsiedler auf LKWs nicht gerechnet werden kann, weil diese für die Zufuhr von Lebensmitteln für die Bevölkerung benötigt werden“. Dazu ist im übrigen zu bemerken, daß im Herbst 1945 tatsächlich gar keine planmäßige Lebensmittelbelieferung der Bevölkerung stattfand, für die ein solcher Transportraum benötigt worden wäre. Die Lastkraftwagen wurden vielmehr ausschließlich für Zwecke der sowjetischen Verwaltung benutzt.

Die Beförderung der Umsiedler sollte auf den Eisenbahnen „geplant werden“. Für die Durchgangsumsiedler wurden Lager in Küstrin-Kietz, Seelow und Lychen eingerichtet, in denen die Ankommenden erfaßt und, soweit transportfähig, weitergeschleust werden sollten. Die Umsiedlertransporte sollten mit Polizeibedeckung weitergeführt, jede Berührung mit der einheimischen Bevölkerung vermieden werden.

Für die Ernährung dieser Umsiedler wurde eine zehntägige Verpflegung, für die Umsiedler nach Brandenburg eine 26tägige Ernährung vorgesehen mit einem Tagessatz aus 250 g Brot, 300 g Kartoffeln, 11 g Nahrungsmitteln, 20 g Fleisch, 10 g Fett, 20 g Zucker, 13 g Salz, 5 g Kaffeeersatz (zusammen 1110 Kalorien) und monatlich 25 g Seife und 250 g Seifenpulver¹⁶.

Ein Sonderproblem war die Erfassung und Unterbringung elternloser und umherstreunender *Jugendlicher*, die sich teils den Umsiedlertrucks angeschlossen hatten, teils auf eigene Hand ihre Angehörigen suchten. In einer Verordnung der Landesregierung Brandenburg vom 5. November 1947¹⁷ heißt es, daß „demnächst 2500 Flüchtlingskinder erwartet werden, für die Kinderheime auszubauen und durch Einschaltung der Lehrer und Bürgermeister die Bereitstellung von Pflegestellen vorzubereiten“ sei. Andererseits wird festgestellt, daß „in zahlreichen Fällen Umsiedler fremde Kinder als eigene mit sich führen“, wogegen die Polizei einzuschreiten verpflichtet wird¹⁸.

Die Not der älteren Jugendlichen kommt in einer anderen Verfügung zum Ausdruck¹⁹, in der festgestellt wird: „Es muß der Umstand beseitigt werden, daß große Teile jugendlicher Umsiedler in unstätigen Arbeitsplätzen oft wenig jugendgemäßer Art untergebracht sind.“ Die Abteilungen Berufsberatung der Arbeitsämter sollten eingeschaltet werden, um Lehrstellen zu errichten oder Jugendliche vorübergehend in „Jugendwerkhöfen“ unterzubringen.

Es sei darauf hingewiesen, daß diese Verordnung aus der zweiten Hälfte des Jahres 1947 stammt. Sie zeigt also, daß bis dahin für Erfassung und Betreuung der älteren heimatlosen Jugend kaum wesentliches geschehen war.

Man wird die wirkliche Lage der Heimatvertriebenen in der SbZD in den ersten drei Jahren nach Kriegsende nicht nach diesen zitierten amtlichen Anordnungen und Verfügungen beurteilen dürfen, die immer noch den Anschein geben, als ob eine zentrale Planung bei Erfassung, Weiterschleusung und Unterbringung des Flüchtlingsstromes bestanden hätte. In Wirklichkeit war die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler dem stoßhaften Strom der Vertriebenen gegenüber ebenso hilflos wie die Zentralen der Provinzial- und späteren Länderverwaltungen.

Die für die Aufnahme der Neuankömmlinge gesetzten Fristen waren so kurz, daß von einer in den Verordnungen vorgetäuschten ordnungsgemäßen Aufnahme keine Rede sein konnte.

Die aktive Einschaltung mancher Umsiedlerausschüsse und die Hilfeleistung durch neue Sozialinstitutionen, wie die Volkssolidarität oder der Demokratische Frauenbund, ist gewiß in vielen Fällen festzustellen. Vor allem muß aber auf die hingebungsvolle Arbeit der Kirchen hingewiesen werden, die sich als erste in die Steuerung des Flüchtlingselends einschalteten (Bahnhofsdienst, Sachspenden, geistige Betreuung, Kinderheime usw.). Diese Arbeit, die über die konfessionellen Grenzen hinausging, hat zweifellos in vielen Fällen zur ersten Linderung der größten materiellen Not beigetragen. Ebenso haben sich Ärzte, Schwestern und Sanitätspersonal sowie freiwillige Helfer an vielen Orten selbstlos für die Flüchtlingsbetreuung zur Verfügung gestellt. Bei der schweren Notlage der eingeschleusten Menschenmassen und den nicht geringen Sorgen der eingesessenen Bevölkerung um Ernährung, Beheizung und Bekleidungsersatz, bei der Zerrüttung des Eisenbahn- und Nachrichtenwesens genühten die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen aber in keiner Weise. Es ist unzweifelhaft, daß nur durch strenges Durchgreifen und radikale Maßnahmen bei dieser Notlage ein Zusammenrücken der eingesessenen Bevölkerung erreicht, daß vielfach nur durch Beschlagnahme den Flüchtlingen das Allernotwendigste beschafft werden konnte. In einigen Fällen haben Vertreter der SMA und sowjetische Ortskommandanten eingegriffen, aufnahmeunwillige Einheimische aus ihren Wohnungen exmittiert, einen primitiven Hausratsausgleich durchgesetzt und damit die Lage der Vertriebenen verbessert. Das für die Sowjets bezeichnende Unvermögen, erworbene Besitzrechte zu respektieren, und die Fähigkeit, Massenumsiedlungen zu improvisieren, ohne den „Abgang“ an Menschen besonders in Rechnung zu stellen, mag

letzten Endes für jene Zeit in gewissen Sinne als positiv gewertet werden.

Aber eine Beseitigung oder auch nur eine wesentliche Milderung der Notlage wurde damit nicht erreicht. Weder in den Durchgangsnach noch in den Sammellagern konnte von der geforderten „menschenswürdigen Unterkunft“ die Rede sein. Die hygienischen Zustände der 358 Lager in der SbZD im Jahre 1945 mit einer Belegung von 237 000 Personen²⁰ waren meist überaus schlecht; viele von ihnen wurden 1945 und 1946 zu Brutstätten des Flecktyphus, Typhus und anderer Infektionskrankheiten.

Je länger die Durchgangslager benutzt wurden, desto unmöglicher war eine wirksame Bekämpfung des Ungeziefers. Die Anordnung der Umsiedlerkommission an die Lagerleitungen²¹, daß an die in Marsch zu setzenden Lagerinsassen Verpflegung erst ausgegeben werden dürfe, wenn die Lager in einigermaßen sauberem Zustande wären, zeigt die schwierigen sanitären Probleme. Überdies waren die zugeteilten Mengen an Waschmitteln von schlechtester Qualität und völlig unzureichend, um eine Säuberung der durch lange Transporte oft völlig verschmutzten Flüchtlinge und ihrer Wäsche zu ermöglichen.

Die geforderte „Mitwirkung der Umsiedler“ bei der Instandsetzung der Lager und sonstigen Unterkünfte, bei der Errichtung von Nähstuben und Werkstätten scheiterte weitgehend daran, daß das erforderliche Handwerkszeug nicht zu beschaffen war. Insbesondere waren Nähmaschinen von den Russen umfassend beschlagnahmt worden. Auch fehlte das notwendige Rohmaterial. Schließlich waren die oft durch wochenlange Fahrt in Güter- und Viehwagen schwer angegriffenen Flüchtlinge keine brauchbaren Kräfte für diese Arbeiten.

Die Vorschriften über Quarantäne und Isolierung der Flüchtlinge konnten vielfach nicht eingehalten werden, da die Sammellager von nachdrängenden Flüchtlingen beansprucht wurden. Auch war die Zahl der zur Verfügung stehenden Polizeikräfte viel zu gering, um die Lager und die Durchgangstransporte ausreichend zu überwachen. So konnten diejenigen, die sich auf eigene Faust durchschlagen wollten, daran praktisch kaum gehindert werden.

Aus dem gleichen Grunde blieben die Anordnungen über den Stop der Flüchtlinge und ihre Bindung an die Kreise, in denen sie sich gerade aufhielten, in den meisten Fällen auf dem Papier. Vollends theoretisch waren die Anweisungen, die die Bereitstellung von Kleidern und Schuhwerk forderten. Die vorhandenen Vorräte an Leder- und Textilwaren waren fast durchweg von den Russen beschlagnahmt, die Reparaturmöglichkeiten wegen Materialmangels auch für die einheimische Bevölkerung auf ein Minimum eingeschränkt.

Das strikte Verbot, alte Militärkleidung zu tragen, erschwerte gerade auch für die Flüchtlinge das Bekleidungsproblem außerordentlich. Die Sammelaktionen konnten keine fühlbare Hilfe bringen.

Die Verpflegung der heimatvertriebenen Lagerinsassen lag mit einem Satz von 1100 Kalorien je Kopf und Tag weit unter dem Existenzminimum. Aber auch diese Menge konnte in vielen Fällen nicht bereitgestellt werden.

Zwar hieß es in einer Verordnung der Umsiedlerabteilung des Provinzialverbandes der Mark Brandenburg vom 19. Oktober 1945, daß „die SMA die für die Umsiedler erforderlichen Lebensmittel aus dem Ablieferungssoll freistellt“²². In Wirklichkeit begegnete die Freimachung von Lebensmitteln aus dem bäuerlichen Ablieferungssoll größten Schwierigkeiten, da die sowjetischen Ortskommandanten sich fast überall weigerten, auf Teile des Ablieferungsaufkommens zu verzichten. Die großen Güter aber, die vielfach noch über Vorräte verfügten, standen unter sowjetischer Verwaltung und schieden als Verpflegungsträger aus. Außerdem bereitete der Antransport zu den Lagern erhebliche Schwierigkeiten.

So wurden die ohnehin minimalen Verpflegungssätze in Wirklichkeit meist nicht erreicht. Viele Flüchtlinge verließen deshalb, um dem Hunger zu entgehen, die Lager und begaben sich umherziehend auf Nahrungssuche. Die zahlenmäßigen Folgen dieser Notlage werden bei der Darstellung der biologischen Substanzverluste der Vertriebenen in der SbZD in den Jahren 1945 bis 1948 durch Emporschnellen der Sterbeziffern zu beobachten sein.

Die höheren deutschen Verwaltungsstellen erkannten, daß die Ansiedlung der Heimatvertriebenen sich nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des vorhandenen Wohnraums vollziehen dürfe. Der Vertriebenenstrom sollte in solche Gebiete gelenkt werden, die durch Bodengüte und Bodenschätze, durch Klima und Verkehrslage zur Aufnahme größerer Bevölkerungsteile geeignet waren. Dagegen sollten Gebiete gemieden werden, die bisher schon ihren Bevölkerungsüberschuß abgegeben hatten, weil er hier nicht wirtschaftlich eingesetzt werden konnte.

Der Gedanke, die Raumordnung und Landesplanung bei der Einsetzung der Vertriebenen einzuschalten, lag daher nahe, vielleicht in der SbZD um so mehr, als das Moment staatlicher Planung und Lenkung allgemein als zweckmäßig und nötig angesehen wurde.

Aber die Macht der Tatsachen, die Plötzlichkeit des Überschwemmungsvorgangs mit Vertriebenen hat die Möglichkeit planmäßiger Lenkung sehr eingeengt. Am ehesten schien sie noch in den Gebieten möglich, die anfänglich amerikanisch-englisches Besatzungsgebiet ge-

wesen waren. Diese Ende 1945 noch relativ flüchtlingsarmen Gebiete sollten ja die Hauptaufnahmeräume für die Zuzügler der Jahre 1946 und 1947 sein.

Es war daher richtig, wenn das Amt für Landesplanung in Thüringen in einem Rundschreiben an die Kommunalbehörden forderte²³, „daß die Umsiedler an diejenigen Orten angesetzt werden sollen, an denen sie für die Dauer für sich und ihre Angehörigen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten finden. So zweckmäßig es im Augenblick erscheinen mag, die Umsiedler entsprechend dem vorhandenen Wohnraum unterzubringen, so muß doch schon jetzt eine Dauerlösung mit Rücksicht auf die vorhandene oder später zu erwartende Arbeitsmöglichkeit angestrebt werden“.

Die Lenkung der Vertriebenen konnte aber praktisch nur auf die Spätumsiedler angewendet werden, während der Hauptstrom der Vertriebenen sich bereits im Lande befand; ihre neue Umsiedlung bereitete fast unüberwindliche Schwierigkeiten.

Der thüringische Versuch einer Planung stützte sich auf das wissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Joachim Schultze, der an Hand objektiver landeskundlicher Kriterien sog. aktive, passive oder neutrale Zonen unterschied, in denen der Flüchtlingszustrom zu fördern oder zu hemmen sei.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1946 zeigen allerdings, daß die als wenig geeignet für die Flüchtlingsaufnahme bezeichneten Landkreise Gera, Gotha und Stadtroda hohe Vertriebenenzahlen von 26 000 bis 38 000 aufwiesen, während die für die Ansiedlung als besonders günstig angesehenen Landkreise Langensalza und Weißensee nur 17 000 bis 19 000 Heimatvertriebene beherbergten.

Insbesondere setzte sich die Anziehungskraft der größeren Städte und der stadtnahen Landgebiete immer wieder durch, auch wenn vom Planungsgesichtspunkt gegen die Ansetzung von Heimatvertriebenen hier sachlich gerechtfertigte Bedenken geltend gemacht wurden.

Im ganzen gesehen kann von einer nachhaltigen Wirkung raumordnerischer Einflüsse auf die Ansetzung der Heimatvertriebenen in der SbZD in den ersten Jahren nicht gesprochen werden. Der Zwang, die Vertriebenen aus den Lagern so schnell wie möglich herauszunehmen, um Platz für die Nachkommenden zu schaffen, nötigte in der Praxis dazu, den Gesichtspunkt vorhandenen Wohnraums anderen Gesichtspunkten überzuordnen.

Zusammenfassend kann für die Flüchtlingsbetreuung der Jahre 1945 bis 1948 festgestellt werden:

Die außerordentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch den Vorrang der Ansprüche der Besatzungsmacht vergrößert wurden,

erschwerten die geordnete Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen. Eine weitere Erschwerung ergab sich daraus, daß die Sowjetzone zugleich Aufnahme- und Transitgebiet des Vertriebenenstroms war. Brandenburg und Sachsen wurden als größte Erstaufnahmegebiete besonders stark belastet.

Der Einsatz sozialcaritativer und kirchlicher Organisationen vermochte beim Massenelend der Vertriebenen nur unzureichend Hilfe zu bieten. Die staatlichen Anordnungen blieben weitgehend unwirksam.

Radikale Evakuierungs- und Enteignungsmaßnahmen, die eine große Härte gegenüber der eingesessenen Bevölkerung bedeuteten, können angesichts der dringenden Notlage im ganzen kaum mißbilligt werden.

Die sog. Bodenreform brachte bei aller wirtschaftlich-sozialen Fragwürdigkeit zunächst eine gewisse Auflockerung der gestauten Flüchtlingsmassen und ermöglichte die Verminderung der Zahl der Lager von 358 mit rd. 347 000 Insassen 1945 auf 107 mit 145 000 Insassen im Herbst 1947²⁴. Allerdings ist diese Verkleinerung der Zahl der Lager teilweise nur optischer Art gewesen, da „die meisten Lager nach ihrer Auflösung als Altersheime (für Vertriebene) verwandt wurden“²⁵, d. h. daß die Lager für eine bestimmte Gruppe von Vertriebenen weiter bestanden.

Jedenfalls steht fest, daß die Gesamtlage der Heimatvertriebenen in der SbZD im Zeitraum 1945 bis 1948 ungleich schwerer war, als das auch in ungünstigen Aufnahmegebieten der damaligen anderen Besatzungszonen Deutschlands der Fall war.

3. Die Flüchtlingspolitik des Sowjetzonenregimes

„Im Gebiet der früheren sowjetischen Besatzungszone gingen von Anfang an die Bestrebungen der Verwaltung wie auch der demokratischen Organisationen dahin, den Umsiedlern eine neue Heimat zu geben und sie als gleichberechtigt in die Gesamtbevölkerung einzubeziehen. Nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik versprach die Regierung, dieses Bemühen noch zu verstärken“²⁶.

Dieses Zitat der „Täglichen Rundschau“ zeigt, daß die Gründung der „DDR“ im November 1949 in der Haltung gegenüber den Vertriebenen keinen Einschnitt bedeutet, sondern daß man von einer einheitlichen Haltung gegenüber den Heimatvertriebenen vor und nach der Gründung des neuen sog. Staates sprechen muß. Träger dieser Flüchtlingspolitik waren vor 1949 die Länder und die „Deutsche Wirtschaftskommission“, während in den letzten Jahren die Initiative auf die „Regierung der

DDR“ übergang. Die grundsätzliche Linie der Politik wurde vor wie nachher von den militärischen und politischen Beauftragten der UdSSR in Berlin bestimmt.

Welche Ziele mußten das Sowjetzonenregime und ihre sowjetischen Berater gegenüber den Heimatvertriebenen verfolgen?

Die Vertriebenen stellten in doppelter Weise einen potentiellen Gefahrenherd dar: Ihre wirtschaftliche und soziale Lage war allgemein ungünstiger als die der einheimischen Bevölkerung. Geling es nicht, ihren Lebensstandard wenigstens etwas zu erhöhen und sie wieder in den Produktionsprozeß einzuschalten, so konnte sich das in Ablehnung und Haß gegen das herrschende politische System umsetzen.

Die Gewinnung der Heimatvertriebenen war daher von der Durchführung von Maßnahmen abhängig, die sie aus den Baracken der Flüchtlingslager herauslösten, ihnen berufliche Chancen gaben und ihren Lebensstand erhöhten. Andererseits konnte es nicht das Ziel dieser Politik sein, die Heimatvertriebenen wirtschaftlich zu saturieren. Wären doch dadurch Elemente bürgerlicher Geisteshaltung konserviert, ja wiederbelebt worden, die als durchaus unerwünscht empfunden wurden. Die Hebung des Sozialniveaus der Flüchtlinge auf den gedrückten Stand der Eingeborenenbevölkerung wurde erstrebt, nicht aber eine neue Besitzbildung und ein Wohlstandsgrad, der sich über das Durchschnittsniveau erhob.

In politischer Hinsicht bildeten die Heimatvertriebenen für das Sowjetzonenregime eine nicht leicht zu nehmende Gefahr: Die große Masse der Vertriebenen machte die SU für den Verlust der Heimat und für die Austreibung verantwortlich. Die Erfahrungen, die sie mit Sowjettruppen gemacht hatten, hatten ihre antisowjetische Einstellung gestärkt.

Das Sowjetzonenregime mußte versuchen, die Vertriebenen davon zu überzeugen, daß nicht die SU, sondern einzig die nationalsozialistische Politik die Schuld am Verlust der Heimat trage. Wichtiger als das mußte aber der Erwerb eines neuen Heimatrechtes für die Vertriebenen in der SbZD sein, gleichzeitig die Verhinderung von Traditionszusammenschlüssen, Vertriebenenideologien, ja überhaupt jeder Sonderstellung der Heimatvertriebenen. Dem entsprechend ordnete bereits Anfang April 1948 die SMA in einem Schreiben an den Präsidenten der „Deutschen Wirtschaftskommission der Sowjetzone“ die sofortige Auflösung der Zentralverwaltung für Umsiedler an.

Ursprünglich war die Beibehaltung dieser Dienststelle mindestens bis 1949 vorgesehen gewesen. Die Betreuung der Umsiedler wurde „bis zur völligen Assimilierung“ von den „demokratischen“ Parteien und „Massenorganisationen“ übernommen. In der Deutschen Wirtschafts-

kommission wurde ein kleines Umsiedlerreferat eingerichtet, das aber nach kurzer Zeit gleichfalls aufgelöst worden zu sein scheint²⁷.

Gleichzeitig wurden in verschiedenen Ländern „Werbewochen“ unter dem Motto „Volk und Heimat“ veranstaltet, in denen propagiert wurde, die Bezeichnung „Flüchtling“ durch das Wort „Neubürger“ zu ersetzen²⁸.

Auch diese Bezeichnung verschwand aber bald aus dem Sprachgebrauch, und so weit überhaupt Unterscheidungsbezeichnungen für die Heimatvertriebenen verwendet wurden, sprach man von „ehemaligen Umsiedlern“.

Daß die Pflege kultureller Traditionsgemeinschaften auf landsmannschaftlicher Ebene in der SbZD nicht gestattet wurde und bestehende Ansätze unterbunden wurden, wird noch eingehender erörtert werden.

Die Einbeziehung der Vertriebenen in die staatlich gelenkte Wirtschaft der SbZD sollte schließlich nicht nur die Nutzung ihrer Arbeitskraft erreichen, sondern auch die gerade in den Lagern gedeihende „Flüchtlingsmentalität“ bekämpfen.

Es ergeben sich somit bezeichnende Unterschiede zwischen der sowjetzonalen Flüchtlingspolitik und der in Westdeutschland eingeschlagenen: Die hier vollzogene Anerkennung der Vertriebenen als einer Bevölkerungsgruppe mit einer gesetzlich fixierten Rechtstellung (Flüchtlingsgesetz), die Möglichkeit freiwilliger Zusammenschlüsse der Vertriebenen, mußte der Konzeption des Sowjetzonenregimes widersprechen. Ebenso wenig ist dort an eine rechtliche Anerkennung von Besitzschäden von Vertriebenen im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes der Bundesrepublik zu denken. Wird doch der Vertreibungsakt und der Vermögensverlust grundsätzlich *n i c h t a l s U n r e c h t s h a n d l u n g*, sondern als berechtigter Vergeltungsakt gewertet.

Das Ziel der sowjetzonalen Flüchtlingspolitik geht eindeutig auf „Assimilation“ der Vertriebenen hinaus. Das beinhaltet zweifellos auch eine Angleichung der sozialen Lage der Vertriebenen an die der Eingewesenen. Dabei wurde die starke Senkung des allgemeinen Lebensstandards ein bedeutsamer Faktor, da Assimilierung der Flüchtlinge und Nivellierung des gesamten Lebensniveaus eng zusammenhängen.

Zur Durchführung dieser Ziele mußten sozial- und arbeitspolitische Maßnahmen ergriffen werden: die finanzielle Unterstützung bedürftiger Vertriebenen, die Wohnraumfrage, die berufliche Umsetzung der Vertriebenen und die Stützung ihrer Berufsfestigung.

Die erste Anordnung über eine finanzielle Hilfeleistung wurde vom Obersten Chef der SMA am 15. Oktober 1946 erlassen²⁹.

In ihr wurde befohlen, „den Umsiedlern, die in der SbZD ihren ständigen Wohnsitz nehmen, eine einmalige Hilfe zu gewähren“. Die Präsi-

denten der Provinzen und Länder wurden angewiesen, „Umsiedlern, die nicht arbeitsfähig sind und keine Existenzquellen haben, zu Lasten des Haushalts, eine einmalige Unterstützung von 300 RM je Person zu gewähren.“ Für jedes Kind unter 14 Jahren wurde ferner eine Unterstützung von 100 RM festgesetzt.

Der Präsident der Deutschen Zentralfinanzverwaltung der SbZD grenzte durch VO vom 31. Oktober 1946 den empfangsberechtigten Personenkreis dahingehend ab, daß als arbeitsunfähig Männer über 65 Jahren und Frauen über 60 Jahren sowie Frauen mit einem höchstens sechs Jahre alten Kind zu verstehen seien, soweit in der Familie keine arbeitsfähigen Mitglieder über 18 Jahren vorhanden sind. Außerdem galten als empfangsberechtigt Personen mit mehr als 66,6 % Erwerbsbeschränktheit. Personen, die Vermögen besitzen, die Arbeitskräfte beschäftigen, Familien mit arbeitsfähigen Mitgliedern über 18 Jahren sowie arbeitsfähige Personen, die eine ihnen zugewiesene Beschäftigung ablehnen, wurden von der Unterstützung von vornherein ausgeschlossen³⁰.

Durch Ausführungsverordnungen der Länder, die inhaltlich übereinstimmen, wurde der Kreis der Unterstützungsempfänger weiter eingengt³¹. Von der Unterstützung wurden insbesondere alle aktiven Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen und sämtliche Mitglieder von SA, SS, SD und Gestapo ausgeschlossen.

Die Anträge mußten von den Gemeindeverwaltungen genehmigt, die Arbeitsunfähigkeit mußte von einer Ärztekommision bescheinigt werden. Die Genehmigung der Anträge erfolgte durch Prüfungskommissionen bei den Landratsämtern, die Auszahlung durch die Kassen der Sozialversicherung.

Diese erste sozialfürsorgereiche Maßnahme blieb kaum mehr als eine Geste. Der Kreis der Empfänger war praktisch auf Alte und Invalide eingengt; aber auch von diesen Gruppen war nur ein kleiner Teil unterstützungsberechtigt. Auch war das Verfahren selbst äußerst förmlich und umständlich.

So stellt selbst das amtliche Organ der deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der SbZD³² fest: „In der Durchführung sind durch engherzige Auslegung der Bestimmungen langwierige Erhebungen und vielfach aufgetretene Unklarheiten mancherorts unliebsame Verzögerungen eingetreten, die bei den betroffenen Personenkreisen berechnete Unzufriedenheiten ausgelöst haben.“

Ebenso bezeichnend ist ein Rundschreiben des Präsidenten der deutschen Zentralfinanzverwaltung, in dem er bittet, „im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Abwendung unbilliger Härten den Kreis der Umsiedler, denen eine Unterstützung gewährt werden kann, möglichst erschöpfend zu erfassen. Die geldlichen Sorgen der Mehrzahl der

Umsiedler erfordert zudem schnellste und sachgemäße Bearbeitung ihrer Unterstützungsgesuche“. Der Präsident bedauert, daß noch immer keine Klarheit über die Zuständigkeit der verschiedenen Verwaltungen bestehe und versucht, die Bestimmungen über Arbeitsunfähigkeit und Mittellosigkeit durch folgenden Hinweis zu erweitern: „Als arbeitsunfähig können Männer und Frauen auch dann angesehen werden, wenn ihre Erwerbsbeschränkung so erheblich ist, daß ein Arbeitseinsatz nach Auskunft des Arbeitsamtes in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden kann. In Einzelfällen können auch nichterwerbsbeschränkte arbeitslose Umsiedler die Unterstützung erhalten, wenn nach der Arbeitsmarktlage ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß in absehbarer Zeit nicht erfolgen kann. Als arbeitsunfähig sollen auch arbeitsbehinderte Umsiedler gelten, die noch nicht umgeschult sind. Als mittellos soll jeder ohne nochmalige Prüfung angesehen werden, der Sozialunterstützung empfängt.“

Diese Ausführungen zeigen, daß im ersten Jahr der Geltung des „Umsiedler-Unterstützungsgesetzes“ über einen ganz engen Kreis hinaus den Vertriebenen praktisch keine Hilfe geleistet wurde, abgesehen davon, daß bei der Entfunktionierung des Geldes als Tauschmittel die Geldbeihilfe für die Vertriebenen ohnehin nur einen geringen realen Wert hatte.

Bis zum Juli 1947 wurden 211 Mill. RM (Reichsmark) an Unterstützungsgeldern an die Vertriebenen ausgezahlt. Davon entfielen 67 Mill. RM auf das relativ flüchtlingsarme Thüringen, 93 Mill. RM auf Sachsen und Sachsen-Anhalt, jedoch nur 29 Mill. RM auf Mecklenburg und 22 Mill. RM auf Brandenburg³³. Das bedeutet, daß in Thüringen rd. 30 %, in Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen 15 %, in Brandenburg 13 % und in Mecklenburg nur 9 % der Vertriebenen aus dieser Aktion eine Unterstützung von je 300 RM erhalten haben.

Die Sozialbetreuung der Vertriebenen war derjenigen der eingessenen Bevölkerung im übrigen gleich, wie ja überhaupt die rechtliche Gleichstellung in der SbZD bereits 1947 vollzogen war.

Rechtsbedenken gegen die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, wie sie in der Bundesrepublik etwa gegenüber den sudeten-deutschen und anderen volksdeutschen Heimatvertriebenen geltend gemacht wurden (sog. „Gleichgestellte“), waren in der SbZD nicht erforderlich. Wurde doch hier der Vorbehalt des grundsätzlichen Rückkehrer-rechtes dieser Personen in ihre ehemalige Heimat nicht erhoben.

Von großer Wichtigkeit für die Heimatvertriebenen war die Versorgung mit Hausrat. Die Sammel- und Verteilungsaktionen, die bereits erwähnt wurden, haben den ersten dringendsten Bedarf in einzelnen Fällen decken können; im ganzen blieb die Bedarfsbefriedi-

gung sehr unzureichend. Für solche Vertriebenen, die noch über gewisse Mittel verfügten, ergab sich allerdings eine begrenzte Möglichkeit, Hausrat von den Familien zu erwerben, deren Pensionen und Gehälter fortfielen und die daher genötigt waren, einen Teil ihrer Habe abzustoßen.

Wenn im Sommer 1948 im Lande Thüringen der dringendste Fehlbedarf der rd. 700 000 Heimatvertriebenen mit 15 000 Öfen, 82 000 Bettstellen, 77 000 Schränken, 47 000 Tischen, 850 000 St. Geschirr, 220 000 Bestecken und 1,7 Mill. St. Erwachsenen- und einer noch größeren Zahl von Kinderbekleidung angegeben wird, so zeigt das, wie gering nach etwa zwei Jahren der „Einwurzelung“ in der SbZD die Bedarfsdeckung der Vertriebenenbevölkerung noch war³⁴.

Eine bevorzugte Einkaufsmöglichkeit lebensnotwendiger Sachgüter wurde nur sog. „Spätumsiedlern“ gegeben. Nur Personen, die nach dem 13. April 1949 in die SbZD gekommen waren, hatten Anspruch auf 200 Zusatzpunkte der Kleiderkarte und einen Warenbon im Werte von 100 DMO³⁵.

Das am 8. September 1950 erlassene „Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage ehemaliger Umsiedler in der DDR“ gibt — dem Wortlaut des Gesetzes nach — den Heimatvertriebenen breitere Möglichkeiten zur Ergänzung ihres Hausrates.

Bedürftige Umsiedler erhalten „zur Einrichtung ihrer Wohnung und zur Beschaffung von Möbeln und Gegenständen des Hausbedarfs zinslose Kredite bis zu 1000 DMO. Diese Kredite sind innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen. Bedürftige Umsiedler konnten ferner bezugsbeschränkte Waren des Hausbedarfs über die Norm hinaus erwerben“³⁶.

In einer Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 1. Oktober 1950³⁷ wurde das Verfahren für die Kredithergabe geregelt. Eine genaue Prüfung der Umsiedlereigenschaft und der Bedürftigkeit wurde angeordnet. Im Falle der Kreditgewährung wurde ein für ein Jahr gültiger Kreditberechtigungsschein ausgehändigt (später wurde die Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre verlängert), der beim Wareneinkauf vorzulegen war. Einge kaufte Textilien sollten punktfrei abgegeben werden.

Diese Regelung erweckt den Eindruck der Großzügigkeit und scheint einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Festigung der Vertriebenen zu liefern. Tatsächlich blieb der Betrag von 1000 DMO eine oberste Grenze, die nur in seltenen Fällen erreicht wurde. Seltsamerweise geben auch die Ausführungsverordnungen keine objektiven Kriterien, welcher Vertriebene als bedürftig anzusehen sei.

Während die bereits angeführte, sehr unbefriedigende Verordnung vom 31. Oktober 1946 gewisse Berechtigungskategorien festlegte, unterließ das neue Gesetz überhaupt die Definition der Bedürftigkeit. In der ersten Durchführungsverordnung vom 1. Oktober 1950 wurde lediglich

festgestellt, daß „die örtliche Sozialkommission die Bedürftigkeit im Hinblick auf die Anschaffung von Gegenständen des Wohnbedarfs feststellt und die Höhe der Kreditansprüche prüft“. Die endgültige Entscheidung über die Krediterteilung hat der örtliche Bürgermeister zu fällen.

Das bedeutet praktisch, daß die Frage, ob ein Heimatvertriebener als bedürftig anerkannt und damit kreditberechtigt wird, ebenso wie die der Höhe des ihm zu gewährenden Kredits der unteren Verwaltungsdienststelle überlassen wird.

Da die Leiter der Sozialkommissionen bei den Gemeinde- und Landratsämtern und die Bürgermeister in den allermeisten Fällen SED-Funktionäre waren, mußte nach den allgemeinen Gepflogenheiten in der SbZD mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß die „gesellschaftliche Eignung“ der Antragsteller bei der Bewilligung des Kredits und der Bemessung seiner Höhe von entscheidender Bedeutung war. Ein politischer Aktivist im Sinne der SED konnte auch bei objektiv geringerer Bedürftigkeit den Kredit unter Umständen in voller Höhe erhalten; der politisch Nichtorganisierte bürgerlicher Herkunft erhielt auch bei großer Bedürftigkeit keine oder nur ganz unzureichende Geldhilfe.

Diese Praktizierung des „Umsiedlergesetzes“ zu rein politischen Zwecken kommt deutlich in einer vom „Amt für Information der DDR“ im Dezember 1952 veröffentlichten Verlautbarung zum Ausdruck, wonach diejenigen Umsiedler, „die sich in der Produktion besonders ausgezeichnet haben (ohne daß sie den Grunderfordernissen des Gesetzes vom 8. September 1950 entsprechen) in die Kreditgewährung mit einbezogen werden können“. „Ehemalige Umsiedler“, so heißt es in der Anweisung“ weiter, „die als Aktivisten und Bestarbeiter ausgezeichnet wurden und ab 1. Januar 1952 eine eigene Wohnung erhalten haben, können, unabhängig von der Einkommenshöhe den Gesamtkredit bis zur Höhe von 1000 DMO erhalten. Die übliche Form der Ausgabe des Kredits findet bei diesem Personenkreis keine Anwendung. Das gilt auch für die Aktivisten und Bestarbeiter, deren Kreditberechtigungsschein in der zurückliegenden Zeit wegen Überschreitung der Einkommensrichtsätze zurückgestellt werden mußte“³⁸.

Zwar wird in dieser Verlautbarung amtlich behauptet, daß von September 1950 bis Ende 1952 660 000 „ehemalige Umsiedlerfamilien den Kredit zum Erwerb von Gegenständen des Wohnbedarfs erhalten hätten und damit die Hälfte der in der DDR aufgenommenen ehemaligen Umsiedler in den Genuß dieser Hilfsmaßnahme der Regierung gekommen“ seien. Nach allen Informationen muß in diese Behauptungen Zweifel gesetzt werden.

Der sehr begrenzte Umfang der Hausratshilfe ergibt sich deutlich aus einer von uns durchgeführten Erhebung. Danach erhielten bis Anfang 1952

von 96 Industriearbeitern	3 Hausratshilfe,
von 56 Landarbeitern	keiner,
von 76 Handwerkern	2 Hausratshilfe,
von 118 Angestellten	8 Hausratshilfe,
von 90 Fürsorgeempfängern	16 Hausratshilfe,

von insgesamt 436 befragten Personen erhielten mithin nur 29, d. h. 7 %, Hausratshilfe.

Aber auch diejenigen Personen, die die Kredite erhielten, konnten mit ihnen nur einen sehr begrenzten Teil ihres Sachbedarfs decken. Ist doch die Qualität der Industrieerzeugung der SbZD auf vielen Gebieten so schlecht, daß bestimmte Erzeugnisse, wie haltbare Wäschestoffe u. dgl., praktisch nicht erhältlich sind.

Zwar ordnete der § 2 der Durchführungsverordnung vom 1. Oktober 1950 an, daß „das Ministerium für Handel und Versorgung verpflichtet wird, Maßnahmen zu ergreifen, die eine bevorzugte Belieferung der Umsiedler gewährleisten“. In der Praxis fehlten aber eine Reihe von Erzeugnissen auf dem Markt, so daß der Vertriebene für seinen Kreditberechtigungsschein im Laufe eines Jahres in vielen Fällen nicht die Erzeugnisse erwerben konnte, die er wirklich benötigte.

Außer den allgemeinen Hausratshilfen sah das Gesetz vom 8. September 1950 noch „Ausbildungshilfen für Umsiedlerkinder“ vor.

Der Kreis der Empfangsberechtigten wurde auf Kinder bedürftiger Eltern begrenzt, soweit sie durch die Umsiedlung in ihrer Schulausbildung zurückgeblieben waren. Diesen Kindern soll die Beendigung ihrer Schulbildung auch nach Überschreiten des schulpflichtigen Alters durch eine Monatsbeihilfe von 25 DMO ermöglicht werden.

Sehr aufschlußreich sind die Feststellungen der Durchführungsverordnung vom 11. Oktober 1950. Sie besagen, daß „Umsiedlerkinder bevorzugt in Lehrstellen volkseigener Betriebe unterzubringen sind“ und daß bei der „Aufnahme von Schülern in die Oberschule bei sonstigen fachlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen Kinder ehemaliger Umsiedler zu bevorzugen“ seien.

Das heißt: Der Nachwuchs der Heimatvertriebenen soll planmäßig in den sog. sozialistischen Wirtschaftssektor eingeschleust werden. Zum ändern: schulische Förderung und Weiterbildung wird von den sog. „gesellschaftlichen Voraussetzungen“, d. h. von der „proletarischen Herkunft“ und der „aktiven politischen Haltung“ abhängig gemacht.

Die Beschaffung von Wohnraum für die Vertriebenen ist, wie noch eingehend darzustellen sein wird, ein bis heute in der SbZD

ungelöstes Problem. Ihre Einweisung in freigemachten Wohnraum in den Jahren 1945 bis 1947 hatte in den meisten Fällen nur den Charakter einer Notlösung. Die Erschwerung der Binnenwanderung durch die Zwangswirtschaft auf dem Wohnungs- und Ernährungsgebiet verhinderte eine Selbstregulierung durch Abfluß der Heimatvertriebenen. Mit der Schaffung sog. industrieller Schwerpunkte (Werften in Rostock und Wismar, Maxhütte, Kombinat Fürstenberg, Bitterfeld, Wismut-AG. usw.) erfolgte zwar eine Binnenwanderung gerade auch der Heimatvertriebenen, aber auch in den neuen Arbeitsplätzen blieb ihre Unterbringung überaus behelfsmäßig. Mit Ausnahme einer Anordnung aus dem Jahre 1950 wurde in der SbZD keine gesetzliche Regelung im Sinne einer Bevorzugung der Vertriebenen in der Wohnungsfrage vorgenommen.

Das am 8. September 1950 erlassene „Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage ehem. Umsiedler“ verspricht „die Wohnverhältnisse derjenigen Umsiedler zu verbessern, die in den volkseigenen Betrieben, den MAS (Maschinen-Ausleih-Stationen) und den volkseigenen Gütern arbeiten“. Bei der Zuteilung des bei diesen Betrieben zu erstellenden Wohnraums sollen „die bedürftigen Umsiedler besonders berücksichtigt werden“.

Es handelt sich mithin nur um eine allgemeine Rahmenanordnung, der bei dem Baustoffmangel und dem Vorrang der Industriebauten nur geringe Bedeutung zukommt. Sie ist höchstens insofern charakteristisch, als auch auf diese Weise der Einbau der Heimatvertriebenen in den sog. sozialistischen Wirtschaftssektor angestrebt wird.

Eine andere, für zahlreiche Heimatvertriebene wichtige Frage war die der Fürsorgeleistung des Staates für die Alten und Arbeitsunfähigen. Grundsätzlich wurde die rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen und die Anerkennung ihrer Rentenansprüche beschlossen. Durch die Art ihrer Berechnung, die völlig abweichend von der in der Bundesrepublik ist, wurden aber praktisch die Rentner und Fürsorgeempfänger mit Beträgen zwischen 45 und 100 DMO abgefunden. Dabei wurden gleichzeitig die Pensionsansprüche ehemaliger Beamter nicht anerkannt.

Die Berufsumstellung und Berufsfestigung mußte gerade für die Heimatvertriebenen in der SbZD, die ihren alten Arbeitsplatz eingebüßt hatten, von größter Wichtigkeit sein. Die noch darzustellende ungünstige Alters- und Geschlechtsgliederung der Vertriebenen, ihre Ballung in Gebieten, in denen zum großen Teil Beschäftigungsmöglichkeiten fehlten, der wirtschaftliche Niedergang in den ersten Nachkriegsjahren, der Verlust von Arbeitsstätten als Folge der Demontagen hatte

eine starke Arbeitslosigkeit unter den Heimatvertriebenen zur Folge.

Für die Jahre 1946/47 stellte Gisela Conrad fest, daß nur 41 % der Umsiedler in Brandenburg zu der Zeit erwerbstätig waren, in Sachsen-Anhalt sogar nur 30 %³⁹.

Zwar sollte durch eine gemeinsame Anordnung der Zentralverwaltung für Umsiedler und der deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge vom November 1946 „ein Austausch fehlgeleiteter Fachkräfte zwischen den verschiedenen Ländern der Zone erfolgen, bis jeder arbeitsfähige Umsiedler in seinem Beruf eine geeignete Arbeitsmöglichkeit gefunden hat“⁴⁰. In Wirklichkeit lief diese Aktion, schon infolge der Wohnraumschwierigkeiten, nur sehr langsam an und zeitigte nur sehr geringe Erfolge. Besonders in ländlichen Gegenden blieb die Arbeitslosigkeit der Heimatvertriebenen bestehen.

Ein Bericht aus Sachsen-Anhalt besagt: „Arbeitslose Umsiedler sind nicht gemeldet. Es gibt aber auf dem flachen Lande viele, die nur einen Teil des Jahres als Landarbeiter beschäftigt sind. Man gibt ihnen in vielen Fällen zu wenig Barlohn; in leider auch sehr zahlreichen Fällen arbeiten sie nur für das Essen“⁴¹.

Wurden in den folgenden Jahren des beginnenden Industriesaufbaus die fachlich qualifizierten und die jüngeren Arbeitskräfte unter den Heimatvertriebenen zum Teil auch von der gewerblichen Wirtschaft aufgenommen und von den neuen industriellen Schwerpunkten angesaugt, so blieb doch eine versteckte Arbeitslosigkeit gerade auf dem Lande und bei den älteren Menschen bestehen⁴².

Grundsätzlich arbeitspolitische Anweisungen für Umschulung und Arbeitsplatzbeschaffung für Heimatvertriebene sind in der SbZD nicht erlassen worden. Allerdings wurden die Arbeitsämter angewiesen, die bei ihnen registrierten Heimatvertriebenen als Arbeitskräfte in erster Linie für den sog. Schwerpunkteinsatz heranzuziehen.

Die Berufsfestigung der Heimatvertriebenen wurde mit kreditpolitischen Maßnahmen für die Genossenschaften der Umsiedler und für heimatvertriebene Handwerker angestrebt.

In den Jahren bis 1949 wurden gewerbliche Produktionsgenossenschaften als sog. Umsiedlergenossenschaften gegründet und gefördert. Da diese wirtschaftlichen Zellen landsmannschaftlicher Zusammenschlüsse aber ein gewisses Hemmnis für die angetrebte Vollassimilierung der Heimatvertriebenen bildeten, wurden sie nach 1949 aufgelöst und, soweit es sich um blühende Unternehmungen handelte, in volkseigene Betriebe verwandelt.

Heimatvertriebene Handwerker erhielten nach § 8 des „Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der

DDR“ Kredite in der Höhe bis zu 5000 DMO auf die Dauer von zehn Jahren. Diese Kredite sollten der Eröffnung oder Erweiterung von Handwerksbetrieben dienen, in denen aber nicht mehr als zehn Arbeitskräfte beschäftigt werden durften⁴³. Die Ausführungsbestimmungen dazu sahen eine 3%ige Verzinsung durch die gemeindlichen Kreditinstitute vor. Amtliche Angaben über die Höhe der erteilten Kredite fehlen. Privaten Erhebungen zufolge sind nur in wenigen Fällen tatsächlich Kredite ausbezahlt worden.

Von wesentlich größerer Bedeutung war die Berufsfestigung der in der Landwirtschaft tätigen Heimatvertriebenen, insbesondere der heimatvertriebenen Neusiedler im Zuge der sog. Bodenreform. Wurden doch im Zuge dieser Aktion 65 000 Familien von Heimatvertriebenen auf 659 000 ha angesiedelt, d. h. ein Drittel aller Neusiedler waren Heimatvertriebene. Besondere Maßnahmen für heimatvertriebene Landwirte wurden nur vereinzelt getroffen. Erst in dem bereits mehrfach genannten Gesetz vom 8. September 1950 wurden Sondervergünstigungen für diese Personengruppe zugesagt. Sie umfaßten: Wohnungsbau, Inventarhilfe und Erleichterungen bei der Pflichtablieferung.

Die vielfach sehr unzureichenden Wohnverhältnisse der Neusiedler, insbesondere der Heimatvertriebenen, waren nachhaltig nur durch umfassenden Wohnungsbau zu verbessern. Es wird noch im einzelnen darzustellen sein, daß der Bau von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden zwar immer wieder zugesagt wurde, aber praktisch weit hinter den Voranschlägen zurückblieb. Soweit die Neusiedler nicht selbst den Aus- oder Neubau durchführten, erfolgte keine nennenswerte Entlastung des ländlichen Wohnungsproblems.

Die den heimatvertriebenen Siedlern zugesagte Inventarhilfe bestand in Maschinenhilfe durch die MAS für Betriebe mit ungenügender Zugkraft und unzureichendem landwirtschaftlichem Gerät. Eine 30%ige Ermäßigung der Benutzungstarife wurde angeordnet. Schließlich sollten „die Neubauern-Umsiedler, die noch nicht im Besitz einer Milchkühe sind“, insgesamt 10 000 Milchkühe zugeteilt erhalten⁴⁴. Für die Zuweisung entscheidend wurde die gutachtliche Stellungnahme der VdgB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe), einer fast ausnahmslos von SED-Funktionären geleiteten Genossenschaftsorganisation, die auch den Ankauf des Viehs, das den Vertriebenen zur Verfügung gestellt wurde, zu besorgen hatte. Die Rückzahlung des Viehwertes sollte in drei Jahren erfolgen.

Bezeichnend bleibt, daß von 65 000 heimatvertriebenen Siedlern mindestens 10 000, also fast ein Sechstel, wahrscheinlich aber mehr, noch 1951/52 über kein Großvieh verfügten. Berichte darüber, ob diese Vieh-

beschaffungsaktion für die heimatvertriebenen Neubauern wirklich funktioniert hat, fehlen.

Zu den Anordnungen, die Reduzierung des Ablieferungssolls für heimatvertriebene Neusiedler, „die wirtschaftlich noch nicht genügend gefestigt sind, für Witwen und Invaliden soll bis 50% der festgesetzten Sollmenge erreichen“, bringen die Durchführungsbestimmungen wesentliche Einschränkungen⁴⁵. Die Sollherabsetzung kann, aber muß nicht gewährt werden. Die Entscheidung treffen die örtlichen „Differenzierungskommissionen“ und die „Kreisräte“ — beides eindeutig von der SED besetzte Organisationen.

Voraussetzung für die Herabsetzung ist der Nachweis ungenügender Ausstattung und der bisherigen Nichterfüllung des Solls „trotz Anstrengung“. Es war mithin durchaus eine Ermessensfrage des beurteilenden Gremiums, ob die Voraussetzungen für eine Ermäßigung vorlagen. Daß dabei die politische Beurteilung des Antragstellers von wesentlicher Bedeutung war, muß nach der in der SbZD gehandhabten Praxis als sicher gelten.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Sozialgesetzgebung der SbZD für die Heimatvertriebenen durchaus begrenzt geblieben ist. Entweder handelte es sich um Rahmenplanungen und allgemeine Zusicherungen oder um „Kann-Vorschriften“. Ihre Durchführung gab den entscheidenden Instanzen, die durchweg von Funktionären der SED besetzt sind, die Möglichkeit autoritärer Beurteilung. Nach allen Erfahrungen wurde dabei viel weniger die objektive Notlage und die soziale Förderungswichtigkeit als die politische Aktivität und die „gesellschaftliche Eignung“ bewertet.

Die Anordnungen und Gesetze tragen durchweg einen deutlich propagandistischen Charakter. Sie sind vornehmlich auch unter diesen Blickpunkten erlassen worden. Die Diskrepanz solcher Anordnungen und der Praxis wirklicher sozialer Hilfe kann nicht übersehen werden. Die tatsächlichen Auswirkungen der angekündigten Sozialmaßnahmen auf die Heimatvertriebenen müssen, allgemein gesehen, als gering bewertet werden.

Zweites Kapitel

Zahl, Verteilung und Gliederung der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

1. Wert der sowjetzonalen Statistik

Die Feststellung der Zahl der Heimatvertriebenen in der SbZD, ihrer räumlichen und beruflichen Verteilung, ihrer Gliederung und ihrer natürlichen und mechanischen Veränderungen ist durch Mangel und Unzuverlässigkeit statistischer Unterlagen sehr erschwert. An amtlichen Erhebungen liegen nur die Ergebnisse einer Zwischenzählung vom 1. Dezember 1945 und der Volks- und Berufszählung der SbZD vom 29. Oktober 1946 vor. Hier werden diejenigen Personen gesondert behandelt, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den polnischer und sowjetischer Verwaltung unterstellten deutschen Ostgebieten, in der CSR, Polen, dem Freistaat Danzig, in Rumänien, den baltischen Staaten und der UdSR hatten. Damit sind die aus den Ländern Ost- und Südosteuropas vertriebenen Volksdeutschen und die aus Ostdeutschland vertriebenen Reichsangehörigen im wesentlichen erfaßt. Personen nicht-deutscher Volkszugehörigkeit sind, von den Bürgern der ehemaligen selbständigen baltischen Staaten abgesehen, nicht in nennenswertem Umfang in dieser Gruppe eingeschlossen, da die sowjetische Besatzungsmacht ihre sofortige Repatriierung erzwang oder die Angehörigen fremder Nationen, um der Zwangsrepatriierung zu entgehen, nach Westdeutschland flüchteten.

Dieser Gruppe der Heimatvertriebenen können die Personen gegenübergestellt werden, die vor dem 1. Januar 1939 ihren Wohnsitz in der späteren SbZD, in Berlin oder in Westdeutschland hatten.

Die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 1. Dezember 1945 sind wenig aufschlußreich, da die Aufnahme der Heimatvertriebenen zu diesem Zeitpunkt noch in vollem Gange war. Außerdem hat ein großer Prozentsatz der Heimatvertriebenen die Fragen der Zählung unvollständig beantwortet, so daß sich kein einwandfreies Bild ergibt.

Gegen die Verwendung der Volkszählungsergebnisse des Jahres 1946 müssen aber gleichfalls ernste Bedenken erhoben werden. Die Erhebung liegt rund sieben Jahre zurück; ihre Ergebnisse sind um so

mehr überholt, als Binnenwanderung, vor allem aber die Flucht von Heimatvertriebenen aus der SbZD nach Westberlin und in die Bundesrepublik wie auch die berufliche Umschichtung und der Altersaufbau inzwischen beträchtliche Veränderungen herbeigeführt haben. Vor allem fand aber auch diese Volkszählung zu einem Zeitpunkt statt, zu dem die Bewegung der Heimatvertriebenen noch im Gange war. Sowohl aus dem polnischen wie aus dem sowjetischen Verwaltungsgebiet Ostdeutschlands flossen vom Herbst 1946 bis Ende 1948 nicht unbeträchtliche Massen von Vertriebenen in die SbZD ein. Auch die Aussiedlung der Sudeten- und ungarländischen Deutschen war zum Zeitpunkt der Zählung keineswegs abgeschlossen.

Damit ist die sowjetzonale Statistik von 1946 unvollständig. Da sie 1½ Jahre nach dem Zusammenbruch erstellt wurde, in einer Zeit sehr ungeordneter sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse, dürfte sie auch noch mit anderen Fehlerquellen behaftet sein. Man wird sich gleichwohl dieser einzigen amtlichen Erhebung bedienen müssen, da sie zum mindesten Ausgangsmaterial bietet und ein Annäherungsbild der Verteilung und Gliederung der Vertriebenen zu diesem Zeitpunkt ermöglicht. Ergänzt wird diese amtliche Statistik durch eine Anzahl von Presse- und Zeitschriftenmeldungen, durch Erhebungen, die von kirchlicher Seite angestellt wurden und durch eigene Befragungen. Daß es sich dabei vielfach um Schätzungen handelt, braucht nicht unterstrichen zu werden. Ihre Zuverlässigkeit wurde soweit irgend möglich durch Vergleich mit Kontrollangaben und älteren amtlichen Zahlen überprüft. In manchen Fällen konnte allerdings durch die Befragung auch späteres amtliches Zahlenmaterial, das nicht mehr zur Veröffentlichung gelangte, ermittelt werden.

Zur Errechnung von neueren Ziffern wurde schließlich ein Zuschreibungsverfahren entwickelt, das die natürliche Bevölkerungsbewegung der Vertriebenen, die Zugänge durch sog. Spätumsiedler und die Abgänge durch die Flucht von Heimatvertriebenen aus der SbZD berücksichtigt.

Insgesamt ist somit die statistische Materialbasis, die zur Verfügung steht, nicht befriedigend. Immerhin lassen sich brauchbare Annäherungswerte ermitteln, die Bestand, Gliederung und Verteilung der Vertriebenen in diesem Raum erkennen lassen.

2. Die Verteilung der Heimatvertriebenen in der SbZD, ihre Herkunft und ihr Religionsbekenntnis

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1945 betrug die Gesamtbevölkerung der SbZD 14 520 000, die Zahl der Heimatvertriebenen 2 482 000;

auf die einzelnen Gebiete verteilten sich die Heimatvertriebenen 1945 wie folgt:

Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung
am 1. Dezember 1945 nach Ländern

Land	Ges.-Bev.	Heimatvertriebene	%
Brandenburg	2 077 000	406 000	19
Mecklenburg	1 723 000	631 000	37
Provinz Sachsen	3 479 000	581 000	17
Thüringen	2 485 000	425 000	17
Land Sachsen	4 756 000	439 000	9
SbZD	14 520 000	2 482 000	17

Am 29. Oktober 1946 ist die Zahl der Heimatvertriebenen in der SbZD bei einer Wohnbevölkerung von 17 314 000 mit 3 598 000 ermittelt worden. Die Heimatvertriebenen machten mithin 20,8 % der Gesamtbevölkerung der SbZD aus. Die größte Zahl und den höchsten Anteil der Vertriebenen weisen Mecklenburg und Sachsen-Anhalt auf (je rd. 0,9 Mill. Heimatvertriebene). Mit 42 % hatte Mecklenburg bei seiner an sich niedrigeren Gesamtbevölkerung einen ungewöhnlich hohen Vertriebenenanteil. Der absoluten Zahl der Vertriebenen nach folgen Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

Im Vergleich zur Zählung vom 1. Dezember 1945 gab es am 29. Oktober 1946 1 116 000 Heimatvertriebene in der SBZD mehr. Die Verteilung innerhalb der Länder zeigt relativ keine wesentlichen Abweichungen.

Verteilung der Heimatvertriebenen nach Ländern 1946⁴⁶

	Wohnbev.	Heimatvertr.	%
Brandenburg	2 527 500	540 700	21,4
Mecklenburg	2 139 600	903 200	42,2
Sachsen-Anhalt	4 160 500	899 600	21,6
Thüringen	2 927 500	571 000	19,5
Sachsen	5 558 600	683 900	12,3
SbZD	17 313 700	3 598 400	20,8

Die Aufgliederung der Heimatvertriebenen nach Ländern bietet jedoch nur ein sehr summarisches Bild. Wesentlich aufschlußreicher ist ihre Verteilung nach Kreisen und die Ermittlung des Anteils der Heimatvertriebenen in den Kreisen, wie sie in den beiden Karten des Anhangsteiles vorgenommen wurde.

Ganz allgemein weist der Nordteil der SbZD 1946 eine weit stärkere Belegung mit Vertriebenen und bei einer geringeren Ge-

samtbevölkerung entsprechend eine weit größere Vertriebenendichte auf als der Südteil mit seiner größeren Gesamtbevölkerung und seinem stärker industriell bestimmten Wirtschaftscharakter. Allerdings geben diese Karten noch nicht die Verlagerungen an, die sich durch die Schaffung der sog. industriellen Schwerpunkte in den folgenden Jahren für die Heimatvertriebenen ergeben haben.

Sehr einprägsam sind die Unterschiede zwischen den Anteilen der Heimatvertriebenen in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Fast durchgehend ist der Anteil der Vertriebenen in den Städten nur halb so groß wie in den Landkreisen. Darin kommt zum Ausdruck, daß die größeren Städte Vertriebene nicht aufnehmen konnten, die, auch sofern sie städtischen Berufen zugehörten, in ländliche Gebiete abgeschoben wurden.

Die Zählung vom 1. Dezember 1945 gibt nur für einige kreisfreie Städte Zahl und Anteil der Heimatvertriebenen an. Danach betrug die Gesamtbevölkerung, die Heimatvertriebenen und ihr Anteil am 1. Dezember 1945

Städte	Ges. Bev.	Heimatvertr.	%
Potsdam	100 000	11,7	11,7
Magdeburg	196 000	10,1	5,1
Halle	191 000	16,3	8,5
Erfurt	148 000	18,3	12,3
Dresden	416 000	14,3	3,4
Leipzig	533 000	22,4	4,2
Chemnitz	223 000	4,5	2,0
Zwickau	105 000	2,3	2,2

die Zahl der Heimatvertriebenen in den Stadt- und Landkreisen der SbZD 1946 (in Tausend)

Land	Kreisfreie Städte			Landkreise		
	Wohnbev.	Vertriebene	%	Wohnbev.	Vertriebene	%
Brandenburg	429,3	50,4	12,1	2 098,2	490,3	23,3
Mecklenburg	491,9	88,6	22,7	1 747,7	814,6	46,6
Sachsen-Anhalt	1 153,1	98,3	8,5	3 007,4	801,3	26,7
Thüringen	762,1	119,0	15,6	2 165,4	452,0	20,9
Sachsen	1 619,1	83,9	5,2	3 939,5	600,0	15,2
SbZD	4 355,5	440,2	10,1	12 958,2	3 158,2	24,4

Am stärksten faßten die Heimatvertriebenen in den kreisfreien Städten Mecklenburgs und Thüringens Fuß; am geringsten war ihr Anteil in den kreisfreien Städten Sachsens, doch ist zu beachten, daß hier

zahlreiche Mittelstädte wegen der andersartigen Kommunalordnung nicht als kreisfrei gelten; in Sachsen-Anhalt ist dagegen die Zahl kreisfreier Städte wieder relativ groß.

Insgesamt war der Anteil der Vertriebenen in den kreisfreien Städten 1946 2½mal geringer als in den Landkreisen der SbZD, wo ihr durchschnittlicher Anteil etwa einem Viertel der Wohnbevölkerung entsprach. In dem flüchtlingsreichsten Lande der SbZD, in Mecklenburg, waren in den Landkreisen rd. 47 % der Gesamtbevölkerung Heimatvertriebene. In fünf Landkreisen übertraf 1946 die Zahl der Vertriebenen die der Eingesessenen, in acht Kreisen gab es ebensoviel Vertriebene wie Einheimische und in sieben Landkreisen war die Zahl der Heimatvertriebenen nur geringfügig kleiner als die der eingesessenen Bevölkerung. In Brandenburg massierten sich die Heimatvertriebenen deutlich im Raum um Großberlin. Auch Leipzig übte eine ähnlich anziehende Wirkung aus — nicht dagegen das stark zerstörte Dresden. Im relativ dicht besiedelten südlichen Sachsen, im Erzgebirge und im Raum des südlichen Thüringen waren Zahl und Anteil der Vertriebenen am geringsten.

Von den kreisfreien Städten wies Schwerin einen Anteil von 38 % Heimatvertriebenen auf, Greifswald 35 %, Görlitz und Stralsund 30 %, Erfurt 30 %, Güstrow, Wismar, Aschersleben, Bernburg und Köthen über 25 %, Gera 28 %, Zwickau 28 %, Rostock 24 %, Dresden 22 %, Eisleben, Weißenfels, Apolda, Mühlhausen/Thür. über 20 %, Halle 17 %, Magdeburg und Leipzig je 9 %, Plauen 13 %. Infolge der frühverhängten absoluten Zuzugssperre für Großberlin blieb hier der Anteil der Heimatvertriebenen gering.

Von 1946 bis 1951 hat sich die Zahl und der Anteil der Vertriebenen in den kreisfreien Städten der SbZD fast ausnahmslos erhöht. Ein Teil derjenigen, die nach 1946 in die SbZD kamen, konnten in den Städten Fuß fassen. Angehörige städtischer Berufe, die anfangs in ländliche Bezirke abgedrängt waren, versuchten in den größeren städtischen Zentren Wohnungen zu erhalten und hierher überzusiedeln. Wenn auch in den ersten Jahren ein Wohnsitzwechsel nur im „Kopfaustausch“ möglich war, so gelang es doch manchem, eine Übersiedlung zu ermöglichen.

Das galt besonders für Spezialarbeiter und Angehörige sog. Intelligenzberufe. Der Ausbau der Industrie und der Verwaltung, die Verstaatlichung des Handels und der Genossenschaften, der wachsende Bedarf der volkseigenen Betriebe an Fachkräften verschiedener Art unterstützte diese Entwicklung.

Infolgedessen stieg die Zahl der Heimatvertriebenen von 1946 bis 1951 in vielen Städten stark an. In Frankfurt/Oder, Forst/Lausitz, Wismar, Aschersleben, Bernburg, Halle, Altenburg, Eisenach, Erfurt, Gera, Nordhausen/Thüringen, in Leipzig, Zwickau und Plauen verdop-

pelte sich die Zahl der Heimatvertriebenen. In zahlreichen anderen Städten stieg sie um mehr als ein Drittel an. In vielen kreisfreien Städten entspricht die Zunahme der Heimatvertriebenen dem Wachstum der Gesamtbevölkerung. In einigen Fällen hat die Zahl der Heimatvertriebenen sogar noch stärker zugenommen, so daß anzunehmen ist, daß Abwanderungslücken der eingessenen Bevölkerung durch den Zuzug Heimatvertriebener ausgeglichen worden sind.

Für die kleineren kreisangehörigen Städte liegen für 1946 keine Angaben über die Zahl der Heimatvertriebenen vor. Sie können auf Grund eigener Befragungen für 1951/52 ergänzt werden. Die Erhebungen zeigen, daß die Anteile der Vertriebenen hier durchweg erheblich größer sind als in den größeren Städten. Offenbar haben sich die kleineren Städte dem Zustrom der Vertriebenen nicht so wirkungsvoll verschlossen wie die größeren Kommunen mit ihrem höheren Zerstörungsgrad. Von den erhobenen 73 kreisangehörigen Städten der Sowjetzone weisen 12 eine Mehrheit von Heimatvertriebenen auf und 33 einen Anteil von mehr als einem Drittel der Gesamtbevölkerung.

Die Feststellung der Zahl der Vertriebenen in den dörflichen Gemeinden ist mit einiger Vollständigkeit nicht möglich. Ermittelt wurden 95 Ortschaften, wobei die Erhebung zeigt, daß zwischen den Dörfern ein und desselben Landes oder Gebietes in bezug auf ihre Belegung mit Heimatvertriebenen oft sehr starke Unterschiede bestehen, so daß je nach der Wohnraumlage und der Verkehrslage der Anteil der Vertriebenen zwischen 20 und 50 % schwankt.

Ein vollständiger Vergleich der Zahl und des Anteils der Heimatvertriebenen in den Landkreisen der SbZD ist in der Zeit von 1946 bis 1951 wegen des Fehlens ausreichender Unterlagen nicht möglich. Es liegen aber zuverlässige Angaben über eine Anzahl von Kreisen des Landes Sachsen-Anhalt vor, aus denen hervorgeht, daß der Anteil der Vertriebenen, obwohl nach der Zählung von 1946 auch hier eine nicht unerhebliche Zuwanderung Heimatvertriebener stattfand, in den meisten Landkreisen rückläufig ist. Die stagnierende biologische Entwicklung der Heimatvertriebenen, ihre Abwanderung in die Bundesrepublik und die Binnenwanderung führt zu einer Senkung ihres Anteils. Nur diejenigen Kreise, in denen die sog. industriellen Schwerpunkte entstehen, zeigen eine außerordentliche Zunahme der Zahl und des Anteils der Vertriebenen.

Der Anteil der Heimatvertriebenen sank in folgenden Landkreisen:

	1946	1951
Delitzsch	25	19
Haldensleben	23	20
Liebenwerda	25	20
Oschersleben	24	14
Osterburg	30	18
Querfurt	28	24
Saalekreis	24	19
Salzwedel	29	23

Der Anteil der Heimatvertriebenen stieg dagegen in den Kreisen:

Bitterfeld	7,6	24
Merseburg	24	30
Quedlinburg	21	23
Weißenfels	22	25
Zerbst	22	24

Leider liegen für das Land Sachsen keine statistischen Anhaltspunkte vor. Sie würden zweifellos zeigen, daß durch die Tätigkeit der Wismut-AG im Gebiet von Aue eine Konzentration der Heimatvertriebenen eingetreten ist.

Da über die Entwicklung der Stadt-Land-Bewegung und der Binnenwanderung in der SbZD exakte Angaben fehlen, gewinnen diese Feststellungen Bedeutung. Sie beweisen, daß trotz der Beschränkungen der Freizügigkeit durch die Wohnungszwangswirtschaft eine nicht unbeachtliche Binnenwanderung der Vertriebenen erfolgt sein muß: Rückwanderung auf das Land abgedrängter Nichtlandwirte in die Städte, Lohnanreiz in den neuen Kombinat und staatlich gelenkter Menschentransfer in die industriellen Aufbaugebiete. Die Bewegung der Binnenwanderung der Vertriebenen läßt sich folgendermaßen umreißen:

1. Infolge der willkürlichen Grenzziehung entlang der Oder und Neiße wurde der Ostrand der SbZD weitgehend zu einer wirtschaftstoten Zone. Abgesehen von einigen Industrieschwerpunkten, wie Frankfurt und Görlitz, suchen daher auch die Heimatvertriebenen diesen Raum zu verlassen. Sie suchen bessere Arbeitsplätze in anderen Gebieten oder streben die Abwanderung in die Bundesrepublik an. Nach einer sehr gut informierten, aber nicht zu benennenden Quelle hat sich eine ungefähr 70 bis 80 km breite Zone starker Abwanderung Heimatvertriebener westlich der Flußläufe von Oder und Neiße herausgebildet.

2. Die im Jahre 1952 getroffenen Maßnahmen zur Entleerung des Grenzgebiets der SbZD zur Bundesrepublik (Schaffung

des sog. Sicherungsgürtels und teilweise Zwangsaussiedlung der Bevölkerung) hat auch die in diesem Raum lebenden Heimatvertriebenen betroffen. Überdies wirkte die Anziehungskraft der wirtschaftlich günstigeren Verhältnisse in der Bundesrepublik und die bis zum Sommer 1952 bestehende Möglichkeit, aus dem grenznahen Gebiet ggf. unter Mitnahme eines Teils persönlicher Habe die Grenze illegal zu überschreiten, vermindert auch auf den heimatvertriebenen Bevölkerungsteil dieser Gebiete.

3. Die Anziehungskraft der Industrieschwerpunkte wie Bitterfeld, Fürstenberg, Rostock, Wismar, Aue, Saalfeld, Quedlinburg usw. und der Zug der Land-Stadt-Wanderung hat ferner besonders im Nordteil der SbZD in vielen Gebieten Abwanderungsräume entstehen lassen. Soweit die Heimatvertriebenen in den Großstädten selbst keinen Zuzug erhielten, versuchten sie, in die Nähe der Großstädte zu kommen, um von hier aus als „Pendler“ einen günstigeren Arbeitsplatz zu erhalten.

Eine Skizze der Zu- und Abwanderungsräume in der SbZD verdeutlicht diese Gesamttendenz. Es muß allerdings beachtet werden, daß die Abwanderungszonen Heimatvertriebene nicht nur an andere Teile der SbZD abgegeben haben, sondern daß sie auch die Entleerungsgebiete der Heimatvertriebenen in die Bundesrepublik und nach Westberlin sind.

Aus welchen Gebieten stammen die Heimatvertriebenen der SbZD? Auf diese Frage geben die Zählungen von 1945 und 1946 eine Antwort, die, wenn man unterstellen würde, daß die natürliche und mechanische Bevölkerungsbewegung alle Gruppen der Heimatvertriebenen gleichmäßig betroffen hat, im wesentlichen auch das heutige Bild wiedergeben würde.

Von der Gesamtzahl der Heimatvertriebenen in der SbZD am 1. Dezember 1945 stammten aus:

	absolut	in %
Ostpreußen	450	18,2
Ostpommern	389	15,7
Ostbrandenburg	183	7,4
Schlesien	710	28,7
Reichsgebietsvertr. der Oder/Neiße ..	1733	69,8
Danzig und Polen	285	11,6
CSR	317	12,7
übrige Gebiete	147	5,9

Nach Ländern aufgegliedert ergab die landsmannschaftliche Verteilung der Heimatvertriebenen am 1. Dezember 1945 folgendes Bild:

Die Heimatvertriebenen in den deutschen Ländern der SbZD nach dem Geburtsort 1. Dezember 1945 (in Tausend)

	Branden- burg	Mecklen- burg	Prov. Sachsen	Thü- ringen	Land Sachsen
Ostpreußen	47	178	82	73	71
Pommern	55	272	39	16	7
Ostbrandenburg	116	26	27	10	3
Schlesien	84	42	187	149	247
Dt. Ostgebiete zus.	302	518	335	248	328
Polen/Danzig	64	37	81	44	22
CSR	9	8	126	111	64
Sonstige Gebiete	31	28	38	21	24
Ohne Angabe	100	89	32	33	102
Ges. Bevölkerung	2 079	1 713	3 479	2 485	4 755

Am 29. Oktober 1946 wurden in der SbZD 491 000 Ostpreußen, 505 000 Ostpommern, 230 000 Ostbrandenburger und 1 079 000 Schlesier registriert. Dazu kamen 841 000 Sudetendeutsche, 246 000 Deutsche aus Posen, Westpreußen, Ostoberschlesien und anderen Teilen des polnischen Staatsgebietes, 72 000 Danziger, 57 000 Deutsche aus Siebenbürgen und dem rumänischen Banat, 46 000, die am 1. Januar 1939 ihren Wohnsitz in einem der drei baltischen Staaten gehabt hatten, unter ihnen allerdings nur zum Teil Baltendeutsche, 24 000 Deutsche aus Jugoslawien, 14 000 Deutsche aus russischen Siedlungsgebieten, insbesondere aus der Ukraine und dem Schwarzmeerraum, 10 000 Deutsche aus Österreich, 12 000 aus Ungarn und 8000 aus verschiedenen anderen Staaten.

Von der Gesamtzahl der Vertriebenen in der SbZD entfielen fast 30 % auf Schlesier, 23 % auf Sudetendeutsche, je etwa 14 % auf Ostpreußen und Pommern, 9 % auf die Deutschen aus Polen und Danzig, 6 % auf die Ostbrandenburger und die übrigen 6 % auf verschiedene kleinere auslanddeutsche Volksgruppen.

Die Verteilung der sechs größeren landsmannschaftlichen Gruppen der Heimatvertriebenen ist in drei Karten dargestellt, die zugleich auch die eingessene Bevölkerung in den einzelnen Kreisen der SbZD erkennen lassen. Eine besonders große Geschlossenheit zeigt die Siedlung der Pommern in Mecklenburg und Vorpommern. Fast 70 % der heimatvertriebenen Ostpommern der SbZD hatten in diesem Raum Fuß gefaßt. Ebenso einheitlich ist die Verteilung der Ostbrandenburger, von denen 65 % im Lande Brandenburg lebten. Es ist geradezu eine auffallend grenznahe Ansiedlung dieser beiden heimatvertriebenen Volksgruppen erkennbar. Die anderen landsmannschaftlichen Gruppen waren wesentlich stärker zerstreut, wenn auch die Schlesier zu fast 40 % in

52 Zahl, Verteilung u. Gliederung d. Heimatvertriebenen i. d. Sowjetzone

Sachsen und zu 26 % in Sachsen-Anhalt, die Sudetendeutschen zu 38 % in Sachsen-Anhalt und zu 24 % in Thüringen, die Danziger zu fast 50 % in Mecklenburg lebten.

In der Verteilung der einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen ist somit die Tendenz erkennbar, möglichst in den Nachbargebieten ihrer ehemaligen Wohngebiete sesshaft zu werden. In einzelnen Kreisen treten bestimmte landsmannschaftliche Gruppen zahlenmäßig entscheidend hervor. So weisen die mecklenburgischen Kreise Güstrow, Rostock, Schwerin, Wismar und Schönberg mehr als je 15 000 Ostpreußen auf, während im allgemeinen die Siedlungsdecke der Ostpreußen über ganz Mecklenburg mit Ausnahme der südöstlichen Kreise sich erstreckt. Die Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Brandenburg stellt eine deutliche Siedlungsgrenze der ostpreußischen Heimatvertriebenen dar. Brandenburg und Sachsen-Anhalt zeigen eine weit geringere ostpreußische Besiedlung, die in Thüringen und dem Westteil Sachsens wieder erheblich ansteigt.

Verteilung der Heimatvertriebenen nach Herkunftsgebieten
und Ländern 1946 (in 1000)

Herkunft	Branden- burg	Mecklen- burg	Sa.-Anh.	Thüring.	Sachsen	SbZD
Ostpreußen	54,2	188,6	96,7	71,5	79,1	490,7
Ostpommern	70,5	339,9	53,3	23,5	17,3	504,5
Ostbrandenburg .	150,4	30,8	32,8	10,0	5,6	229,6
Schlesien	121,6	56,9	259,5	194,1	416,6	1048,7
Sudetendeutsche .	40,2	170,1	317,6	204,3	108,6	840,8
Deutsche a. Polen	68,1	52,4	80,4	23,0	21,9	245,8
Danzig	8,0	35,4	18,7	7,3	2,7	72,1
Rumänien	10,7	8,2	22,4	8,8	7,0	57,1
Baltikum	7,3	13,3	8,5	8,1	9,0	46,2
UdSSR	2,9	2,7	2,8	1,1	1,7	11,2

Die Massierung einzelner landsmannschaftlicher Gruppen in bestimmten Kreisen ergibt sich aus der kreisweisen Aufgliederung der Heimatvertriebenen nach ihrer Herkunft. So betrug die Zahl der Deutschen aus Polen mehr als 5000 in den Kreisen Luckenwalde, Ost- und Westprignitz, Westhavelland und Belzig (Brandenburg), Güstrow, Neustrelitz, Schönberg, Waren und Wismar (Mecklenburg), Bitterfeld, Delitzsch, Jerichow II, Seekreis Mansfeld, Querfurt und Wernigerode (Sachsen-Anhalt).

Die Rumäniendeutschen waren besonders stark in den Kreisen Luckenwalde, Templin (Brandenburg) und Bitterfeld (Sachsen-Anhalt), die Baltendeutschen in Ostprignitz (Brandenburg), Rostock und Wismar (Mecklenburg) vertreten.

Mehr als 20 000 Pommern lebten in jedem der Kreise Stralsund, Rostock, Rügen, Grimmen, Greifswald und Demmin.

Die brandenburgischen Kreise Ruppín, Oberbarnim und Lebus zeigten eine Zahl von 10 000 bis 14 000 heimatvertriebenen Ostbrandenburgern.

Über 15 000 Schlesier wurden gezählt in den Kreisen Calau (Brandenburg), Gera und Stadtröda (Thüringen), Bautzen, Borna, Döbeln, Grimma, Großenhain, Löbau, Meißen, Niesky, Oschatz, Rochlitz und in den Stadtkreisen Leipzig und Görlitz (Land Sachsen). Ein beträchtlicher Teil schlesischer Heimatvertriebener verblieb außerdem in dem Gebiet von Hoyerswerda, das früher zu Schlesien gehört hatte.

12 000 und mehr Sudetendeutsche wurden in den Kreisen Hagenau (Mecklenburg), Bitterfeld, Calbe, Delitzsch, Dessau, Köthen, Liebenwerda, Mansfeld, Weißenfels (Sachsen-Anhalt), in Gera, Gotha, Sondershausen und Weimar (Thüringen) registriert.

Das Ziel der sowjetzonalen Politik war, wie bereits angedeutet, keineswegs die Erhaltung landsmannschaftlicher Absonderung und einseitiger Ballung in den Siedlungsräumen. Eine Durchmischung der verschiedenen landsmannschaftlichen Gruppen der Heimatvertriebenen ist bisher aber nicht möglich gewesen, wenn auch die geschilderte Binnenwanderung eine gewisse Auflockerung der landsmannschaftlichen Siedlungsgebiete gebracht haben dürfte.

Das Einströmen der Heimatvertriebenen in die SbZD hat ihren konfessionellen Bestand wesentlich verändert. Im Jahre 1939 waren im Raum der späteren SbZD von 100 der Bevölkerung 86,8 % evangelisch (Landes- und Freikirchen) und 6,2 % katholisch. Der Rest entfiel auf christliche Sekten, nichtchristliche Bekenntnisse, Gottgläubige und Konfessionslose⁴⁷. Es war also ein ganz überwiegend evangelisches Gebiet.

Die einströmenden Heimatvertriebenen aus Ostpommern und Ostbrandenburg hatten etwa die gleiche Konfessionsverteilung wie die eingessene Bevölkerung der SbZD. Dagegen waren unter der Bevölkerung Ostpreußens 1939 37 %, Niederschlesiens 30 %, Oberschlesiens 90 % und des Sudetenlandes 88 % Katholiken gewesen.

Nach Angabe von katholischer Seite⁴⁸ zählte man 1943 in den Diözesanbezirken Ermland, Memel, Schneidemühl, Stettin und Köslin zusammen 733 000, im Erzbistum Breslau, einschl. Glatz und der Diözese Kattowitz, 234 000 und im Sudetengebiet 2 500 000 Katholiken. Auch unter den Heimatvertriebenen aus Ungarn, Jugoslawien, Polen und Rumänien war ein beträchtlicher Teil Katholiken.

Durch die Zuwanderung dieser Heimatvertriebenen in den Raum der SbZD trat eine beträchtliche Verschiebung des Konfessionsgefüges ein.

Bei einem Vergleich der konfessionellen Gliederung des heimatvertriebenen und des eingesessenen Bevölkerungsteiles fällt auf, daß der Anteil der Konfessionslosen bei der eingesessenen Bevölkerung im Zonen-durchschnitt mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Heimatvertriebenen (6,5 % gegen 2,36 %). Im Lande Sachsen, das den größten Anteil an Konfessionslosen aufweist, ist der Prozentsatz bei den Eingesessenen mit 8,9 % sogar mehr als dreimal so groß wie bei den Heimatvertriebenen mit 2,8 %.

Bedeutungsvoller wurde, daß beträchtliche Mengen von Katholiken in bisher fast rein evangelische Gebiete eingeschleust wurden. War doch der Anteilsatz der Katholiken bei den Heimatvertriebenen in Brandenburg dreimal so groß, in Mecklenburg und Thüringen fünfmal so groß, in Sachsen und Sachsen-Anhalt sieben- bis achtmal so groß wie bei der eingesessenen Bevölkerung. Insgesamt betrug

Der Anteil der

Land	Evangelischen bei den		Katholiken bei den	
	Heimatvertr.	Eingesess.	Heimatvertr.	Eingesess.
Brandenburg . .	77,9	87,4	20,0	6,3
Mecklenburg . .	71,0	92,9	26,8	4,9
Sachsen-Anhalt .	48,9	88,3	48,1	6,3
Thüringen . . .	47,7	83,5	48,4	9,1
Sachsen	63,4	86,0	33,3	4,6
SbZD	61,5	87,0	35,6	6,0

Nach einer Berechnung des Bischöflichen Ordinariats Berlin betrug die Zahl der Katholiken:

Bistum, Kommissariat	Katholiken		Vertr. Katholiken	
	1000	in %	1000	in % d. Ges. Z. d. Kathol.
Osnabrück, Schwerin	230	15,8	176	76,5
Berlin a), Brandenburg, Pommern . .	234	9,9	150	64,2
Paderborn, Magdeburg	750	17,4	675	90,0
Breslau, Görlitz	102	9,6	52	51,0
Fulda, Erfurt	444	14,6	302	68,0
Meißen	599	9,3	509	85,0

a) ohne Groß-Berlin

Im Kommissariat Magdeburg des Bistums Paderborn und im Bistum Meißen betrug demnach der Anteil der heimatvertriebenen Katholiken 85 bis 90 %, im Kommissariat Schwerin mehr als drei Viertel aller Katholiken und im Rest des Erzbistums Breslau über die Hälfte sämtlicher Katholiken.

Jedenfalls stellen die Heimatvertriebenen im katholischen Bevölkerungsteil ein sehr erhebliches Kontingent dar, und durch diesen Zufluß katholischer Vertriebener ist der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung der SbZD erheblich gestiegen.

Er betrug (in Prozent):

Land	1939	1946
Brandenburg . . .	7,8	9,7
Mecklenburg . . .	6,1	13,8
Sachsen-Anhalt . .	8,6	15,2
Thüringen	3,5	16,6
Sachsen	4,5	8,1

In einzelnen Kreisen sind besonders starke Verschiebungen der Konfessionsgliederung erkennbar. Dabei ist übrigens in einigen Fällen auch die Entwicklung zu beobachten, daß die Zuwanderung evangelischer Vertriebener in ganz überwiegend katholische Gebiete (Eichsfeld) evangelische Diasporagemeinden hat entstehen lassen.

3. Die Heimatvertriebenen nach Familienstand, Geschlecht, Alter und Beruf

Ein Vergleich des Familienstandes der heimatvertriebenen und der eingesessenen Bevölkerung der SbZD zeigt für das Jahr 1946 bei den Verwitweten und Geschiedenen keine wesentlichen Unterschiede. Dagegen war bei den Heimatvertriebenen der Anteil der Ledigen merklich höher, derjenige der Verheirateten entsprechend niedriger als bei der eingesessenen Bevölkerung.

Land	Anteil der Ledigen bei den		Anteil der Verheirateten bei den	
	Vertrieb.	Eingesess.	Vertrieb.	Eingesess.
Brandenburg . . .	47,5	41,0	42,0	47,3
Mecklenburg . . .	49,2	45,9	41,0	43,9
Sachsen-Anhalt . .	47,7	41,6	42,5	48,4
Thüringen	47,1	42,0	43,2	48,2
Sachsen	46,3	38,8	43,5	50,0
SbZD	47,8	41,0	42,2	48,3

Im Vergleich dazu erreichte im deutschen Reichsdurchschnitt 1939 der Anteil der Ledigen 46,3 % und der Anteil der Verheirateten ebenfalls 46,3 %. Der Grund für diesen ins Auge fallenden Unterschied liegt in der unterschiedlichen Altersgliederung beider Bevölkerungsgruppen: Während von 100 heimatvertriebenen Männern 41 und von 100 heimatvertriebenen Frauen 28 im Alter bis zu 18 Jahren standen, waren die Anteilssätze bei den Eingesessenen 32,3 bzw. 25,1 %. Das bedeutet, daß

der Anteil der noch nicht ehereiften Altersgruppe bei den Heimatvertriebenen erheblich größer ist als beim eingessenen Bevölkerungsteil. Infolgedessen muß der Anteil der Ledigen bei den Vertriebenen erheblich größer sein.

Daß es dabei im wesentlichen um die relativ stärkere Besetzung der unteren männlichen Altersgruppe geht, die den hohen Ledigenanteil zur Folge hat, ergibt sich aus einer Analyse von Alter und Familienstand im Lande Mecklenburg. Hier standen 43,4 % aller heimatvertriebenen Männer im Lebensalter bis zu 18 Jahren, aber nur 38,9 % aller eingessenen Männer. Der Anteil der heimatvertriebenen und der eingessenen Frauen war dagegen mit 29,9 % und mit 30,0 % fast gleich.

Der Überschuß der Frauen über die männliche Bevölkerung ist bei den Heimatvertriebenen in der SbZD wesentlich größer als bei den Eingessenen. Dabei weisen die Ziffern in den einzelnen Ländern keine wesentlichen Abweichungen auf. Es genügt daher, die Durchschnittszahlen für die SbZD zu vergleichen. Sie zeigen, daß bei den Heimatvertriebenen auf 100 Männer 142 Frauen entfielen, bei den Eingessenen auf 100 Männer 133 Frauen. Der Männerabgang durch Tod, Verschleppung und Kriegsgefangenschaft ist mithin beim heimatvertriebenen Teil der Bevölkerung erheblich größer gewesen als bei den Eingessenen.

Auch sind mehr heimatvertriebene Männer als Frauen aus der SbZD nach Westdeutschland und Westberlin geflüchtet. Diese einseitige Wanderungsbewegung muß das Verhältnis der beiden Geschlechter beeinflußt haben.

Verhältnis der Geschlechter bei Heimatvertriebenen und Eingessenen
in der SbZD 1946 (in 1000)

Land	Männer		Frauen		Auf 100 Männer entfielen Frauen	
	Vertrieb.	Einges.	Vertrieb.	Einges.	Vertrieb.	Einges.
Brandenburg	222,8	843,6	317,9	1 143,2	143	136
Mecklenburg	375,1	537,2	528,1	699,2	141	130
Sachsen-Anhalt ..	375,0	1 426,8	424,6	1 834,1	140	129
Thüringen	234,5	1 027,8	376,5	1 328,7	143	129
Sachsen	280,3	2 056,4	403,6	2 818,3	144	137
SbZD	1 487,7	5 891,8	2 050,7	7 823,5	142	133

Eine Untersuchung des Männeranteils in der Altersgruppe bis zu 1 Jahr und zwischen 4 und 18 Jahren zeigt bei Vertriebenen und Eingessenen keine merklichen Unterschiede. In der Altersstufe von 1 bis 4 Jahren gibt es bei den Vertriebenen fast gleichviel Knaben wie Mädchen, bei den Eingessenen dagegen von 100 Personen 41 Knaben und 59 Mädchen (Reichsdurchschnitt 1939 51,3 Knaben und 48,7 Mädchen).

In den Altersgruppen über 20 Jahre ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bei den Vertriebenen zuungunsten der Männer noch stärker verschoben als bei den Eingesessenen, obwohl auch bei ihnen die Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit das Geschlechterverhältnis sehr ungünstig bestimmt haben. So ist z. B. in der Altersstufe von 20 bis 25 Jahren das Verhältnis von Männern und Frauen etwa 1 : 4, bei den Eingesessenen etwa 1 : 3.

Insgesamt genommen ist das Zahlenverhältnis der Geschlechter bei den Heimatvertriebenen der SbZD für eine natürliche Regenerierung dieses Bevölkerungsteils extrem ungünstig. In größeren Altersstufen ergibt sich folgendes Bild eines Vergleichs zwischen Heimatvertriebenen und Eingesessenen für das Jahr 1946:

Von 100 der männlichen und weiblichen Bevölkerung der Heimatvertriebenen und Eingesessenen entfielen auf die einzelnen Altersstufen:

	Heimatvertriebene		Eingesessene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bis 14 Jahre	32,5	22,2	25,4	19,8
14 bis 20 Jahre . .	11,3	9,1	9,6	8,1
20 bis 50 Jahre . .	31,2	44,0	30,5	37,9
50 bis 65 Jahre . . .	16,0	16,5	19,7	18,5
über 65 Jahre	8,5	8,2	14,8	15,9

Dieser Zahlenvergleich zeigt: in der Gruppe der über 65jährigen ist der relative Anteil bei den Vertriebenen fast doppelt so gering wie bei den Eingesessenen. In der Altersstufe zwischen 50 und 65 Jahren ist der Unterschied zwischen beiden Bevölkerungsgruppen zwar nicht ganz so groß, der Anteil bei den Eingesessenen aber nicht unerheblich höher. Bei diesen älteren Jahrgängen hat sich das überdimensional starke Absterben bei den Heimatvertriebenen auf der Flucht, infolge von Infektionskrankheiten, Erschöpfung und unzureichender Ernährung unmittelbar nach der Flucht sichtbar ausgewirkt.

Die bereits angedeutete starke Besetzung der Frauenjahrgänge zwischen 20 und 50 Jahren bei den Vertriebenen infolge des größeren Männerabgangs läßt den Anteil dieser Gruppe stärker in Erscheinung treten als bei den Eingesessenen. Bei den Jugendlichen bis zu 14 Jahren ist infolge der schwächeren Besetzung der älteren Altersstufen der Anteil bei der heimatvertriebenen Bevölkerung nicht unwesentlich größer als bei den Eingesessenen.

Während der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung der SbZD 1946 20,8 % betrug, weist ihr Anteil an den einzelnen Altersgruppen diesem Durchschnitt gegenüber wesentliche Unterschiede auf: in der Altersgruppe bis 14 Jahren betrug der Heimatvertriebenenanteil

24,2 % — er lag also erheblich über dem Durchschnitt — in der Altersgruppe von 14 bis 20 Jahren erreichte er nur 15,5 %, in der Gruppe von 20 bis 50 Jahren entsprach er mit 20,5 % etwa dem Durchschnitt, in der Gruppe von 50 bis 65 Jahren betrug er 18,8 % und bei den älteren Personen nur 17,3 %.

Das bedeutet, daß die Heimatvertriebenen nach dem Absterben ihrer älteren Jahrgänge durch ihre relativ größere natürliche Fruchtbarkeit und die stärkere Besetzung der Jugendjahrgänge einen biologisch für die SbZD wichtigen Zuwachs darstellen. Allerdings ist der Jugendlichenanteil zwischen 14 und 20 Jahren bei ihnen relativ schwächer besetzt als bei der Gesamtbevölkerung.

In den einzelnen Ländern ist der Altersaufbau der Vertriebenenbevölkerung zum Teil recht verschieden. Eine starke Besetzung des Kleinkindalters bis zu 1 Jahr zeigen Thüringen und Sachsen-Anhalt. Bei den 1- bis 14jährigen weist Mecklenburg die günstigsten Relativziffern auf, bei den 14- bis 20jährigen steht Brandenburg, bei den 20- bis 50jährigen Thüringen und Sachsen-Anhalt, bei den 50- bis 65jährigen Brandenburg und Mecklenburg am günstigsten da.

Altersgliederung der Vertriebenen in den Ländern der SbZD 1946
in Prozent

Alters- gruppe in Jahren	Brandenb.		Mecklenb.		Thüringen		Sa.-Anhalt		Sachsen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	m.	m.	w.
unter 1	0,7	0,6	0,8	0,5	1,0	0,6	1,0	0,9	0,9	0,6
1—14	37,0	21,4	33,8	22,8	31,0	20,9	30,5	20,1	30,9	20,7
14—20	11,7	16,0	11,8	9,6	10,7	8,7	11,3	8,4	10,8	9,6
20—50	24,2	36,6	27,7	42,2	33,6	45,4	33,4	44,4	32,0	44,2
50—65	17,5	17,2	17,3	16,7	15,8	16,6	15,8	16,9	16,3	16,3
über 65	8,9	8,2	8,6	8,2	7,9	7,9	8,0	9,3	8,6	8,6

Die Berufsgliederung der Heimatvertriebenen in der SbZD ist auf Grund des Berufszählungsergebnisses des Jahres 1946 nicht ganz exakt zu ermitteln.

Für einige Berufsgruppen gibt es keine oder offensichtlich unzuverlässige Angaben. So ist die Zahl der ehemaligen Berufssoldaten bei den Eingesessenen unglaublich gering; bei den Vertriebenen sind Berufssoldaten gar nicht angeführt. Es ist aus der politischen Lage jener Zeit erklärlich, daß bei dieser Berufsgruppe offenbar falsche Angaben gemacht wurden.

Die Spalte „Berufstätige mit noch nicht bestimmtem Beruf“ enthält für die Vertriebenen keine Angaben, während die relativ hohen Zahlen (72 000 Vertriebene und 209 000 Eingesessene) der „Berufstätigen ohne

nähere Angabe des Berufs oder mit ständig wechselnder Tätigkeit die unkonsolidierte Lage des Jahres 1946 widerspiegeln. Zweifellos befanden sich hierunter zahlreiche Personen in Lagern und Notquartieren, die damals von Gelegenheitsarbeit, Schleichhandel usw. lebten.*

Vor allem fehlt in der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 die Feststellung des erlernten und früher ausgeübten Berufes. Das erschwert die Feststellung der beruflichen und damit in vielen Fällen der sozialen Umschichtung.

Auf die heutige Berufsverteilung der Vertriebenen ist die Berufsstatistik des Jahres 1946 nicht ohne weiteres übertragbar. Der Zug in die Industriearbeit hat zweifellos erhebliche Teile der heimatvertriebenen Bevölkerung beruflich umgesetzt. So ist z. B. die Zahl von 5600 heimatvertriebenen und 27 900 eingessessenen Bergleuten nach Gründung und Erweiterung der Wismut-AG heute überholt. Das gleiche gilt auch für die Metallarbeiter.

Insgesamt wurden von der Berufszählung des Jahres 1946 1,5 Mill. Heimatvertriebene und über 6,6 Mill. Eingessessene erfaßt. Von ihnen waren 1 368 000 Heimatvertriebene und 5 731 000 Eingessessene hauptberuflich tätig und 139 000 Heimatvertriebene und 902 000 Eingessessene, d. h. 9,3 % der Vertriebenen und 13,7 % der Eingessessenen, mithelfende Familienangehörige.

Die zahlenmäßig weitaus größte Berufsgruppe war sowohl bei den Vertriebenen wie bei den Eingessessenen die Land- und Forstwirtschaft. Auf sie entfielen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen 621 000 Vertriebene und 1 644 000 Eingessessene. Das bedeutet, daß 41,4 % der Vertriebenen und 25 % der Eingessessenen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, Jagd und Fischerei tätig waren.

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit unter den Vertriebenen entspricht etwa ihrer früheren Berufsstruktur. Diese ist allerdings nicht exakt festzustellen, da für die Sudetendeutschen und die anderen volksdeutschen Gruppen keine vergleichbaren Angaben vorliegen. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen im deutschen Reichsgebiet ostwärts der Oder und Neiße betrug 1939 40,7 %⁴⁹, was ziemlich genau mit dem landwirtschaftlichen Berufsanteil der Vertriebenen der SbZD 1946 übereinstimmt.

Wenn man von den mithelfenden Familienangehörigen absieht, so waren in der Landwirtschaft rund ein Drittel Heimatvertriebene und zwei Drittel Eingessessene beschäftigt. Der Anteil der landwirtschaftlich Berufstätigen unter den Vertriebenen war also beträchtlich größer als ihr Gesamtanteil an der Bevölkerung mit rund einem Fünftel.

Infolge des vorwiegend agrarischen Charakters der SbZD und der durch die sog. Bodenreform ermöglichten beruflichen Unterbringung konnte ein verhältnismäßig großer Teil der Vertriebenen in die Landwirtschaft eingeschleust werden.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse in der gewerblichen Wirtschaft. Von 100 Heimatvertriebenen waren 1946 nur 28,5, von 100 Eingesessenen 45 in der gewerblichen Wirtschaft tätig. Dabei waren die einzelnen Berufsgruppen durchaus verschieden mit Heimatvertriebenen besetzt.

Auf die keramischen und Bauberufe entfielen rd. 109 000 Vertriebene und 436 000 Eingesessene, d. h. 1,24 % aller berufstätigen Heimatvertriebenen und 1,57 % aller berufstätigen Eingesessenen.

Auf die Berufsgruppe der Metallarbeiter entfielen 73 000 Vertriebene (4,87 % aller berufstätigen Heimatvertriebenen) und 523 000 Eingesessene (7,83 %). Von 100 Beschäftigten dieser Berufsgruppe waren 12,3 Vertriebene und 87,7 Eingesessene — der Anteil der Vertriebenen lag also erheblich unter ihrem Bevölkerungsanteil.

Die Beschäftigtenzahl in der Holz- und Papierindustrie beträgt 51 000 Vertriebene und 269 000 Eingesessene, d. h. 2,89 % bzw. 3,07 % der Gesamtzahl der Berufstätigen in jeder dieser Gruppen.

In der Textil- und Lederindustrie zusammen waren rd. 124 000 Vertriebene und 620 000 Eingesessene, d. h. 8,3 bzw. 9,4 % der Berufstätigen, beschäftigt.

In der Nahrungsmittelindustrie betragen die Zahlen 29 000 Vertriebene und 192 000 Eingesessene. Von 100 Beschäftigten dieses Industriezweiges waren 13 Vertriebene und 87 Eingesessene.

Stärker tritt der Anteil der Eingesessenen noch bei den kaufmännischen Berufen hervor. Hier standen 63 000 Vertriebene im Jahr 1946 594 000 Eingesessenen gegenüber. Der Anteil der im Handel tätigen Vertriebenen an der Gesamtzahl der Berufstätigen war mit 4,2 % weniger als halb so groß wie bei den Eingesessenen mit 9 %. Auf 100 kaufmännische Angestellte entfielen nur 9,6 Heimatvertriebene, aber 90,4 Eingesessene.

Auffallend und bezeichnend ist der starke Anteil der Vertriebenen in der Berufsgruppe der hauswirtschaftlichen Dienste. Hier wurden 71 000 Vertriebene, d. h. 4,7 % aller berufstätigen Vertriebenen, und 184 000 Eingesessene (2,8 %) registriert. Von 100 in dieser Berufsgruppe tätigen Personen waren 28 Vertriebene und 72 Eingesessene. In diesen Zahlen kommt die Abdrängung der Vertriebenen in die minder bezahlten Berufe deutlich zum Ausdruck.

Bei den sog. Intelligenzberufen war Zahl und Anteil der Vertriebenen verhältnismäßig begrenzt bei den Verwaltungsangestellten

und den Juristen, dagegen relativ hoch bei den Lehr-, Bildungs- und Forschungsberufen.

67 100 Vertriebene standen 344 000 Eingesessenen als Verwaltungs- und Büroangestellte (4,5 % bzw. 5,2 % der Berufstätigen) und 6300 heimatvertriebene Juristen standen 53 500 eingessenen Juristen gegenüber. Das bedeutet, daß von 100 Verwaltungsangestellten 16,3 und von 100 Juristen 10,6 Heimatvertriebene waren.

Dagegen zählte man 1946 insgesamt rd. 39 000 heimatvertriebene und 139 000 eingessene Lehrer, Seelsorger, Wissenschaftler und Künstler, was 2,6 bzw. 2,1 % der berufstätigen Heimatvertriebenen und Eingesessenen ausmachte. Auffallend groß war dabei der Anteil der Vertriebenen an den qualifizierten Bildungs- und Forschungsberufen mit 37 % aller Berufstätigen dieser Gruppe.

Das in den graphischen Darstellungen aufgeschlossene Einzelmaterial ermöglicht einen Vergleich der Beschäftigung der Vertriebenen und der Eingesessenen in den einzelnen Berufsgruppen. Insgesamt kann man feststellen: Die Vertriebenen waren ihrem bisher ausgeübten Beruf nach zum großen Teil in der Landwirtschaft tätig gewesen. Sie fanden als Neusiedler und Landarbeiter zum erheblichen Teil wieder in der Landwirtschaft Verwendung. Die Landwirtschaft der SbZD wird zum erheblichen Teil von Heimatvertriebenen getragen.

Ein weiterer Teil der Vertriebenen wurde in minder bezahlte Berufsgruppen abgedrängt, ein weiterer Teil war 1946 noch berufslos oder ohne ständigen Beruf.

In den besser bezahlten Berufen der industriellen Facharbeiter hatten die Vertriebenen 1946 nur begrenzt Fuß gefaßt, bei den kaufmännischen Berufen, Behörden und Büroangestellten spielten sie gleichfalls nur eine begrenzte Rolle.

Im Zeitraum 1946 bis 1951 sind zweifellos beträchtliche berufliche Verschiebungen eingetreten, insbesondere eine Abwanderung aus der Landwirtschaft und ein Übergang in besser bezahlte Industrierufe. Zahlenmäßig ist diese Entwicklung aber infolge des Fehlens späterer Berufszählungen und wegen des Verschwindens der Heimatvertriebenen aus der sowjetzonalen Statistik nicht mehr exakt faßbar.

4. Die Veränderung der Zahl der Heimatvertriebenen in der SbZD 1946—1951

Es ist nur annäherungsweise möglich, die Entwicklung der Zahl der Heimatvertriebenen in der SbZD im Halbjahrzehnt nach 1946 zu ermitteln.

62 Zahl, Verteilung u. Gliederung d. Heimatvertriebenen i. d. Sowjetzone

Ein solcher Versuch ist in einer vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen herausgegebenen Schrift⁵⁰ gemacht worden. Die hier gemachten Berechnungen sind mitbenutzt worden, wenn auch aus grundsätzlichen Erwägungen in einigen Punkten von ihnen abgewichen wird.

Auf die Entwicklung der Zahl der Vertriebenen haben sich folgende Faktoren ausgewirkt:

a) Mechanische Einflüsse:

1. Positiv: Weiteres Einströmen von Vertriebenen im Zeitraum von 1946—1948.
2. Positiv: Entlassung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten aus alliierter und sowjetischer Gefangenschaft bis 1950.
3. Negativ: Abwanderung der Vertriebenen aus der SbZD in die Bundesrepublik und nach Westberlin. (Die sonstige Auswanderung von Heimatvertriebenen aus der SbZD einschließlich ihrer Rückwanderung als Repatriierte in ihre alte Heimat ist zahlenmäßig so geringfügig, daß sie vernachlässigt werden kann.)

b) Natürliche Einflüsse: Eheschließungen, Geburten, Todesfälle der Heimatvertriebenen.

Die „Bonner Berichte“ berechnen die ständige Abwanderung (Flucht) der Vertriebenen in die SbZD für 1947 mit 400 000, für 1948 mit 250 000, für 1949 mit 100 000, zusammen mit 750 000.

Nach der gleichen Quelle betrug die Zahl der in die SbZD zurückgekehrten Kriegsgefangenen 1947: 205 000, 1948: 210 000, 1949: 135 000, zusammen 550 000. Man wird schätzen dürfen, daß von diesen Kriegsgefangenen rd. 120 000 am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den Gebieten ostwärts der Oder und Neiße gehabt haben, also zu den Heimatvertriebenen gerechnet werden müssen, und daß von ihnen je 50 000 in den Jahren 1947 und 1948 und 20 000 im Jahre 1949 repatriiert wurden.

Damit würde sich die Zahl der Vertriebenen in der SbZD durch Zugänge folgendermaßen erhöht haben:

1. 1. 1948	4 048 000
1. 1. 1949	4 348 000
1. 1. 1950	4 468 000

Für die Jahre 1950 und 1951 ist die Zahl der zugewanderten Vertriebenen in der SbZD zweifellos gering gewesen. Immerhin zeigt die bereits zitierte Verordnung aus dem Jahr 1949, die Sondermaßnahmen für sog. Spätumsiedler vorsah, daß auch 1950/51 Heimatvertriebene in die SbZD kamen.

Da die Entlassung der Kriegsgefangenen von den Westalliierten 1949 abgeschlossen war, die UdSSR die Entlassung verzögerte und schließlich ganz einstellte, wird auch der Zugang an heimatvertriebenen Kriegs-

4. D. Veränderung d. Zahl d. Heimatvertriebenen i. d. SbZD 1946—1951 63

gefangenen nur gering gewesen sein. Der Gesamtzugang an Spätsiedlern und entlassenen heimatvertriebenen Kriegsgefangenen wird in diesen beiden Jahren zusammen höchstens 35 000 Personen erreicht haben. Damit würde sich die Zahl der Vertriebenen in der SbZD, wenn man nur die Zugänge in Rechnung stellt, zum 1. Januar 1952 auf 4 503 000 erhöht haben.

Diesen Zugängen stehen aber sehr wesentliche Abgänge gegenüber. Hier ist in erster Linie die starke und ständige Überwanderung, d. h. die Flucht von Heimatvertriebenen aus der SbZD in die Bundesrepublik und nach Westberlin, zu nennen.

Die „Bonner Berichte“ schätzen die Gesamtzahl der Sowjetzonenflüchtlinge 1947 bis 1949 auf 460 000. Das ist wohl erheblich zu niedrig. Sachverständige im Statistischen Bundesamt schätzen sie für diesen Zeitraum auf mindestens 700 000. Wie viele davon Heimatvertriebene waren, ist exakt nicht zu berechnen, da erst in den letzten Jahren und auch nur für die legalen Grenzgänger entsprechende Erhebungen vorgenommen wurden.

Es sprechen gewichtige Überlegungen dafür, daß die Heimatvertriebenen unter den Sowjetzonenflüchtlingen zunächst jedenfalls erheblich stärker vertreten waren, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 20,8 % 1946 entspricht.

Die Vertriebenen sind naturgemäß wesentlich weniger boden- und umweltgebunden als die Eingesessenen. Sie verfügen nur sehr selten über Grundeigentum und erheblicheren Besitz an Hausrat — die zweifellos stärkste Bindung, die viele, die den politischen Druck in der Zone schwer empfinden, veranlassen, doch dort zu bleiben. Aber auch soweit die Heimatvertriebenen Land erworben haben (heimatvertriebene Neusiedler) sind sie — wie noch gezeigt werden wird — in vielen Fällen eher bereit, ihren Besitz aufzugeben, als das im allgemeinen für die eingesessenen Altbauern der SbZD gilt. Im ganzen kann man daher von einer stärkeren Fluktationswilligkeit der Heimatvertriebenen sprechen. Man wird kaum zu hoch schätzen, wenn man den Anteil der Vertriebenen unter den Sowjetzonenflüchtlingen mit rd. 35 % annimmt. Damit würde die Zahl der 1947 bis 1949 aus der SbZD geflüchteten Vertriebenen annähernd 250 000 betragen. Für das Jahr 1950 wurden 90 000 aus der SbZD in die Bundesrepublik zugezogene Heimatvertriebene registriert⁵¹. Im Jahr 1951 dürfte diese Zahl gleichfalls erreicht sein. Dazu kommen noch rd. 25 000 heimatvertriebene Sowjetzonenflüchtlinge, die in den Jahren 1950/51 nach Westberlin kamen.

Damit würde der Gesamtabgang an Vertriebenen bis zum 1. Januar 1952 mit rd. 455 000 veranschlagt werden können. Theoretisch würden

sich demnach zu diesem Zeitpunkt in der SbZD rd. 4 000 000 Heimatvertriebene befunden haben.

Bei dieser Berechnung ist aber die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Vertriebenen von 1946 bis 1952 außer acht gelassen. Bei dem gekennzeichneten hohen Ledigenanteil unter den Heimatvertriebenen war die Regenerationsfähigkeit dieser Bevölkerungsgruppe ohnehin beschränkt. In gleicher Richtung mußte sich der überdimensional große Frauenanteil auswirken. Da der Anteil der ehefähigen Männer (20 bis 50 Jahre) bei den Vertriebenen von dem der Eingesessenen nicht abweicht, ist auch keine größere Aufwuchswahrscheinlichkeit des heimatvertriebenen Bevölkerungsteils anzunehmen.

Die Verkümmerng des regenerativen Stockes der heimatvertriebenen Bevölkerung nötigt bei einer Geburtenfortschreibung dazu, bei den Heimatvertriebenen eine um 10% geringere Geburtenfrequenz anzunehmen als beim Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Sterbeziffer (Gestorbene auf 1000 der Bevölkerung im Jahr) bei den Vertriebenen derjenigen der Eingesessenen etwa entsprach (1945/46 war sie zweifellos erheblich größer), so kommt man für die Jahre 1947 und 1948 zu einem biologischen Verlust der Heimatvertriebenen in der SbZD und erst in den Jahren 1950 und 1951 zu einem geringfügigen biologischen Gewinn.

Nach den Angaben der Bonner Berichte betragen die Geburtenzahl in der SbZD 1947 13,3‰, die Sterbefälle 19,9‰. Damit ergab sich ein Geburtenunterschuß von 5,7‰. Für 1948 lauten die entsprechenden Zahlen 12,8‰, 15,9‰ und Unterschuß von 2,3‰.

In den folgenden Jahren haben sich die biologischen Verhältnisse der Gesamtbevölkerung in der SbZD zweifellos gebessert. Nach Informationen aus dem Statistischen Amt des Landes Sachsen-Anhalt wurde für 1949 ein Ausgleich der Geburten- und Sterbefälle festgestellt. Das mag ungefähr auch auf die Gesamtzone zutreffen.

Danach würde sich die Zahl der Geburten und Todesfälle der Heimatvertriebenen in der SbZD 1947 bis 1951 etwa folgendermaßen entwickelt haben:

	Geburten	Sterbefälle	Über- oder Unterschuß je 1000 der Bevölkerung
1947	12,0	19,0	— 7,0
1948	11,5	15,1	— 3,0
1949	21,2	12,2	0
1950	13,4	11,8	1,6
1951	13,9	11,1	2,8

Karte 23

4. D. Veränderung d. Zahl d. Heimatvertriebenen i. d. SbZD 1946—1951 65

Das würde bedeuten, daß durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Heimatvertriebenen 1947 ein Abgang von 252 000, 1948 von 112 000 eingetreten ist, und daß das natürliche Bevölkerungswachstum der Vertriebenen 1950 nur 62 000 und 1951 108 000 betragen hat.

Zusammenfassend ergibt sich mithin folgende Übersicht über die natürliche und mechanische Bevölkerungsbewegung der Heimatvertriebenen in der SbZD (in 1000):

Ende	Zu- wanderung	Kriegsgef.- Entlass.	Ab- wanderung	Nat. Bewegung	Gesamtzahl d. Vertrieb.
1946	—	—	—	—	3 598 000
1947	400	50	— 70	— 252	3 726 000
1948	250	50	— 90	— 113	3 823 000
1949	100	20	— 90	0	3 853 000
1950	10	15	— 100	+ 62	3 840 000
1951	5	5	— 105	+ 108	3 853 000

Trotz eines Zuganges von rd. 0,9 Mill. Heimatvertriebenen von 1946 bis 1951 hat sich ihre Gesamtzahl mithin in diesem Zeitraum nur um 255 000 erhöht.

Diese Zahlenreihe zeigt erhebliche Abweichungen gegenüber den offenbar etwas unbestimmten Schätzungen von Kornumpf⁵², der die Zahl der Vertriebenen in der SbZD am 1. Januar 1947 mit 3,8 Mill., am 1. Januar 1948 mit 4,2 Mill., am 1. Januar 1949 mit 4,3 Mill. und am 1. Oktober 1949 mit 4,5 Mill. angibt. Diese Zahlen dürften nicht zutreffen, da sie weder die biologische Entwicklung der Vertriebenen in der SbZD noch das wirkliche Ausmaß der Abwanderungen berücksichtigt.

Von sowjetzonaler Seite liegen folgende Angaben über die Zahl der Heimatvertriebenen vor, die der Vollständigkeit halber angeführt seien:

1. 1. 1948	4 330 000
bzw.	4 500 000 ⁵³
1. 1. 1949	4 300 000 ⁵⁴
30. 3. 1949	4 442 000 ⁵⁵
bzw.	4 312 000 ⁵⁶
1. 1. 1950	4 442 000 ⁵⁷

Von sachkundiger Seite des Statistischen Bundesamts wird geschätzt, daß die Zahl der Heimatvertriebenen in der SbZD 1949 von sowjetzonaler Seite um rd. 400 000 zu hoch angegeben wurde. Das würde besagen, daß Anfang 1949 nicht 4,3 Mill., sondern nur 3,9 Mill. Vertriebene in der SbZD vorhanden waren. Diese Schätzung entspricht durchaus unserer Berechnung, die die Zahl der Heimatvertriebenen zu diesem Zeitpunkt mit 3,85 Mill. angibt.

Drittes Kapitel

Die Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft in der Sowjetzone

1. Heimatvertriebene und „Bodenreform“

Die SbZD ist besonders in ihrem nördlichen und mittleren Teil ein weit stärker agrarwirtschaftliches Gebiet als die Bundesrepublik.

Im Durchschnitt 1935 bis 1939 erreichte der Stärkewert der Bodenerzeugung in der späteren SbZD 14,5 Mill. t, in der späteren Bundesrepublik 27,8 Mill. t. Auf die Sowjetzone entfielen mithin 34,3% der gesamten restdeutschen Bodenerzeugung (ohne die polnischer und sowjetischer Verwaltung unterstellten Gebiete).

Während im westdeutschen Durchschnitt je Einwohner 707 kg Stärkewert aus der gesamten Bodenerzeugung geerntet wurden, waren es in der SbZD 741. Viehwirtschaftlich lag die SbZD dagegen unter dem westdeutschen Gesamtdurchschnitt, und zwar bei der Milchleistung je Kopf mit 246 kg gegenüber 309 kg, bei der reinen Fetterzeugung mit 8,1 kg gegen 10,5 kg⁵⁸.

Infolge des agrarwirtschaftlicheren Charakters der SbZD konnten die Vertriebenen hier in der Landwirtschaft stärker eingesetzt werden, als das in der Bundesrepublik möglich war. Selbst bei der Erhaltung der durch den Großgrundbesitz wesentlich mitbestimmten alten Agrarstruktur wäre ein Einsatz der Vertriebenen in der Landwirtschaft in stärkerem Maße möglich gewesen, als das in der westdeutschen Landwirtschaft gelingen konnte.

Für die Vertriebenen wurde von entscheidender Bedeutung, daß die sowjetische Besatzungsmacht eine grundlegende Änderung der Agrarstruktur durch Aufteilung eines Teils des Großgrundbesitzes vornahm. Auf Anweisung der Besatzungsmacht erließen Anfang September 1945 die einzelnen Landesregierungen der SbZD die „Gesetze zur Durchführung einer Bodenreform“. Durch sie wurden 6986 private Großgrundbesitzungen, 3280 Betriebe von sog. Kriegsverbrechern und 2989 staatliche landwirtschaftliche Betriebe in einen Bodenfonds übergeführt. Insgesamt wurden bis zum 1. April 1946 2,72 Mill. ha und bis zum 1. Juli 1947 3,04 Mill. ha entschädigungslos enteignet⁵⁹.

Offiziell wurde diese einschneidende Maßnahme damit begründet, daß durch sie ein „historisches Unrecht wieder gutgemacht“ und „die ökonomischen und sozialen Wurzeln der Junkerklasse in der SbZD ausgerissen“ werde⁶⁰. Gleichzeitig wies der Präsident der deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft Hoernle unter ausdrücklicher Berufung auf Max Sering auf die erzeugungssteigernde Funktion der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe hin — eine Begründung, die allerdings weder dem sowjetischen Vorbild landwirtschaftlicher staatlicher Großbetriebe noch der neuesten Entwicklung in der SbZD auf Bildung landwirtschaftlicher Kolchose heute mehr entspricht.

Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß in der amtlichen Begründung der „Bodenreform“ jeder — an sich naheliegende — Hinweis darauf fehlt, daß durch sie die Vertriebenen in den Produktionsprozeß einbezogen wurden. Man vermied bewußt den Anklang an irgendwie geartete Entschädigungsansprüche der Vertriebenen. Die sog. Bodenreform wurde also in erster Linie politisch begründet und erst zusätzlich sozial und ökonomisch zu rechtfertigen versucht. Für die Vertriebenen hat sie weder den Charakter einer Entschädigung noch den eines Lastenausgleichs.

Auf die Einzelheiten der Durchführung der sog. Bodenreform kann hier nur insoweit eingegangen werden, als das Vertriebenenproblem berührt wird. Das war aber in hohem Maße der Fall. Erhielten doch bis zum 1. April 1946 64 578 Familien von Heimatvertriebenen durch diese Maßnahme 565 900 ha, bis zum 1. Juli 1948 88 231 Heimatvertriebenenfamilien 740 786 ha Land zugewiesen⁶¹. Damit wurden 351 719 Vertriebene in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß eingeschaltet.

Der Anteil der Vertriebenen an dem verteilten Boden war in den einzelnen Ländern der SbZD verschieden groß, da er sich nach der vorhandenen Landmenge, d. h. dem Anteil des Großgrundbesitzes, und der Zahl der jeweils vorhandenen Heimatvertriebenen, richtete. Während in Thüringen die Vertriebenen nur 15,9 % des verteilten Landes erhielten und in Sachsen-Anhalt der Anteil 22,3 %, in Sachsen 22,6 % betrug, erreichte er in Brandenburg 36 % und in Mecklenburg sogar 42,5 %⁶².

Diese Anteilsziffern verdeutlichen aber noch nicht ausreichend die Aufteilung der geschaffenen Neusiedlungen zwischen heimatvertriebener und eingessener Bevölkerung. Wurde doch der enteignete Boden nicht nur zur Schaffung von Neusiedlungen verwendet, sondern zum Teil auch als Landzulagen kleinen Altbauern zugeteilt oder Parzellenpächtern übergeben. Scheidet man diese gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und die Altbauernwirtschaften aus und betrachtet man lediglich die Zahl der für die Eingessenen und die

Vertriebenen geschaffenen Neusiedlerbetriebe, so ergibt sich ein noch weit stärkeres Überwiegen der Siedlungen Heimatvertriebener.

Amtliches Zahlenmaterial liegt darüber nicht vor, aber eine eigene Erhebung, die im Jahre 1952 in 58 Dörfern der Länder Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen durchgeführt wurde, zeigt einen Anteil der Heimatvertriebenen an den geschaffenen Neusiedlungen, die zwischen 55 und 75 % schwankt.

Land	Neusiedlungen				Anteil d. Vertrieb.
	Zahl der erhobenen Dörfer	Insges.	Einges.	Vertrieb.	
Mecklenburg	18	786	202	584	75
Brandenburg	29	1262	475	787	62
Sachsen	14	376	169	207	55

Wenn man zunächst von den grundsätzlichen und technischen Mängeln der Bodenreform absieht und lediglich ihre Bedeutung für die Vertriebenen ins Auge faßt, muß man feststellen: Die Siedlungsaktion der Jahre 1945/46 war ein wichtiges Mittel, die geballten Massen der Vertriebenen aufzulockern, sie aus den Lagern herauszunehmen und einen Teil von ihnen in den Produktionsprozeß einzuschalten. Damit wurde eine gewisse Entlastung der schweren Spannungen erreicht, die durch das plötzliche Einströmen der Vertriebenen hervorgerufen waren.

„Unzweifelhaft wurde die Lösung des Flüchtlingsproblems in der Ostzone“, so schreibt dazu eine westdeutsche Zeitschrift⁶³, „ein gutes Stück vorangebracht, indem man Siedlungsland in bisher nicht gekanntem Umfang vergab. Eine große Anzahl der aus den preußischen Provinzen und aus den volksdeutschen Siedlungen Polens, Böhmens und dem Balkan vertriebenen Bauern haben hier eine Heimstätte gefunden.“

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die sog. Bodenreform nicht in erster Linie eine sozialpolitische Maßnahme war. Sie wäre auch durchgeführt worden, wenn es kein Vertriebenenproblem gegeben hätte. Da die vertriebenen Landwirte aber zur Verfügung standen, konnte die Bodenverteilung sofort eingeleitet und durchgeführt werden.

Gegen die Durchführung der sog. Bodenreform sind ernste grundsätzliche und technische Bedenken geltend zu machen. Sie richten sich

- a) gegen das Ausmaß, die schablonenhafte Durchführung und gegen die Verletzung des Eigentumsgrundsatzes durch die Entschädigungslosigkeit der Enteignung,
- b) gegen das überstürzte Tempo der Aktion,

- c) gegen die unzureichende Auswahl der Siedler,
- d) gegen die grundsätzlich zu kleine Abmessung der Siedlerstellen,
- e) gegen die ungenügende Ausstattung mit lebendem und totem Inventar, Krediten, Wohnraum und Hausrat.

Die Durchführung der sog. Bodenreform zeigt deutlich den Einfluß der sowjetischen Besatzungsmacht. Improvisation und Nichtbeachtung von Härten gegenüber den betroffenen Menschengruppen sind kennzeichnend für sowjetische Verwaltungsmaßnahmen. Beides ist bei der Durchführung der sog. Bodenreform in der SbZD deutlich zu erkennen.

Die Beschlagnahme des Großgrundbesitzes erfolgte summarisch und ohne Rücksicht auf örtliche und betriebliche Gegebenheiten. Im allgemeinen wurde den ehemaligen Besitzern die Mitnahme persönlicher Habe untersagt, obwohl die Richtlinien das nicht vorsahen⁶⁴. In zahlreichen Fällen wurden sie zu Transporten zusammengefaßt und in andere Landesteile übergeführt.

Eine planmäßige Übergabe der Wirtschaften und eine Zwischenwirtschaft bis zur Aufteilung erfolgte nicht. Der Boden wurde zunächst ohne reguläre Vermessung und ohne grundsätzliche Abwägung der Bodenqualitäten in schematischer Größe aufgeteilt.

Vorhandenes Inventar wurde, soweit es nicht von den sowjetischen Truppen vernichtet oder demontiert worden war, bei und nach der Auflösung beschädigt oder vernichtet. Ungleichheiten bei der Inventaraufteilung waren unvermeidlich. Wertvolle kulturelle Einrichtungen der Gutshäuser wurden in den meisten Fällen vernichtet. Zahlreiche Gutshäuser und Schlösser von hohem baulichen und künstlerischem Wert sind später abgetragen und zerstört worden.

Ebenso improvisiert wurde — wie noch näher auszuführen sein wird — die Auswahl der Siedler. Eine Prüfung ihrer Eignung für ihren Beruf fand nirgends statt.

„Jeder konnte sich als Siedler eintragen lassen, ganz gleichgültig, ob er über Eignung und Vorkenntnisse verfügte. Witwen mit kleinen Kindern wurden als Siedler angenommen, ebenso 70jährige Frauen. Den Gutsarbeitern, die nach ihrer Erfahrung zu einer Siedlung auf 5 bis 8 ha ohne Inventar keine Lust hatten, wurde gedroht, daß sie im Falle des Nichtsiedelns ihre Wohnungen zu räumen hätten. Da sie damit ihre gesamte Existenz verloren hätten, blieb ihnen kein anderer Ausweg, als zu siedeln. Alle Siedler erhielten ihre Urkunden über ihr neues Land, und damit war die Bodenreform abgeschlossen⁶⁵.“

Die Schnelligkeit der Durchführung und die Improvisation beim Siedlungsvorgang hat für die Verteilung der Vertriebenen in der Landwirtschaft der SbZD nachhaltige Folgen gehabt: Dort, wo die Vertrie-

benen in Inst- und Gutshäusern besonders stark massiert untergebracht waren, wurden sie an der Siedlung in weit höherem Maße beteiligt als in Gebieten, in denen sie aus Wohnraumangel oder aus anderen Gründen weniger stark vertreten waren. Ein überregionaler Flüchtlingsausgleich für die landwirtschaftlichen Siedlungen erfolgte nicht. Damit wurde die Ansetzung der Vertriebenen in der Landwirtschaft der SbZD ausgesprochen zufallhaft.

Da keine Auswahl unter den Siedlern vorgenommen wurde, kamen auch unter den Heimatvertriebenen nicht wenige dem Landwirtschaftsberuf fremde Personen zu Siedlungen. Teils wurden sie geradezu aufgefordert, sich an der Siedlung zu beteiligen, teils schien ihnen der Erwerb einer kostenlosen Siedlerstelle günstig, da sie hofften, auf diese Weise wenigstens den Eigenbedarf der Familie aus der neuen Parzelle decken zu können und die allgemeine Ernährungsnot besser zu überstehen.

2. Lage der heimatvertriebenen Neusiedler

Eine generelle Beantwortung der Frage, ob sich die Siedlung für die Vertriebenen in der SbZD günstig ausgewirkt hat, und ein allgemeines Urteil über die gegenwärtige Lage der heimatvertriebenen Neusiedler ist überaus schwer zu geben. Der Stand der Siedlungen ist nicht nur in den einzelnen Landesteilen, Kreisen und Gemeinden sehr verschieden. Er ist nicht nur von objektiven Faktoren: der Siedlungsgröße, Bodengüte, Inventar- und Kreditausstattung abhängig, sondern auch von subjektiven Tatbeständen: der beruflichen Eignung der Siedler, ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit, den Wohnungsverhältnissen usw. Die Bewertung des Siedlungserfolges wird dadurch ungemein kompliziert. Eine Betrachtung der einzelnen Faktoren, die auf die Lage der heimatvertriebenen Siedler Einfluß haben, ist erforderlich.

a) Siedlungsgröße und Bodengüte. Die statistisch errechnete Durchschnittsgröße der heimatvertriebenen Siedlungen beträgt 8,4 ha. Sie ist etwas größer als die durchschnittliche Größe der Hofstellen eingessener Siedler mit 7,5 ha. Man könnte darin eine Bestätigung der in vielen Berichten der Jahre 1945/46 enthaltenen Feststellung sehen, daß sich die Heimatvertriebenen in stärkerem Maße als die Eingessenen um die Übernahme von Siedlungsland bemüht hatten und ihre Landansprüche nachdrücklich verfochten.

Die Durchschnittsgröße von 8,4 ha je Heimatvertriebenen-Siedlung wird aber in vielen Fällen unter- oder überschritten. Man wird sagen dürfen, daß die durchschnittliche Größe der Heimatvertriebenen-Betriebe in Mecklenburg und Brandenburg zwischen 8 und 10 ha, in den anderen Ländern der SbZD zwischen 5 und 8 ha schwankt.

In 15 in Brandenburg untersuchten Dörfern erreichte die Größe der Siedlerstellen bei 8 gleichmäßig 10 ha; bei 4 betrug sie 7 bis 8 ha und bei 3 erreichte sie 5 bis 7 ha. Von 10 mecklenburgischen Dörfern wird berichtet, daß die Durchschnittsgröße der Heimatvertriebenensiedlungen in 4 10 ha, in 3 9 ha und in 3 weiteren 6 bis 8 ha betrug. In Sachsen-Anhalt und Thüringen waren in 15 erhobenen Dörfern die Heimatvertriebenensiedlungen in 4 8 bis 10 ha groß, in 6 6 bis 7 ha, in 5 waren sie 5 ha groß oder kleiner. In 12 Dörfern Sachsens war die am häufigsten anzutreffende Siedlungsgröße der Heimatvertriebenen-Betriebe 5 bis 6 ha; nur in 2 Dörfern wurden größere Betriebe angetroffen.

Soweit Siedlungen der Heimatvertriebenen kleiner als 5 ha sind, werden sie nur bei besonders schweren Böden und günstiger Marktlage als selbständige Ackernahrungen anzusehen sein. Es sind jedoch Fälle nachweisbar, in denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen und in denen trotzdem 3—4-ha-Betriebe als Vertriebenensiedlungen ausgelegt wurden. Diese Siedler vermögen sich nur durch land- oder forstwirtschaftliche Nebenarbeit auf ihren kleinen Hofstellen zu halten.

Daß die Neusiedlerstellen allgemein zu klein sind, kann trotz der erbitterten Gegenwehr von Hoernle⁶⁶ keinem Zweifel unterliegen. Es wird auch dadurch bestätigt, daß heimatvertriebene Neusiedler in vielen Fällen versuchen, ihre Hofstellen über die 10-ha-Grenze hinaus zu vergrößern. Das ist grundsätzlich auf zwei Wegen möglich: durch Zupacht oder durch Zusammenlegung von Siedlerstellen von Verwandten. Sehr selten ist dagegen die Abgabe der Siedlung bei gleichzeitigem Erwerb eines Altbauernhofes.

Eine Vergrößerung der Hofstellen durch Initiative der Siedler wurde zunächst sehr ungern gesehen. Das agrar- und sozialpolitische Ziel war eine möglichst kleine Siedlerstelle, und die 10-ha-Norm wurde unbedingt als oberste Grenze angesehen.

Bezeichnend dafür ist ein Rundschreiben der mecklenburgischen Regierung⁶⁷, in dem festgestellt wird, daß die den Neubauern zugebilligte 40prozentige Ermäßigung der Pflichtablieferung für 1948 grundsätzlich nicht solchen Neubauern gewährt werden darf, „die mehr Land hinzupachten, als ihnen durch die Bodenreform zugewiesen wurde“ und „daß Neubauern, deren Wirtschaftsgröße über 20 ha beträgt, die Vergünstigung eines Neubauern nicht erhalten können“.

Der Erlaß der Verordnung zeigt aber jedenfalls, daß schon 1948 Fälle von Hofstellenvergrößerung durch Pacht vorkamen.

An eine Zupacht von Land konnten naturgemäß aber nur diejenigen heimatvertriebenen Siedler denken, deren Lage relativ günstig war, d. h. die bereits soviel erübrigt hatten, die Pachtsumme zu bezahlen und das für den vergrößerten Betrieb notwendige Inventar zu be-

schaffen. Das war in den ersten Jahren nach der „Bodenreform“ nur in relativ seltenen Fällen möglich. In einigen Dörfern mit günstiger Verkehrslage und guten Wirtschaftsbedingungen war aber auch damals schon der Drang der Bauern, die Hofstellen zu vergrößern, erkennbar.

In einem altmärkischen Dorf, in dem die Lage der Neusiedler nach Bodengüte und Inventar Ausstattung relativ günstig ist, konnten von 24 heimatvertriebenen Siedlern bis 1952 immerhin 8 zu ihren 10-ha-Siedlungen weitere 5 bis 10 ha hinzupachten. Auf diesen Hofstellen konnten sie 2 bis 4 Pferde, 7 bis 12 Rinder und 15 bis 20 Schweine halten. Bezeichnenderweise sind sämtliche dieser landreichen Siedler SED-Angehörige, die bezüglich des Ablieferungssolls relativ schonam behandelt werden.

Im Zusammenhang mit der noch darzustellenden Aufgabe von Siedlungen und der Zunahme von „herrenlosem Land“ ist in den Jahren 1951/52 die zusätzliche Landpachtung erleichtert worden, schon um das „herrenlose Land“ in Kultur zu halten und das Gesamtaufkommen nicht sinken zu lassen. Auch Kirchen- und Gemeindeland stand in manchen Fällen als Pachtland zur Verfügung.

Die Vergrößerung der Heimatvertriebenensiedlungen steht in engstem Zusammenhang mit der Regelung des Ablieferungssolls. Da die Sollsätze mit der Betriebsgröße stark progressiv steigen, ist es den heimatvertriebenen Siedlern auch bei relativ günstiger Inventarlage und persönlicher Tüchtigkeit vielfach unmöglich, die Hofstelle zu erweitern. In diesem Fall schnell das Soll so stark empor, daß die „freien Spitzen“ — das einzig wirkliche gute Einkommen des Bauern — zusammenschrumpfen und die Wirtschaftlichkeit des vergrößerten Betriebes in Frage gestellt wird.

Die Erfahrung zeigt daher, daß die Zupacht nur dann wirtschaftlich tragbar ist, wenn die Sollfestsetzung entgegenkommend gehandhabt wird. Das ist fast ausnahmslos aber nur bei solchen Heimatvertriebenen der Fall gewesen, die sich politisch aktiv im Sinne des Sowjetzonenregimes betätigen.

Auch die Fälle sind nicht selten, in denen eine Vergrößerung der Hofstelle durch eine gemeinsame Bewirtschaftung mehrerer Siedlerstellen erfolgt. Meist wurde dem Vater und dem bereits erwachsenen Sohn je eine Hofstelle zugeteilt, die rechtlich gesonderte Betriebe sind, in der praktischen Wirtschaftsführung aber eine Einheit darstellen.

Unsere Erhebungen haben in verschiedenen Dörfern im Nordteil der SbZD solche Versuche einer Betriebsvergrößerung der Heimatvertriebenensiedlungen auf Familienbasis ermittelt. So wird, um ein Beispiel

zu bringen, aus dem Kreise Malchin (Mecklenburg) berichtet, „daß es sich bei mehreren heimatvertriebenen Siedlern als günstig erwiesen hat, wenn mehrere Familienmitglieder je eine Siedlung unter der 10-ha-Grenze erwerben und einander mit Arbeitskraft und Pferden aushelfen, so daß möglichst wenig Lohn gezahlt zu werden braucht und die teure MAS kaum in Anspruch genommen werden muß“. Im gleichen Sinn äußern sich Berichte aus der Uckermark, aus dem Kreise Ostprignitz und Vorpommern.

Die Voraussetzung für solche familienhaften Hofstellenverbindungen ist betrieblich aber nur dann gegeben, wenn die Parzellen günstig zueinander liegen und wenn die persönlichen Beziehungen innerhalb der Familie eine solche Gemeinbewirtschaftung ermöglichen. Häufig endet der Gemeinschaftsbetrieb mit der Eheschließung des Sohnes. Außerdem ist die Anerkennung der gesonderten Ablieferungsnormen von den einzelnen Hofstellen von dem guten Willen der örtlichen politischen Führung abhängig. Bei heimatvertriebenen Siedlern, deren politische Haltung im Sinne des Sowjetzonenregimes zweifelhaft erscheint, wird der Gemeinschaftsbetrieb mehrerer Familienmitglieder als Umgehung der Ablieferungsbestimmungen angesehen.

Es ist im übrigen nicht uninteressant, festzustellen, daß bei den Altbauern — wie ein Bericht aus dem Kreise Kyritz zeigt — die gegenteilige Tendenz zu beobachten ist. Größere Einheiten werden formal geteilt, um an die relativ günstigste Grenze der Sollstufen (10 und 20 ha) heranzukommen. So wurden Verträge mit den eigenen Kindern, Erbauseinandersetzungs- und Übergabeverträge geschlossen und größere Wirtschaften aufgeteilt.

Insgesamt ist die Möglichkeit einer Erweiterung der Siedlerstellen für die Heimatvertriebenen in der SbZD begrenzt und die Größennorm für den Durchschnitt der Siedler schablonenhaft einheitlich. Das bedeutet aber keineswegs, daß der den heimatvertriebenen Siedlern ermöglichte Start für alle die gleichen Chancen gehabt hat. Im Gegenteil, die gleichförmige Auslegung der Siedlerstellen war um so ungerechtfertigter, als bei der Schnelligkeit des Siedlungsvorganges keine objektive Abwägung der Bodengüte erfolgte.

Der Heimatvertriebene, der sich in einem Gebiet guten Bodens befand, konnte mit 8 bis 10 ha unter Umständen eine ausreichende Existenzbasis begründen. Bei ungleichmäßigen Böden konnte er ggf. als Ortsfremder aber auch auf mindere Böden verwiesen werden oder schwieriger zu bewirtschaftende, entlegene Schläge erhalten. Befand er sich auf einem Gebiet minderer Bodenqualität, so erhielt er auch hier im Höchstfall eine Hofstelle von 10 ha, die vielfach zur Sicherung des neugeschaffenen Betriebes nicht ausreichten.

Jedenfalls ist bezeichnend, daß bei den angestellten Erhebungen die Beantwortung der Fragen nach der Sollerfüllung, der „freien Spitzen“, der Inventarstärke und der Erträglichkeit der Gesamtlage in allen Fällen negativ beantwortet wurde, in denen die Bodengüte der Siedlerstellen von Heimatvertriebenen „unter mittel“ lag. Daß die Heimatvertriebenen allgemein bessere oder schlechtere Böden erhalten hätten als die aus der eingewanderten Bevölkerung stammenden Neusiedler, ist nicht nachweisbar.

b) Inventar- und Kreditlage. Die Inventarausstattung der heimatvertriebenen Siedler war von vornherein nicht gleichmäßig. Als relativ inventarstark hob sich die Gruppe der *Treckbauer* ab. Wenn auch viele mit den Trecks in die SbZD gekommene Bauern nur geringe Teile ihres Zugviehbestandes retten konnten und viele genötigt waren, ihn zu verkaufen, um ihr Leben zu fristen oder weil sie das nötige Futter nicht beschaffen konnten, so bleibt auffallend, mit welcher Energie die meisten ostdeutschen Bauern ihre Besitzreste verteidigten.

Die viehbesitzenden Heimatvertriebenen waren diejenigen, die im Herbst 1945 am stärksten auf die schnelle Übernahme von Siedlungen drängten, da sie ihnen oft die einzige Möglichkeit boten, ihrem Vieh eine Futterbasis zu schaffen. Das erklärt auch in vielen Fällen die von den Einheimischen, insbesondere von den betroffenen Großgrundbesitzern, mißfällig aufgenommene Aktivität der Heimatvertriebenen, möglichst bald eine Siedlerstelle zu erhalten.

Es liegen keine statistischen Unterlagen darüber vor, wieviel Vieh und sonstiges Inventar die Heimatvertriebenen in die SbZD mitgebracht haben. Ebenso wenig ist die räumliche Verteilung dieses Viehbestandes zu übersehen. Im allgemeinen war im Nordteil der SbZD der Zustrom von Flüchtlingsvieh größer als im Süden. Die früher eingetroffenen Flüchtlinge aus Polen, die grenznäheren Ostpommern und Ostbrandenburger haben im ganzen gesehen mehr Inventar retten können als die anderen Vertriebenengruppen. Man wird schätzen können, daß höchstens 15 % der heimatvertriebenen ostdeutschen Bauern sehr bescheidene Besitzreste ihres alten Inventars mitführen konnten, um sie als Grundstock in die Neusiedlungen einzubringen.

So wird z. B. aus dem Kreis Grevesmühlen (Mecklenburg) berichtet, daß in mehreren Dörfern Heimatvertriebene erfolgreich gesiedelt haben, „die mit dem Treck bis hierher gekommen waren und meist ihre Pferde und anderes mehr mitgebracht hatten, was andere, die mit nichts anfangen mußten, erst mühsam erwerben mußten“.

Ein Teil der heimatvertriebenen Siedler des Kreises Genthin (Brandenburg), die ihre Pferde mitgebracht hatten, „hat einen erheblich günstigeren wirtschaftlichen Stand erreicht, als die anderen Neubauern“.

Auch andere Berichte stimmen in der günstigen Beurteilung der mit Zugvieh ausgestatteten Treckbauern überein.

Der weitaus größte Teil der siedelnden Heimatvertriebenen war auf die Zuteilung lebenden Inventars aus den aufgesiedelten Großbetrieben angewiesen. Nur in wenigen Fällen stand den Neusiedlern ein beträchtlicher Rest des alten Viehstapels zur Verfügung. Abschachtung und Abschleppung durch die Besatzungsmacht hatten den Viehbestand der Güter in den meisten Fällen so gut wie vernichtet. Soweit Vieh zur Verteilung gelangte, waren die eingesessenen Landarbeiter, die jetzt zu Siedlern wurden, den Heimatvertriebenen bei der Auswahl der besseren Tiere auf Grund ihrer Betriebskenntnis überlegen.

In den anfangs von Amerikanern und Engländern besetzten Teilen der SbZD war der Viehstapel größer als in den von vornherein von den Russen besetzten Landesteilen. Es wurde versucht, Vieh aus dem Südwesten der SbZD nach dem Norden zu überführen, wo der Bedarf infolge der stärkeren Siedlungstätigkeit besonders groß war. Eine fühlbare Entlastung hat diese Aktion aber nicht gebracht.

So mußte der größte Teil der heimatvertriebenen Siedler ohne Zugvieh, vielfach überhaupt ohne Großvieh und mit wenigen Handgeräten anfangen, da es oft auch an Pflügen und Eggen mangelte⁶⁸. Der Vorspann von Menschen vor Bodenbearbeitungsmaschinen war bei heimatvertriebenen Siedlern in den ersten Jahren keine Seltenheit. Wo Altbauern in der Nähe saßen, wurden sie zur leihweisen Überlassung von Geräten und Zugvieh angehalten. Die MAS konnten den heimatvertriebenen Siedlern anfangs nur sehr wenig helfen, da ihr Maschineninventar unzureichend und vielfach defekt war. Außerdem waren die geforderten Gebühren, obwohl sie für die Heimatvertriebenen ermäßigt werden konnten, für die kapitallosen Neubauern zu hoch.

Mit den Krediten, die der Siedler durchschnittlich in Höhe von 2500 RM erhalten sollte, konnte, falls er überhaupt in den Genuß des Kredites kam, im besten Fall ein Pferd beschafft werden. Vielfach blieb aber auch der Kauf eines Pferdes und seine relativ teure Erhaltung (Futterfläche durchschnittlich 1,2 ha) dem heimatvertriebenen Neusiedler unmöglich. Amtlich wird angegeben, daß bis zum 1. Januar 1950 an alle Neusiedlerbetriebe (Heimatvertriebene und Eingesessene) 195 000 Pferde, 845 000 Rinder, 1 Mill. Schweine, 557 000 Schafe und Ziegen und 204 000 Ackerwagen geliefert worden seien⁶⁹. Trotzdem blieb der Inventarmangel der Neusiedler akut. Nur diejenigen, die „freie Spitzen“ verkaufen konnten, waren in der Lage, aus diesem Erlös Vieh und Landmaschinen zu kaufen. Für viele andere führte der Viehmangel zu einer fortgesetzten Unrentabilität des Betriebes.

Unsere eigenen Erhebungen bestätigen die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bei den heimatvertriebenen Siedlern in bezug auf den Vieh- und sonstigen Inventarbestand.

So besaßen im Jahr 1952 in einem Dorf bei Brandenburg von 25 heimatvertriebenen Siedlern: 6 — kein Pferd, 12 — ein Pferd, 7 — 2 Pferde. 4 Bauern besaßen 2 Kühe (ohne Kälber), 7 — 3 Kühe, 8 — 4 Kühe, 6 — 5 und mehr Kühe. 3 Siedler besaßen 3 Schweine, 5 — 4 Schweine, 13 — 5 Schweine und 4 besaßen 6 Schweine.

In einem Dorf bei Potsdam gab es im gleichen Jahre 18 heimatvertriebene Neusiedler. Von ihnen waren 15 ohne Pferde, 3 besaßen ein Pferd. Insgesamt besaßen 2 Siedler 1 bis 2 Kühe, 9 besaßen 3 Kühe, 6 — 4 Kühe und einer 5 Kühe. 9 dieser Siedler besaßen 4 Schweine, 4 besaßen 5 Schweine, 4 — 6 Schweine und einer 7 Schweine.

In einem uckermärkischen Dorf mit 12 heimatvertriebenen Siedlern hatten 4 — kein Pferd, 6 — 1 Pferd, 2 — 2 Pferde, 4 dieser Siedler besaßen 1 bis 2 Kühe, 3 — 3 Kühe und 5 — 4 Kühe. Ferner besaßen 2 heimatvertriebene Siedler 3 Schweine, 8 — 4 Schweine und 2 — 5 Schweine.

In einem altmärkischen Dorf mit 20 heimatvertriebenen Siedlern hatten 1952 9 Bauern 1 Pferd und 11 — 2 Pferde, 6 von diesen Siedlern hatten nur 2 Kühe, 13 — 3 Kühe und einer 4 Kühe. 10 von ihnen besaßen 4 Schweine, 4 weitere 5 Schweine, 3 — 6 Schweine und 3 weitere — 7 und mehr Schweine.

In einem nicht weit entfernten anderen altmärkischen Dorf mit 27 heimatvertriebenen Siedlern waren dagegen zur gleichen Zeit: 4 ohne Pferd, 10 besaßen 1 Pferd, 9 — 2 Pferde und 4 — 3 Pferde. Drei dieser Bauern hatten 1 — 2 Kühe, 5 — 3 Kühe, 7 — 4 Kühe und 12 — 5 und mehr Kühe. Drei von ihnen besaßen 3 Schweine, 5 — 4 Schweine, 3 besaßen 5 Schweine, 4 — 6 Schweine und 12 — 7 und mehr Schweine.

In einem mecklenburgischen Dorf mit 15 heimatvertriebenen Siedlern waren 1951 7 ohne Pferde, 8 hatten 1 Pferd. 8 Besitzer hatten 1 bis 2 Kühe, 5 — 3 Kühe und 2 — 4 Kühe. 4 von diesen Siedlern besaßen 3 Schweine, 9 — 4 Schweine und nur 2 — 5 Schweine.

Diese Beispiele zeigen, wie außerordentlich verschieden die Inventarlage der heimatvertriebenen Siedler selbst in einem relativ begrenzten Bereich ist und wie wenig Durchschnittsziffern dieser Differenzierung Rechnung tragen: ohne oder mit einem Pferd waren über 70 % der erhobenen 117 heimatvertriebenen Siedlerbetriebe. Rund die Hälfte der Betriebe war mit 2 bis 3 Kühen und bis zu 4 Schweinen ausgestattet.

Der Anteil der wirklich gut, d. h. mit 2 und mehr Pferden, 5 und mehr Kühen und 7 und mehr Schweinen ausgestatteten heimatvertriebenen Siedler erreichte noch nicht 15 % aller Betriebe.

Diese Inventararmut hat zur Folge, daß der Verlust auch nur eines Stücks Vieh für manchen Siedler eine wirtschaftliche Katastrophe bedeutet. Die Nichterfüllung z. B. des Milchsolls (durchschnittlich 2800 l je Kuh im Jahr) hat zur Folge, daß der inventararmen Siedlerfamilie diese wichtigste Nahrungsquelle entzogen wird. Auch an die Aufzucht von Jungvieh kann dann nicht gedacht werden. Die Nichterfüllung des Fleischsolls, durch Ausfall eines Stücks Vieh herbeigeführt, führt notwendig zum Entzug des „Sonderschlachtscheins“. In vielen Fällen kauft der Siedler dann lieber Fleisch für die Ablieferung auf, um zu vermeiden, daß dadurch die Existenz der Familie und des Hofes bedroht wird, wenn er nicht wenigstens einmal im Jahr schlachten kann.

Dafür seien folgende Beispiele genannt:

Ein heimatvertriebener Siedler aus dem Kreis Neustrelitz (Mecklenburg) erhielt keinen Schlachtschein, weil er wegen Viehausfalls sein Soll nicht erfüllt hatte. Als er „schwarz“ schlachtete, wurde ein Verfahren wegen „Wirtschaftssabotage“ gegen ihn eingeleitet. Er floh nach Westberlin.

Ein heimatvertriebener Siedler aus dem Kreise Ostprignitz (Brandbg.) war mit seinem Getreide- und Kartoffelsoll 1951 im Rückstand geblieben. Zur Strafe wurde ihm der Schlachtschein entzogen. Die Familie erhielt ein Jahr lang kein Fleisch. Die Siedlung wurde aufgegeben.

Ein heimatvertriebener Siedler im Kreis Neubrandenburg (Mecklenburg) hat in sieben Jahren nur einmal geschlachtet. Die Siedlung wurde aufgegeben.

Ein heimatvertriebener Siedler im Kreise Wurzen (Sachsen) mußte 1951, um sein Soll zu erfüllen, so gut wie alles Vieh abliefern. Sein Pferd ging ihm ein. Auf eine Verwarnung wegen Nichterfüllung des Solls im ersten Quartal 1952 hin ergriff er die Flucht.

Ein heimatvertriebener Siedler im Kreis Luckau (Niederlausitz) mußte sämtliches Vieh abliefern, um das Ablieferungssoll für 1951 zu decken. Trotzdem wurde für 1952 eine Soll-Erhöhung verfügt. Die Siedlung wurde im Stich gelassen.

Die Erhöhung des Solls im Kreis Bergen (Rügen) hat mehrere heimatvertriebene Siedler mit sehr kleinem Viehbestand zur Aufgabe der Hofstelle veranlaßt.

Ein heimatvertriebener Siedler im Kreis Waren (Mecklenburg) hat in fünf Jahren nicht ein einziges Mal schlachten dürfen. Er wurde wegen „Wirtschaftssabotage“ inhaftiert und floh nach seiner Entlassung.

Ein heimatvertriebener Siedler im Kreis Spremberg (Brandenburg) hat seit 1946 sein Soll nie erfüllen können. Der Viehstapel war viel zu gering. Die Frau floh vor dem Siedlerelend, der Mann folgte.

Beispiele dieser Art lassen sich fast beliebig vermehren. Sie zeigen, daß auf der einen Seite das überhöhte Soll, auf der anderen der unzureichende Viehstapel der heimatvertriebenen Neusiedler eine ständige Bedrohung der Betriebe bedeuten. Treten dann noch Unglücksfälle beim Vieh auf, so ist der Zusammenbruch der Wirtschaft meist unabwendbar.

Nach dem Gesetz über die sog. Bodenreform dürfen Neubauernstellen nicht verkauft oder anderweitig veräußert und nicht belastet werden. Das bedeutet, daß der Siedler keinen hypothekarisch gesicherten Kredit aufnehmen kann. Die Genossenschaftsbanken erteilen Kredite in der Hauptsache für Bauzwecke. Solche Kreditanträge müssen von der VdGB geprüft werden. Private Kreditaufnahme ist den Siedlern praktisch unmöglich, da sie keine Sicherheiten stellen können⁷⁰.

Auf diese Weise sind die Betriebskredite für die Neubauern praktisch gesperrt — ein an sich logisches Verfahren, da die Siedler sonst mit Hilfe von Krediten die Nichterfüllung ihres Solls verschleiern könnten.

Die Erlangung von Investitionskrediten des Staates ist praktisch überaus schwierig. Die einzige größere Aktion für eine generelle Kreditgewährung war die Eröffnung von Einrichtungskrediten nach dem „Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der DDR“ vom 8. September 1950. Das praktisch sehr geringe Ausmaß dieser Kredite wurde bereits gekennzeichnet.

c) Siedlungszeitpunkt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Zeitpunkt der Übernahme der Siedlung für den Siedlungserfolg von wesentlicher Bedeutung gewesen ist. Die Erstsiedler, die im Herbst 1945 eine Hofstelle übernahmen, hatten noch am ehesten Aussichten, Inventar von den enteigneten Gütern zu übernehmen. Auch wurden die besseren Böden naturgemäß zuerst vergeben, während die minderen Schläge den später kommenden Siedlern zufielen.

Dabei spielte bereits die Zeitdifferenz zwischen dem Herbst 1945 und dem Frühjahr 1946 eine Rolle. Noch später hinzukommende Siedler erhielten im allgemeinen schlechte Hofstellen. Auch diejenigen, die als Nachfolger von Erstsiedlern eintraten, mußten sich auf Höfen versuchen, deren Unrentabilität meist schon vom Vorgänger erprobt war.

Auf die Heimatvertriebenen wirkte sich das besonders stark aus, weil ein immerhin beträchtlicher Teil von ihnen erst 1946, zum Teil auch noch später, in der SbZD angesiedelt wurde. Die Deutschen aus Ungarn, der CSR, zum Teil aber auch aus Schlesien und dem nördlichen Ostpreußen wurden davon betroffen. Da diese Spätumsiedler durchweg keine per-

sönliche Habe und kein landwirtschaftliches Inventar mitbrachten, waren sie gegenüber den ehemaligen Treckbauern und den an der Inventarübernahme stärker beteiligten Erstsiedlern besonders benachteiligt. Der Siedlungserfolg mußte bei ihnen von vornherein zweifelhafter sein, und es kann nicht überraschen, daß viele Berichte bestätigen, daß gerade viele Spätsiedler ihre Hofstellen bald wieder aufgegeben haben.

Angeführt seien nur drei Berichte:

„Von 39 heimatvertriebenen Siedlern auf einer Domäne im Kreis Osthavelland geht es den meisten wirtschaftlich schlecht. Davon sind besonders diejenigen betroffen, die spät mit der Siedlung angefangen haben. Es kommt eben wesentlich darauf an, ob man mit der Siedlung früh begonnen hat und über mitarbeitende Kinder verfügt.“

„Sudetendeutsche Spätumsiedler im Kreis Zerbst haben schwer zu kämpfen, da sie bezüglich des lebenden und toten Inventars im Vergleich zu Frühsiedlern und Altbauern stark benachteiligt sind.“

„52 heimatvertriebene Siedler eines Rittergutes bei Meißen befinden sich überwiegend in sehr schlechter Lage, da sie zu spät angefangen haben. Wer erst 1947 oder 1948 mit der Siedlung begonnen hat, kommt kaum vorwärts.“

d) Berufliche Eignung der Siedler. Es wurde bereits festgestellt, daß ein Teil der Heimatvertriebenen, die bisher nicht in der Landwirtschaft tätig gewesen waren, 1945/46 Siedlungen in der SbZD übernommen haben. Zum großen Teil waren es Menschen, die bei der damaligen Lage der Lebenshaltung „Selbstversorger“ zu werden wünschten und hofften, sich mit Kleinvieh-, Schweine- und Gemüsezucht besser durchbringen zu können.

Unter den landwirtschaftsfremden heimatvertriebenen Siedlern befanden sich ehemalige Gutshandwerker, die mit dem Landwirtschaftsbetrieb immerhin vertraut waren, daneben aber auch ausgesprochene Städter, ehemalige Büroangestellte, Eisenbahner, Handwerker usw. Angehörige sog. Intelligenzberufe waren selten vertreten. Diese nichtausgebildeten Landwirte, die in vielen Fällen die Schwere ihrer Arbeit nicht übersahen, standen vor besonders großen Schwierigkeiten. Die durchgeführten Befragungen und Erhebungen bestätigen eindeutig, daß eine große Zahl von ihnen als Siedler gescheitert sind und ihre Höfe nach wenigen Jahren verlassen haben.

Nur wenige Beispiele mögen das bestätigen:

In einem Dorf des Kreises Parchim (Mecklenburg) waren von 24 heimatvertriebenen Siedlern auf 9 ha großen Höfen 8 Nichtlandwirte.

„Diesen geht es ausgesprochen schlecht; sie haben ihr Soll fast nie erfüllen können und haben keine „freien Spitzen“.

In zwei Dörfern westlich von Küstrin mit 150 heimatvertriebenen Siedlern haben etwa 15 % ihre Siedlungen aufgegeben. Der überwiegende Teil davon waren frühere Nichtbauern.

In zwei Dörfern des Kreises Grevesmühlen (Mecklenburg) wird die Lage als schlecht bezeichnet, „da die Siedler meist sudetendeutsche Industriearbeiter sind.“

Von 17 heimatvertriebenen Siedlern in einem Dorf des Kreises Neustrelitz (Mecklenburg) „geht es nur denen gut, die von Haus aus Bauern sind und deren Kinder schon in der Wirtschaft mitarbeiten“.

Unter 52 heimatvertriebenen Siedlern eines Gutes in der Ostprignitz „befinden sich eine Anzahl von Tischlern und Mechanikern und anderen landwirtschaftsfremden Siedlern, denen es durchweg sehr schlecht geht. Mehrere haben ihre Hofstellen aufgegeben.“

„Ein ehemaliger Verwaltungsangestellter aus Danzig hat sich in Mecklenburg auf zwei Siedlerstellen versucht. Sein Soll konnte er niemals erfüllen, und in sieben Jahren hat er nur einmal schlachten dürfen. 1951 gab er die Siedlung auf.“

„Ein Mechaniker aus Oberschlesienn, der in einem Dorf des Kreises Wurzen (Sachsen) siedelte, hat sein Geld in eine Sechszimmerwohnung verbaut, statt Vieh zu kaufen. Aufgabe der Siedlung.“

„In einem Dorf bei Brandenburg waren von neun heimatvertriebenen Siedlern zwei berufsfremd. Ihnen geht es noch schlechter als den anderen, die auch schwer zu kämpfen haben.“

„Ein heimatvertriebener Fleischer in einer 8,5-ha-Siedlung bei Spremberg (Brandenburg) konnte sein Soll niemals erfüllen und mußte aufgeben.“

Aus dem Gebiet von Pritzwalk (Brandenburg) wird berichtet, daß „die Lage der wirklichen Bauern unter den Heimatvertriebenen wesentlich besser ist als die der experimentierenden Nichtlandwirte“.

Ein Bericht aus dem Kreis Seelow (Brandenburg) schildert das Schicksal eines Heimatvertriebenen aus Westpreußen. Er sei als besonders kennzeichnend wörtlich wiedergegeben: „Der Siedler, ehemaliger Nachschutzmann und Gefängnisverwalter, schloß sich auf der Flucht einem Bauern an, der ihn zum Siedeln überredete: „Am besten, du nimmst eine Siedlung unmittelbar neben mir und machst alles das, was ich mache.“ Er trat die Siedlung im April 1946 an. Anfang 1952 besaß er auf einer relativ großen Siedlung von 11 ha 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Schwein und 8 Hühner. Er behauptet, zu spät angefangen zu haben, gibt aber doch zu, zuwenig von der Landwirtschaft verstanden zu haben. Da seine

Wohnverhältnisse überaus schlecht waren, die heranwachsenden Kinder nicht auf dem Hof blieben, Lohnhilfe nicht bezahlt werden konnte, keine „freien Spitzen“ vorhanden waren, das Fleischsoll nicht erfüllt wurde und der Siedler Schlachtverbot erhielt, ging der Betrieb und die Lebenshaltung der Familie weiter zurück. Im Frühjahr 1952 floh der Siedler nach West-Berlin.“

„Den 80 heimatvertriebenen 10-ha-Siedlern eines Dorfes in der Ostprignitz geht es überwiegend schlecht, zumal sich unter ihnen eine große Zahl ehemaliger Bergarbeiter befinden. Einem Neusiedler, der früher Bäcker gewesen war, ging es, obwohl er schon 1945 gesiedelt hatte, 1951 so schlecht, daß er sein Soll ständig nicht erfüllen konnte und deshalb verhaftet wurde.“

„In der Gegend von Pritzwalk kommen viele Siedler mit ihren Hofstellen einigermaßen zurecht. Entscheidend ist, ob es sich um wirkliche Bauern handelt, oder ob die Siedlung für sie nur Unterschlupf und Experiment ist.“ In einem Neubauernhof mit zahlreichen Heimatvertriebenen im Kreise Angermünde „ist genau zu erkennen, wer schon Bauer war und wer als Berufsfremder gesiedelt hat.“

e) Persönliche Verhältnisse der Siedler. Der Erfolg einer Siedlung wird von einer Vielzahl sehr persönlicher Momente mitbestimmt. Wichtig ist die Zahl und das Alter der Kinder, die, wenn sie klein sind, nur eine Belastung der Siedlerfrau darstellen, wenn sie mithelfen können, wichtige Arbeitskräfte sind. Da ein tüchtiger Landwirtschaftsgehilfe einen Barlohn von etwa 100 DMO und außerdem Station und Beihilfen für die Arbeitsbekleidung erhält, ist der heimatvertriebene Siedler fast niemals imstande, eine Hilfskraft einzustellen. Es ist daher oft von geradezu entscheidender Wichtigkeit, ob kräftige und gesunde Kinder als Mithelfer im elterlichen Betrieb arbeiten.

Deshalb geht es den in der Regel kinderreichen Heimatvertriebenen aus Bessarabien und Wolhynien in der SbZD im allgemeinen besser als anderen landsmannschaftlichen Gruppen mit geringerer Kinderzahl.

Bei der schweren Ernährungslage der gesamten Bevölkerung besonders in den ersten Nachkriegsjahren und der weiten Verbreitung der Tuberkulose bedeutet Kinderreichtum in vielen Fällen für die heimatvertriebenen Siedler eine Belastung mit kranken und pflegebedürftigen Familienangehörigen. Bei der Häufigkeit solcher Krankheitsfälle wird das Vorwärtskommen des Siedlers, wie unsere Berichte zeigen, oft nachhaltig beeinflußt.

Bei der allgemein unbefriedigenden Lage der heimatvertriebenen Siedler will die heranwachsende Generation meist nicht auf dem Lande

bleiben. Dadurch sind in zahlreichen Fällen Höfe von Heimatvertriebenen in ernste Schwierigkeiten geraten.

Nicht weniger wichtig als Zahl und Gesundheitsstand der Kinder ist die Eignung und körperliche Fähigkeit der Siedlerfrau. Es sind zahlreiche Fälle nachgewiesen, in denen sie zu einem Rückgang, ja zu einem Scheitern des Betriebes geführt hat.

Zwei Fälle, in denen der Fortgang der Frau den Zusammenbruch des Betriebes zur Folge gehabt hat, seien angeführt:

„Ein Heimatvertriebener aus Pommern übernahm bei Neuruppin (Brandenburg) eine 7,8 ha große Siedlung. Infolge schlechten Bodens und ungenügenden Inventars konnte sich der Betrieb nicht entwickeln. Die aus einem städtischen Geschäftshaushalt stammende Frau gebar ein Kind, das nach 2½ Jahren an Unterernährung starb. Obwohl der Siedler keine Kuh besaß, hatte das Kind keine Milchkarte erhalten. Nach dem Tod des Kindes verließ die Frau ihren Mann und kehrte zu ihren früheren Arbeitgebern in die Stadt zurück. Ohne Frau kam der Siedler noch weniger zurecht. Da er die Siedlung nicht abgeben durfte, ihm gleichzeitig Maßnahmen wegen Wirtschaftssabotage angedroht wurden, floh er nach West-Berlin.“

„Ein Heimatvertriebener siedelte im Krs. Spremberg auf einem 9,5-ha-Hof mit Frau und zwei Töchtern. Eines Tages, als der Mann in der Kreisstadt war, verschwand die Frau mit den Kindern. Sie war vor dem Siedlerelend geflohen. Der Mann konnte allein gar nichts mehr anfangen und folgte seiner Familie nach West-Berlin.“

Auch die Frage der **Umweltverbundenheit** des Siedlers: das Verhältnis zur eingessenen Bevölkerung, die kirchlichen Bindungen u. a. m. spielen eine wesentliche Rolle. Auf diese Fragen wird gesondert einzugehen sein. Es genügt festzustellen, daß besonders im Norden der SbZD die ablehnende Haltung der eingessenen Altbauern sich negativ auf diese Umweltbindung der Heimatvertriebenen ausgewirkt hat.

Auch die **Wohnungsfrage** spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Die in den meisten Fällen überaus primitiven Unterkünfte in ehemaligen Insthäusern und Schnitterbaracken, die den Siedlern zur Verfügung standen, die Schwierigkeit des Aus- und Neubaus von Wohnungen und ihr schlechter baulicher Zustand — alles Mängel, unter denen die Siedlerfrau besonders leidet — haben oft dazu beigetragen, daß die heimatvertriebenen Neubauern die Lust an ihrem Besitz verloren. Sie sahen, daß sie nicht einmal soweit kommen konnten, eine menschenwürdige Behausung zu erreichen, und schritten zur ultima ratio, zur Aufgabe der Siedlung.

f) Die Siedlerflucht. Die Aufgabe einer Siedlung ist in der SbZD nur in einem förmlichen Verfahren möglich, und zwar durch Aufgabe des

Eigentums im Sinne des § 928 des BGB. Dazu gehört eine formale Verzichtserklärung gegenüber dem Grundbuchamt, die in das Grundbuch eingetragen werden muß. Das Grundstück fällt damit wieder an den „Bodenfonds“ und kann von der Kreisbodenkommission neu vergeben werden. Der bisherige Siedler soll den von ihm gezahlten Kaufpreis unter Abzug einer Abnutzungsgebühr und unter Zugrundelegung eines Umwertungsverhältnisses von 1:10 zurückerhalten. Das vom Siedler während seiner Besitzzeit angeschaffte Inventar sowie die Erntevorräte müssen zurückgelassen werden. Die Erstattung des Wertes durch den Besitznachfolger erfolgt zu vorgeschriebenen Preisen, die hinter den Anschaffungspreisen weit zurückbleiben. Die vom Siedler aufgenommenen Betriebskredite werden vom Besitznachfolger soweit übernommen, als ihr Gegenwert noch vorhanden ist. Für alle anderen Schulden haftet der bisherige Siedler in voller Höhe⁷¹.

Die wirtschaftlichen Folgen der Verzichtserklärung sind mithin äußerst ungünstig. Es ist daher verständlich, daß immer wieder der Versuch gemacht wird, sie zu umgehen. Zwar kann der Siedler im Prinzip über sein Vieh und sonstiges Inventar frei verfügen. Da er aber bei der Aufgabe der Siedlung alles Inventar zurücklassen muß, stehen die Verwaltungsdienststellen und die VdGB auf dem Standpunkt, der Siedler dürfe ein zu einer Stelle gehöriges Stück Vieh niemals veräußern, insbesondere dann nicht, wenn die Besorgnis besteht, der Siedler wolle seine Stelle ausplündern, um sie dann zu verlassen. Da ein heimlicher Verkauf bei den engen dörflichen Verhältnissen unmöglich ist, muß der Siedler, der seine Hofstelle aufgeben will, sein Inventar auf dem Hof belassen. Er wird, wenn die Höhe der Schulden den Wert seiner, meist sehr geringen, Habe übersteigt, daher von einem formalen Verzicht absehen und heimlich mit dem, was er fortschaffen kann, nach West-Berlin oder in die Bundesrepublik flüchten. Er wird sich dazu vor allem entschließen, wenn er mit seinem Soll im Rückstande ist und befürchten muß, daß ihm die Aufgabe des Hofes als „Wirtschaftssabotage“ ausgelegt wird.

Das dem Bodenfonds wieder zufallende Land konnte in vielen Fällen nicht wieder vergeben werden, da sich keine Siedlungswilligen fanden. Fehlt doch der Anreiz zum Siedeln, der 1945/46 noch in gewissem Umfang vorhanden war, heute vollständig: Das Arbeitseinkommen eines Industriearbeiters liegt wesentlich über dem vieler Siedler; die Ernährungslage hat sich soweit gebessert, daß das Leben in der Stadt nichts Abschreckendes mehr hat. In letzter Zeit kommt dazu noch die begründete Furcht, daß alle Landwirtschaftsbetriebe in kolchosähnliche „landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften“ zusammengefaßt und alle Bauern in völlig unselbständige Landarbeiter verwandelt werden.

Nur soweit die aufgegebenen Siedlungen an „volkseigene Güter“ grenzten, war ihre Einbeziehung in die staatliche Domänenwirtschaft möglich. In der Regel blieb das Land „herrenlos“, oder, wie der amtliche Ausdruck lautet, „verödet“ und wurde in vielen Fällen nicht mehr bestellt.

Über den Umfang der Siedlerflucht und die Beteiligung der Heimatvertriebenen an ihr sind exakte Angaben schwer zu ermitteln, da die Behörden der SbZD aus naheliegenden Gründen keine Angaben darüber veröffentlichten.

Gelegentlich wird aber im Zuge der „Selbstkritik“ doch der beträchtliche Umfang dieser Bewegung deutlich. So erklärte Kurt Vieweg auf der 4. Tagung des Zentralkomitees der SED u. a.⁷²:

„Unsere besondere Beachtung erfordert die Tatsache, daß ein Teil der Neubauernstellen aufgegeben und nicht wieder besetzt wurden. Auch sind ungenutzte Flächen von Altbauernbetrieben vorhanden. Das von den Neubauern aufgegebene Land ist oft ohne Vieh und Inventar, und in der Mehrzahl dieser Fälle sind noch keine Wohnhäuser und Ställe vorhanden.“

Die Hauptursache der Aufgabe von Neubauernstellen liegt ohne Zweifel darin, daß diesen Bauern, zumeist U m s i e d l e r n , von keiner Seite wirkliche Hilfe und Beratung zuteil wurde. Die Bauern, die zuerst aufgaben, hatten unter den ungünstigsten Bedingungen gesiedelt und konnten bis heute nicht bauen. Sie hatten kein Großvieh und waren nur sehr schwach mit Inventar ausgerüstet.“

Die ersten Verordnungen der Länderregierungen über das „verödete Land“ ergingen im Herbst 1950⁷³. Sie zielten darauf ab, daß die Bestellung des „verödeten Landes“ auch gewährleistet bleibt und daß die Gemeinde dafür die Verantwortung trägt. Verschiedenen Berichten zufolge wird das „verödete Land“ aber trotzdem nicht oder nur sehr schlecht bearbeitet. Die bereits erwähnte Erleichterung der Zupacht vermag nur einen Teil dieses Landes in geordnete Nutzung zu überführen.

Nach eigenen Erhebungen gab es in 15 Dörfern in sieben mecklenburgischen und sieben brandenburgischen Kreisen im Juli 1952 947 Siedlungen von Heimatvertriebenen. Von ihnen waren aufgegeben 143, d. h. rd. 15%.

Dieser Anteil trifft überraschend genau mit den Angaben zahlreicher Einzelberichte überein. Ein Sachverständiger berichtet ferner, daß im Kreis Ostprignitz 1946 rd. 5000 Siedler vorhanden waren und daß im Frühjahr 1952 rd. 6000 ha Land „verödet“ waren, was der Zahl von 750 Siedlungen, also 15%, entspricht.

In einem Bericht über heimatvertriebene Siedler im Gebiet zwischen Stendal und Wittenberge wird hervorgehoben, daß trotz an sich günstiger

wirtschaftlicher Voraussetzungen (schwere Böden, relativ erträgliche Wohnungen, nicht ganz unzureichendes Inventar) nahezu ein Viertel des Landes herrenlos ist. Hierbei werden die subjektiven Gründe für die Aufgabe der Siedlungen, insbesondere der politische Druck, für maßgebend gehalten. In Mecklenburg haben 4500 Neubauern ihre Stellen aufgegeben. Davon waren bis 1. Mai 1951 737 besetzt und 3764 mit 33 876 ha unbesetzt⁷⁴. Nach der gleichen Quelle sollen in der SbZD im Frühjahr 1952 720 000 ha Land von den Bauern verlassen worden sein.

Im allgemeinen scheinen die Heimatvertriebenen an dem Aufgeben der Siedlungen nicht stärker beteiligt zu sein als die aus dem Kreis der Eingesessenenbevölkerung stammenden Neusiedler. Mehrere Berichte betonen sogar ausdrücklich, daß die Heimatvertriebenen sich „besser gehalten hätten“ als die eingessenen Landarbeitersiedler. Aus zwei mecklenburgischen Kreisen wird allerdings berichtet, daß „der überwiegende Teil der Heimatvertriebenen in den letzten Jahren wieder abgewandert“ sei. Das Bild ist somit uneinheitlich und die Abwanderungsbereitschaft von den örtlichen Gegebenheiten und den verschiedenen subjektiven und objektiven Faktoren abhängig.

g) Zusammenfassung. Abschließend darf die Frage nach dem Siedlungserfolg der Heimatvertriebenen in der SbZD gestellt werden: hat die sog. Bodenreform eine Einwurzelung der Vertriebenen und ihre ökonomisch-soziale Eingliederung bewirkt?

Diese Frage wird generell nicht bejaht werden können. Sicher hat ein Teil der heimatvertriebenen Bauern und Landarbeiter durch die Übernahme von Siedlungen ein gewisses wirtschaftliches Fundament erhalten. Bei einigermaßen günstigen Bodenverhältnissen und einer auskömmlichen Betriebsgröße, insbesondere wenn der Siedler Inventar mitbrachte und nicht ganz mittellos war, konnte er sich wirtschaftlich behaupten. Allerdings mußte er anspruchslos und tüchtig sein und eine „tragbare Sollfestsetzung“ erreichen, um „freie Spitzen“ verkaufen zu können. Daß viele heimatvertriebene Siedler in der SbZD sich behauptet haben, daß es manchen von ihnen nicht schlecht geht, wenn ihre Inventarverhältnisse günstig liegen, mithelfende Familienangehörige in ausreichender Zahl vorhanden sind, bestätigen auch die durchgeführten Befragungen und mag durch einige wenige Berichtsauszüge erläutert werden.

„Von 14 heimatvertriebenen Siedlern aus Ost- und Westpreußen in einem Dorf im Kreis Grevesmühlen, Mecklenburg, geht es 13 gut. Ein heimatvertriebener Siedler, der seine Hofstelle im Oktober 1950 aufgab, um eine Altbauernwirtschaft zu pachten, konnte, obgleich er den übernommenen Viehbestand zurückließ, drei Pferde, drei Kühe, 13 Schweine,

150 Zentner Getreide, 300 Zentner Kartoffeln sowie 13 000 DMO mitnehmen.“

„40 schlesische und ostpreußische Siedler einer Domäne im Krs. Angermünde stehen sich bei günstigen Böden und großem Fleiß der Siedler im allgemeinen gut. Schweine und sogar Rinder werden als ‚freie Spitzen‘ verkauft.“

„Von 90 heimatvertriebenen Siedlern eines ehemaligen Gutes im Krs. Anklam, von denen die meisten Heimatvertriebene sind, geht es 20 so gut, daß sie ‚freie Spitzen‘ verkaufen können. Dafür gibt es andere, die noch heute keine Kuh im Stall haben.“

„20 heimatvertriebene Siedler eines Gutes bei Meißen, fast durchweg sehr tüchtige Bukowina-Deutsche, kommen trotz der eigentlich zu schmalen Basis einigermaßen zurecht.“

Aus dem Krs. Salzwedel (Sachsen-Anhalt) wird berichtet: „Wer als Siedler einigermaßen vorangekommen ist, dem geht es besser als den anderen Heimatvertriebenen. Es gibt sogar 10-ha-Neubauern, die erhebliche Geldsummen erübrigt haben und Milch und Vieh als ‚freie Spitzen‘ verkaufen können.“

„35 heimatvertriebenen Siedlern eines Gutes im Krs. Genthin geht es auf je 10 ha gutem Boden, wenn sie mitarbeitende Kinder haben, nicht schlecht.“

„Nur einigen von 37 heimatvertriebenen Siedlern eines Gutes im Krs. Ludwigslust geht es schlecht. Die meisten können sich immerhin halten. Ein bessarabiendeutscher Bauer mit drei Pferden, sechs Kühen und 14 Schweinen hat sein Soll noch immer erfüllen können.“

Aus einem Dorf bei Stendal wird berichtet: „Schon der Start der heimatvertriebenen Siedler war nicht schlecht. In der Inflationszeit konnten sie an Berliner, die auf das Land kamen, verkaufen. Das Inventar der Güter bildete eine nahezu ausreichende Grundlage für die Neubauern. Der Boden ist nicht ungünstig. Viele heimatvertriebene Bauern traten der SED bei und hatten dadurch erhebliche Vorteile. Der Verkauf der ‚freien Spitzen‘ hat einzelnen zu gewissem Wohlstand verholfen.“

Daß solche Fälle keineswegs Ausnahmen sind, ist unbestreitbar. Sie sind aber noch viel weniger die Regel und kennzeichnend für die Lebensgestaltung des heimatvertriebenen Siedlers in der SbZD. Man wird veranschlagen dürfen, daß kaum mehr als 15 % der heimatvertriebenen Neubauern in dem beschriebenen Sinne wirtschaftlich gefestigt und sozial einigermaßen saturiert sind. Ein mindestens ebenso großer Prozentsatz hat ihre Siedlerstelle im Laufe der letzten sechs Jahre aufgeben müssen, da die betrieblichen, in manchen Fällen allerdings auch die persönlichen Voraussetzungen einen Miß-

erfolg des Siedlungsexperiments herbeiführten. Annähernd 70% der heimatvertriebenen Siedler, also der große Durchschnitt, halten sich mit Mühe auf ihren Hofstellen. Ihre Lebensbedingungen liegen unter dem Niveau des Durchschnitts der sowjetzonalen Bevölkerung. Sie können weder Sparvermögen ansammeln, noch Mittel in ihrem Betrieb investieren, noch auch ihre Lebensbedürfnisse annähernd entsprechend dem früheren Niveau befriedigen. Von einer besitzständigen Wohlhabenheit des heimatvertriebenen Siedlers kann allgemein nicht gesprochen werden. Er kämpft um die Erreichung des Solls, des Schlachtscheins, einer kleinen „freien Spitze“, die es ihm ermöglicht, überhaupt etwas anschaffen und ersetzen zu können. Er paßt sich dem gedrückten Lebensniveau des sowjetzonalen Kleinlandwirts an. Er ist, im großen Durchschnitt gesehen, trotz der Bodenbindung nicht eingewurzelt und nicht eigentlich bodenfest geworden.

Nur wenige Auszüge aus vielen Hunderten von Berichten mögen das bekräftigen:

„In fast allen Kreisen der Uckermark geht es den heimatvertriebenen Siedlern sehr schwer. Diejenigen, die ihre Siedlungen halten, müssen ein Lebenshaltungsniveau in Kauf nehmen, das weit unter dem der Altbauern und der städtischen Bevölkerung liegt.“

„In einem Dorf in der Nähe von Waren (Mecklenburg) konnten die heimatvertriebenen Siedler bisher in keinem Jahr ihr Soll erfüllen. Die Lebensbedingungen der Siedler sind ungewöhnlich schwer.“

„Mehrere heimatvertriebene Siedler in einem Dorf des Kreises Demmin haben ihr Soll in den letzten drei Jahren nicht erfüllen können. Sie müssen zwischen 40 und 60 Zentner Kartoffeln zukaufen, während der Bauer seine Kartoffeln für 3,75 DMO abzuliefern gezwungen wird.“

„Trotz des guten Bodens, auf dem 21 Heimatvertriebene in einem Dorf im Krs. Salzwedel siedeln, geht es nur ganz wenigen Bauern wirklich gut.“

„Von 45 heimatvertriebenen Siedlern im Krs. Wismar geht es keinem gut, etwas besser nur denjenigen, die sich aktiv in die Arbeit der SED eingeschaltet und davon manche Vorteile haben.“

„Von 62 heimatvertriebenen Bauern im Kreis Osterburg ging es im Frühjahr 1952 kaum einem gut. Auf mittleren und minderen Böden hatten fast alle es außerordentlich schwer.“

„Von 36 heimatvertriebenen Siedlern eines Dorfes im Kreis Parchim geht es nur dreien, die viele mithelfende Kinder haben, besser. Die anderen haben trotz schweren Bodens schwer zu kämpfen.“

„Rd. 60 heimatvertriebene Siedler in zwei Dörfern des Kreises Westprignitz können ihr Soll entweder nicht ganz oder nur durch Zukauf erfüllen. Man vegetiert nur, obwohl man sich schwer plagt.“

„Auf zwei aufgeteilten Gütern des Kreises Westprignitz wurden 50 Siedler angesetzt, von denen 38 heimatvertrieben waren. Es gibt nur ganz wenige, denen es gut geht, die meisten müssen sich sehr quälen.“

„Im Krs. Templin geht es den heimatvertriebenen Neusiedlern bei recht unterschiedlichen Böden allgemein schlecht. Nur ganz wenige haben gebaut, die meisten ihr (ermäßigtes) Soll nur mit größter Mühe erreicht. Die Lebensverhältnisse sind aber sehr drückend.“

Die Frage, ob der heimatvertriebene Siedler im allgemeinen tüchtiger ist als die anderen Siedlergruppen, ist generell nicht zu beantworten. Die unter den Heimatvertriebenen relativ große Zahl von Nichtlandwirten unter den Siedlern ist stark gesunken. Ein sehr großer Teil dieser Siedler hat das Land inzwischen wieder verlassen. Daß die heimatvertriebenen Bauern in mancher Hinsicht den eingessenen Landarbeitersiedlern überlegen waren, wird von manchen Berichten hervorgehoben, die gelegentlich generalisierend eine bessere Qualifikation der ostdeutschen Siedler überhaupt ableiten.

So stellt ein Bericht aus dem Krs. Salzwedel fest, daß die Lage der heimatvertriebenen Siedler generell besser ist als die der anderen Siedlergruppen.

Im Krs. Angermünde werden ostpreußische Siedler als „unzweifelhaft tüchtiger als die eingessenen märkischen Landarbeiter“ bezeichnet.

Im Krs. Templin wird die günstigere Lage der heimatvertriebenen Siedler damit begründet, daß ostbrandenburgische Dorfgemeinschaften in den neuen Siedlungen zusammen geblieben sind — ein in der SbZD übrigens sehr seltener Fall.

Von 34 heimatvertriebenen Neubauern in zwei Gemeinden des Kreises Malchin geht es den meisten besser als den 30 Landarbeitersiedlern, „weil sie in der Regel fleißiger sind und vor allem mehr von der Landwirtschaft verstehen, besonders, wenn sie von Haus aus Bauern sind und Kinder haben, die mitarbeiten können. Auch Siedler, die durch die Bodenreform auf ihrem alten Gut Land bekommen haben, auf dem sie früher Landarbeiter waren, kommen mit den heimatvertriebenen Siedlern oft nicht mit, obwohl sie bei der Verteilung des Bodens und vor allem des Viehs besonders gut fortgekommen sind.“

„Wenn Heimatvertriebene“, so berichtet ein guter Sachkenner aus dem Krs. Westprignitz, „und andere nebeneinander gesiedelt haben, sind die Heimatvertriebenen oft auffallend bessere Wirte. Sie verstehen etwas von der Landwirtschaft und legen sich ins Zeug, während sich unter den einheimischen Siedlern verhältnismäßig viel Taugenichtse befinden. Aber alle heimatvertriebenen Siedler wollen nach Hause; sie betrachten die Siedlung nur als Aushilfe zum Leben.“

„Während die einheimischen Neubauern zum erheblichen Teil ihre Wirtschaften wieder aufgegeben haben, kann das von Heimatvertriebenen kaum gesagt werden. Trotz des hohen Sollzwanges kommt der vertriebene Neubauer immer noch besser zurecht als manch ein einheimischer Altbauer.“

Es ist selbstverständlich, daß bei einem so großen Landwirtschaftsgebiet wie der SbZD und bei der Uneinheitlichkeit der Siedler ein generelles Urteil nicht gefällt werden kann, das der ganzen Spannweite der Möglichkeiten gerecht wird. Man wird aber sagen dürfen, daß für die große Masse der heimatvertriebenen Siedler in der SbZD von einer wirklich gesunden Wirtschaftsgrundlage und einem einigermaßen befriedigenden Sozialniveau nicht gesprochen werden kann. Im großen und ganzen unterscheiden sich die Heimatvertriebenen von den aus den Kreisen der Eingesessenen stammenden Neusiedlern nicht wesentlich. Zwar haben von diesen viele den „sozialen Aufstieg“ vom Landarbeiter zum Bauern vollzogen, ihr heutiges Lebensniveau liegt aber weit unter ihrem früheren, und eine echte Besitzfreude ist auch bei ihnen nur selten anzutreffen.

So unterscheiden sich die Verhältnisse in der SbZD grundsätzlich von denen in der Bundesrepublik. Während hier der Großteil der heimatvertriebenen Landwirte nicht wieder in die Landwirtschaft übergeführt werden konnte (allgemein niedrigerer Anteil siedlungsfähigen Bodens und starke Zurückhaltung in der Enteignungsfrage), wurde in der SbZD ein beträchtlicher Teil des heimatvertriebenen Landvolks als Neusiedler angesetzt. Soweit Heimatvertriebene in der Bundesrepublik als Landarbeiter oder Siedler Beschäftigung fanden, unterscheidet sich ihre Lage sehr merklich von der der eingessenen Bauern, die im ganzen ihr altes Lebensniveau wieder erreichten. Die Lage der Heimatvertriebenen hebt sich also im landwirtschaftlichen Sektor in der Bundesrepublik weit deutlicher von der der Eingesessenen ab. In der SbZD dagegen hat sich eine Niveauangleichung vollzogen, erreicht durch eine fühlbare Senkung der Lebenshaltung und des Einkommens der eingessenen Landwirte — nicht etwa durch eine Steigerung des Einkommens und der sozialen Position der Heimatvertriebenen.

Von der sich deutlich abzeichnenden neuen Wendung der sowjetzonalen Agrarpolitik werden die heimatvertriebenen Neubauern in gleicher Weise, wenn nicht noch fühlbarer betroffen werden als die Eingesessenen. Die eingeleitete Zusammenfassung der bäuerlichen Einzelbetriebe in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften nach dem Muster sowjetischer Kolchose, wie sie in den anderen Satellitenstaaten seit Ende 1949 bereits im Gange ist⁷⁵, beseitigt die betriebliche Selbständigkeit der Bauern. An ihre Stelle sollen vergesellschaftete Betriebe

treten, in denen die sog. Genossen praktisch nach ihrer Arbeitsleistung bezahlte staatliche Landarbeiter sein werden. Es braucht dabei nicht einmal eine weitere Senkung des Lebensniveaus der betroffenen Neubauern einzutreten, das ja ohnehin sehr gedrückt ist. Entscheidend bleibt der Verlust des heute doch noch vorhandenen Besitzgefühls und die völlige Ausschaltung des heute doch noch begrenzt vorhandenen freien Dispositionsrechts.

Dabei ist ein gewisser Unterschied zwischen den aus den eingesessenen Kreisen stammenden Neubauern und den Heimatvertriebenen deutlich. Während jene in der Hauptsache Landarbeiter waren, waren die Heimatvertriebenen zum größten Teil ehemals selbständige Bauern. Die Landarbeiter werden nach relativ kurzem Siedlungsexperiment, an dem sie selbst zum großen Teil nur begrenzte Freude gehabt haben, wieder in ihre „alte“ soziale Position zurückgeführt, die heimatvertriebenen Siedler werden dagegen aus ehemals selbständigen Bauernwirten, die auch nach dem Kriege, wenn auch als niveaugedrückte Neusiedler, ihre Selbständigkeit bewahrt hatten, in ein ihnen bisher fremdes soziales Abhängigkeitsverhältnis übergeführt.

3. Die Heimatvertriebenen als Landarbeiter

Auch nach der sog. Bodenreform blieb ein beträchtlicher Teil des Landwirtschaftsbodens in der SbZD großbetrieblicher Nutzung vorbehalten. Zwar sollte den amtlichen Erklärungen zufolge „die Zahl der Großgüter auf das für Lehr- und Forschungszwecke unbedingt notwendige Maß beschränkt“ bleiben⁷⁶. Tatsächlich wurden rd. ein Drittel der über der Enteignungsgrenze liegenden Besitzungen nicht parzelliert: 2121 Güter mit 704 131 ha wurden den Landesregierungen übergeben, 193 380 ha erhielten die Kreise und Gemeinden, 32 000 ha die Deutsche Saatgutgesellschaft, 80 000 ha des Bodenfonds wurden nicht verteilt. Über 1 Mill. ha Boden wurden 1948 mithin großbetrieblich in der Art von Staatsgütern („volkseigene Güter“) bewirtschaftet. Ferner wurde nach 1948 eine Anzahl von landwirtschaftlichen Großbetrieben, die sich die sowjetische Besatzungsmacht als sog. Versorgungsgüter vorbehalten hatte, der Sowjetzonenregierung zurückgegeben. Auch diese Betriebe wurden nicht aufgesiedelt, sondern als staatliche Regiebetriebe weitergeführt.

Man würde erwarten können, daß auf all diesen Großgütern nur wenig Heimatvertriebene tätig sind, da die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei ihnen ja vorhanden waren und die bisherigen Gutsarbeiter lediglich den privaten Arbeitgeber mit dem Staat vertauscht haben. Tatsächlich ist der Anteil der Vertriebenen in der staatlichen Großlandwirtschaft in der SbZD keineswegs gering. Ein Teil der bisherigen Guts-

arbeiter war aus dem Kriege nicht zurückgekehrt, ein anderer entschloß sich zur Siedlung auf einem benachbarten aufgesiedelten Gut. Andererseits war mit der Verstaatlichung der Großgüter eine beträchtliche Vergrößerung der Belegschaften verbunden: Die Kompliziertheit des Behördenapparates, die Verwaltung des Kontrollapparats, die befohlene Spezialisierung der Erzeugungsrichtung hatten eine Vergrößerung der Arbeiterschaft, der Angestellten und der Landwirtschaftstechniker zur Folge. Infolgedessen bot sich hier für viele Heimatvertriebene eine Beschäftigungsmöglichkeit. Allerdings sind die Verhältnisse, wie unsere Erhebungen zeigen, keineswegs gleichartig.

So bestand die 80 Mann starke Belegschaft eines 500 ha großen volkseigenen Gutes bei Angermünde fast nur aus heimatvertriebenen Pomern und Ostpreußen.

Ein 1250 ha großes volkseigenes Gut im Krs. Parchim beschäftigte 180 ständige und 70 Saisonarbeiter. Die meisten von ihnen waren Heimatvertriebene.

In einem nahe von Schwerin liegenden 450 ha großen volkseigenen Gut mit 72 Arbeitern waren etwa die Hälfte Heimatvertriebene; von den die landwirtschaftliche Betriebsberufsschule dieses Gutes besuchenden 80 Schülern waren über 60 Kinder von Heimatvertriebenen.

Von der Belegschaft eines Gutes im Krs. Usedom mit 45 Arbeitskräften waren nur der Leiter und zwei Arbeiter nicht Heimatvertriebene.

Im Südteil der SbZD liegen die Verhältnisse offenbar anders:

Auf einem volkseigenen Gut im Krs. Arnstadt (Thüringen) waren von 79 Arbeitskräften 14 Heimatvertriebene.

Unter den 50 Arbeitern eines volkseigenen Gutes im Kreis Dippoldswalde (Sachsen) waren zehn Heimatvertriebene.

Unter 62 Arbeitern eines volkseigenen Gutes im Kreise Zerbst (Sachsen-Anhalt) waren zwölf Heimatvertriebene.

Von rd. 100 Arbeitern und Angestellten eines volkseigenen Gutes in der Nähe von Leipzig waren wiederum 62 Heimatvertriebene. In einem landwirtschaftlichen Versuchsgut im gleichen Gebiet waren von 30 Arbeitern 20 Heimatvertriebene.

So ist der Anteil der Heimatvertriebenen an den Belegschaften der volkseigenen Güter recht unterschiedlich, im Süden des SbZD kleiner als im Norden, im Durchschnitt gesehen aber keineswegs unerheblich.

Als Landarbeiter auf den volkseigenen Gütern haben sich ausschließlich ehemalige ostdeutsche Landarbeiter gemeldet, und zwar überwiegend ältere Personen, die nicht mehr die Initiative aufbrachten, eine eigene Siedlung zu übernehmen oder die zu einem Berufswechsel zu alt waren.

In sechs brandenburgischen, zwei mecklenburgischen, zwei anhaltischen und einem thüringischen Landwirtschaftsbetrieb waren von 120 heimatvertriebenen Landarbeitern nur sechs nicht ehemalige Landarbeiter. Das Durchschnittsalter dieser vertriebenen Landarbeiter lag zwischen 45 und 55 Jahren. Über die Hälfte der Kinder dieser Landarbeiter befanden sich nicht im elterlichen Hause. Offenbar strebt die jüngere Generation den Übergang in besser bezahlte Berufe an. 80% der erhobenen Landarbeiter verfügten nur über einen Wohnraum, zwei Drittel von ihnen gaben ihre Wohnungseinrichtung als dürftig oder als völlig unbefriedigend an; ebenso viele klagten über unzureichende Bekleidung, insbesondere Schuhwerk, während die Ernährung durchweg als ausreichend oder gut bezeichnet wurde. In einigen Fällen wurden die heimatvertriebenen Landarbeiter aus Mangel an Wohnraum auf dem volkseigenen Gut in Nachbardörfern untergebracht, so daß sie weite Wege zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen mußten. Wesentlich besser ging es den heimatvertriebenen Gutsarbeitern, die außer ihrem Lohn noch eine kleine Landparzelle in Größe von höchstens 0,5 ha erhalten hatten, und die Erträge aus der Kleinvieh- und Schweinezucht verkaufen konnten.

Die Zahl der heimatvertriebenen Landarbeiter in großbäuerlichen Betrieben der Altbauern ist begrenzt. Die Lohnverhältnisse sind meist nicht sehr günstig. Über 100 DMO Monatslohn wird nicht bezahlt. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen diese Landarbeiter verständnisvolle Arbeitgeber gefunden haben. In den meisten Fällen ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aber nicht gut.

Heimatvertriebene Arbeitskräfte sind auch in einigen Fällen auf größeren landwirtschaftlichen und gärtnerischen Spezialbetrieben eingestellt worden. Es sind Fälle nachgewiesen, in denen Landsleute aus einem engeren Gebiet sich in solchen Betrieben zusammengefunden haben.

So wird von einem neu geschaffenen sog. Gartenbaukombinat (Baumschule und drei große Gärtnereien) berichtet, daß unter 147 Arbeitskräften sich 54 Heimatvertriebene befanden. Allerdings war das wesentlich auf die Initiative des Betriebsleiters zurückzuführen, der, selbst Heimatvertriebener, seine engeren Landsleute aus einem Flüchtlingslager hier untergebracht hat.

Bei den staatlichen Saatgutbetrieben der SbZD sind, soweit feststellbar, Heimatvertriebene als Arbeiter geringer vertreten, da diese Betriebe auf ihren alten Facharbeiterstamm zurückgreifen konnten.

Eine weitere Betätigungsmöglichkeit ergab sich für einen Teil der Heimatvertriebenen auf den Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS), die von der VdgB ins Leben gerufen, später als selbständige Organisation

das Großmaschineninventar der aufgesiedelten Güter, so weit es noch vorhanden war, übernahmen. Sie sind 1927 auf Zonenbasis straff organisiert worden⁷⁷. Die Zahl der in ihnen tätigen Facharbeiter betrug im Sommer 1948 16 000⁷⁸. Landwirte und „ehemals in der Landwirtschaft tätige Personen“ (also Heimatvertriebene) wurden bevorzugt eingestellt, ferner Techniker und Handwerker, Buchführer und Propagandisten, da die MAS — dem Beispiel der sowjetischen MTS folgend — zu ländlichen Propaganda- und Schulungszentren ausgebaut wurden. Die Zahl der heute bei den MAS Tätigen kann mit 30 000 bis 35 000 geschätzt werden. Man wird annehmen dürfen, daß rd. ein Drittel Heimatvertriebene sind, doch sind die Anteilssätze recht unterschiedlich.

So waren bei drei thüringischen MAS in den Kreisen Gera, Mühlhausen und Arnstadt nur etwa 10 % Heimatvertriebene beschäftigt, in zwei sächsischen MAS der Kreise Grimma und Borna 18 %, im MAS-Reparaturwerk Niederau bei Dresden 12 %. In drei MAS der beiden anhaltischen Kreise Jerichow waren dagegen rd. 25 % der Belegschaft Heimatvertriebene. Von den 580 Mann im MAS-Lehrkombinat Hennigsdorf (Osthavelland) waren rd. ein Drittel Heimatvertriebene. Das gleiche Zahlenverhältnis gilt für das MAS-Instandsetzungswerk Halle.

In einer MAS im Kreise Ostprignitz waren von 41 Arbeitskräften 30 Heimatvertriebene, in einer anderen MAS im Krs. Angermünde waren von 75 Beschäftigten 53 Heimatvertriebene. In fünf mecklenburgischen MAS der Kreise Grimmen, Greifswald und Stralsund erreichte der Heimatvertriebenenanteil 40 bis 45 %. Offenbar ist die Beteiligung der Vertriebenen an den MAS im Nordteil der SbZD größer als im Süden.

Viertes Kapitel

Die Heimatvertriebenen in der gewerblichen Wirtschaft, in der Verwaltung und in den freien Berufen

1. Die Heimatvertriebenen in der Industriearbeiterschaft

Die Industriearbeiter in der Sowjetzone arbeiten unter Voraussetzungen, die von denen in der Bundesrepublik und in Westeuropa in mancher Hinsicht grundlegend abweichen. Sie sind zu mehr als drei Viertel als Arbeiter in staatlichen (volkseigenen = VEB, oder sowjetischen = SAG) Werken tätig. Ihre Arbeit ist im festgelegten volkswirtschaftlichen Gesamtplan eingepaßt, der auf eine schnelle Steigerung der industriellen Erzeugung abzielt. Die Arbeiter in der SbZD besitzen kein Koalitionsrecht und de facto keine frei gewählten Gewerkschaften. Ihr Lohnsystem ist auf Erfüllung der festgelegten Arbeitsnormen aufgebaut, die Lohnhöhe so gestaffelt, daß nur überdurchschnittlich hohe Leistungen erhebliche Zuschläge erhalten. Das Lohneinkommen derjenigen, die das Soll knapp oder nicht erreichen, ist vergleichsweise gering. Der Wechsel des Arbeitsplatzes ist beschränkt und kann als Sabotage geahndet werden. Durch sozialistische Arbeitswettbewerbe, Rationalisierungswettbewerbe und Sonderschichten bei verschiedenen Anlässen wird eine Leistungssteigerung und eine restlose Ausnutzung der Arbeitskapazitäten angestrebt. Dem gleichen Ziel dient eine möglichst umfangreiche Erfassung weiblicher Arbeitskräfte für die Fabrikarbeit.

Bereits die Bemühungen, die durch Kriegseinwirkung und Demonstrationen ausgezehrte sowjetzonale Industrie wieder zu rekonstruieren, seit 1949 die industriellen Aufbauplanungen, übten eine ansaugende Wirkung auf den Arbeitsmarkt aus. Dadurch konnten auch viele Heimatvertriebene als Industriearbeiter unterkommen, und zwar nicht nur Industriearbeiter aus den ostdeutschen Gebieten und dem Sudetenland, sondern auch viele, die früher andere Berufe ausgeübt hatten: ehemalige selbständige Handwerker, frühere Landwirte und Angestellte, die keine Möglichkeit hatten, ihren früheren Beruf in der SbZD auszuüben. Infolge der relativ hohen Spitzenlöhne (die tatsächlich allerdings nur von einem kleinen Teil der Arbeiter erreicht werden konnten) übten die Fabriken aber auch eine große Anziehungskraft auf die jüngere Generation der Heimatvertriebenen aus. Viele sahen

hier eine günstige Möglichkeit, schon in jugendlichem Alter zu einem relativ hohen Lohneinkommen zu gelangen.

Man kann somit drei Gruppen heimatvertriebener Industriearbeiter unterscheiden: ehemalige Industriearbeiter, beruflich Umgeschichtete und Jugendliche. Wenn 1946 von insgesamt 1,5 Mill. berufstätigen Heimatvertriebenen rd. 430 000 oder 28,7 % als Industriearbeiter tätig waren, so dürfte ihre Zahl heute erheblich größer sein. Diese Vermehrung der Zahl heimatvertriebener Industriearbeiter ist nicht nur auf die leichte Vermehrung der Gesamtzahl der Heimatvertriebenen (von 3,6 auf 3,85 Mill. von 1946 bis 1951) zurückzuführen, sondern vor allem auf den beruflichen Umschichtungsprozeß, der sich bei den Heimatvertriebenen in besonders starkem Maße zugunsten der industriellen Tätigkeit ausgewirkt hat. Allerdings läßt sich diese Entwicklung statistisch nicht fassen, da eine Erhebung nach erlerntem und ausgeübtem Beruf in der SbZD fehlt. Zahlreiche Berichte stimmen aber dahingehend überein, daß unter den heimatvertriebenen Industriearbeitern die Zahl der Berufsfremden sehr hoch ist, während die Eingesessenen fast durchweg gelernte Arbeiter sind. Man wird schätzen können, daß 1951 480 000 bis 500 000 Heimatvertriebene in der Industrie der SbZD tätig waren, was ungefähr einem Drittel der berufstätigen Heimatvertriebenen entsprechen dürfte.

Zahl und Anteil der vertriebenen Industriearbeiter ist in den einzelnen Branchen, in den verschiedenen Betrieben und in den einzelnen Gebieten der SbZD sehr unterschiedlich. Im allgemeinen sind die Heimatvertriebenen in den nichtdemontierten Betrieben, bei denen die alte Belegschaft im großen und ganzen erhalten blieb, in begrenzterem Maße vertreten als bei den demontierten und wieder aufgebauten Werken, bei denen sich die alten Belegschaften weitgehend verlaufen hatten. Sehr groß ist der Anteil der Heimatvertriebenen in den sog. Schwerpunktbetrieben, die im Zuge der sowjetzonalen staatlichen Wirtschaftsplanung aus- oder neuaufgebaut wurden.

Der Versuch, die Belegschaft von 34 Werken der SbZD — darunter allerdings Großunternehmungen wie Leuna, Stahlwerk Hennigsdorf, ehemalige Horch-Werke Zwickau — auf Zahl und Anteil der Heimatvertriebenen zu überprüfen, hat naturgemäß nur fragmentarischen Charakter. Die Erhebung bietet nur einen kleinen Ausschnitt und muß von der Fluktuation der Arbeitskräfte absehen. Daß im Bergbau, der keramischen Industrie und der Textilindustrie besonders viele Vertriebene tätig waren, zeigte schon die Zählung von 1946. Es ist das die Folge davon, daß sich unter den Heimatvertriebenen ein beträchtliches Reservoir fachlich qualifizierter Arbeitskräfte aus Schlesien und dem Sudetenland für diese Unternehmungen befand. Inzwischen dürfte

sich die Zahl der Vertriebenen in diesen Industriezweigen noch vergrößert haben.

Heimatvertriebene in 34 ausgewählten Industriebetrieben
(Frühjahr 1952).

Ort	Zahl d. Betr.	Beleg- schaft	Vertrie- bene	%
Leipzig	4	914	126	14
Döbeln, Borna, Torgau	3	9 243	1 890	20
Zwickau	3	5 222	1 530	29
Bitterfeld	3	1 550	640	41
Leunawerk	1	25 000	11 800	47
Harz	3	920	350	38
Greiz, Wittenberg, Dessau	3	520	135	26
Stahlwerk Hennigsdorf	1	6 000	1 900	32
Potsdam	2	212	80	38
Frankfurt a. d. Oder	2	200	92	46
Rostock	3	434	147	34
Jarmen, Güstrow	3	2 234	1 433	64
Ludwigslust, Friedland, Boitzenburg	3	2 148	1 168	54

Besondere Schwerpunkte der heimatvertriebenen Industriearbeiter sind Fürstenberg/Oder (Hüttenkombinat), Hennigsdorf (Stahlwerk), Lauchhammer/Sachsen, die Werften Wismar, Rostock, Stralsund, Boitzenburg, das Kombinat Bitterfeld und das sächsische Urangebiet. Im Thüringer Fördergebiet der Wismut AG (Saalfeld) und im Harzer Versuchsgebiet (um Quedlinburg) ist die Zahl der Heimatvertriebenen bedeutend geringer. Das ist damit zu erklären, daß der Bergbau hier erst 1950 aufgenommen wurde und zuerst die ortsansässigen Kräfte angesetzt wurden.

Die folgenden Berichte verdeutlichen die Ballung heimatvertriebener Industriearbeiter in diesen Schwerpunkten und in einer Anzahl anderer industrieller Standorte:

„In der ganzen Gegend um Frankfurt und vor allem um das Hüttenkombinat Fürstenberg herum ist fast jeder zweite ein Heimatvertriebener. Die Arbeit lockt immer neue Kräfte an, sogar Neubauern, die ihre Siedlung aufgeben und lieber in der Industrie arbeiten, als sich mit ihrem Soll herumzuquälen.“

„Unter den aus den verschiedenen Teilen der Zone nach Lauchhammer gekommenen Arbeitern befinden sich sehr zahlreiche Heimatvertriebene. Eine Statistik, wieviel ihr Anteil beträgt, gibt es nicht, aber Beobachter schätzen ihn auf die Hälfte. Wenn das zutrifft, zeigt es, wie wurzellos die Heimatvertriebenen auch heute noch in der SbZD sind,

denn ihr Anteil in diesem Schwerpunkt wäre doppelt so groß wie ihr Bevölkerungsanteil.“

„In der SAG Bitterfeld, einem Betrieb von rd. 10 000 Arbeitern, befindet sich ein hoher Prozentsatz von Heimatvertriebenen. In zahlreichen Werksabteilungen ist die Hälfte der Belegschaft aus Heimatvertriebenen zusammengesetzt.“

„Unter den für den Bau des Umgehungskanals von Berlin zusammengezogenen Arbeitern befindet sich eine große Zahl von Heimatvertriebenen aus allen Teilen der Zone.“

„In einem in der sog. Sperrzone liegenden Thüringer Kaliwerk mit 1800 Arbeitern und Angestellten sind nahezu die Hälfte Vertriebene. Sie haben nur in Ausnahmefällen besser bezahlte Posten inne. Fast zwei Fünftel der Werkbelegschaft sind Jugendliche. Bei ihnen geht der Anteil der Heimatvertriebenen auf nahezu 70 % heraus.“

„Die Zahl der heimatvertriebenen Arbeiter bei den mecklenburgischen Werften kann auf mindestens 40 % der Gesamtbelegschaft geschätzt werden. Eine genaue Erfassung ist schon deshalb nicht möglich, weil die Bewegung der Belegschaften keinen Überblick zuläßt. Nicht nur heimatvertriebene Pommern und Ostpreußen aus der Umgebung, sondern auch viele Schlesier und Sudetendeutsche aus anderen Gebieten sind als Bauarbeiter, Handwerker und Facharbeiter tätig.“

„Im Urangebiet von Krantal/Erzgeb. ist der Anteil der Heimatvertriebenen unter den Arbeitern außerordentlich hoch. Bei einigen Belegschaften erreicht er nahezu 80 %.“

„Im Urangebiet von Schwarzenberg/Erzgeb. gibt es besonders viele Schlesier aus Waldenburg. Sie stellen den Grundstock der Belegschaft dar.“

„Aus der Zusammensetzung der Patienten eines Wismut-Krankenhauses in Annaberg kann geschlossen werden, daß etwa die Hälfte der Arbeiter dieses Gebiets Heimatvertriebene sind.“

„In Johannegeorgenstadt arbeiten besonders viele Heimatvertriebene aus Polen, Schlesien und dem Sudetengau. Man trifft aber auch eine unverhältnismäßig große Zahl von Ostpreußen.“

„Unter den Bergarbeitern von Marienberg/Erzgeb. befindet sich eine sehr große Zahl heimatvertriebener Oberschlesier.“

„Die Zahl der jungen Heimatvertriebenen im Gebiet von Aue ist erstaunlich hoch. Die günstigen Löhne wirken auf sie besonders anziehend.“

Die Gründe, aus denen die Heimatvertriebenen und gerade die Jugendlichen unter ihnen die Arbeit in diesen Schwerpunktbetrieben bevorzugen, liegen nicht allein in der Höhe der gezahlten Löhne, denn

diese wirken auf den eingesessenen Bevölkerungsteil gleichfalls anziehend. Sie sind vor allem auch in der fehlenden Bodenbindung und Wurzellosigkeit zu sehen, in einer gerade bei den Heimatvertriebenen augenfälligen Berufslosigkeit.

Die Siedlersöhne sehen das schwere und primitive Leben ihrer Eltern und die Begrenztheit der Aussichten, als Neubauer einigermaßen zu Wohlstand zu kommen. Handwerkslehrlinge und jugendliche Arbeiter in kleineren Betrieben werden durch die großen Verdienste und das ungebundene und interessante Leben in diesen Industriezentren angezogen. Oft mag auch ein gewisser Abenteuerdrang mitspielen. Bestimmend aber bleibt der Verlust der Schollen- und Heimatbindung, die Tatsache, nirgends eigentlich zu Hause zu sein und daher dorthin abzuwandern, wo sich momentan besondere Möglichkeiten ergeben.

„Es ist durchaus verständlich“, so sagt ein Bericht aus Aue, „daß gerade junge Heimatvertriebene hierher kommen. Sie sagen sich: eine Heimat, mit der wir uns verbunden fühlen, haben wir nicht. Ehe wir arbeitslos sind oder für einen geringen Lohn arbeiten und dabei noch nahezu hungern müssen, verdienen wir wenigstens möglichst viel Geld.“

Damit ist aber die eminente Gefahr gegeben, daß gerade ein erheblicher Teil der heranwachsenden Jugend der Heimatvertriebenen auch geistig zu einem wurzellosen Massenmenschen umgeformt wird, zu einem Menschenmaterial, das die Staatsführung der SbZD zur Bewältigung ihrer „Stoßaufgaben“ benötigt. Daß für nicht wenige der jungen Heimatvertriebenen unter den Industriearbeitern der Schwerpunktbetriebe die Oder-Neiße-Linie und der Verlust der Heimat keine Probleme mehr sind, ist nicht zu übersehen.

Die Arbeitsleistung der heimatvertriebenen Industriearbeiter entspricht nach allen Berichten derjenigen der eingesessenen Arbeiter. Ja, obwohl viele Heimatvertriebene ursprünglich keine gelernten Industriearbeiter waren, wird ihr Arbeitswille anerkannt.

Einige Berichte sprechen davon, daß die heimatvertriebenen Arbeiter mancher Branchen den eingesessenen überlegen seien.

Allerdings sind dahingehende Berichte, denen wohl oft eine Generalisierung von Einzelfällen zugrunde liegt, besonders wenn sie von Heimatvertriebenen selbst erstattet wurden, mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen.

Als Grund, warum die Heimatvertriebenen sich mehr anstrengen, wird angegeben, daß sie sich durch ihre Arbeit erst eine Existenz schaffen und daher mehr verdienen müßten als die Eingesessenen. Auch in einem anderen Bericht wird ihr Arbeitswille und die Arbeitsfreude der Heimatvertriebenen betont. „Der Heimatvertriebene versucht auf allen

möglichen Wegen, durch Nebenbeschäftigung und durch Überstunden zusätzlich Geld zu verdienen.“

2. Die Heimatvertriebenen in Handwerk, Gewerbe und Handel

Die Aufnahme einer Tätigkeit im Handwerk, in der gewerblichen Wirtschaft und im Handel setzt außer fachlichem Können den Besitz von Geld oder Sachkapital voraus. Nur ein ganz geringer Teil der Vertriebenen hat größere Geldmittel oder wertbeständige Sachwerte retten können; nur in seltenen Ausnahmefällen war die Mitführung von Betriebsmitteln (Maschinen, Handwerkszeug usw.) möglich gewesen. War doch im Gegenteil während des Krieges die Tendenz vorherrschend gewesen, Fabrikeinrichtungen und Maschinen in die deutschen Ostprovinzen zu verlagern. Die Niederlassung als selbständige Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufleute war daher für die meisten Heimatvertriebenen unmöglich. Nur eine begrenzte Zahl tüchtiger Vertriebener konnte nach und nach auch in diesen Berufen Fuß fassen, zumal auf dem Gebiete des Handwerks und Kleingewerbes, wo der Bedarf an leistungsfähigen Kräften groß war.

Allerdings zielte die Wirtschaftspolitik des Sowjetzonenregimes je länger je mehr eindeutig auf die Beseitigung privatwirtschaftlicher Elemente in der Wirtschaft ab und strebte eine Vergenossenschaftung und Verstaatlichung der Unternehmungen an. Damit wurden selbständige Existenzen von Heimatvertriebenen, die sich bald nach Kriegsende im Handwerk und Handel niedergelassen hatten, nach und nach aufgesogen. Das gilt besonders für die gewerblich qualifizierten Sudetendeutschen und Schlesier, die speziell im Handwerk wesentlich stärker vertreten waren als die anderen landsmannschaftlichen Gruppen. Die von ihnen geschaffenen Unternehmungen wurden als Genossenschaften oder als volkseigene Betriebe übernommen, die heimatvertriebenen Betriebsleiter entweder zur Abwanderung in die Bundesrepublik veranlaßt oder als Angestellte in den Kollektivbetrieben geduldet. So ist der Anteil von 8 bis 10 % sämtlicher Heimatvertriebener in Handwerk, Gewerbe und Handel, der für 1947 vielleicht noch Gültigkeit hatte, heute voraussichtlich auf höchstens 5 % gesunken.

Im landgebundenen Handwerk hat eine größere Zahl von Heimatvertriebenen als Schmiede, Schreiner und Wagner Arbeit gefunden. Arbeitgeber waren in den meisten Fällen „volkseigene“ Güter. Qualifizierte Möbeltischler, Schlosser, Installateure sind in der Regel von „volkseigenen“ Betrieben, insbesondere den Werften, der Wismut-AG und der Maschinenindustrie aufgenommen worden. Nicht sehr groß ist der

Anteil von Heimatvertriebenen, die als Gesellen in Handwerksbetrieben Eingesessener arbeiten. Verhältnismäßig bedeutend ist die Zahl der Heimatvertriebenen in den Dörfern und Städten, die sich als Schneiderinnen betätigen. Vielfach handelt es sich dabei um ehemalige Hausfrauen und Fürsorgeempfänger, die die Schneiderei als Nebenbeschäftigung ausüben. Geringer ist die Zahl der Heimatvertriebenen unter den Schuhmachern, während Heimatvertriebene unter den Malern an vielen Orten stärker vertreten sind. Auch hier sind es überwiegend nichtselbständige Existenzen, besonders Gesellen in handwerklichen Kleinbetrieben, die nur einen oder zwei Mitarbeiter beschäftigen. Lehrlinge sind in diesem Berufszweig kaum zu bekommen, da sie lieber in die Industrie abwandern. Sudetendeutsche Uhrmacher sind besonders in Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht selten.

Doch sagt ein Bericht aus Cottbus, daß „die Zahl der Heimatvertriebenen unter den Uhrmacherlehrlingen sehr klein ist, da diese Lehre relativ sehr kostspielig ist, der Lehrling sein eigenes Handwerkszeug besitzen muß und Heimatvertriebene sich das nur in seltenen Fällen leisten können.“

In manchen Fällen haben die heimatvertriebenen Handwerker Schwierigkeiten in der Berufsausübung, wenn sie auf der Flucht ihren Meisterbrief verloren haben; sie sollen ihre Meisterprüfung dann noch einmal ablegen, was sie meist ablehnen.

„Auf Grund ihrer Tüchtigkeit haben sich viele Schlesier als Handwerker zu geachteten Stellungen emporgearbeitet“, besagt ein Bericht aus Halle.

Dagegen wird aus Radeberg und Döbeln berichtet, „daß nur einige heimatvertriebene Handwerker sich durchgesetzt und ganz wenige sich emporgearbeitet haben.“

In Thüringen und im Harz haben sudetendeutsche Handwerker sich eine bescheidene Existenz aufbauen können. Allerdings ist „ein großer Teil von ihnen inzwischen entweder in die Industrie gegangen oder nach Westdeutschland abgewandert.“

„Die Lage der freien heimatvertriebenen Handwerker“, so sagt ein weiterer Bericht, „ist sehr schwer. In den meisten Fällen haben sie kein Handwerkszeug retten können. Die Neuanschaffung von Handwerkszeug und Maschinen ist für die Heimatvertriebenen zu kostspielig. Staatliche Zuschüsse hat kaum ein Heimatvertriebener erhalten. Auch ist die heimische Konkurrenz natürlich darauf bedacht, keine neuen Betriebe aufkommen zu lassen. Die Fälle, in denen Heimatvertriebene ihre Kinder zu Einheimischen in die Lehre schicken, sind verhältnismäßig selten.“

Gegensätze zwischen heimatvertriebenen und eingewesenen Handwerkern sind an vielen Orten heute noch zu spüren.“

Politisch betätigen sich die heimatvertriebenen Handwerker wenig. Sofern sie dazu gezwungen werden, entscheiden sie sich meist für eine der gleichgeschalteten „Blockparteien“ und meiden die SED.

Als selbständige Gewerbetreibende haben sich die Heimatvertriebenen nur in sehr begrenztem Maße durchsetzen können, soweit sie nicht durch Einheirat zu Geschäftsinhabern wurden oder vor der Flucht Sachwerte in die SbZD ausgelagert hatten, die sie veräußern konnten. Es sind auch einige Fälle nachweisbar, in denen Heimatvertriebene durch Schwarzmarkt- und Schmuggelgeschäfte Geld verdienten und von abwanderungswilligen Eingewesenen kleine Gewerbebetriebe kauften. Im allgemeinen fehlte ihnen aber das notwendige Kapital zum Kauf und zum Anlauf eines Betriebes.

Die bestehenden heimatvertriebenen Gewerbebetriebe sind fast ausnahmslos Kleinbetriebe mit 5 bis 10 Arbeitern, die meist selbst Heimatvertriebene sind. Eine Anzahl von Ziegeleien sind in den Händen von Vertriebenen, ferner kleine Holzbearbeitungsbetriebe, Werkstätten zur Herstellung von Sportgeräten, kleine Fabriken zur Herstellung von Gärtnerbedarf o. ä., Betriebe zur Herstellung von Leder- und Kunststoffartikeln, Bijouteriewaren usw. Im ganzen ist Anteil und Rang der Heimatvertriebenen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft der SbZD unbedeutend.

Der Zusammenhalt der Heimatvertriebenen kommt darin zum Ausdruck, daß in vielen Fällen ehemalige Unternehmer, denen es gelang, sich in der SbZD niederzulassen, ihre früheren Belegschaftsmitglieder als Arbeiter heranzogen. Das ist übrigens auch dort der Fall, wo Heimatvertriebene nicht als selbständige Fabrikanten, sondern in leitender Stellung als Direktoren volkseigener Betriebe tätig sind.

Nur ganz selten sind die Fälle, in denen größere Privatbetriebe Heimatvertriebener heute noch in der SbZD bestehen.

Eines dieser Beispiele ist eine heimatvertriebene Firma mit heute rd. 1200 Arbeitern, nahezu ausschließlich Heimatvertriebenen, die für einen wichtigen Erzeugungszweig tätig ist und bis 1952 noch nicht verstaatlicht war. Offenbar liegen hier besondere Gründe vor, daß der private Charakter der Firma erhalten blieb. Im allgemeinen werden alle Privatbetriebe, auch die von Vertriebenen, die gut arbeiten und Gewinne abwerfen, so lange „überprüft“, um Verstöße gegen Steuer- und Materialverwendungsbestimmungen aufzudecken, bis die Einsetzung eines Treuhänders die Überführung in einen VE-Betrieb einleitet. Auch eine Anzahl von heimatvertriebenen Mittelbetrieben ist solchen Aktionen zum Opfer gefallen.

Sehr ähnlich ist die Lage in den **Handelsberufen**. Der Großhandel der SbZD ist verstaatlicht; Heimatvertriebene sind als Angestellte hier natürlich tätig. Im Rest des noch nicht verstaatlichten Detailhandels sind Vertriebene als selbständige Kaufleute in einigen Branchen tätig, vor allem im Handel mit Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten, im Papier- und Schreibwarenhandel und als Textil-einzelhändler. In allen nachgeprüften Fällen haben die Heimatvertriebenen, soweit sie größere Kaufleute wurden, entweder Mittel in die SbZD ausgelagert oder einen Rückhalt bei wohlhabenden Verwandten gehabt.

Daß es einigen von ihnen wirtschaftlich nicht schlecht geht, ist daraus zu ersehen, daß Fälle festgestellt wurden, in denen beim Jahresumsatz von 250 000 DMO ein Jahreseinkommen zwischen 10 000 bis 12 000 DMO versteuert wurde. Man wird diese Fälle aber nicht für symptomatisch für die Lage der vertriebenen Kaufleute in der SbZD ansehen dürfen. Im Zuge der weiteren Vergenossenschaftung und Verstaatlichung werden mit aller Sicherheit auch diese Heimatvertriebenenbetriebe aufgesogen werden.

Eine nicht geringe Zahl Vertriebener hat versucht, sich im **Kleinhandel** niederzulassen, der geringere Anforderungen an Kapitalbesitz stellt. Meist handelt es sich um Einmann-Geschäfte mit ganz geringem Lager und kleinem Kostenaufwand. Im Handel mit Kleiseisenwaren, Papierwaren, Zigaretten, seltener als Kolonialwarenhändler, versuchten die Vertriebenen, in der Wirtschaft Fuß zu fassen. In der Zeit vor der Währungsreform bot auch der ambulante Landhandel in Form des Naturaltauschs von Landprodukten gegen dringend benötigte Bedarfsartikel vielen Heimatvertriebenen, die sonst keine Arbeitsmöglichkeit hatten, eine Existenzbasis. Diese Geschäfte sind heute fortgefallen, und die kleinen heimatvertriebenen Detaillisten kämpfen einen aussichtslosen Kampf gegen HO- und Genossenschaftsläden. Viele haben ihre Geschäfte aufgegeben oder führen sie als HO- oder Genossenschafts-angestellte weiter.

Der Großteil der gelernten heimatvertriebenen Kaufleute, der in die SbZD kam, hat sich nicht selbständig machen können, sondern mußte sich damit begnügen, als Verkäufer, Buchhalter, Magazinverwalter usw. im staatlichen Handelsapparat tätig zu sein.

Die Zahl der Vertriebenen unter den **Kaufmannslehrlingen** ist klein. Privatfirmen sind selten in der Lage, mehr als eine Lehrstelle zu vergeben. Nach Beendigung der Lehrzeit bleibt den jungen Menschen in den meisten Fällen doch nur der Weg, als Angestellte des „Konsum“ oder der HO tätig zu sein. So kann es aus dem Kreise der Heimat-

vertriebenen heraus auch keinen Nachwuchs für den privaten Handelsgewerbe geben, dessen Ende ohnehin abzusehen ist.

3. Die Vertriebenen im Genossenschaftswesen

Bei der unzureichenden materiellen Ausstattung der Vertriebenen lag es nahe, als Mittel ihrer Eingliederung in den Wirtschaftsprozess sich genossenschaftlicher Organisationsformen zu bedienen. Wurden doch in der SbZD die Genossenschaften in jeder Hinsicht gefördert, allerdings zugleich in ihrem Wesen und ihrer Zielsetzung verändert. Die Anpassung des Wirtschaftssystems der SbZD an das sowjetische Vorbild sollte mit Hilfe eines staatsabhängigen und staatsgelenkten Genossenschaftsapparats gefördert werden, der nur noch in technisch-organisatorischer Hinsicht, nicht in Grundsatz und Sinngabe dem alten deutschen Genossenschaftswesen entsprach.

Diese Umbildung des Genossenschaftswesens erfolgte langsam, kann aber heute als vollendet gelten⁷⁹. Bis Mitte 1950 wurde die Zahl der Konsumvereinsläden vervierfacht, indem private Einzelhandelsgeschäfte übernommen wurden. Diese Läden unterschieden sich praktisch von den HO-Läden nicht. Die Versorgung der Landbevölkerung und in den ersten Jahren auch die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden den Genossenschaften übertragen. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) wurde zur Bekämpfung der „unpolitischen Ideologie“ der alten Genossenschaftler als kommunistisch geführte Organisation gegründet. Im November 1950 wurden die alten Raiffeisengenossenschaften in die VdgB übergeführt. Die Differenzierung des deutschen Genossenschaftswesens wurde bekämpft, sog. Dorf- oder Universalgenossenschaften gebildet, die die künftige Kollektivierung der Landwirtschaft vorbereiten sollten. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse wurden besonders für die Neubauern propagiert.

Handwerkliche Produktionsgenossenschaften wurden bereits 1946 wiederhergestellt, genossenschaftliche Reparaturbetriebe eröffnet, Handwerksgenossenschaften mit der HO verbunden. „Die Handwerksorganisation in Form von Genossenschaften“ wurde als das von der Regierung angestrebte Ziel bezeichnet⁸⁰.

Daß die Vertriebenen in den bestehenden genossenschaftlichen Organisationen nicht ohne weiteres Zutritt fanden, ergab sich von selbst. Ihre Einkommenslage schloß sie als Einleger und Ausleiher der Kreditgenossenschaften weitgehend aus. Ihr Beitritt zu bestehenden handwerklichen Produktionsgenossenschaften war wegen ihres Inventarmangels nicht möglich. Bei den Konsumvereinen spielten sie allerdings als Angestellte, später auch in leitenden Positionen eine gewisse Rolle.

In manchen der neugegründeten Dorfgemeinschaften, in der VdGB, konnten die Heimatvertriebenen eher Fuß fassen, ohne daß ein zahlenmäßiger Nachweis über ihren Einfluß möglich ist.

Ein interessanter Vorgang war die Begründung eigener „Umsiedlungsgemeinschaften“ als gewerblicher Produktionsgenossenschaften. Die Länderregierungen, besonders in Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt, förderten in den ersten Jahren diese Genossenschaftsgründungen. Bereits im Sommer 1946 wurden die ersten Umsiedlergenossenschaften gegründet, als der Strom der sudetendeutschen Flüchtlinge, die über eine besonders große handwerkliche Eignung verfügten, ins Land kam.

Den Anfang machten die sog. antifaschistischen Sudetendeutschen, Angehörige der KPD und SPD, die sich, wie behauptet, freiwillig zur Umsiedlung gemeldet hatten. Nach einer Vereinbarung mit der tschechischen Regierung vom Beginn des Jahres 1946 sollte ihre Umsiedlung mit Möbeln und Barvermögen bis zur Grenze von 3000 RM je Kopf, allerdings ohne Maschinen und Betriebseinrichtungen, erfolgen.

Für jeden Transport wurde ein erfahrener und angesehener Genosse als Transportführer bestellt, der die Leitung bis zur Ansiedlung und meist noch darüber hinaus übernahm. Die Ansiedlung erfolgte zunächst in geschlossenen Transporten⁸¹. Ein solcher Antifa-Transport von achtzig Gablonzer Familien wurde z. B. im Dorf Zinna, Kreis Luckenwalde, angesetzt, wo jeder Familie eine kleine Landparzelle als Nebenerwerb zugewiesen wurde. Sie organisierten eine Produktionsgenossenschaft und begannen mit der Erzeugung von Glas- und Schmuckwaren. Als politisch linientreu wurden sie nachhaltig unterstützt.

Andere Antifa-Gruppen bildeten den Kern neuer produktionsgenossenschaftlicher Zusammenschlüsse, in der Hauptsache Sudetendeutsche, zum Teil auch Schlesier.

Zu erwähnen sind die Genossenschaft der Graslitzer Spitzenklöppler in Mecklenburg, die Heimarbeitergenossenschaft Torgau mit etwa 700 Arbeitskräften, die Umsiedlergenossenschaften der „Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie“ in den Kreisen Quedlinburg, Ballenstedt, Blankenburg, Wernigerode und Mansfeld, denen 1949 ein Kredit von 100 000 DMO zum Bau einer Glashütte in Derenburg zur Verfügung gestellt wurde, um die Glaskurzwarenerzeuger mit Rohstoff zu versorgen⁸². Ferner gab es genossenschaftliche Zusammenschlüsse der Kristallschleifer in Ilmenau, Gehren und Arnstadt, die die Genossenschaft „Kunstglas“ bildeten und Gebrauchs- und Kunstgläser sowie Beleuchtungskörper herstellten⁸³, die Textilgenossenschaften der Umsiedler in Gera und Greiz⁸⁴ und als den wohl wichtigsten Zusammenschluß die von den Gablonzern begründete Genossenschaft „Bijou-Schmuck- und

Glaswarenindustrie“ in Gotha (1948 11 Einzelgenossenschaften mit 500 Betrieben und 1500 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von 4,8 Mill. RM). Sie besaß sogar eine eigene Glashütte in Tambach⁸⁵.

Durch einen „Austausch fehlgeleiteter Fachkräfte zwischen den Ländern der Zone“⁸⁶ wurden diese gewerblichen Zentren vergrößert. So wurden 500 Umsiedler-Glasarbeiter 1947 aus Mecklenburg nach Gotha und 3000 Facharbeiter der Textil-, Glas- und chemischen Industrie nach Zwickau, Werdau, Crimmitschau, Weißwasser (OL.), Blankenburg und Leuna umgesiedelt⁸⁷. Weitere Umsiedlergenossenschaften entstanden in Grivitz (Meckl.) für Gablonzer Spielzeug⁸⁸, in Wernigerode für Weberei, Spinnerei, Strickerei, Textilveredelung und Abfallverwertung⁸⁹, in Löbau (Sa.) für Tapiserie⁹⁰, in Blankenburg für Holz und Bastflecherei⁹¹.

Die Initiative zu diesen genossenschaftlichen Gründungen ging meist von den Heimatvertriebenen selbst aus.

„Die für die Privatinitiative ungünstigen Verhältnisse der Zone“, so urteilt G. Conrad⁹², „brachte die Umsiedler zum Teil selbst auf den Gedanken, sich den Aufbau durch Gründungen von Produktionsgenossenschaften zu erleichtern.“

Waren es auch in den meisten Fällen verlagerte genossenschaftliche Zusammenschlüsse aus dem Sudetenland und Schlesien, so findet man in einzelnen Fällen auch die interessanten Versuche, Flüchtlingsgenossenschaften zu begründen, o h n e an die Tradition des Herkunftsgebietes anzuknüpfen.

So wurde in Zingst (Meckl.) Ende 1947 eine ausschließlich aus Heimatvertriebenen bestehende Genossenschaft „Darsser Bauhütte“ durch Übernahme eines vor dem Konkurs stehenden Baugeschäfts ins Leben gerufen. Über 70 Genossen brachten ein Anfangskapital von 18 000 RM auf. Der Abbruch des Flakübungsplatzes und der Bau eines Kurhauses, Privataufträge, die Einschaltung in den Siedlungsbau und Arbeiten für die „Volkswerit“ Stralsund sowie Abbruchsarbeiten in vier pommerschen Flughäfen ermöglichten eine schnelle Entwicklung der Genossenschaft. Ihre Arbeiterzahl stieg von 80 im Jahre 1947 auf 450 im Jahre 1949, die durchschnittlichen Wochenlöhne von 38 auf 150 Mark. Material und Werkzeuge wurden zum großen Teil aus Trümmern gewonnen. Außer einer Bautischlerei wurde eine Bauschlosserei errichtet, ein Maschinen- und ein Stellmachermeister wurden eingestellt. Man begründete eine Abteilung für Ofenbau und gewann Chamotte bei dem Abbruch. Schließlich wurde sogar ein eigener Architekt beschäftigt und eine Lehrwerkstatt mit 20 Lehrplätzen eröffnet.

Die Zahl solcher auf wirklich genossenschaftlicher Initiative beruhenden Vertriebenen-genossenschaften war allerdings sehr klein. Das Beispiel zeigt jedoch, daß da, wo die Initiative einzelner sich unter

günstigen Voraussetzungen auswirken konnte, die Entwicklung solcher Genossenschaften in den ersten Jahren nach Kriegsende durchaus möglich war.

Da es sich bei diesen Genossenschaften immerhin um vergesellschaftete Betriebe handelte, sah man auf seiten der Länderregierungen sie als Gegenspieler der privaten Kleinindustrie an und förderte sie entsprechend.

Die Regierung von Brandenburg war besonders eifrig in der Begründung von Umsiedlergenossenschaften. Aber auch in Sachsen-Anhalt war man zeitweilig von einem wahren Gründungsfieber besessen. Schwere Fehldispositionen und mangelnde Aufsicht führten dabei zu Fehlschlägen wie bei der anhaltischen „Phönix-Aufbaugenossenschaft“ oder der Genossenschaft „Hygiea“ für kosmetische und pharmazeutische Produkte, die in einen Rauschgiftskandal verwickelt wurde⁹³. In anderen Fällen hatte die staatliche Unterstützung der Genossenschaften zur Folge, daß nach Fortfall der Subventionen die Genossenschaften zusammenbrachen.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß bei geschlossener Ansiedlung ehemaliger Wohngemeinschaften und in Einzelfällen, in denen besonders günstige Voraussetzungen vorlagen, die Ergebnisse positiv waren.

Über die sudetendeutschen Antifa-Genossenschaften fällt G. Conrad ein recht positives Urteil: „Ihre glückliche Zusammensetzung, ihre Produktion, die arbeitsintensiv und hochwertig zugleich ist, ihre im Anfang finanziell nicht ungünstige Lage, ja das Vorhandensein von eigenen Maschinen und Rohstoffen, das eine alsbaldige Produktionsaufnahme ermöglichte, und der Zwang, eine neue Existenz in einer gemeinsamen Branche zu gründen, vor dem jeweils alle Umsiedler aus einem Transport stehen, alles wirkte vorteilhaft zusammen.“

Die späteren Ein- und Umsiedlungen lösten allerdings diese Geschlossenheit der Ansiedlungen bald auf. Wo sich nur wenige Familien am neuen Ansiedlungsort kannten, war der genossenschaftliche Zusammenhalt gering.

So wird von der Holzwarengenossenschaft Belzig berichtet, daß trotz an sich gegebener wirtschaftlicher Grundlage „bei den Genossen selbst kein Interesse am dauernden Bestand der Genossenschaft vorhanden war und sie in ihr lediglich ein Mittel zur Existenzfristung sehen, bis sie in die Heimat zurückkehren können“⁹⁴.

Eine exakte Statistik der Flüchtlingsgenossenschaften liegt nicht vor. Die meisten von ihnen wurden zwischen dem Sommer 1946 und dem Frühjahr 1948 gegründet. Pressemeldungen zufolge⁹⁵ gab es 1948

61 Umsiedlergenossenschaften mit 8000 Beschäftigten und einem Monatsumsatz von 2,5 Mill. RM.

Davon entfielen auf Brandenburg 20, Thüringen 13, Sachsen-Anhalt 13, Sachsen 7 und Mecklenburg 2 Genossenschaften. Rund 2,5 Mill. RM wurden bis zum 1. April 1948 diesen Umsiedlergenossenschaften durch die Länderregierungen zur Verfügung gestellt⁹⁶.

Gemessen am gesamten gewerblichen Produktionsaufkommen spielten die sog. Umsiedlergenossenschaften mithin keine wesentliche Rolle. Auch für die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen waren sie ohne große Bedeutung.

Als mit dem Jahr 1949 die Flüchtlingspolitik der Sowjetzonenregierung sich grundsätzlich auf die Einschmelzung der Vertriebenen ausrichtete, verloren die Umsiedlergenossenschaften ihren staatlichen Rückhalt. Die Währungsreform, mit ihr eine gewisse Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verbesserung der Berufsaussichten in der staatlichen Industrie ließen das Interesse am Genossenschaftsgedanken erlahmen. Mannigfache wirtschaftliche Hindernisse, vor allem die Schwierigkeit der Materialbeschaffung, hatte die Arbeit der Genossenschaften ohnehin stark behindert.

Auf einer Arbeitsbesprechung von 40 Umsiedlergenossenschaften in Quedlinburg im Frühjahr 1947 wurde festgestellt, daß von dem durch die Genossenschaften durchzuführenden Bau der vorgesehenen 2000 Siedler- und 2000 Neubauernstellen in Sachsen-Anhalt nicht die Rede sein könne, weil kaum 30 % der vorgesehenen Ziegelmenge bereitgestellt würden und Zement und Kalk für Bauzwecke gesperrt seien⁹⁷. Außerdem wurden die Erzeugnisse der Genossenschaften, wenn sie eingeplant waren, oft zu langsam abgerufen und die Überweisung der Gegenwerte bürokratisch verzögert.

Sofern die Genossenschaften der Vertriebenen sich trotz solcher Hemmungen günstig entwickelt hatten, boten sie nach 1949 mit der fortschreitenden Verstaatlichung der gewerblichen Erzeugung ein begehrtes Ziel, als VE-Betrieb übernommen zu werden.

Von dieser Umstellung wurden gerade die Gablonzer Genossenschaften betroffen. Die Gablonzer Genossenschaft in Zinna wurde 1951 verstaatlicht⁹⁸. Die genossenschaftlichen Verkaufsläden in Gotha, Quedlinburg und anderen Orten verschwanden. Die Gothaer Genossenschaft „Bijou“ verkümmerte: der größere Teil der Gablonzer wanderte in die Bundesrepublik ab, zumal sich hier in Kaufbeuren ein neues Zentrum für Herstellung von Gablonzer Waren gebildet hatte. Die Aussicht, zu einem Lohnarbeiter in einem „volkseigenen“ Werk zu werden, veranlaßte viele Vertriebene, ihren bisherigen Arbeitsplatz zu verlassen. Die Zahl der Gablonzer Genossenschaftsbetriebe im Harz, die 1949 mit 200 und

1000 Arbeitern angegeben wurde⁹⁹, wird 1951 nur noch mit 100 beziffert¹⁰⁰. Der Rest der Gablonzer Betriebe ist inzwischen verstaatlicht worden. Die wenigen selbständigen Handwerksbetriebe, die sich im Gebiet von Gotha erhalten haben, haben schwer zu kämpfen.

Die sächsischen und mecklenburgischen Umsiedlergenossenschaften sind inzwischen restlos verstaatlicht. Wie solche „Umstellungen“ erfolgten, mag ein Bericht über die bereits genannte „Darsser Bauhütte“ verdeutlichen:

„Die staatlichen Arbeitgeber begannen 1949 die geleistete Arbeit der Bauhütte nur noch zögernd zu bezahlen. Dadurch geriet die Betriebsleitung der Genossenschaft mit der Auszahlung der Lohngehälter in Schwierigkeiten. Ferner wurden die Preise geprüft, und wenn sie nicht beanstandet werden konnten, wurden die Arbeiten einer langwierigen Kontrolle unterzogen. Dann wurden die Rechnungen geprüft, und wenn es nichts mehr zu prüfen gab, erklärte man, daß kein Geld vorhanden sei.

Ab 1. Januar 1950 sollten öffentliche Aufträge nur noch an volkseigene Betriebe vergeben werden. Da die Genossenschaft aber zu 90 % öffentliche Aufträge hatte, lautete die Alternative: Verzicht auf Arbeit oder auf Selbständigkeit. Unter diesem Druck stellten die Genossen ihren Betrieb dem VEB-Werk ‚Bauunion Mecklenburg‘ zur Verfügung, nachdem das Jahr 1949 einen Umsatz von 0,9 Mill. DMO und einen Gewinn von 85 000 DMO ergeben hatte. Man forderte die Auszahlung der Geschäftsanteile, die Weiterbeschäftigung aller Genossen und den Verbleib der Tischlerei in Zingst.

Seit Anfang 1950 folgte eine Prüfung der anderen; es begann ein Kesseltreiben gegen Meister und Verwaltung; mehrere Angestellte mußten fliehen. 1951 wurde festgestellt, die Genossenschaft habe an den Neubauernhäusern 40 000 DMO zuviel verdient. Es folgten Strafsteuerbescheide und Anklagen wegen Wirtschaftssabotage.

Im Ergebnis hat kein Genosse seinen Anteil ausgezahlt bekommen. Dagegen ist der größte Teil der Arbeiter der ehemaligen Genossenschaft inzwischen entlassen worden. Auf der Halbinsel Darss herrscht seither wieder Arbeitslosigkeit.“

4. Die Heimatvertriebenen als Angestellte und in den freien Berufen

In den sog. Intelligenzberufen, also bei den Angestellten, Beamten und Angehörigen freier Berufe, hat sich in der SbZD nach dem Kriege ein tiefgehender Umstellungsvorgang und Funktionswandel vollzogen. Auf ihn muß hingewiesen werden, um die Stellung der Heimatvertriebenen in dieser Berufsgruppe verständlich zu machen.

Zunächst kennt die Sowjetzone den Begriff des Beamten nicht. Alle früheren Beamten sind kündbare Angestellte geworden. Das bedeutet mehr als eine Änderung der Rechts- und Versorgungslage einer bestimmten Menschengruppe: es nimmt — und das ist das Ziel — einem historisch geprägten Berufsstand das Gefühl der unbedingten Unabhängigkeit. Der Anreiz zu diesem Beruf, der von jeher mehr ideeller als materieller Art war, ist damit für qualifizierte und geistig unabhängige Personen zweifellos gemindert worden. Aber auch eine unpolitische Angestelltenschaft, die sich ausschließlich auf die Erfüllung fachlicher Aufgaben beschränkt, kann es im Staatsgebilde der SbZD nicht geben. Für den Staatsangestellten ist daher politische Arbeit Pflicht, Parteizugehörigkeit für höhere Stellungen Voraussetzung.

Andererseits bedingt die Verstaatlichung und Planung der Wirtschaft, die Ausweitung des Verwaltungs- und Kontrollapparates, die Zentralisierung des Kulturlebens eine starke Vergrößerung des Personenkreises, der für diese Aufgaben zur Verfügung stehen muß. Besonders führt die Bürokratisierung der Wirtschaft zu Aufblähungen des Angestelltenapparats.

Damit ergeben sich für die Heimatvertriebenen in der SbZD berufliche Chancen, im öffentlichen Dienst tätig zu sein, die weit über die entsprechenden Möglichkeiten in der Bundesrepublik hinausgehen. Allerdings ist in allen Fällen, in denen es sich um gehobene Stellungen handelt, eine politische Gleichschaltung, der Eintritt in die SED oder mindestens in eine der „Blockparteien“ und die Teilnahme an den sog. gesellschaftlichen Massenorganisationen auch für die Heimatvertriebenen Voraussetzung.

Nach einer Mitteilung der „Täglichen Rundschau“¹⁰¹ gab es 1950 in der SbZD 140 360 Heimatvertriebene („Umsiedler“) im öffentlichen Dienst. Davon waren in der Verwaltung der „DDR“, der Länder, Kreise und Gemeinden 72 865 Vertriebene beschäftigt, bei der Postverwaltung 8734, bei der Eisenbahn 35 350. Insgesamt waren ferner 23 411 heimatvertriebene Lehrer in der SbZD tätig. Da Angaben über die Gesamtzahl der Angestellten des öffentlichen Dienstes fehlen, kann der Anteil der Vertriebenen nicht ermittelt werden.

Im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst spielen die Heimatvertriebenen zweifellos eine beträchtliche Rolle. Allerdings sind erhebliche örtliche und berufliche Unterschiede zu beobachten, so daß es außerordentlich schwierig ist, ein generelles Urteil über die Beteiligung der Vertriebenen in dieser Berufsgruppe zu fällen.

Es liegen Urteile besonders aus Sachsen und Thüringen vor, die geradezu von einer Invasion von Sudetendeutschen und Schlesiern in die Verwaltungsstellen sprechen. Mögen oft auch Einzelfälle generalisiert

werden, so scheint doch in der Tat hier eine über ihren Bevölkerungsanteil hinausgehende Beteiligung der Vertriebenen im Verwaltungsdienst vorzuliegen.

Auch in den Ministerien der Länder Brandenburg und Mecklenburg wird der Anteil der Vertriebenen mit über ein Drittel geschätzt. Fast alle gehören der SED an, wobei nicht erkennbar ist, wieweit dadurch lediglich die Stellung erhalten werden soll.

Besonders zahlreich waren die Heimatvertriebenen bei verschiedensten Dienststellen als Dolmetscher tätig. Balten- und Bessarabiendeutsche sowie Angehörige anderer auslandsdeutscher Volksgruppen fanden infolge ihrer Sprachkenntnisse in der ersten Zeit nach Kriegsende bei sowjetischen Kommandanturen und SMA-Dienststellen Beschäftigung. Sie wurden damals gut entlohnt. Auch höhere deutsche Verwaltungsstellen und Wirtschaftsunternehmungen, wie die Wismut-AG, benötigten später Dolmetscher. Ihre Bezahlung ist allerdings sehr viel geringer geworden. Viele heimatvertriebene Auslandsdeutsche sind aus diesem Beruf wieder hinausgedrängt worden, da sie „politisch nicht tragbar“ waren.

So werden die Deutschbalten, die vielfach in den Städten als russische Sprachlehrer und Dolmetscher tätig waren, nach und nach durch nachrückende „FDJ-Intelligenz“ abgelöst, obwohl deren Sprachkenntnisse recht dürftig sind. Dafür sind sie aber „politisch zuverlässig“.

Im staatlichen Justizdienst sind nach überwiegenden Berichten die Heimatvertriebenen sehr gering beteiligt. Der Großteil der heimatvertriebenen Juristen hat sich dem zunehmenden Zwang der umgestalteten Justiz durch die Flucht in die Bundesrepublik entzogen. Unter den in Kurzkursen ausgebildeten „Volksrichtern“ sind gewiß auch Heimatvertriebene zu finden, doch scheint im ganzen dieser Beruf keine Anziehungskraft auf den heimatvertriebenen Nachwuchs auszuüben.

Wesentlich größer ist der Anteil der Heimatvertriebenen in der Volkspolizei. In vielen Fällen wurde jungen und körperlich kräftigen Vertriebenen nur die Wahl zwischen Uranbergbau und Volkspolizei gelassen. Dabei entschlossen sich viele für die geordnetere Polizeiaufbahn. Gerade in den Jahren 1945 bis 1949 traten viele Vertriebene in die Polizei ein; auch unter den Polizistinnen und Polizeidolmetschern befanden sich viele Heimatvertriebene. Mit dem Ausbau der Polizei ist der Ansog jüngerer Kräfte stärker geworden. Die relativ großen Vergünstigungen müssen gerade jugendliche Heimatvertriebene, die ohne Mittel und Familienanhang und vielfach ohne jede andere Berufsausbildung als eine militärische dastehen, zum Polizeidienst anziehen. Aus diesem Grunde haben auch heimatvertriebene Spätheim-

4. Die Heimatvertriebenen als Angestellte und in den freien Berufen 111

kehrer aus der Kriegsgefangenschaft sich in vielen Fällen zum Eintritt in die Volkspolizei entschlossen.

Die Vorzüge relativ guter Gehälter werden allerdings durch die scharfe Überwachung und Ausbildung, die fortgesetzte Schulung und Überprüfung aufgewogen. Die Schulung über die Oder-Neiße-Grenze stößt bei den heimatvertriebenen Volkspolizisten, wie mehrere Berichte erkennen lassen, auf starke innere Ablehnung.

In den einzelnen Standorten der Volkspolizei ist der Anteil der Vertriebenen recht unterschiedlich. In der Polizeischule Güstrow (Meckl.) wird er mindestens mit einem Drittel der Gesamtzahl der Anwärter angegeben.

In der Volkspolizeischule Naumburg waren von rund 1000 Anwärtern dagegen knapp 200 Heimatvertriebene.

In der Volkspolizei-Offiziersschule für Sachsen-Anhalt in Klitz bei Genthin gab es dagegen nur wenige Heimatvertriebene.

Die von einer Übersicht gewährleistenden Stelle genannte Anteilziffer von rd. 20 % Heimatvertriebener unter den Volkspolizisten dürfte annähernd zutreffen.

Eine Sonderstellung nehmen die Heimatvertriebenen im Lehrerberuf ein. Dieser ist in der SbZD ein ausgesprochener Mangelberuf (Entlassung ehemaliger NSDAP-Angehöriger, Flucht nach dem Westen, Überalterung, Fehlen des Nachwuchses). Es gibt Kreise, in denen trotz stark verkürzter Nachwuchsschulung heute noch 80 bis 100 Lehrer fehlen. Viele heimatvertriebene Lehrer konnten in freie Stellungen einrücken, wobei nicht wenige von ihnen ihre frühere Zugehörigkeit zur NSDAP verheimlichten, um eine solche Stellung zu erhalten.

Da die Lehrer aber vom Sowjetzonenregime als Jugendbildner in weltanschaulich-politischer Hinsicht betrachtet werden, unterliegen sie einer intensiven und fortgesetzten politischen Schulung und einer ständigen Kontrolle sowohl durch die Schüler wie durch die Direktoren (Abhörgeräte in den Klassen).

Auch die Neulehrer, die, in Kurzkursen ausgebildet, wesentlich unter politischem Blickpunkt und nach ihrem sozialen Herkommen („proletarische Herkunft“) ausgewählt wurden, werden in gleicher Weise überprüft. Auch unter ihnen sind die Heimatvertriebenen stark vertreten, da für viele die Wahl dieses Berufes der kürzeste Weg zu einer festen Stellung war. Sehr zahlreich waren die Heimatvertriebenen auch unter den Kurssteilnehmern vertreten, die in einem Jahr für den obligatorischen Russischunterricht in den Schulen ausgebildet wurden.

Von den mehr als 150 Kurssteilnehmern, die 1947 in Schwerin in einem Jahr für den russischen Unterricht vorbereitet wurden, waren fast

alle Heimatvertriebene. Während des Kursus erhielten die Teilnehmer die Lebensmittelkarte als Arbeiter, was damals sehr wichtig war, und ein Stipendium von monatlich 150 RM.

Schwere innere Konflikte bleiben auch den heimatvertriebenen Junglehrern nicht erspart, zumal wenn sie das heikle Fach der Gegenwartskunde lehren und den Schülern die Oder-Neiße-Linie als Friedensgrenze nahebringen müssen. Die ständige Überprüfung wird von Jung- und Altlehrern als größte Belastung empfunden, die starke Abwanderung der Lehrer auf diesen politischen Druck zurückgeführt. Wie groß sie ist, ergibt eine Zahl aus Sachsen-Anhalt, wo 1951 rd. 7000 Lehrer neu ausgebildet wurden, während 9000 aus dem Lehrberuf ausschieden.

Die Zahl von über 23 000 heimatvertriebenen Lehrern in der SbZD, die amtlich genannt wird, entspricht etwa 30% der gesamten Lehrerschaft. Der Anteil der Vertriebenen an der Lehrerschaft liegt also über ihrem Bevölkerungsanteil.

Dabei ist in den größeren Städten und auf den Oberschulen der Anteil der heimatvertriebenen Lehrer geringer als in den Kleinstädten und auf dem Lande — den weniger lockenden Lehrplätzen. Hier wird der Anteil der Vertriebenen auf mindestens 35% der gesamten Lehrerschaft geschätzt, doch sind auch offenbar starke örtliche Unterschiede festzustellen.

In 34 erhobenen Schulen in Mittel-, Kleinstädten und Dörfern mit 526 Lehrkräften wurden 210 heimatvertriebene Lehrer, d. h. 40%, festgestellt. Es mag aber unterstellt werden, daß für den Durchschnitt der Sowjetzone der Anteil der Heimatvertriebenen nicht so groß ist.

An leitenden Stellungen des Schuldienstes, wie Direktoren, Schulleitern, Leitern von Lehrgewerkschaften, Referenten in den Aufsichtsbehörden und Kultusministerien scheinen die Heimatvertriebenen weit weniger stark beteiligt zu sein. Unter den Hochschullehrern befinden sich gleichfalls nicht viele Heimatvertriebene. Beim akademischen Nachwuchs soll der Anteil der Vertriebenen größer sein, doch waren sichere Feststellungen nicht zu ermitteln.

Die Anziehungskraft der sog. freien Berufe in der SbZD auf die Heimatvertriebenen ist begrenzt. Die Gesamtzahl der diesen Berufen zugehörigen Personen ist weit kleiner als vor dem Kriege, da früher viele freiberuflich Tätige heute zu Staatsangestellten geworden sind. Zwar ist das Einkommen aus der Tätigkeit eines Anwalts oder Arztes, verglichen mit dem anderer Bevölkerungsgruppen, relativ hoch, aber die lange Ausbildung hält den Nachwuchs vielfach ab, sich diesen Berufen zuzuwenden. Nur „gesellschaftlich wertvoller“ Nachwuchs erhält Stipendien zur Durchführung des Studiums.

Die Angehörigen freier Berufe streben, sobald sie die Möglichkeit sehen, dem geistig-politischen Druck auszuweichen, in die Bundesrepublik und geben ihre bisherige Wirkungsstätte auf, selbst wenn sie materiell gut gestellt waren. Das gilt besonders von den Vertriebenen, die eine geringere Raumbindung und meist auch eine geringere Besitzbindung haben.

So gibt es, im ganzen gesehen, nur noch Reste ostdeutscher freiberuflich tätiger Heimatvertriebener, die heute noch in der SbZD leben.

Sehr klein ist die Zahl der Heimatvertriebenen unter den Anwälten in der Zone. Zu den bisher noch relativ einträglichen Notariatsposten sind sie nur in wenigen Fällen zugelassen worden. Durch zahlreiche Überlassungsverträge, Teilungen, ländliche Kaufverträge, Eheverträge ergaben sich für die Notare relativ bedeutende Einnahmen. Auch die Heimatvertriebenen brauchten zahlreiche eidesstattliche, notariell beglaubigte Erklärungen für verloren gegangene Urkunden. Seit Oktober 1952 ist das Notariat in der SbZD verstaatlicht, was für die wenigen heimatvertriebenen Notare eine fühlbare Verminderung der Einnahmen bedeuten wird; auch die Verstaatlichung des Anwaltsberufes ist inzwischen vollzogen. Einige Heimatvertriebene sind in der Anwaltspraxis untergekommen und einzelne haben sich eine gute Strafpraxis aufgebaut. Bei der Eigenart des sowjetischen Justizwesens liegt dabei aber stets die Gefahr nahe, daß der Anwalt, der sich der Interessen seines Mandanten bei Strafsachen zu intensiv annimmt, selbst erhebliche Schwierigkeiten hat.

Für heimatvertriebene Juristen mit politischer Belastung als ehemalige Mitglieder der NSDAP bot sich keine Möglichkeit, im Anwaltsberuf unterzukommen. Eine Anzahl von ostdeutschen Rechtsanwältinnen hat daher als Bürovorsteher bei älteren eingesessenen Anwälten und Notaren unterschlüpfen müssen. Der größte Teil dürfte unterdessen in die Bundesrepublik abgewandert sein.

Ein geflüchteter Richter vom Landgericht in Dresden berichtet, daß während seiner mehrjährigen Tätigkeit ihm kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem ein Heimatvertriebener eine Anwaltspraxis eröffnet habe, da kaum ein heimatvertriebener Jurist nach den Begriffen der Sowjetzonenregierung politisch unbelastet war.

Ähnlich wie bei den Anwälten ist auch die Übernahme von Apotheken durch Heimatvertriebene in der SbZD recht selten. Größer ist die Zahl der Vertriebenen unter den Provisoren und Apothekenangestellten. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um ehemals selbständige Apotheker. Wesentlich stärker sind die Vertriebenen im Arztberuf vertreten. Sowohl die sowjetische Besatzungsverwaltung in der ersten Zeit wie später das Sowjetzonenregime hielten sich bei den

Ärzten vor allzu rigorosen Zwangseingriffen zurück. Auch bei der politischen Säuberung wurden die Ärzte im allgemeinen schonender behandelt. Der akute Mangel an Medizinern in der SbZD ermöglichte vielen heimatvertriebenen Ärzten, Fuß zu fassen und sich eine gute wirtschaftliche Existenz zu schaffen.

Auch in der Zeit vor der Währungsreform lebten die Ärzte durch Naturalzuwendungen mancher Patienten günstiger als andere Berufsgruppen. Heute sind Durchschnittseinkommen von 1500 bis 2000 DMO monatlich möglich, Spitzeneinkommen bis zu 4000 DMO selten. Amtsärzte erhalten 1000 DMO netto, Jungärzte werden mit 500 bis 700 DMO bezahlt.

Allerdings ist die Belastung der Ärzte in der Sowjetzone infolge des Ärztemangels außerordentlich groß. Sowohl die praktischen wie die Spezialärzte sind in kaum vorstellbarer Weise überlastet. Die Versorgung mit Instrumentarium ist dürftig, die Verordnung westdeutscher Medikamente ist den Ärzten untersagt. Wenn sie auch selbst den politischen Druck nicht ganz so schwer empfinden wie die Angehörigen anderer Berufe, so hat viele Ärzte, unter ihnen auch viele heimatvertriebene, die Sorge um ihre heranwachsenden Kinder veranlaßt, aus der SbZD abzuwandern. Immer wieder wird außerdem die Verstaatlichung aller freipraktizierenden Ärzte gefordert.

Auch unter den Zahnärzten sollen bis zu 30 % Heimatvertriebene anzutreffen sein. Auch für sie gilt bezüglich der Belastung das für die Ärzte Gesagte (50 Tagespatienten sind keine Seltenheit). Die Zahnärzte leiden besonders unter den Schwierigkeiten, qualitativ ausreichende Materialien für Zahnheilungen und Zahnersatz zu erhalten.

Auch Tierärzte sind in der SbZD ein Mangelberuf. Unter ihnen findet man gleichfalls eine größere Zahl von Vertriebenen aus Ostdeutschland, denen es bei einem Durchschnittseinkommen von 1700 bis 2000 DMO wirtschaftlich gut geht.

Auffallend groß ist der Prozentsatz der Vertriebenen unter den Krankenschwestern, an denen gleichfalls großer Mangel besteht. Ihre relativ nicht schlechte Bezahlung übt offenbar eine gewisse Anziehungskraft auf mittellose weibliche Heimatvertriebene aus.

In mehreren erhobenen Krankenhäusern, Sanatorien und Pflegeanstalten war die Hälfte der Schwestern Heimatvertriebene, vor allem aus Schlesien und Ostpreußen. Heimatvertriebene Rußland- und Balten-deutsche sind auch in sowjetischen Lazaretten tätig gewesen. Sie sollen allerdings größtenteils aus der SbZD abgewandert sein.

Unter den Geistlichen der evangelischen Kirche ist die Zahl der Heimatvertriebenen nicht groß. Abgesehen von der schlesischen

Kirche mit dem Mittelpunkt Görlitz, in der naturgemäß zahlreiche schlesische Geistliche aus den Gebieten ostwärts der Oder und Neiße amtieren, kann der Anteil der Vertriebenen auf etwa 15 % der Gesamtzahl aller Geistlichen geschätzt werden. Ihre finanzielle Dotierung ist schlecht, die Gehaltsauszahlung oft stockend. Die außerordentliche Inanspruchnahme der Pfarrer führt zu einem allgemein unbefriedigenden Gesundheitszustand. Auch die Pfarrfrauen sind überlastet, zumal hauswirtschaftliche Kräfte auf dem Lande schwer zu finden sind, das ländliche Pfarrhaus sie aber kaum entbehren kann.

Unter den katholischen Geistlichen ist die Zahl der Heimatvertriebenen außerordentlich groß. Nach amtlichen Angaben¹⁰² sind rd. 80 % der in der SbZD amtierenden Geistlichen aus den Gebieten ostwärts der Oder und Neiße hierher gekommen.

Als wirtschaftlich freiberuflich Tätige sind Heimatvertriebene in der SbZD nur in begrenzter Zahl anzutreffen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Steuersachverständige, denen es wirtschaftlich nicht schlecht geht. Allerdings sind sie bei der in der Zone herrschenden Steuerwillkür stets in Gefahr, wegen angeblicher Gesetzesverstöße Verfolgungen ausgesetzt zu sein. Der größte Teil der ehemaligen Wirtschaftsprüfer hat sich aber in den staatlichen und genossenschaftlichen Wirtschaftsapparat einbauen lassen müssen.

5. Die Heimatvertriebenen als Fürsorgeempfänger

Die Zahl der Heimatvertriebenen, die infolge Alters, Krankheit, Invalidität oder Stellenmangels nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, ist exakt nicht zu ermitteln. Für das Sowjetzonenregime besteht kein Anlaß, hierüber Zahlen zu veröffentlichen. Wenn nach einer Meldung der Täglichen Rundschau¹⁰³ zu Beginn des Jahres 1950 „85 % aller Umsiedler in den Arbeitsprozeß eingegliedert waren“, so würde das bedeuten, daß bei einer Heimatvertriebenenanzahl von 3 854 000 rd. 578 000 als Alte, Sieche, Invalide oder Arbeitslose der Fürsorge anheimfielen.

Tatsächlich ist diese Zahl nicht unwesentlich höher. Wie in anderem Zusammenhang nachzuweisen, trifft die offizielle These von der völligen Beseitigung der Arbeitslosigkeit in der SbZD nicht zu. Es gibt vielmehr eine nicht geringe Zahl von Arbeitslosen auch unter den erwerbsfähigen Heimatvertriebenen. Unter den Spätheimkehrern dürfte die Zahl der Berufsunfähigen relativ hoch sein, da die UdSSR vorwiegend Nichtarbeitsfähige entließ.

Ob die summarische Angabe von 85 % in den Produktionsprozeß Eingliederter zutrifft, muß überdies fraglich erscheinen. Sachkundige

schätzen die Zahl der von der Sozialfürsorge lebenden Heimatvertriebenen in der SbZD heute mit annähernd 750 000, was rd. 20% der Gesamtzahl der Vertriebenen zu Ende 1951 bedeuten würde. Die besonders trostlose Lage dieser Personengruppe ist in anderem Zusammenhang eingehend geschildert.

Ein Teil von ihnen ist in der Lage, wenn auch in begrenztem Rahmen, einem Nebenerwerb nachzugehen und dadurch eine Verbesserung der Lebenshaltung zu erreichen, die bei den Unterstützungssätzen der Sozialfürsorge unter dem Existenzminimum liegt. Für solchen Nebenerwerb kommen vor allem nichtständige häusliche Dienste (Aufwartung, Zugehfrauen), Hausschneiderei, Flickarbeiten, Heimarbeit, Gelegenheitsarbeit bei Bauern, Pilze-, Beeren- und Kräutersammeln, Hilfsarbeit bei Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, kleine Vermittlungsgeschäfte, gelegentliche Dolmetscher- und Schreiberarbeiten u. dgl. in Betracht. Für viele der sozial deklassierten heimatvertriebenen Fürsorgeempfänger sind diese Neben- und Gelegenheitsarbeiten aber durchaus wichtig. Ihr Ausmaß läßt sich naturgemäß nicht entfernt erfassen.

Weit wichtiger sind die privaten Unterstützungen, die die Angehörigen dieser Personengruppe durch Verwandte und Freunde aus der Bundesrepublik oder durch Vermittlung kirchlich-karitativer Organisationen erhalten. Es ist unzweifelhaft, daß für viele dieser Fürsorgeempfänger gelegentliche Geschenksendungen aus dem Westen von geradezu entscheidender Bedeutung sind.

Bei der Darstellung der Berufsgliederung der Heimatvertriebenen wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Vertriebenen bei den sog. häuslichen Diensten besonders stark vertreten sind. Auf dem Lande besteht allerdings eine sichtbare Abneigung auch bei den Vertriebenen gegen diesen in der SbZD schlecht bezahlten Beruf. Die Siedler sind nur in Ausnahmefällen in der Lage, eine Haushalthilfe zu halten; der Dienst bei den Altbauern ist allgemein unbeliebt.

Dagegen ist in den Städten ein Überangebot an Hausangestellten festzustellen. Ihre Entlohnung ist nicht hoch, denn wenn sie nur Teilverpflegung und keinen Wohnraum erhalten, verdienen sie monatlich nicht mehr als 60 bis 80 DMO, ein Betrag, der nicht sehr wesentlich über der Sozialunterstützung liegt, die aber Frauen unter 60 Jahren nur im Falle der Invalidität gewährt wird.

Fünftes Kapitel

Löhne, Einkommen und Lebensstandard der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

1. Die Arbeiterschaft

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen der Industriearbeiter ist zwischen Heimatvertriebenen und Eingesessenen in der Lohngestaltung kein Unterschied erkennbar. Wohl aber sind, wie bereits dargestellt, die Vertriebenen vielfach in schlechter bezahlte Berufsarten oder Stellungen in den Betrieben abgedrängt.

Die zu beantwortende Frage lautet: Was verdienen die Heimatvertriebenen in der SbZD und was für einen Lebensstandard können sie damit halten?

Die Beantwortung dieser Frage ist keineswegs einfach. Bei den Arbeitern sind die festgelegten Tariflöhne kein gültiges Kriterium für ihr wirkliches Einkommen,

- a) weil die Lohngestaltung, dem sowjetischen Lohnprinzip folgend, bei Erfüllung oder Übererfüllung der Norm stark steigt und die Frage, zu wieviel Prozent der Arbeiter die Norm erfüllt oder erfüllen kann, generell nicht zu beantworten ist;
- b) weil die Sonder- und Zusatzschichten in vielen Fällen unberechnet bleiben (Sonderschichten anlässlich eines Staatsfeiertages, des 1. Mai, im Rahmen sozialistischer Arbeitswettbewerbe usw.) und die Lohngestaltung daher in der Praxis viel flüssiger ist, als nach den Tarifsätzen anzunehmen wäre.

Daher blieb zur Klärung der Frage nach der Lohnhöhe der heimatvertriebenen Industriearbeiter in der SbZD nur der Weg einer Enquete-Erfassung des Reallohnes verschiedener Berufsgruppen, und zwar des monatlichen Nettoeinkommens abzüglich der Steuern und Sozialabgaben für den Zeitraum April bis Juli 1952. Die Befragung wurde bei rund

400 Arbeitern und in der Industrie tätigen Handwerkern durchgeführt. Sie zeigt, daß die amtliche Behauptung von den überaus hohen Spitzenlöhnen für den Durchschnitt der Arbeiterschaft der SbZD nicht zutrifft. Spitzenlöhne von 1000 bis 1700 DMO kommen in der Tat vor; sie werden aber

1. nur in einzelnen Schwerpunktbetrieben,
2. nur an wenige, besonders qualifizierte Arbeiter einiger Berufsgruppen,
3. nur an Soll-Übererfüller („Arbeitsaktivisten“)

gezahlt. Um den Durchschnitt der Arbeitslöhne durch diese Spitzenlöhne nicht zu verfälschen, sind die Lohnverhältnisse bei der Wismut AG einer gesonderten Untersuchung unterzogen.

Die Lohnuntersuchung umfaßt eine große Zahl von VE-Betrieben in allen Landesteilen der SbZD, unter ihnen auch große Staatsbetriebe, wie Maxhütte, Leuna, Bitterfeld, Fürstenberg, Thale, Staatswerften, die Bauunion, kommunale Betriebe usw. Knapp 10 % der Befragten waren in der Privatindustrie tätig, was etwa dem Verhältnis zwischen vergesellschafteten und privaten Betrieben in der SbZD entspricht. Die genannten Maximallöhne beziehen sich auf angelernte Arbeiter; sie stellen gleichzeitig den Durchschnittslohn in der Privatindustrie dar. Die Maximallöhne gelten für qualifizierte Facharbeiter.

Man kann folgende Gruppen von Industriearbeitern nach ihrer Lohnhöhe unterscheiden:

1. Handwerksgesellen, ungelernete Arbeiter in verschiedenen Branchen, vom Anlernarbeiter in der Industrie bis zum Waldarbeiter, Heimarbeiter u. dgl.

Der durchschnittliche Handwerkerlohn betrug in 13 von 18 erhobenen Fällen 140 DMO. Über 160 DMO erhielten sie auch in handwerklichen Mangelberufen nicht. Löhne von 75 bis 80 DMO kamen vor, doch wurde in diesen Fällen oft teilweise freie Station gewährt.

Bei den ungelerten Arbeitern ergibt sich einheitlich ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 180 DMO monatlich. Es wurden allerdings in einigen Fällen für besonders schwere Arbeiten, z. B. für Trümmerarbeiter, Stundenlöhne von 0,80 bis 0,90 DMO gezahlt, doch handelt es sich dabei meist um Saisonbeschäftigung.

2. Arbeiter mit einem Durchschnittseinkommen von 200 bis 250 DMO netto.

Dazu gehört in erster Linie die große Gruppe der Textilarbeiter, vor allem weibliche Arbeitskräfte, wie Spulerrinnen, Zwirnerinnen, Sortiererrinnen, aber auch qualifiziertere Seiden- und Kammgarnweber, Appreteure usw. Das Lohnminimum liegt bei 150 DMO für angelernte weibliche Kräfte. Tatsächlich wird in der SbZD nämlich durchaus ein Unterschied in der Bezahlung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte gemacht, obwohl offiziell das Gegenteil verkündet wird. Der Lohndurchschnitt liegt für diese Kräfte bei 225 DMO.

Ferner gehören zu dieser Gruppe die Telegraphen-, Strecken- und Straßenarbeiter, die Hafen- und Lagerarbeiter und die Ziegeleiarbeiter. Ihr durchschnittliches Monatseinkommen liegt bei 245 DMO, der Minimallohn zwischen 150 und 200, der Maximallohn zwischen 270 und 360 DMO. Diese Spitzenlöhne kommen aber nur einer kleinen Gruppe von Arbeitern zugute.

3. Arbeiter mit einem Monatsverdienst zwischen 250 und 300 DMO.

Hierzu gehören fast alle in der Industrie beschäftigten Handwerker (Schmiede, Schlosser, Tischler, Glaser, Ofensetzer, Maurer, Maler, Bäcker, Fleischer, Müller), ferner Kessel- und Lokheizer, Lokführer, Kraftfahrer und Traktoristen, Elektriker, Mechaniker und Baufacharbeiter. Ihre untere Lohngrenze liegt bei 200 DMO, ihre obere geht bis zu 350 DMO.

4. Qualitätsarbeiter besonderer Spezialgebiete mit Spitzenlöhnen von 400 bis 450 DMO und einem durchschnittlichen Monatslohn, der zwischen 300 und 380 DMO schwankt. Bei Werkmeistern werden Durchschnittslöhne von 400 und Spitzenlöhne von 600 DMO erzielt.

Zu diesen Berufsgruppen gehören insbesondere die Spezialarbeiter der Eisen- und Maschinenindustrie, wie Stanzer, Former, Gießer, Härter, Dreher, Schweißer, Nadelmacher, Schiffsbauer, Emaille-brenner, Möbellackierer, Uhrmacher.

Das durchschnittliche Einkommen der Bergarbeiter — abgesehen von der Wismut AG — liegt kaum wesentlich über 300 DMO, d. h. keineswegs auf einem ungewöhnlich hohen Niveau.

Hohe Löhne werden für einzelne Saisonarbeiter gezahlt, so für Arbeiter in Zuckerfabriken bis 400 DMO, für Flößer 500 bis 550 DMO, für Taucher bis 800 DMO. Unter Berücksichtigung dessen, daß bei diesen Berufsgruppen die Arbeit meist nur 5 bis 7 Monate im Jahre möglich ist und Arbeitslosenunterstützungen nicht gezahlt werden, sinkt ihr jahresdurchschnittlicher Monatsverdienst auf das Niveau

der in der dritten Gruppe angeführten Arbeiter. Insgesamt betragen die

Löhne heimatvertriebener Arbeiter in der SbZD

Berufsgruppen	Zahl der befragten Personen	Mindestlohn	Höchstlohn	Durchschnittslohn
Schmiede, Schlosser	10	190	400	300
Maschinen-, Motor- u. Bauschlosser	19	170	450	310
Stanzer, Former, Härter, Dreher				
Schweißer, Gießer, Nadelmacher	14	250	400	350
Elektriker, Mechaniker, Kfz-Meister	11	200	440	290
Kessel- u. Lokheizer, Lokführer	10	255	340	280
Kraffahrer, Traktoristen	16	200	380	285
Bauarbeiter	12	220	390	280
Telegraphen-, Straßen- u. Streckenarbeiter	14	150	340	245
Textilarbeiter	19	150	320	225
Holz- u. Papierarbeiter	18	180	350	250
Ziegeleiarbeiter	11	180	360	245
Transportarbeiter	10	160	370	270
Bergarbeiter	9	280	350	305
Hafen- u. Lagerarbeiter	13	200	270	245
Schiffsbauer, Möbellackierer, Emaillebrenner, Glasvorarbeiter	9	350	400	380
Werkmeister	18	320	600	410
Ungel. Arbeiter, Heimarbeiter, Waldarbeiter	21	145	200	180
Bäcker, Fleischer, Müller	9	240	370	275
Tischler, Glaser, Ofensetzer	11	240	360	285
Maurer, Maler	14	230	260	250
Uhrmacher	7	280	425	360
Handwerkergesellen	18	125	160	140

Wie ist die Lohnlage in dem für die Schwerpunktbetriebe charakteristischen Bergbauegebiet der Wismut AG in Aue? Darüber sind außerhalb der SbZD weitgehend falsche Vorstellungen verbreitet. Die Ansicht, daß die Uranarbeiter Durchschnittslöhne von 1500 DMO und mehr erhalten, trifft jedenfalls heute keineswegs mehr zu.

In der Tat wurden in den ersten Jahren des Bestehens der Wismut AG Locklöhne gezahlt, und „Übererfüller“ konnten zu solchem Lohneinkommen gelangen. Man muß aber berücksichtigen, daß solche Spitzenlöhne auch damals nur für Untertagearbeit gezahlt wurden, und zwar für sehr gefährliche Arbeit, da die in die Erde getriebenen Stollen vielfach völlig ungenügend gesichert sind und die Sicherungsvorkehrungen beim Sprengen und Räumen des Materials ebenfalls nicht ausreichen. In den Jahren 1951/52 ist zudem eine merkliche Lohnsenkung durch eine Erhöhung der Normen eingetreten — eine Erscheinung, die für die gesamte Industrie der SbZD gilt. Sind doch diese Normerhöhungen praktisch Lohnsenkungen, gemessen am Arbeitsauf-

wand. Wenn, wie in der SbZD, die Tendenz unverkennbar ist, die Arbeitsnormen ständig zu erhöhen, so bedeutet das, daß die Arbeiter unter dem Druck einer ständigen Lohnverschlechterung stehen.

Wie stark auch die Heimatvertriebenen davon betroffen sind, verdeutlichen zwei Beispiele:

In Lauchhammer erhielt ein Schlesier einen Stundenlohn von 1,21 DMO und mit Zuschlägen einen Leistungslohn von 1,39 DMO. Die Norm schrieb vor, daß seine Arbeit in einer Zeit von 175 Stunden geleistet werden müsse. Für die Einhaltung der Norm war eine Brigade verantwortlich, der dieser Schlesier als Brigadier vorstand. Nach Beendigung der Arbeit stellte sich heraus, daß zur Erfüllung der Norm 281 Stunden gebraucht worden waren. Bei einer Normerfüllung von 62 % erhielt der Brigadier — also der Bestbezahlte der Arbeitsgruppe — statt des ihm zugesagten Lohnes von 112 DMO für 17 Arbeitstage nur 70 DMO, so daß er tatsächlich als gelernter Maurer und Vorarbeiter für einen Stundenlohn von 0,85 DM gearbeitet hatte, wovon noch Steuern, Sozialabgaben und sonstige Abzüge abgesetzt wurden.

In einem Ausbesserungswerk in Stavenhagen, Kreis Malchin, sollte eine Gruppe heimatvertriebener Arbeiter im Leistungslohn nach Stufe 5 einen Stundenlohn von 1,32 DMO erhalten. Am 1. Januar 1952 wurde dem Werk eine neue, außerordentlich hohe Sollaufgabe auferlegt. Entsprechend wurden die Arbeitsnormen erhöht. Die Gruppe der heimatvertriebenen Facharbeiter erhielt bei 83prozentiger Sollerfüllung für eine Dekade 70 DMO brutto.

Die Löhne im Urangebiet sind daher gegenwärtig keineswegs mehr aufreizend hoch.

Charakteristisch ist der Gehaltszettel des Weichenstellers einer Grubenbahn in Johannegeorgenstadt. Er erhielt 1948: 4957, 1949: 4822, 1950: 5612, 1951: 3916 DMO jährlich.

Nach unseren Feststellungen verdiente im Frühjahr 1952 (netto monatlich)

ein Fördermann	350—500 DMO
ein Weichensteller	320—410 DMO
ein Kranführer	380—460 DMO
ein Lokführer	400—540 DMO
ein Kraftfahrer	300—320 DMO
ein Häuer im Akkord	400—520 DMO
ein Häuer im Durchschnitt	450 DMO
ein Schichtsteiger bis	700 DMO
ein Brigadier	700—900 DMO

Vereinzelt kommen für „Übererfüller“ auch noch höhere Löhne vor, insbesondere wenn sie als „gesellschaftlich wertvoll“ Zusatzprämien er-

halten. Charakteristisch für das gesamte Lohnniveau sind solche Aktivistelöhne aber nicht.

Ein Vergleich der Wismut-Löhne mit den ermittelten Löhnen im Durchschnitt der Industrie der SbZD zeigt allerdings, daß sie allgemein über dem sonstigen Lohnniveau liegen, zumal die Uranarbeiter, wenn sie von ihrer Familie getrennt sind, noch eine Trennungsschädigung von 75 DMO erhalten.

Die allgemeinen sozialen Verhältnisse der Industriearbeiter und der in der Industrie tätigen Handwerker werden amtlich als hervorragend bezeichnet. Sie liegen praktisch weit unter dem Niveau der westdeutschen Industriearbeiter. Auf die oft mehr als oberflächliche Handhabung der Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen wurde bereits hingewiesen. Gesundheitliche Schädigungen treten ferner durch unzureichende Arbeiterschutzbekleidung (schlechte Asbestanzüge, unzureichende Schutzhandschuhe für Arbeiter an Hochöfen usw.) auf.

Auf die völlig ungenügenden Wohnbedingungen wird in einem besonderen Abschnitt eingegangen. Gerade in den sog. Schwerpunktbetrieben sind sie eine soziale Kalamität. Die Zusammendrängung meist jugendlicher Arbeiter in Baracken und Massenquartieren haben die bedenklichsten Folgen: Kameradendiebstähle sind an der Tagesordnung. Da die Schlafbaracken mit 10 bis 50 Menschen kein „Heim“ darstellen, sind die Arbeiter geradezu gezwungen, nach Arbeitsschluß Zerstreuung in den zahlreichen Gaststätten zu suchen. Der im Vergleich zu den Gehältern relativ erschwingliche Preis von Alkohol begünstigt die Trunksucht und führt zu zahlreichen Schlägereien und Gewaltdelikten, die z. B. Johanngeorgenstadt den Namen eines „Klein-Texas“ eingetragen haben.

„Das Leben in den kasernenähnlichen Gemeinschaftshäusern in Johanngeorgenstadt, Oberschlema, Aue und anderen Orten ist so primitiv, daß jeder, der ein wenig Abwechslung haben will, in Gefahr gerät, sein schwerverdientes Geld in Kneipen oder in schlechter Gesellschaft leicht wieder loszuwerden.“

„Das verdiente Geld“, sagt ein Bericht aus Krantal, „wird vertan und zum großen Teil vertrunken. Die an sich hohen Löhne langen in der Regel nur für drei Wochen im Monat.“

„Es gibt auch solche Uranarbeiter“, heißt es in einem anderen Bericht aus Aue, „die nach ein paar Jahren den Uranbergbau verlassen, nachdem sie genug gespart haben, um damit einen Haushalt eröffnen zu können. Allerdings sind in vielen Fällen bereits gesundheitliche Schädigungen eingetreten.“

Da außer den männlichen Arbeitern auch viele weibliche Arbeitskräfte bei den Schwerpunktbetrieben zusammengezogen werden — besonders zahlreiche heimatvertriebene Frauen zu Reinigungsarbeiten — ergeben sich oft sehr fragwürdige Zustände auf sexuellem Gebiet, zumal die Mehrzahl der Arbeiter Jugendliche oder von ihren Familien getrennte Männer sind. Sachverständige versichern, daß die Zahl der Ehescheidungen bei den Wismut-Arbeitern ungewöhnlich groß ist. Aus Warnemünde wird von einer weiten Verbreitung von Geschlechtskrankheiten berichtet und geradezu von einer verbreiteten sexuellen Promiscuität unter den jugendlichen Arbeitern gesprochen.

Ähnliche Zustände herrschen aber auch bei vielen anderen Schwerpunktbetrieben.

„ Bei Lauchhammer-West herrscht ein wüstes Treiben wie in einem Goldgräberdistrikt. 5000 Menschen sind hier zusammengezogen und hausen in einer riesigen Barackenstadt, die immer noch wächst, da die Arbeiterzahl auf 7000 gesteigert werden soll. Man baut an einer Kokerei mit sechs Hallen, in denen nach modernem Verfahren Braunkohle verkocht werden soll. Auf den Straßen herrscht ein Verkehr wie in den belebtesten Teilen Berlins. In den meist überfüllten Lokalen sind Schlägereien an der Tagesordnung.“

Auch „bei den Arbeiten am Umgehungs kanal von Berlin entwickelt sich ein regelrechtes Wild-West-Leben mit Landsknechtsunsitten, Trunksucht und Schlägereien“.

Diese sozialen Zustände sind sicher nicht für den Durchschnitt aller Industriearbeiter der SbZD charakteristisch. Für die großen Schwerpunktbetriebe sind sie nicht zu leugnen. Sie bilden zweifellos eine besondere Gefahr für die jugendlichen Heimatvertriebenen, die, wie dargestellt, einen außerordentlich hohen Anteil unter der Arbeiterschaft gerade dieser Schwerpunktbetriebe ausmachen.

Die Darstellung deslohneinkommens der heimatvertriebenen Industriearbeiter läßt aber noch keinen Schluß darauf zu, welche Werte sich der Arbeiter für seinen Lohn praktisch erwerben kann, wie hoch also sein reales Einkommen ist.

Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, eine eingehend begründete und statistisch unterbaute Gegenüberstellung der sich aus der Verschiedenheit der Kaufkraft in der SbZD und in der Bundesrepublik und Westberlin ergebenden Höhe des Realeinkommens zu geben. Auf die einschlägigen Arbeiten des Berliner Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung muß vielmehr verwiesen werden¹⁰⁴. Die folgende sehr vereinfachte Aufgliederung des Realeinkommens des Industriearbeiters in der SbZD deckt sich im Ergebnis aber weitgehend

mit den eingehenden Untersuchungen und Berechnungen des Berliner Instituts; sie vermittelt jedenfalls ein Annäherungsbild des realen Kaufwertes der Arbeiterlöhne:

1. Der Aufwand für Wohnung ist, gemessen am gesamten Lohn-einkommen, in der SbZD sehr gering. Die Miete einer allerdings sehr unzureichenden Arbeiterwohnung kostet 15 bis 20 DMO monatlich, so daß einschließlich Beleuchtung, Beheizung und Nebenkosten (Wassergeld, Müllabfuhr) 30 bis 35 DMO monatlich auszugeben sind. Das entspricht etwa 8 bis 12 % des durchschnittlichen Arbeiter-Lohneinkommens.

2. Bis zu 10 DMO monatlich werden für Partei-, Gewerkschafts- und sonstige Organisationsbeiträge und „freiwillige“ Sammlungen (FDJ, Demokratischer Frauenbund, „Aufbau Berlin“, Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft, Weltfriedensbewegung usw.) aufzuwenden sein.

3. Der entscheidende Teil des Lohneinkommens wird von den Ernährungskosten aufgezehrt. Sie sind in der SbZD deshalb besonders schwer zu errechnen, weil einige Erzeugnisse, wie Fleisch und Fett, bewirtschaftet und die auf Karten abgegebenen Mengen verhältnismäßig billig sind. Allerdings deckt der auf Karten gelieferte Teil der Lebensmittel nur die Hälfte des Bedarfs an diesen Waren und höchstens ein Viertel des Lebensmittelbedarfs einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie, d. h. drei Viertel der Lebensmittel, die sie zum gewöhnlichen Leben braucht, gibt es nicht auf Karten, also zu überhöhten Preisen. Dieser größere Teil muß aus der HO bzw. frei bezogen werden, und zwar zu Preisen, die für diese Produkte etwa dreimal höher sind als die entsprechenden Preise in der Bundesrepublik, wobei man selbstverständlich nicht von einer Kursdifferenz der Ostmark gegenüber der Westmark ausgehen darf, da für den Lohnempfänger der Sowjetzone eine Mark seines Einkommens eben eine Mark ist. Alle anderen benötigten Lebens- und Genußmittel müssen zu HO-Preisen gekauft werden, die mindestens doppelt so hoch, in vielen Fällen noch weit höher sind als die Preise in der Bundesrepublik.

Wenn man den durchschnittlichen Brutto-Monatsverdienst eines gelernten Industriearbeiters (bei achtstündiger Arbeitszeit, 26 Arbeitstagen und einem Stundenlohn von 1,80 DMW, für Angelernte 1,10 DMW zugrunde legt, so würde man in der Bundesrepublik einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 375 DMW für Facharbeiter und von 230 DMW für Angelernte errechnen. In der SbZD würde der Durchschnitt des Facharbeiterlohns 400 und der des angelernten Arbeiters 250 DMO brutto betragen. Für diese Summe kann sich ein Arbeiter kaufen (in kg):

	Preis		Bundesrepublik		Sowjetzone (HO Preise)	
	W	O	gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt
Rindfleisch .	4,20	12,—	89	55	33	19
Butter . . .	7,40	20,—	51	31	20	12,5
Margarine .	1,20	8,—	313	215	50	31
Zucker . . .	1,32	3,—	284	174	133	83

Diese Gegenüberstellung ist naturgemäß nur von illustrativer Bedeutung. Die vier ausgewählten Waren zeigen, daß der Arbeiter der SbZD annähernd dreimal weniger für seinen Lohn zu kaufen vermag als der Arbeiter in der Bundesrepublik. Auch wenn man erwägt, daß er etwa die Hälfte seines Fleisch- und Fettbedarfs zu niedrigeren Preisen auf Karten bezieht und daß bei einigen anderen Waren diese Preisdifferenz zwischen Bundesrepublik und SbZD nicht ganz so groß ist, wird man annähernd doppelt so hohe Ernährungskosten für eine durchschnittliche Arbeiterfamilie in der SbZD wie in der Bundesrepublik veranschlagen müssen.

Das bedeutet, daß für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie in der SbZD für eine ausreichende, qualitativ aber keineswegs besonders hochwertige Ernährung im Monat mindestens 220 DMO verausgabt werden müssen.

4. Danach würde dem gelernten Facharbeiter in der SbZD für alle anderen Ausgaben, insbesondere für Bekleidung, Hausraterneuerung, Kulturbedürfnisse, ein Betrag von höchstens 100 DMO zur Verfügung stehen.

Da der Durchschnitt der sowjetzonalen Arbeiter aber einen erheblich niedrigeren Lohn bezieht und sich mit etwa 250 bis 260 DMO brutto begnügen muß, ist ohne Zuverdienst anderer Familienmitglieder der Haushalt nicht aufrechtzuerhalten. Nur wenn die Frau oder ein Sohn mitarbeitet, ist eine Befriedigung von Lebensbedürfnissen über Wohnung und Essen hinaus möglich.

Bei den heimatvertriebenen Industriearbeitern kommt dazu noch der Mangel an Hausrat und Bekleidung, der größer ist als bei den Eingewessenen. Das Lohneinkommen ermöglicht ihm aber fast durchgehend nicht, die dazu erforderlichen Ausgaben zu machen.

Selbst in Fällen, wo Kantinenverpflegung eine gewisse Erleichterung bietet und wo keine besonderen Kosten durch Fahrten zum Arbeitsplatz erwachsen, ist bei dem bestehenden Preis-Lohn-Verhältnis in der SbZD eine wirtschaftlich günstige Position nicht zu erreichen. Nur bei denjenigen Vertriebenen, die Aktivistenlöhne beziehen, liegen die Verhältnisse anders. Wenn ein Obersteiger in Aue bis 800 DMO netto, ein Brigadier über 1000 DMO erhält und nach unseren Ermittlungen im Monat pauschal für seine Person rd. 200 DMO benötigt, so bleibt ein erheblicher

Betrag, der anderweitig verwendet oder der Familie zur Verfügung gestellt werden kann.

Da die Wismut-AG eigene Magazine unterhält, die den Arbeitern zu für die Sowjetzone mäßigen Preisen verschiedenste Erzeugnisse, darunter Luxuswaren, wie Radioapparate, Motorräder, Photoapparate usw., liefern, ist die Verlockung zum Erwerb dieser Dinge bei den gutverdienenden jugendlichen Arbeitern beträchtlich.

Die sozialen Vergünstigungen, wie kostenloser Erholungsurlaub, Kur-aufenthalte u. a., kommen praktisch einem sehr begrenzten Kreis gehobener Aktivistenarbeiter zugute.

Wenn ein Reviersteiger in Aue 36 Urlaubstage erhält und die Sozialversicherung ihm einen völlig kostenlosen 21tägigen Erholungsurlaub in Binz ermöglicht, so sind das zweifellos annehmbare Vergünstigungen. Sie sind aber für die Gesamtheit der Industriearbeiter der SbZD durchaus untypisch.

So werden auch die Heimatvertriebenen, von denen ja rund ein Drittel heute in der Industrie der SbZD tätig ist, durch das eigenartige Lohnsystem und die einseitige Sozialpolitik des Sowjetzonenregimes betroffen, die in einer Heraushebung einer kleinen Gruppe leistungsstarker und gut bezahlter Arbeiter gipfelt. Der Durchschnitt der heimatvertriebenen Industriearbeiter wohnt unter schwierigen Verhältnissen. Er konnte sich — von der besonders ungünstigen Ernährungslage des Jahres 1953 abgesehen — ausreichend, wenn auch keineswegs sehr abwechslungsreich, ernähren, vermag aber nur wenig für Kleidung zu erübrigen, seinen Hausrat ungenügend zu ergänzen und verfügt über keine Mittel zur Befriedigung weitergehender kultureller Bedürfnisse.

2. Das Landvolk

Es wurde bereits festgestellt, daß nur ein kleiner Teil, etwa 15 %, der heimatvertriebenen Neusiedler bei günstigen persönlichen und sachlichen Betriebsvoraussetzungen über das vorgeschriebene Ablieferungssoll hinaus beträchtliche Mengen an „freien Spitzen“ zum Verkauf stellen kann. Aus dem daraus erzielten Einkommen kann sowohl eine weitere Betriebsintensivierung finanziert werden wie eine Verbesserung der Lebenshaltung. Allerdings verlangen die Aus- und Umbauten an Haus und Stallungen des Siedlers einen erheblichen Aufwand, da die Baumaterialpreise sehr hoch sind.

Dieser Gruppe der heimatvertriebenen Siedler verbleibt in der Regel auch noch ausreichender Bargelddbetrag, um ihren Bedarf an Kleidung zu decken und eine Ergänzung ihres Hausrats vorzunehmen. In manchen Fällen war den Bauern das bereits in der Zeit vor der Währungsumstel-

lung möglich, als die hungernden Städter ihnen solche Gegenstände zum Tausch anboten.

Ein weitaus größerer Teil der heimatvertriebenen Neubauern — man kann ihn auf ein Drittel schätzen — kann dagegen nur in begrenztem Umfang „freie Spitzen“ zum Verkauf bringen, sei es, daß das Ablieferungssoll sehr hoch ist, sei es, daß die Produktionsgrundlagen des Betriebes ungünstig sind. Die Mehrzahl dieser heimatvertriebenen Siedler versucht, die Erlöse aus dem Freiverkauf ihrer Produkte in dem Betrieb zu investieren. Für Verbesserung der Lebenshaltung bleibt nur ein geringer Betrag zur Verfügung. Ausreichende Ernährung liefert der Hof, aber bereits an Bekleidung fehlt es, zumal wetterfeste Arbeitsbekleidung und derbe Stiefel in der HO nur zu sehr hohen Preisen zu kaufen sind. Auf den Ankauf besserer Bekleidung, Ergänzung des Hausrats und Ankauf neuer Einrichtungsgegenstände muß in der Regel verzichtet werden.

Ein mindestens ebenso großer Anteil der heimatvertriebenen Siedler kann sein Ablieferungssoll nur mit großer Mühe erfüllen. Sie vermögen keine oder nur in kaum nennenswertem Umfang „freie Spitzen“ zu erzielen, müssen sich im wesentlichen aus der eigenen Erzeugung des Hofes ernähren und ihre Einkäufe auf allerwesentlichste Erzeugnisse des täglichen Bedarfs beschränken. Sie leiden unter einem ständigen Mangel an Bargeld. Die Preise, zu denen ihre Produkte von den staatlichen Sammelstellen abgenommen werden, sind niedrig, während sie die hohen HO-Preise zahlen müssen. Nach Abzug der Steuern und der notwendigsten Betriebsausgaben bleibt ihnen nur eine sehr eingeschränkte Lebensführung.

Ein Teil, wir schätzen etwa 15 %, der heimatvertriebenen Neubauern kann sein Soll nicht erfüllen, verliert die Schlachterlaubnis und verelendet sowohl in bezug auf Essen wie in der Bekleidung und Lebensführung. Die Aufgabe der Siedlerstelle ist bei einem Lebensstandard, der sich kaum über das Existenzminimum erhebt, auf die Dauer kaum vermeidbar.

„Die Kleidung der Siedler“, so lautet ein Bericht aus Brandenburg, „insbesondere der Heimatvertriebenen, ist oft ein Skandal. Eigentlich sollten alle Bauern sich Kleidungsstücke in der HO frei kaufen. Schließlich wurde den Neusiedlern bis 5 ha eine Punktkarte überlassen, da sie die hohen Preise des freien Marktes nicht bezahlen konnten. Die Kleiderkarte bietet aber viel zu wenig. Der schlimmste Mangel besteht an Schuhen.“

„Katastrophal ist bei den meisten Siedlern die Kleidung“, wird aus Sachsen-Anhalt berichtet. „Zum Teil tragen die Leute noch heute das, was sie aus dem Warthegau oder aus Bessarabien mitgebracht haben.“

Nur einzelne haben in der Zeit, als die hungrigen Städter zum Tauschen auf das Land fuhren, einige Kleidungsstücke erwerben können.“

Das bare Lohneinkommen der L a n d a r b e i t e r überstieg im Durchschnitt von 92 befragten Landarbeitern monatlich 120 DMO nicht. Die Höchstlöhne erreichten 180 DMO, die aber nur erfahrene Arbeitskräfte, Geschirrführer usw. erhielten.

Das versteuerte Jahreseinkommen eines Landarbeiters bei einem Pächter in Mecklenburg betrug brutto in den Jahren 1947 und 1948 je 1440 DMO, 1949 1680 DMO und 1950 1800 DMO. Für weibliche Arbeitskräfte zahlen die Bauern 50 bis 75 DMO. Dazu kommt allerdings eine wertmäßig ins Gewicht fallende Zuwendung von Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen einmal im Jahr.

Die Landarbeiter auf den „volkseigenen“ Gütern erhalten zwischen 100 bis 180 DMO, meist auch freie oder sehr billige Wohnung, vielfach aber nicht mit Gartenland und ohne Kleinviehhaltung. Die früher üblichen Deputatverträge sind weitgehend aufgelöst.

Im ganzen vermögen die Landarbeiter aus ihrer Landsässigkeit noch immer gewisse Vorteile zu ziehen, sich Lebensmittel billiger zu beschaffen, als es dem Städter möglich ist, oder aus einer kleinen Eigenwirtschaft eine Zubuße zur Lebenshaltung zu gewinnen. Trotzdem ist ihre Lebensführung dürftig und gestaltet sich nur dann günstiger, wenn mehrere Familienmitglieder zugleich arbeiten. Aber diese Arbeitsform der Deputantenfamilie, die mehrere Arbeitskräfte stellte und früher für den ostdeutschen Gutsbetrieb charakteristisch war, spielt heute in der Landwirtschaft der SbZD nur noch eine geringe Rolle. Dazu kommt die ansaugende Wirkung der Industrie auf die Landarbeiter, so daß die heranwachsenden Söhne und Töchter nur selten beim Landarbeiterberuf bleiben.

Im ganzen vermögen die Landarbeiter sich zwar auskömmlich zu ernähren, aber nur sehr unzureichend zu bekleiden. Für Hausraterneuerung und -ergänzung und für größere Anschaffungen reicht ihr Lohneinkommen durchweg nicht aus.

Günstiger stehen sich die gehobenen Spezialarbeiter bei „volkeigenen“ Gütern: Schweinemeister, Geflügelspezialisten, Magazinverwalter, Vorarbeiter (Brigadiere) usw. Sie sind weitgehend auf Akkordlohn gestellt und erreichen bei hundertprozentiger Normerfüllung bis zu 250 DMO netto monatlich.

Etwa der gleichen Einkommenschicht gehören die landwirtschaftlichen Angestellten wie Kraftfahrer, Traktoristen und Handwerker bei

den MAS, Gutsbuchhalter, Milchkontrolleure und ähnliche Berufszweige an. Die sowjetzonale Presse bringt zwar laufende Berichte über Spitzenlöhne von „Soll-Übererfüllern“ auch in der Landwirtschaft, aber es kann als erwiesen gelten, daß ihre Zahl klein und ihr Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten noch weit geringer ist als in der gewerblichen Wirtschaft.

Die leitenden Angestellten in diesen landwirtschaftlichen Hilfsbetrieben erhalten durchaus ansehnliche Gehälter.

Ein MAS-Leiter durchschnittlich 520, der Kulturleiter der MAS (stets besonderer Vertrauensmann der SED) 480, der technische Leiter und der Leiter eines MAS-Reparaturbetriebes 420 bis 430 DMO netto.

Die Betriebsleiter „volkseigener“ Güter erhalten Festgehälter von 500 bis 700 DMO, wozu allerdings noch beträchtliche, variierende Prämien für Planerfüllung und -übererfüllung ihrer Betriebe und nicht geringe Spenssätze kommen.

3. Die Angestellten

Das Einkommen der großen Masse der Angestellten in staatlichen Wirtschaftsunternehmungen und der mittleren Behördenangestellten aller Art schwankt je nach Wichtigkeit des Betriebes, dem Lebensalter und der Stellung im Betrieb zwischen 145 und 265 DMO.

Die unterste, d. h. die am schlechtesten bezahlte Gruppe sind die Hilfsangestellten in behördlichen und Wirtschaftsbetrieben: Amtsgehilfen, Hilfssekretäre usw. Sie erhalten durchschnittlich zwischen 140 und 150 DMO. Lehrlinge und Probeangestellte müssen sich in manchen Fällen mit einem Nettoverdienst von 100 DMO begnügen.

Selbst wenn man annimmt, daß es sich meist um jüngere Kräfte handelt — gelegentlich sind es auch ältere Personen, die als Halbinvaliden oder Kriegsbeschädigte daneben noch eine kleine Rente beziehen — ist ihre Lebenshaltung beklagenswert schlecht. Auf Kantinenverpflegung können sie keineswegs durchgehend rechnen. Selbst bei geringen Aufwendungen für die Wohnung wird das Gehalt im wesentlichen für das Essen verbraucht.

Kaum besser gestellt ist die große Gruppe der Verkäufer und Verkäuferinnen.

Sie erhalten durchschnittlich etwa 180 DMO netto, nur selten über 200 DMO, jüngere Kräfte oft nur 120 DMO. Da von ihnen ein gewisser

Kleideraufwand verlangt wird, müssen sie sich in allen Lebensbedürfnissen sehr einschränken. Wenn sie nicht bei ihren Eltern leben können, müssen sie sich in ihrer Ernährung oft so starke Beschränkungen auferlegen, daß ihr Gesundheitszustand außerordentlich zu wünschen übrig läßt.

Nur unwesentlich besser werden die technischen Behördenangestellten bezahlt: Die Stenotypistinnen, Kontoristinnen, Telefonistinnen und sonstige Behördenangestellte. Sie erhalten durchschnittlich nicht mehr als 200 DMO netto im Monat. Dieses Gehalt reicht bei dem auch für diese Personengruppe geltenden Kleideraufwand nur zu einer sehr dürftigen Lebenshaltung.

Selbst Behördenangestellte in leitenden deutschen und sowjetischen Dienststellen werden nur mäßig bezahlt. FDJ- und SED-Sekretärinnen erhalten Höchstgehälter von 250 bis 270 DMO monatlich.

Die Einkommensgrenze von 200 DMO wird überschritten bei mittleren Behördenangestellten (Inspektoren), mittleren technischen Angestellten und Buchhaltern.

Selbst ältere, erfahrene Angestellte erhalten Gehälter, die über 280 bis 290 DMO netto nicht hinausgehen. Auch die Wismut AG und die Volkspolizei zahlt diesen Angestelltengruppen keine höheren Gehälter.

Ein etwas höheres Einkommen von durchschnittlich 265 DMO monatlich beziehen solche Gruppen von Angestellten städtischer und staatlicher Wirtschaftsbetriebe oder von Genossenschaftsbetrieben, die eine besondere Verantwortung zu tragen haben.

Zu dieser Gruppe gehören: Lager- und Maschinenverwalter, untere Wirtschaftsprüfer, Kontrollbeamte und Dolmetscher. Bei den Dolmetschern und Dolmetscherinnen hat sich die Bezahlung sehr verschlechtert. Während sie unmittelbar nach dem Kriege z. T. gut entlohnt wurden, liegt das Durchschnittsgehalt bei deutschen Betrieben heute zwischen 250 und 300 DMO. Sowjetische Dienststellen und die Wismut AG zahlen 350 bis 400 DMO.

Verhältnismäßig nicht schlecht bezahlt werden Krankenschwestern und Krankenpfleger. Schwestern erhalten nach zweijähriger Lernzeit mit einem Gehalt von 150 DMO zwischen 200 und 250 DMO monatlich bei freier Wohnung und Verpflegung, die allerdings oft so unzureichend ist, daß ein wesentlicher Teil des Einkommens für den Kauf von zusätzlichen Lebensmitteln verwendet werden muß.

Die vielbesprochenen Spitzengehälter der Volkspolizisten sind in Wirklichkeit keineswegs überzeugend hoch. Wirklich gut bezahlt werden nur die oberen Chargen. Allerdings ist die freie Station und die kostenlose Uniform mit in Ansatz zu bringen.

Bei der Bereitschaftspolizei (Militärkader) erhält der Polizist 285 DMO monatlich ausgezahlt. Der Polizeianwärter erhält 230, der Wachtmeister 250, der Hauptwachtmeister 275 DMO. Erst der Polizeimeister bezieht ein Gehalt von 400 DMO, dann steigen die Gehälter bis zum Kommandeur (Oberstleutnant) bis 875 DMO monatlich.

Eine Erhebung unter heimatvertriebenen Angestellten in der SbZD, die zwischen April und Juli 1952 durchgeführt wurde, ergab folgendes Bild:

Gehälter mittlerer Angestellter in der SbZD (in DMO)

	erhobene Personen	Gehälter		
		mindest	höchst	durchschn.
Stenotypistinnen, Sekretärinnen, Kontoristinnen, Fernschreiber u. sonst. Behördenangest.	38	150	250	205
Verkäufer	24	120	210	180
Buchhalter	22	200	280	235
Lager- u. Maschinenverwalter .	12	230	290	265
mittl. Behörden-, Post-, Bahn-, Kommunalangestellte, mittlere techn. Angestellte	40	200	290	230
Laboranten, Amtsgehilfen, Hilfs- sekretäre, Banklehrlinge u. Hilfs- personal	16	100	160	145

Zwischen diese breite Masse der mittleren Angestelltenschaft und den wirklich leitenden Angestelltenberufen schiebt sich die Zwischenschicht der sog. gehobenen Angestellten ein.

Es sind das die Verwaltungsbeamten im Rang von Oberinspektoren und die ihnen gleichgestellten Funktionäre der Staatswirtschaft, insbesondere die technischen Angestellten. Ihr Monatsgehalt schwankt um 350 DMO, während die untere Grenze 300 bis 310 DMO netto beträgt.

Erheblich besser werden die leitenden Kommunal-, Post- und Bahnangestellten, die Verkaufsstellenleiter, die Leiter der Materialdepots usw. entschädigt, deren Durchschnittseinkommen etwa 430 DMO beträgt.

Die Hauptbuchhalter mit ihren in der sowjetzonalen Planwirtschaft so wichtigen Kontrollfunktionen werden im allgemeinen nicht glänzend

bezahlt. Viele Betriebe zahlen nur 320 bis 360 DMO, allerdings kommen auch sehr viel höhere Spitzengehälter vor.

Die Bezahlung der sog. Intelligenzberufe ist, verglichen mit dem Einkommen der bisher genannten Gruppen, verhältnismäßig hoch. Oft wird ihr Einkommen auch noch durch erhebliche Spesenbeträge erhöht. Außerdem erhielten sie die sog. Intelligenzkarte, also eine weit günstigere und billigere Versorgung mit bewirtschafteten Lebensmitteln.

Angestellte Ambulatoriums- und Amtsärzte erhalten monatlich zwischen 750 und 1000 DMO ausgezahlt, sog. Volksrichter 550 bis 650 DMO, Kreisräte rd. 600 und Landräte 1200 DMO netto und mehr.

Bei einer Anzahl von Intelligenzberufen werden sog. Sondervergütungsverträge abgeschlossen, die weit über die Tariflöhne hinausgehen und recht erhebliche Einnahmen gewähren.

So erhalten Hochschullehrer 900 bis 1600 DMO, der Landeskonservator eines Landes 1700 DMO, der Abteilungsleiter in einem sächsisch-anhaltischen Ministerium 1000 DMO (während der ihm unmittelbar nachgeordnete Referent 600 und der Sachbearbeiter im Ministerium nur 350 DMO erhalten.)

Ebenso werden außerordentliche Spitzengehälter für Künstler gezahlt, während ein Ensemblemusiker nur zwischen 250 und 450, ein Chorsänger 300 bis 350 DMO verdient. Der Abteilungsleiter des Rundfunkabhördienstes erhält dagegen 800 DMO netto.

Neulehrer erhalten ein Ausbildungsstipendium von 150 DMO. Das Anfangsgehalt eines Volksschullehrers, beträgt 210, das Endgehalt 360 DMO. Das Durchschnittseinkommen eines Studienrats erreicht 600, eines Oberschuldirektors 800 DMO. Allerdings gibt es auch bei den Lehrern einzelne mit Sonderanstellungsverträgen und hohen Gehältern. So erhalten die Lehrer der ehemaligen Lehranstalt Schulpforta, die als Sonderschule ausgebaut ist, wesentlich höhere Gehälter. Der Leiter der Lehrgewerkschaft, die in jedem Kreis vorhanden ist, erhält ein Monatsgehalt von 1200 DMO.

Die eigentliche Spitzenschicht unter den Gehaltsempfängern in der Sowjetzone stellen die Direktoren der „volkseigenen“ Betriebe, die Leiter der großen Genossenschaften und Handelszentralen und natürlich die hohe Ministerial- und Parteibürokratie dar. Hier liegen die Gehälter um 1000 DMO, wozu aber noch erhebliche Prämien und Sonderzuwendungen kommen, deren Höhe sich einem Einblick entzieht. Insgesamt betragen die Gehälter gehobener und leitender Angestellter in der SbZD — erhoben wurden ausschließlich Heimatvertriebene — im Zeitraum April bis Juni 1952:

Gehälter leitender Angestellter in der SbZD (in DMO)

	erhobene Personen	Gehälter		
		mindest	höchst	durchschn.
Gehob. techn. Angest., Vermes- sungs-Ing., Instruktore	14	300	470	350
Angestellte im Rang von Ober- inspektoren, Betriebsprüfer, Kas- sierer, Geschäftsf. v. Genossen- schaften u. dgl.	24	310	380	345
Verkaufsstellenleiter, Kaufhaus- leiter, Leiter der Materialverw.	16	320	500	425
Kommunal-, Post- u. Bahnange- stellte des gehobenen Dienstes . .	18	310	550	430
Hauptbuchhalter	16	320	760	465
VEB-Direktoren, DHZ-Leiter, Genossensch.-Leiter	21	450	1200	735

Der Lebensstand der, wie man sieht, starke Unterschiede aufweisen-
den Gruppe höherer Angestellter ist im ganzen nicht schlecht. Zwar ist
ein Monateinkommen von 350 bis 550 DMO nicht ausreichend zu einer
breiteren Lebensführung. Immerhin können die Heimatvertriebenen,
die dieses Einkommen erreichen, sich nach und nach den verlorenen
Hausrat und die verlorene Kleidung wieder beschaffen, zumal der Auf-
wand für die Wohnung relativ gering ist. Bei den Spitzengehältern ist
eine gute Lebensführung gewährleistet, zumal den Inhabern dieser
Stellen zahlreiche Begünstigungen zuteil werden, die sich in der Ge-
haltshöhe nicht ausdrücken. Die Zahl der Heimatvertriebenen, die dieser
Einkommensgruppe zugehören, ist allerdings sehr klein.

4. Häusliche Dienste, Fürsorgeempfänger

Die Entschädigung der häuslichen Dienste in der SbZD liegt vielfach
unter dem geltenden Tarifsätzen. Unter den weiblichen Heimatvertrie-
benen finden sich gerade auch ältere Personen, die zur Annahme mäßig
bezahlter Hausangestelltenstellen bereit sind.

*Im allgemeinen erhält eine Reinmachefrau zwischen 0,62 und 0,70
DMO je Stunde, in seltenen Fällen bis zu 0,82. Wenn man eine sechs-
stündige tägliche Arbeitszeit zugrunde legt, ergibt sich ein Monatein-
kommen von 100 bis 110 DMO. Hausangestellte erhalten 40 bis 50 DMO
monatlich und freie Station oder 80 DMO ohne Nebenleistungen. Hotel-
angestellte in Sowjethotels erhalten bis 200 DMO brutto und ohne Ver-*

pflegung. Ein Aushilfskellner erhält durchschnittlich 80, ein Kellner bis 150, wozu allerdings noch Bedienungsgelder kommen. — Eine Serviererin mit Sprachkenntnissen in einer sowjetischen Offiziersmesse verdient bis 240 DMO, ein Koch oder eine Köchin (perfekt) erhalten 200 bis 240 DMO. Es muß berücksichtigt werden, daß bei dem sowjetzonalen Preisniveau auch für besser bezahlte Angestellte mit einem Monatseinkommen von 450 bis 500 DMO die Aufwendung für eine Haushaltshilfe mit 80 DMO beträchtlich ist.

Die Lage der heimatvertriebenen Rentner und Fürsorgeempfänger in der SbZD ist sehr schwer. Die Berechnung der Renten erfolgt hier ganz anders als in Westdeutschland, und zwar zuungunsten all derer, die als Angestellte relativ bedeutende Versicherungsbeträge bezahlt haben.

Maßgebend für die Rentenfestsetzung ist die „grundsätzliche Verordnung über die Sozialversicherung“ vom 28. Juli 1947 (SMA-Befehl Nr. 28). Sie besagt, daß Renten bei Invalidität und Alter bei Nachweis eines fünfjährigen Dienstalters den Versicherten in Höhe von monatlich 30 RM mit einem Steigerungsbetrag von 1 % des durchschnittlichen Verdienstes für jedes volle Dienstjahr gewährt werden. Der Durchschnittsverdienst wird auf Grund des Verdienstes errechnet, der der Beitragszahlung zugrunde lag. Der Monatsverdienst wird aber nur bis zu 600 RM berücksichtigt. Ebenso wird die Arbeitstätigkeit des Versicherten berücksichtigt, aber nicht, wenn er wegen Überschreitens der früheren Verdienstgrenze von der Versicherungspflicht befreit war.

Auf Grund dieser Regelung müssen in der SbZD frühere Angestellte, die jahrzehntelang Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet haben, sich mit einer Rente von etwa 100 DMO begnügen. Alle Renten werden durch die SVA (Sozial-Versicherungs-Anstalt) gezahlt, einer zu einer Einheitsversicherung aufgeblähten Mischung aus den früheren Ortskrankenkassen und Landesversicherungsanstalten. Diese Renten sind auch das einzige, was frühere Beamte an Stelle ihrer Pension erhalten.

Für die Heimatvertriebenen ergaben sich in vielen Fällen noch besondere Schwierigkeiten daraus, daß sie wegen des Verlustes ihrer Papiere häufig nicht in der Lage waren, ihre Ansprüche an die Angestelltenversicherung nachzuweisen. Sie wurden auf die sog. Sozialunterstützung verwiesen, deren Höchstsatz für Alleinstehende monatlich 55 DMO, für Verheiratete 75 DMO ist. Die Waisengeldzulage schwankt zwischen 20 bis 35 DMO.

Wie sich diese Rentenfestsetzungen in der Praxis auswirken, zeigen folgende Beispiele:

„Ein zu 70 % schwerbeschädigter Heimatvertriebener bezieht eine Kriegsinvalidenrente von monatlich 73,20 DMO. Sie ist berechnet auf Grundlage eines jährlichen Durchschnittsverdienstes von 2216 RM. Sie zerfällt in eine Grundrente von 360 und einen Steigerungsbetrag von 399 DMO für 18jährige Dienstzeit. Das ergibt 759 DMO jährlich und monatlich 63,20, wozu später noch ein Sonderzuschlag von 10 DMO gekommen ist.“

„Ein heimatvertriebener Verwaltungsdirektor, der bis 1950 ein Bruttogehalt von 780 DMO erhielt, wurde als „gesellschaftlich nicht wertvoll“ entlassen und erhielt nachher eine Unterstützung von wöchentlich 16,60 DMO, später von 72 DMO monatlich sowie 6 DMO Mietszuschuß. Ohne Hilfe alter Freunde hätte er sich kaum am Leben erhalten können.“

Für diese Sozialunterstützten sind die Zuwendungen, die sie von Verwandten aus der Bundesrepublik erhalten, geradezu von entscheidender Wichtigkeit. Ebenso sind Geschenksendungen aus dem Ausland von hohem Wert, um sie am Leben zu erhalten.

Daß die Empfänger von Auslandssendungen in manchen Fällen in große Schwierigkeiten geraten, zeigt folgendes Beispiel:

Zwei heimatvertriebene Schwestern von 40 und 58 Jahren in einer thüringischen Kleinstadt erhalten, da sie ein kleines Grundstück geerbt haben, keine Rente oder Unterstützung. Ihre einzige Hilfe sind gelegentliche Lebensmittelsendungen aus dem Ausland. Diese werden auf dem Zollamt genau geprüft. — Dabei wurden 5 Dollar gefunden und die Empfänger aufgefordert, die Devisen der Deutschen Notenbank abzuliefern. Sie erhielten dafür nur wenige Ostmark. Bei einer zweiten Geldsendung dieser Art fuhr eine der Schwestern nach Berlin, um zu versuchen, die 5 Dollar hier günstiger einzuwechseln. In ihrer Abwesenheit erscheint die Kriminalpolizei, hält Haussuchung und beschlagnahmt, was ihr verdächtig erscheint. Die Schwester aus Berlin kann nicht zurückkehren, da sie ein Verfahren wegen Devisenverbrechens zu erwarten hat. Die kranke Schwester bleibt in der Wohnung ohne Hilfe und ohne Unterstützung.

In einer Befragung von 120 Familien von Fürsorgeempfängern mit 280 Personen wurde der niedrigste Unterstützungssatz mit 45 DMO festgestellt. Die höchste Unterstützung mit 226 bzw. 390 DMO erhielten zwei heimatvertriebene Familien mit 8 bzw. 14 Kindern. Der errechnete Durchschnittssatz pro Familie betrug 95 DMO und je Person 50 DMO.

Über die soziale Lage dieser Fürsorgeempfänger seien aus den vorliegenden Berichten einige wenige charakteristische wiedergegeben:

„Diese Menschen führen ein nach normalen Begriffen unvorstellbar dürftiges Dasein. Sie wohnen höchst primitiv, haben kaum Möbel und

vegetieren nur, wenn sie nicht noch in der Lage sind, bei den Bauern, wo sie aber oft als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden, hier und da ein wenig Hand anzulegen, Ähren oder Kartoffeln zu lesen oder sich Kaninchen oder Hühner zu halten. Der Prozentsatz der Alten, Bedürftigen und Kranken unter diesen Heimatvertriebenen ist sehr hoch.“

„Besonders schlecht geht es unter den Heimatvertriebenen den alten Leuten und den alleinstehenden Müttern mit kleinen Kindern, die auf die geringe Sozialunterstützung angewiesen sind. Da zahlreiche Heimatvertriebene selbständige Landwirte waren, haben sie meistens keinen Anspruch auf Altersrente, sondern werden auf die Sozialunterstützung verwiesen.“

5. Arbeitslosigkeit unter den Heimatvertriebenen

Mit der planwirtschaftlichen Lenkung in der SbZD ist der Begriff der Arbeitslosigkeit unvereinbar. Wird doch die Arbeitslosigkeit als kennzeichnende Erscheinung einer durch Krisenzyklen bestimmten kapitalistischen Marktwirtschaft angesehen, während es in der Wirtschaft eines Staates, der sich „auf dem Wege zum Sozialismus befindet“, keine Arbeitslosigkeit geben kann.

In Wirklichkeit gibt es in der SbZD, und zwar ganz besonders unter den Heimatvertriebenen, in manchen Gebieten erhebliche Arbeitslosigkeitsercheinungen. Eine Umfrage, ob in den einzelnen Kreisen unter den Heimatvertriebenen Arbeitslosigkeit beobachtet wurde, ist in 36 Kreisen bejahend beantwortet worden. Dabei war die Umfrage nicht vollständig, so daß noch weitere Kreise mit arbeitslosen Heimatvertriebenen wahrscheinlich sind.

Einheitlich ist das Bild für den Nordteil der SbZD: sämtliche vorpommerschen Kreise und die angrenzenden mecklenburgischen Gebiete von Neustrelitz und Neubrandenburg berichten über Arbeitslosigkeit bei Heimatvertriebenen. Das gleiche gilt für den Nordteil des ehemaligen Landes Brandenburg bis herunter nach Cottbus und einschließlich der Kreise Ost-Havelland und Beelitz.

In Sachsen-Anhalt wird über Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen aus Bernburg, Nordhausen, Quedlinburg, Haldensleben, Koennern, Wittenberg, aber auch in den stark industrialisierten Gebieten von Magdeburg und Dessau berichtet.

In Sachsen liegen entsprechende Berichte aus Leipzig, Meißen, Bautzen und den Kreisen Borna und Hoyerswerda vor und aus Thüringen aus den Kreisen Altenburg, Gera, Sonneberg, Meiningen und Erfurt.

Als immer wieder genannter Grund für die Freisetzung von Arbeitskräften wird Materialmangel und ungenügende Kapazitätsausnutzung

der Betriebe angegeben. In einigen Fällen hat die Arbeitslosigkeit Saisoncharakter und verschwindet insbesondere in der Zuckerkampagne. Hier handelt es sich offenbar um einen fehlplacierten Überhang von Arbeitskräften in ungenügend industrialisierten Gebieten, der durch die behinderte Binnenwanderung noch nicht ausgeglichen wurde.

Eine Art bewußt gesteuerte Arbeitslosigkeit trat in der letzten Zeit in einigen Gebieten auf, in denen die Betriebe schlagartig Entlassungen vornahmen, während gleichzeitig unter den Entlassenen für die Volkspolizei und die Wismut-AG geworben wurde.

Die nicht in Arbeit stehenden Menschen werden amtlich nicht als Arbeitslose bezeichnet, sondern als „Arbeitsuchende“. Tatsächlich erhalten sie einen regelrechten kleinen Unterstützungssatz von 8,20 bis 10 DMO wöchentlich. Dieser Betrag erreicht allerdings nicht das bescheidenste Existenzminimum.

Die Ausweitung der Volkspolizei zu militärischen Formationen größeren Stils und der Ausbau des Arbeitsdienstes „Dienst für Deutschland“ nimmt jugendliche Arbeitskräfte auf und hat arbeitsmarktpolitische Folgen, die das Überangebot von Arbeitskräften verschleiern.

Die Heimatvertriebenen werden von dieser Arbeitslosigkeit zweifellos besonders stark betroffen. Sie werden, da sie mit ihrer Umwelt nicht so stark verbunden sind wie die Eingesessenen, dadurch auch leichter mobilisiert, da sie zu Arbeitsplätzen streben, ohne daß der Wohnsitzwechsel für sie wesentlich ist. Dadurch werden sie gerade auch in die sog. Schwerpunktbetriebe übergeführt.

Sechstes Kapitel

Wohnprobleme der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

1. Die Wohnungsnot der Heimatvertriebenen in den Städten

Einer der schwersten Notstände für die Heimatvertriebenen in der SbZD ist der Mangel an ausreichendem Wohnraum und die unzureichende Wohnungsausstattung. Die Zerstörungen in den Städten und die Übernahme einer so großen Zahl von Vertriebenen mußte auf dem städtischen Wohnungsmarkt zu einer außerordentlichen Verknappung des Wohnraums führen. Die verhältnismäßig frühe Räumung der Massenlager und Notquartiere in Barackenbauten, die vom Sowjetzonenregime als augenfälliger Erfolg seiner Flüchtlingspolitik herausgestellt wurde, zeigte ihre negative Seite in der zum Teil unvorstellbaren Überbelegung des Wohnraums in den vorhandenen Wohnungen.

Als Abhilfemaßnahmen wurden ergriffen:

1. die Teilung größerer Wohnungen und der Ausbau bisher nicht zu Wohnzwecken benutzter Mansarden, Böden usw.,
2. die Wiederherstellung kriegszerstörter, aber an sich wieder verwendbarer Wohnungen,
3. der Wohnungsneubau.

In jedem Fall war Baumaterial erforderlich. Alle Baustoffe waren aber in der SbZD bewirtschaftet und blieben in erster Linie dem Bedarf der Besatzungsmacht vorbehalten. Die Demontage von Ziegeleien, Zementfabriken, Glashütten, Bautischlereien und von Fabriken für Eisenkonstruktionen schwächte die Bauwirtschaft der SbZD und hemmte alle Versuche, durch Um-, Aus- und Neubauten den Wohnraum zu vergrößern.

Abgesehen von dem Neusiedler-Wohnungsbau, auf den gesondert eingegangen wird, blieb der Neubau von Wohnungen sehr begrenzt. Es entstanden einzelne neue Werksiedlungen im Zusammenhang mit den sog. industriellen Schwerpunkten. Aber diese Bauten hatten mehr den Charakter einer sozialpolitischen Demonstration, als daß sie auch nur annähernd den Wohnungsbedarf der in diesen Orten zusammengezogenen Menschenmassen befriedigten. Die Neubautätigkeit in den Städten vermochte in keiner Weise die angespannte Wohnungslage zu erleichtern. Auch die Wiederherstellung kriegszerstörter Wohnraums ist in der SbZD in wirklich nennenswertem Maße nicht vorgetrieben worden.

Privatpersonen konnten die erforderlichen Materialaufwendungen nicht machen; auch die Kommunen waren zu durchgreifenden Maßnahmen nicht in der Lage, und die nachhaltige Hilfe des Staates blieb aus, obwohl es an Planungen und Projekten aller Art nicht fehlte.

Wirkungsvoller war die Initiative der einzelnen für den Aus- und Umbau vorhandener Wohnungen. Das Interesse mehrerer in einer Großwohnung zusammenlebender Mietparteien gebot die Anlage getrennter Kochstellen, die Errichtung von Zwischenwänden und ähnlichen Umbauten. Mansarden und Kellerwohnungen wurden nicht selten durch diese private Initiative ausgebaut. Eine fühlbare Besserung der Wohnungsnot konnte aber damit nicht erreicht werden.

Die Initiative des Staates wurde vor allem in der Erstellung einer umfassenden Verwaltungsmaschine zur Erfassung und Neuverteilung vorhandenen Wohnraums sichtbar. Neben der Beschlagnahme von Wohnungen, die Flüchtlingen in die Bundesrepublik gehört hatten, trat die Erfassung „überzähligen Wohnraums“. Auch von der Besatzungsmacht beschlagnahmter Wohnraum wurde mit der zunehmenden Isolierung der Besatzungstreitkräfte von der Bevölkerung wieder frei. Die geringe Geburtenfrequenz und die hohe Sterblichkeit besonders in den ersten Jahren nach Kriegsende wirkten in gewissem Maße ausgleichend auf die Wohnraumbanspruchung. Andererseits warf die industrielle Schwerpunktbildung neue Wohnungsprobleme in der SbZD auf.

Im Mai 1949 stellte das amtliche Organ der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge der Deutschen Wirtschaftskommission für die SbZD folgende dringende Aufgaben fest¹⁰⁵:

„Durch den Aus- und Neubau von Wohnungen vor allem an den Schwerpunkten des Aufbaus für ausreichenden Wohnraum zu sorgen; durch beste Verteilung möglichst viel der in den Betrieben benötigten Arbeitskräfte unterzubringen; die an den Standorten der Schwerpunktbetriebe vorhandenen und von nichterwerbstätigen Personen wie Rentnern, Pensionären usw. bewohnten Räume, soweit dies ohne außergewöhnliche Härten möglich ist, den umgesetzten Facharbeitern zuzuweisen und die bisherigen Bewohner in die frei werdenden Wohnungen der Landbezirke umzusiedeln oder in neu zu schaffenden vorbildlichen Altersheimen unterzubringen, sowie winterfeste Holzbaracken vordringlich einzuplanen.“

Im Zuge dieser Maßnahmen ist in allen Teilen der SbZD eine neue Aktion von Wohnraumüberprüfung und Wohnraumerfassung durchgeführt worden. Es wurden Kommissionen gebildet, die alle noch unterbelegten Wohnungen erfassen, andererseits aber auch „unproduktive Wohnungsinhaber“ umsiedeln und ihren Wohnraum freimachen sollten.

Daß die Heimatvertriebenen von diesen Überprüfungsaktionen keinen Nutzen hatten, beweist ein Bericht in „Arbeit und Sozialfürsorge“¹⁰⁸, wonach in Erfurt 900 Prüfungsgruppen 31 000 Wohnungen überprüften und 23 000 Prüfungsberichte erstellten. Durch diese Aktion gelang es, 320 Wohnungen frei zu machen. Ähnliche Aktionen wurden in Weimar, Apolda und Gotha durchgeführt.

Auch in Rostock, Wismar, Jatznick¹⁰⁷, in Bernburg, Dessau, Bitterfeld, Zwickau, Leuna und Riesa¹⁰⁸ sind solche Aktionen nachgewiesen, aber zweifellos in sehr vielen anderen Städten der SbZD mit mehr oder weniger großer Sorgfalt durchgeführt worden.

Nicht nur, daß Heimatvertriebenen, die über unzureichenden Wohnraum verfügten, aus diesen Aktionen kein neuer Wohnraum zugewiesen wurde, gerade die Vertriebenen waren in erster Linie Objekte der Umsiedlungen. So wurde die gesamte Vertriebenenbevölkerung des sächsischen Urangebotes 1947, als der Abbau aufgenommen wurde, binnen 24 Stunden ausgesiedelt, um Platz für die Wismut-Arbeiter zu schaffen.

Wie liegen die Wohnverhältnisse heute in der SbZD? Eine 1952 durchgeführte Befragung von 250 Haushaltungsvorständen nichtlandwirtschaftlicher Berufe mit insgesamt 744 Familienangehörigen ergab, daß ein Drittel der Arbeiterfamilien, ein Viertel der Handwerkerfamilien, ein Fünftel der Angestelltenfamilien, jedoch 60 % der Rentner und Fürsorgeempfänger in Ein-Zimmerwohnungen oder in einem möblierten Zimmer lebten. Lediglich bei der Gruppe der Angestellten fallen Wohnungen mit drei und vier Zimmern ins Gewicht, alle anderen befragten Personengruppen mußten sich mit ein bis zwei Zimmern begnügen.

Wohnverhältnisse der Heimatvertriebenen in der SbZD

Berufs- gruppe	Befragte Vertriebene		Es lebten Heimatvertriebene in:							
			1 Zimmer		2 Zimmern		3 Zimmern		4 Zimmern	
	Haush. Vorst.	Fam. Angeh.	Haush. Vorst.	Fam. Angeh.	Haush. Vorst.	Fam. Angeh.	Haush. Vorst.	Fam. Angeh.	Haush. Vorst.	Fam. Angeh.
Arbeiter . .	54	218	18	82	28	100	8	36	—	—
Handwerker	42	134	16	36	18	68	8	30	—	—
Angestellte	66	203	12	34	18	56	26	84	10	29
Rentner . .	88	179	54	96	26	66	8	17	—	—

Die Ermittlungen zeigen, daß die Wohnungsnot eine Erscheinung ist, die für alle Gebiete der SbZD bestimmend ist. Von einer befriedigenden Wohnungslage kann n i r g e n d s gesprochen werden, höchstens daß man Gebiete mit geringerer und solche mit gesteigerter Wohnungsnot unterscheiden kann. Zu diesen gehören die zum großen Teil kriegszerstörten Großstädte und die industriellen Schwerpunkte. Auch die länd-

lichen Randgebiete dieser Industrieballungen weisen einen akuten Mangel an Wohnraum auf.

Der Wohnungsmangel hat die Ausbildung eines umfangreichen und weitausgreifenden *Pendlerverkehrs* zur Folge. Diese Erscheinung ist deshalb besonders unzutraglich, weil die Eisenbahnverwaltung der SbZD nicht in der Lage ist, durch Verstärkung des Zubringerverkehrs die Pendlerbewegung aufzufangen.

So besagt ein Bericht aus Wismar (Meckl.), daß ein beträchtlicher Teil der Werftarbeiter von Doberan, Bützow, Schwerin und Grevesmühlen zu ihrer Arbeitsstätte fahren muß. Die Züge sind bei der Hin- und Rückfahrt regelmäßig so überfüllt, daß ein großer Teil der Arbeiter die oft zweistündige Fahrt hindurch stehen muß. Da aber alle Baracken und Notunterkünfte in Wismar belegt sind und ein weiteres Zusammendrängen in Privatquartieren nicht möglich ist, kann an diesen Verhältnissen nichts geändert werden.

Ein Bericht aus dem Urangebiet gibt an, daß eine Anzahl von Heimatvertriebenen zur Arbeit in Oberschlema 17 km Bahnfahrt und 3 km zu Fuß zurücklegen müssen. Sie sind mit je einer Stunde Ein- und Ausfahrt für jede Schicht rd. 14 Stunden am Tage unterwegs.

Auch aus Wolgast (Pom.) wird berichtet, daß die Arbeiter vor allem nach dem Ausbau der Seepolizei und Freimachung des dafür nötigen Wohnraums von weit her zur Arbeit anzufahren gezwungen sind.

Aber auch in vielen Orten, die nicht industrielle Schwerpunkte sind, tritt der Wohnungsmangel in erschreckenden Formen auf. Die Vertriebenen sind in erster Linie davon betroffen, da sie überwiegend in Behelfs- und Notwohnungen und unzureichenden Teilen von Altwohnungen untergebracht waren.

Die Auflösung der Flüchtlingslager mochte psychologisch für die Vertriebenen positiv zu werten sein. In vielen Fällen waren Baracken und Bunkerwohnungen, Sommerlauben und ähnliche Ersatzbehausungen für sie aber keine Wohnungsverbesserung.

Eine Befragung über die Wohnungsunterbringung von Heimatvertriebenen in verschiedenen Ländern der SbZD zeigt, ohne daß sie irgendwie den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, folgendes Bild:

Brandenburg:

Die Wohnungsnot unter den Vertriebenen in Frankfurt a. d. O. ist nach wie vor sehr groß, obwohl elf drei- bis vierstöckige Wohnblocks errichtet wurden.

In Cottbus gibt es noch Baracken, die fast ausschließlich von Heimatvertriebenen bewohnt werden. In fünf Baracken eines früheren Kriegsgefangenenlagers sind 30 schlesische Familien untergebracht.

In dem Groß-Berlin nahen Kreis Teltow lebt ein großer Teil der Heimatvertriebenen in den zahlreichen Lauben und Wochenendheimen. Eine gewisse Auflockerung ist erst in letzter Zeit durch die Flucht nach West-Berlin eingetreten.

In der Stadt Fehrbellin ist die Wohnungsnot nach wie vor so groß, daß Baracken, in denen früher Ostarbeiter untergebracht waren, zu Wohnzwecken benutzt werden. Hier leben fast durchweg Heimatvertriebene. Eine Baracke wird als Altersheim benutzt: das Heim ist gleichfalls überwiegend mit Heimatvertriebenen belegt.

Im Kreis Perleberg (Westprignitz) ist der Wohnungsmangel nach wie vor akut, nicht nur in den Städten, sondern auch in den kleineren Gemeinden. Er ist der Grund dafür, daß der Gegensatz zwischen Vertriebenen und Eingesessenen nach wie vor lebendig ist.

Im Kreis Ostprignitz wird die Lage in den kleineren Gemeinden vielfach noch als sehr unzureichend bezeichnet. Dagegen haben in den Städten die Vertriebenen inzwischen leidlich Unterkunft gefunden.

In der Stadt Brandenburg, die nur zu etwa 10 % kriegszerstört ist, besteht wegen der großen Besatzung eine starke Wohnungsnot, von der die Heimatvertriebenen besonders betroffen werden. Neubauten werden fast nur für Angehörige der Volkspolizei erstellt.

In Vetschau (Spree) besteht ein Stadtteil noch immer aus 20 bis 25 Baracken, in denen jeweils zwei bis drei Familien, ganz überwiegend Vertriebene, leben. Die Wohnungsnot ist so groß, daß immer wieder nach freiem Wohnraum gefahndet wird. Menschen, die nicht mehr arbeiten können, werden aus ihren Wohnungen exmittiert, in Altersheime eingewiesen oder auf engstem Raum zusammengepfercht.

Im Kreis Zauch-Belzig herrscht eine katastrophale Wohnungsnot. In der Kreisstadt gibt es heute noch ein ausschließlich von Heimatvertriebenen bewohntes Barackenlager mit 43 Familien. Es ist ein ehemaliges Ausländerlager einer Munitionsfabrik, an dem seither keinerlei Veränderungen vorgenommen wurden. Die Barackenwohnungen sind so schlecht, daß für sie keine Miete gezahlt zu werden braucht. Bereits vor mehreren Jahren ordnete Minister Rau die Räumung des Lagers an. Es besteht aber nach wie vor weiter, da anderer Raum nicht zur Verfügung steht. Auch in den kleineren Gemeinden dieses Kreises ist die Wohnungsnot groß. Es gibt heimatvertriebene Familien mit fünf bis sechs Personen, die noch immer in einem Raum hausen müssen. Der Kampf um den Wohnraum vergiftet immer aufs neue das Verhältnis zwischen Heimatvertriebenen und Eingesessenen.

Im Kreis Angermünde wird die Wohnungsnot als „verheerend“ bezeichnet. Das gilt besonders auch von den kleinen Gemeinden und vom Lande.

Mecklenburg:

Nach einer Mitteilung der Schweriner Landeszeitung¹⁰⁹ entfielen auf die Flüchtlinge (0,9 Mill. oder 42,2 % der Gesamtbevölkerung) nur etwa 22 % des vorhandenen Wohnraums, nur etwa halb so viel Wohnraum wie bei der eingesessenen Bevölkerung. Diese Feststellung bezieht sich auf das Jahr 1949. Selbst wenn man annimmt, daß inzwischen gewisse Verchiebungen zugunsten der Vertriebenen eingetreten sind, bleibt die Ungleichheit der Wohnraumverteilung bestehen.

In Schwerin ist die Wohnungsnot der Übervölkerung entsprechend sehr groß. Viele Heimatvertriebene leben in Kellerwohnungen. Es gibt heimatvertriebene Familien von fünf Köpfen, die sich mit einem Wohnraum von 12 bis 16 qm behelfen müssen. In den meisten Fällen ist es den Heimatvertriebenen bis heute nicht gelungen, überhaupt eigene Wohnungen zu erhalten. Sie müssen sich damit begnügen, einen, höchstens zwei Räume als Untermieter zu erhalten.

In Stralsund wurden zwar rd. 1000 Neuwohnungen für Werftarbeiter (unter ihnen zahlreiche Heimatvertriebene) gebaut und Kasernen umgebaut. Trotzdem ist die Wohnungsnot nach wie vor katastrophal. 20 Baracken mit je acht Räumen werden fast nur von Vertriebenen bewohnt. Die Räume sind in extremen Fällen mit acht bis zehn Menschen belegt.

In Rostock ist die Wohnungsnot noch empfindlicher. Bis Februar 1952 waren heimatvertriebene Familien in Baracken mit völlig unzureichender Wohnfläche untergebracht. Erst dann wurden die Baracken abgebrochen. Die Unterbringung der vielen heimatvertriebenen Werftarbeiter ist unzureichend, die Lage der Rentner und kleinen Angestellten aber noch schlechter.

Ausgesprochen schlecht sind die Unterbringungsverhältnisse in Warnemünde, wo zahlreiche Baracken als Notunterkünfte dienen, obwohl hier eine Anzahl von Wohnungen gebaut wurde. In dem sog. Ledigenheim werden 40 bis 50 Arbeiter in Räumen mit 10 bis 15 Betten untergebracht.

Auch in Grimmen gibt es auch heute noch mehrere alte Baracken, die mit je 15 Familien — ausnahmslos Heimatvertriebenen — belegt sind.

In Greifswald sind viele ältere Heimatvertriebene, die notdürftig in Wohnungen untergekommen waren, wieder exmittiert worden, um den Wohnraum für Eisenbahner, Arbeiter der Stralsunder Werft und Studenten frei zu machen.

In Torgelow werden vier Bunkerhäuser der ehemaligen Munitionsanstalt mit je fünf Wohnungen ausschließlich von Heimatvertriebenen bewohnt.

In den Seebädern ist jeder verfügbare Wohnraum in Dauerwohnungen umgewandelt. In Heringsdorf, Ahlbeck und Zinnowitz sind die meist als

Sommerwohnungen gedachten leichten Holzhäuser notdürftig winterfest gemacht und mit primitiven Öfen ausgestattet worden. Heimatvertriebene, die in solche Wohnungen eingewiesen wurden, sind in manchen Fällen aus ihnen wieder herausgedrängt worden, wenn sie für Sommeraufenthalte für Arbeiter und Angestellte der Wismut-AG für den FDGB benötigt wurden. „So ist die Wohnungsnot hier besonders unter den Vertriebenen riesengroß.“ Etwas günstiger scheinen die Verhältnisse in Zingst zu liegen, da eine Siedlung des ehemaligen Flakübungsplatzes mit 50 Häusern für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Sie ist fast durchweg mit Heimatvertriebenen belegt; im Regelfall ist allerdings eine Familie auf einen Wohnraum und eine Küche beschränkt.

Sachsen-Anhalt:

„Zu Beginn des Jahres 1948 waren in Sachsen-Anhalt 1 120 475 Umsiedler in Dauerwohnungen untergebracht, 20 446 sitzen als Untermieter in Wohnungen Eingesessener, 5187 befinden sich noch in Notwohnungen und Lagern“, berichtet die Haller Zeitung „Freiheit“¹¹⁰, fügt aber hinzu, „daß die ‚Dauerwohnungen‘ in vielen Fällen aus einem einzigen Raum bestehen, der dazu sehr oft zu klein ist, jeder Bequemlichkeit entbehrt, ja oft genug nicht einmal heizbar ist. Wo die Umsiedler Untermieter geworden sind, haben sie häufig unter den Schikanen der Hauptmieter zu leiden.“

Im Stadt- und Landkreis Eisleben werden die Heimatvertriebenen von der allgemein herrschenden Wohnungsnot in besonderem Maße betroffen. Vielfach müssen von ihnen noch Baracken benutzt werden, die jahrelang nicht ausgebessert wurden, so daß es in sie hineinregnet.

In Bernburg wird die Wohnungsnot als „katastrophal“ bezeichnet. „Auch heute werden noch Razzien auf Wohnraum gemacht, um zu ermitteln, ob nicht jemand ein paar Quadratmeter zu viel hat.“

In Dessau wird der Wohnungsmangel auf die zunehmende Industrialisierung zurückgeführt. Die hinzugezogenen Arbeiter, unter ihnen zahlreiche Heimatvertriebene, sind größtenteils sehr schlecht untergebracht.

Ähnliche Klagen werden aus der Umgebung des Kombinats Bitterfeld laut, wo die Arbeiter in den industrienahen Landgemeinden durchweg sehr unzureichend untergebracht sind.

„In den Mittelstädten des Landes Sachsen-Anhalt haben die Vertriebenen“, so sagt ein zusammenfassender Bericht, „zwar in den meisten Fällen eine eigene Behausung und wohl fast durchweg auch eine eigene Herdstelle. Die Wohnungen sind aber in Größe, Beschaffenheit und Einrichtung meist nur sehr dürrtig.“

Thüringen:

Im Stadtkreis Greiz ist ein Vergleich des Wohnraums der Vertriebenen und Eingesessenen möglich¹¹¹. Am 31. Juli 1947 gab es rd. 19 000

Heimatvertriebene mit einem Wohnraum von 153 000 qm und 47 000 Eingesessene mit einem Wohnraum von 440 000 qm. Es entfielen mithin auf einen Heimatvertriebenen 8,04, auf einen Eingesessenen 9,36 qm. Die ungünstigere Lage der Heimatvertriebenen ist zahlenmäßig eindeutig.

„Daß eine Umsiedlerfamilie in der Mittelstadt Zeulenroda in einem einzigen Raum wohnt, schläft und kocht, außerdem aber noch Winterholz, Reisig, Schubkarre, Handwagen und jeglichen Hausrat unterbringt, ist keine Ausnahme“, ebensowenig, daß „in der Kleinstadt Kleinwolframsdorf eine achtköpfige Umsiedlerfamilie in zwei verräucherten Räumen ohne jegliches Mobiliar und ohne Beleuchtung mit zerschlagenen Fenstern untergebracht ist“¹¹².

Am Stadtrand von Erfurt sind in Steinbaracken, ehemaligen Truppenwerkstätten, 17 heimatvertriebene Familien in Elendsquartieren untergebracht.

In Salzungen wird „die furchtbare Wohnungsnot“ als Hauptgrund dafür angegeben, daß zwischen Vertriebenen und Einheimischen nach wie vor erhebliche Spannungen bestehen. Ein ähnlicher Bericht kam aus dem Krs. Suhl.

In der Stadt Steinberg-Hallenberg wurden Neubauten für Heimatvertriebene erstellt. „Als sie fertig waren, fanden sich Bewerber, die den Heimatvertriebenen vorgezogen wurden, so daß nur ein Heimatvertriebener eine solche Wohnung erhalten hat.“

In Altenburg sind die Heimatvertriebenen von der herrschenden Wohnungsnot besonders betroffen. Die Baracken eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers werden auch heute noch ausschließlich von ihnen bewohnt.

Sachsen

In Leipzig treten die Heimatvertriebenen nur ganz selten als Hauptmieter in Erscheinung. Sie müssen sich in der Regel mit Untermietverhältnissen begnügen. „Die meisten Heimatvertriebenen wohnen am Stadtrand oder in den stadtnahen Landgemeinden in entsetzlich beengten Verhältnissen.“

In Löbau werden die Wohnverhältnisse der Heimatvertriebenen als besonders ungünstig bezeichnet. Nur selten bewohnen heimatvertriebene Familien mehr als einen Wohnraum.

In Zwickau „herrscht ein entsetzliches Wohnungselend, von dem besonders die Heimatvertriebenen betroffen werden. Es gibt noch zahlreiche Baracken mit schlechtem Erhaltungszustand der Dächer und mit einfachen, schlecht schließenden Fenstern. In ihnen sind ausschließlich Heimatvertriebene untergebracht“.

In Espenhain, Krs. Borna, wohnen noch heute etwa 80 Familien, fast durchweg Vertriebene, in 16 kümmerlichen Baracken, die in drei Lager eingeteilt sind. Es ist der Rest eines großen Kriegsgefangenenlagers. Überall wächst Unkraut, liegen Trümmerhaufen und Bombentrichter, an deren Beseitigung niemand denkt. Die Holzbaracken sind primitiv und im Winter eiskalt.

In Harta, Krs. Döbeln, werden die Wohnverhältnisse der Vertriebenen als „absolut unbefriedigend“ bezeichnet.

Gerade kinderreiche Familien von Heimatvertriebenen sind katastrophal untergebracht. Es sind keine Ausnahmefälle, wenn acht- bis zehnköpfige Familien in zwei kleinen Räumen wohnen müssen, die so schlecht sind, daß sich im Winter Eis an den Wänden bildet und die Familie bei kaltem Wetter auch heute noch in Mänteln schläft.

In Leuna gibt es noch zahlreiche Baracken, in denen die Arbeiter, unter ihnen viele Heimatvertriebene, leben. Die neugebauten Arbeiterwohnungen sind von so schlechter Beschaffenheit, daß sie in kurzer Zeit zu „Elendsquartieren“ geworden sind. Wesentlich besser sind die für die Spezialisten und Aktivisten erstellten Wohnblocks.

Im Urangebiet von Aue bestehen infolge der Heranziehung vieler Zehntausender von Arbeitskräften ganz besonders schwierige Wohnverhältnisse. Der Krs. Aue, der früher 82 000 Einwohner zählte, hatte 1951 rd. 300 000 Einwohner. Die herangezogenen Bergarbeiter mit ihrem großen Vertriebenenanteil leben in vielen Fällen von ihren Familien getrennt. Sie sind als Untermieter in Häusern der Eingesessenen eingewiesen. Stadt- und Landhäuser sind in gleichem Maße bei der Beschlagnahme herangezogen. Es gibt kaum ein Haus, das nicht mit Wismut-Arbeitern belegt ist. Die eingesessene Bevölkerung lebt äußerst zusammengedrängt.

Ein großer Teil der Arbeiter ist in Massenquartieren untergebracht, deren hygienische Verhältnisse sehr unzureichend sind. Wenn möglich, versuchen die Arbeiter, in Privatquartieren unterzukommen, schon weil die Diebstähle in den Massnlagern an der Tagesordnung sind. Die Massnlager und sog. Familienzimmer sind stark überbelegt.

In Beierfeld bei Schwarzenberg waren in 40 Stuben eines ehemaligen Fabrikgebäudes je zehn Mann untergebracht. Etwa die Hälfte von ihnen waren Heimatvertriebene.

In Johannegeorgenstadt waren in 20 Zimmern eines Wismut-Blocks zehn mit je drei und die übrigen mit je vier bis fünf Mann belegt. Hier waren die Heimatvertriebenen in der Mehrheit. In einem anderen Wismut-Block in Johannegeorgenstadt waren elf Stuben mit je vier und 15 mit fünf Menschen belegt. Außerdem gab es noch fünf sog. Familienzimmer, die mit bis zu sieben Personen belegt waren.

In einem Massenquartier in Aue, in dem rd. 300 Bergarbeiter leben, hausen in einem größeren Wohnraum bis zu zwölf Personen: etwa 40% von ihnen waren Heimatvertriebene. Die Wohnverhältnisse in Marienberg, Oberschlema und anderen Orten des Urangebietes sind gleichartig.

Die auf Grund dieser Einzelberichte mögliche Übersicht zeigt, daß die Wohnverhältnisse der Vertriebenen in der SbZD allgemein unbefriedigend, in vielen Fällen geradezu trostlos sind. Zweifellos bestehen gewisse regionale Verschiedenheiten: in Sachsen-Anhalt und Thüringen scheinen die Wohnungsverhältnisse etwas günstiger zu sein als in Sachsen mit seinen zerstörten Großstädten und der Bevölkerungskonzentration im Urangebiet oder auch als in Brandenburg und Mecklenburg. Allerdings bestehen zweifellos starke örtliche Ungleichheiten.

Nach einem Bericht der zentralen Kontrollkommission vom August 1949 waren nur 40% der Umsiedler entsprechend den in der SbZD geltenden Bestimmungen über die Wohnraumverteilung untergebracht. Zweifellos ist inzwischen eine gewisse entlastende Wirkung durch die große Zahl der Sowjetzonenflüchtlinge eingetreten. Alles in allem zeigen aber die gebrachten Beispiele die Überbelegung von Wohnungen, die Benutzung unzureichender Baracken, die Errichtung von Massenunterkünften in den Industrieschwerpunkten und beweisen, daß die Wohnungsfrage für die Heimatvertriebenen in der SbZD nach wie vor ein ernster sozialer Mißstand ist.

Unzweifelhaft ist auch, daß die Wohnungslage der Vertriebenen im ganzen gesehen ungünstiger ist und schlechter sein muß als derjenigen Eingessenen, die im Besitz oder mindestens im Teilbesitz ihrer alten Wohnungen geblieben sind. Ob zwischen den Heimatvertriebenen, den Fliegergeschädigten oder den durch Beschlagnahme der Besatzungsmacht aus ihren Wohnungen exmittierten Eingessenen ein Unterschied besteht, ist nicht festzustellen.

Die Frage, ob die Vertriebenen bei der Zuweisung von Wohnraum bevorzugt oder benachteiligt worden sind, wird verschieden beantwortet. Eine unterschiedliche Handhabung durch die der Not der Heimatvertriebenen aufgeschlossenen oder den Neubürgern abgeneigten Verwaltungsbeamten ist erklärlich. Die rigorosen Eingriffe in den Wohnraumbestand der Eingessenen und ihre räumliche Zusammendrängung haben immer noch keine Angleichung der Wohnverhältnisse der Vertriebenen und Eingessenen erreicht. Allerdings treten die Gegensätze nicht so kraß hervor, wie das zweifellos nicht selten heute noch in der Bundesrepublik der Fall ist. Wie noch in anderem Zusammenhang erläutert werden wird, spielt die Wohnungsfrage und Raumenge eine wesentliche, und zwar eine negative Rolle für das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Eingessenen.

2. Das Wohnungsproblem der heimatvertriebenen Landwirte

Die Unterbringung der heimatvertriebenen Landwirte ist gewissermaßen ein Sonderproblem der Wohnungsfrage in der SbZD. Zwar wurden auch viele heimatvertriebene Nichtlandwirte auf die Dörfer verschlagen. Sie blieben aber auf das Land transferierte Städter. Die heimatvertriebenen Siedler dagegen mußten auf Höfen untergebracht werden, die möglichst auf oder nahe ihrer neuen Parzelle lagen. Ihr Landwirtschaftsbetrieb machte eine Raumgröße erforderlich, die, wenn die Siedlung gedeihen sollte, über eine Familien-Notunterkunft hinausgehen mußte.

Den heimatvertriebenen Neubauern standen in der Regel Gutshäuser und Nebengebäude aufgesiedelter Gutshöfe, Insthäuser, Vorwerke, Stallungen, Scheunen oder zur Mitbenutzung die Bauernhöfe von Altbauern zur Verfügung. Nicht selten waren die Siedler genötigt, von ihren Notunterkünften in benachbarten Dörfern aus weite Wege zu ihren neuen Parzellen zurückzulegen. Es wurde ihnen damit die Rolle landwirtschaftlicher Arbeitspendler zugemutet.

Die Beseitigung dieser Mißstände stieß auf die bereits schon genannte Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung. Soweit die Neusiedler nicht aus eigener Initiative und gegen die Bestimmungen der Baustoffbewirtschaftung verstoßend ihre Wohn- und Wirtschaftsräume erweiterten, blieben die allgemein völlig unbefriedigenden Wohnverhältnisse unverändert, da der Staat in den ersten Jahren den Neubauern keine Hilfe gewährte. Erst durch die Verordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission vom 28. Juli 1948¹¹³ wurde eine Aktivierung der ländlichen Bauvorhaben verfügt.

Nach dieser VO werden die Ministerpräsidenten der Länder gehalten, alle Baustoffe aus den den Ländern zugeteilten Kontingenten und alle im Privatbesitz befindlichen und zu beschlagnehmenden Baustoffe für die Errichtung von Neubauernhöfen zur Verfügung zu stellen. Es wurde ihnen ferner aufgegeben, über die VdGB die Altbauern zu größeren Bau- und Transporthilfen heranzuziehen und die Gewerkschaften, die FDJ und die Volkssolidarität aufzurufen, sich für die Bauaktion einzusetzen. Sie sollten schließlich den Landesarbeitsämtern die Gestellung von Arbeitskräften für diesen Zweck nach der höchsten Dringlichkeitsstufe auferlegen.

In einer Ausführungs-VO vom gleichen Tage wurde die Fertigstellung der Neubauernhäuser bis zum 31. Oktober, die Fertigstellung der Inneneinrichtung bis zum 31. Dezember 1948 befohlen und die Länderregierungen angewiesen, alle den Bau von Neubauernhäusern hemmenden Bestimmungen sofort außer Kraft zu setzen und die Durchführung der Bauaktion zu kontrollieren.

Die Ergebnisse dieser großaufgezogenen „Staatsaktion“ blieben minimal. Tatsächlich waren weder Holz noch Zement oder Ziegel, geschweige denn Glas, Baubeschläge, Dachpappe und ähnliches Baumaterial vorhanden, da alle Baustoffe von der Besatzungsmacht radikal beschlagnahmt waren und die Neuproduktion völlig unzureichend war und gleichfalls von vornherein der SMA vorbehalten blieb.

Am 19. Januar 1949 mußte die Laufzeit der Fertigstellung der Neubauernhäuser verlängert werden¹⁴. Trotzdem wurden überhaupt keine Angaben und Zahlen über den erstellten Wohn- und Wirtschaftsraum veröffentlicht — was unter sowjetzonalen Verhältnissen bedeutet, daß irgendwelche nennenswerte „Erfolgsmeldungen“ nicht vorgelegt werden konnten und daß die Aktion praktisch ergebnislos geblieben war.

Bis zum 1. Januar 1949 sind in der gesamten SbZD 6214 ländliche Wohnhäuser angeblich im Rohbau fertiggestellt worden¹⁵. In Wirklichkeit ist die Mehrzahl dieser Bauten überhaupt erst begonnen worden.

Nicht wesentlich besser erging es einer großzügigen Bauplanung der Deutschen Wirtschaftskommission, in der im Zuge des Volkswirtschaftsplanes für 1949 bis Jahresende der Bau von 72 900 ländlichen Baueinheiten, davon 28 150 Wohnhäusern, 27 250 Ställen und 17 500 Scheunen angeordnet wurde¹⁶. Bezeichnend ist, daß in den gleichzeitig erlassenen Ausführungsbestimmungen die „Naturbauweise“, d. h. die Errichtung von Lehmhäusern, für mindestens 40 % der Neubauerngehöfte vorgesehen wurde, für deren Dacheindeckung Rohr-, Schilf-, Stroh- und Holzschindelbedeckung vorgesehen war.

Offensichtlich war anspruchsvolleres Baumaterial nach wie vor nicht greifbar. Ebenso wenig verfügte man über die erforderlichen Arbeitskräfte; die Abwälzung der Bauarbeiten allein auf die Neubauern war in der sommerlichen Arbeit der Landwirtschaft undurchführbar. Die befohlene Aktivierung der VdgB zur Bereitstellung von „Gemeinschaftshilfen“, „Solidaritätsaktionen“, „Patenschaften“ usw., „um hierbei nicht zuletzt die Hilfe der Altbauern zu aktivieren“, blieb erfolglos.

Theoretisch klingen die erlassenen Verordnungen sehr vielversprechend. In Wirklichkeit wurde nur ein Bruchteil der angesetzten Bauvorhaben begonnen und von diesen wieder nur ein kleiner Teil termingemäß fertiggestellt. Neben dem Material-, Menschen- und Geldmangel wirkte sich die Schwerfälligkeit des behördlichen Planungsapparates auf die Durchführung der Bauvorhaben nachteilig aus.

Es ist bezeichnend, daß Minister Rau im Herbst 1949, also zu einem Zeitpunkt, in dem 80 % der 72 900 Baueinheiten dem Plan entsprechend fertiggestellt sein sollten¹⁷, erklären mußte: „Eine schnelle Beschaffung von Wohnraum für die sehr schlecht untergebrachten Umsiedler, sowie die Eingliederung in Berufe, die ihren gelernten Berufen entsprechen,

sind die beiden wichtigsten Aufgaben, die noch in den nächsten Monaten gelöst werden müssen¹¹⁸."

Auch die letzten Jahre haben keine nennenswerte Besserung der Wohnlage der heimatvertriebenen Neusiedler gebracht. Im Gegenteil erfolgte an vielen Orten ein Abgang an Wohnraum durch die aus propagandistischen Gründen verfügte Abreißung von Gutshäusern, die vielen Familien Obdach boten. Dabei blieb der Neuzugang von Bauernhäusern gering. 1950 sollten 20 000, 1951 23 000 neue Bauernhäuser durch Gemeinschaftshilfe erstellt werden, doch ist nur ein Bruchteil fertiggestellt worden.

Über die Praxis der Durchführung des Neubauernprogramms für 1951 liegt ein authentischer Bericht aus dem Kreis Westprignitz (Land Brandenburg) vor. Danach betrug die Auflage für diesen Kreis 400 Baueinheiten. Die Baupläne gelangten aber erst Ende Juni zur Kreisverwaltung, und erst dann konnten die Verträge mit den Bauherren abgeschlossen werden. Dabei stellte sich heraus, daß der Bau 11 000 DMO kostete, aber nur bis 8000 DMO Kredit gewährt wurde. 3000 DMO sollte der Neubauer also selbst bezahlen, was er in der Regel nicht konnte. Schließlich sollte er den Betrag durch Selbsthilfe ersetzen. Dazu hatte er aber wieder keine Zeit, besonders nicht unmittelbar vor der Ernte. Ende August wurde an einigen Stellen immerhin mit dem Bau begonnen, nachdem Zement und anderes Baumaterial z. T. auch erst Ende Juli eingetroffen war. So wurden bis November höchstens 25 Baueinheiten gebaut. Unter Dach kam bis dahin keine. Das war nicht möglich, weil keine Nägel vorhanden waren, um die Dachlatten zu befestigen, vom Fußboden schon überhaupt nicht zu reden. Manche Gehöfte waren außerdem ohne Wasser, da man versäumt hatte, rechtzeitig die Wasserverhältnisse zu prüfen. Bis zu 300 DMO waren im Plan für den Brunnen vorgesehen; an manchen Stellen aber hatte man bald erheblich mehr für Bohrungen ausgegeben, die immer noch vergeblich blieben. So war im November noch nicht ein einziges Haus dieses „gigantischen Planes“ eingedeckt.

Über das zahlenmäßige Ergebnis der Neubauern-Bauaktion sind offizielle Verlautbarungen nie herausgegeben worden.

Ein Teilergebnis für das Land Mecklenburg zeigt, mit welcher Verzögerung die Bauplanungen durchgeführt wurden. Danach waren¹¹⁹

Bautypen am 1. Mai 1951	im Bau	fertig	Überhangbauten aus dem Vorjahr
Einzelhäuser	387	180	47 %
Eindachtypen	1524	677	44 %
Einzelställe	294	120	40 %

aus dem Jahr 1950

<i>Kernbauten (Lehm)</i>	1592	221	14 %
<i>Eindachtypen</i>	450	93	20 %
<i>Einzelwohnungen</i>	171	53	31 %
<i>Einzelställe</i>	366	112	30 %

Mithin war das Bauprogramm des Jahres 1951 am 1. Mai dieses Jahres überhaupt noch nicht angelaufen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß in den anderen Ländern der SbZD die Ergebnisse kaum ermutigender gewesen sind. Insgesamt ist der Wohnbedarf der Neubauern, von denen ja über 40 % Heimatvertriebene waren, durch die Bauaktionen nur sehr unbefriedigend gedeckt worden.

Besonders wird über die schlechte Qualität der erstellten Wohnungen geklagt, auf die sich das überstürzte „Plan-Bautempo“ höchst abträglich auswirkte. Insbesondere die sog. „Kernbauten in Naturbauweise“, also Lehmhütten mit Strohbdeckung, waren bereits im Ausmaß der Wohnfläche durchaus unzureichend.

Während vor 1949 das Neusiedlerwohnhaus höchstens 8 × 8 m umfassen durfte, wurde dann ein neuer Haustyp verfügt, der auf einer Gesamtfläche von 8 × 8 m Wohnung und Stall unter einem Dach zusammenfaßte.

Bei vielen Bauten wird über das Fehlen und die schlechte Qualität des Isolierungsmaterials, der Öfen, Fenster- und Türverschlüsse, das Fehlen ausreichender Futterküchen geklagt. Besonders die kinderreichen Familien leiden unter akutem Raummangel: bis zu sechs Personen müssen mitunter in einer Stube und Küche leben.

Ein beträchtlicher Teil der Neusiedler lebt nach wie vor in ein bis zwei Räumen ehemaliger Inst- oder Herrenhäuser. Die Benutzung einer Küche durch mehrere Siedlerfamilien ist nicht selten. Die Ställe sind oft 100 m und mehr von diesen Wohnungen entfernt. Daß für das Vieh in der Wohnküche mitgekocht werden muß, wird in vielen Fällen bestätigt.

So hauste die Familie eines Bessarabiendeutschen, aus den Eltern und vier Kindern bestehend, in zwei mittelgroßen Zimmern. In dem einen wurde gewohnt und gekocht, in dem anderen geschlafen. Erst vor kurzem konnte eine 6 qm große Küche ausgebaut werden.

Ein Ehepaar, das seine Siedlung aufgeben mußte, nachdem die Frau sich krankgearbeitet hatte, lebt mit zwei erwachsenen Töchtern in einem Zimmer ohne Küche und ohne das geringste Nebengelaß.

Eine andere Familie von vier erwachsenen Personen verfügt über ein 6 qm großes Schlafzimmer, ein kaum größeres Wohnzimmer und eine Ecke der Waschküche als Küche.

Eine Familie von sieben Personen wohnt in einem ehemaligen Deputantenhaus in einer 16 qm großen Stube, einer Kammer, in der ein Bett steht, und einer kleinen dunklen Küche, die zugleich noch Futterküche ist.

Allerdings gibt es auch auf dem Lande nicht unbeträchtliche Unterschiede der Wohnlage der Heimatvertriebenen.

Ein Erhebungsbeispiel für je zwei altmärkische und zwei brandenburgische Dörfer zeigt diese Abweichungen:

	2 brandenburgische Dörfer	2 altmärkische Dörfer
Heimatvertriebene Siedler	80	78
davon 1 Raum	20	—
2 Räume	28	6
3 Räume	29	6
4 Räume	3	28
5 Räume	—	38

Im großen Durchschnitt gesehen ist die Wohnlage der heimatvertriebenen Siedler unbefriedigend. Es ist schwer zu beurteilen, ob sie grundlegend schlechter ist als die der Neusiedler aus dem Kreis der eingesessenen Landarbeiter. Soweit diese in ihren alten Wohnungen verblieben sind und die ehemalige Gutsherrschaft aus Verantwortungsbewußtsein und sozialem Empfinden den Bau und die Erhaltung der Deputantenhäuser gefördert hatte, wird ihre Lage günstiger sein.

Durchgehend ungünstiger und allgemein unbefriedigend ist die Wohnlage der heimatvertriebenen Landarbeiter auf den Staatsgütern. Nach Erhebungen auf zwei mecklenburgischen und drei brandenburgischen „volkseigenen“ Gütern bewohnten von 160 heimatvertriebenen Landarbeitern 110 einen Raum, 40 zwei Räume und nur zehn drei Räume. Heimatvertriebene Landarbeiter bei Altbauern sind in der Regel unverheiratet.

Wie kritisch die Wohnverhältnisse aus dem Lande sogar von offizieller Seite gewertet werden, mag folgendes Zitat aus dem amtlichen Organ des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge zeigen¹²⁰:

„Zu den Schwerpunkten der Verwaltung gehört auch die Wohnungsfrage. Das Wohnungswesen auf dem Lande wird von den leitenden Verwaltungsfunktionären vielfach in einer Weise vernachlässigt, die eine völlige Verkennung der Bedeutung dieses Arbeitsgebietes vermuten läßt.

Darum ist die Wohnraumverteilung auf den Dörfern durchweg schlechter als in den Städten. Die Wohnverhältnisse der Umsiedler auf dem Lande sind vielfach ungenügend und geben zu zahlreichen berechtig-

ten Beschwerden Anlaß. Nach entsprechender Anleitung gelang es in einzelnen Fällen, eine Verbesserung dieser Wohnverhältnisse zu erreichen. Über eine grundlegende und systematische Verbesserung der Wohnverhältnisse der Umsiedler hat bisher aber nur Thüringen berichtet.“

3. Die Mietpreise

Die Mieten in der SbZD sind durchgehend preisgebunden und sehr niedrig. Eine Kapitalansammlung durch die Hausbesitzer soll nicht erfolgen; die Lebenskosten der Bevölkerung sollen durch niedrige Mieten herabgesetzt werden.

Da die Heimatvertriebenen durchweg Mieter und nicht Hausbesitzer sind, wirkt sich diese Wohnungspolitik des Sowjetzonenregimes für sie günstig aus. Im Höchstfall werden 10%, in den meisten Fällen nur 7 bis 8% des durchschnittlichen Netto-Lohneinkommens der Heimatvertriebenen durch Mietausgaben in Anspruch genommen. Allerdings sind die Komfortansprüche, die an diese Wohnungen gestellt werden können, sehr gering. In der Regel gelten die nachstehend erhobenen Mietpreise für Wohnungen ohne Bad und mit unzureichendem Nebengeläß, da Mansarden und Böden meist zu Notwohnungen ausgebaut sind.

In den Großstädten Leipzig, Dresden und Ostberlin kostet nach Erhebungen bei heimatvertriebenen Mietern ein unmöbliertes Zimmer mit Küchenbenutzung durchschnittlich zwischen 18 und 30 DMO, eine Zweizimmerwohnung mit Küche zwischen 25 und 38 DMO. Größere Wohnungen sind erheblich teurer. Eine Vierzimmerwohnung hat einen Mietpreis zwischen 85 und 125 DMO.

Weitere Erhebungen ergaben, daß eine nennenswerte Abweichung der Mietpreise in den einzelnen Ländern nicht festzustellen ist. Die Gebundenheit der Mieten hat auch in den neuen industriellen Schwerpunkten und in den Städten, in denen der Behördenapparat besonders zugenommen hat, keine erkennbare Mietpreissteigerung ermöglicht.

So wurden in den thüringischen Städten Erturt, Gotha, Gera und Meiningen ein durchschnittlicher Mietpreis zwischen 20 und 37 DMO für eine Zweizimmerwohnung mit Küche ermittelt.

In den sächsisch-anhaltischen Städten Weißenfels, Delitzsch, Poeßneck, Salzungen, Boitzenburg und Bernburg waren Einzimmerwohnungen mit 10 bis 15 DMO, Zweizimmerwohnungen mit 18 bis 25 DMO vermietet. Auch im Industriegebiet von Bitterfeld kostete eine Zweizimmerwohnung nur 20 bis 28 DMO.

In den sächsischen Mittelstädten Bautzen, Döbeln, Radebeul, Radeberg, Beelitz-Ehrenberg kostet eine Einzimmerwohnung durchschnittlich

18, eine Zweizimmerwohnung 23 bis 30 DMO und eine Dreizimmerwohnung 35 bis 50 DMO.

In dem sehr viel größeren Plauen sind die Mietpreise auch nicht wesentlich höher. Eine Vierzimmerwohnung kostet hier 50 bis 55 DMO; teurer sind nur etwas komfortable Wohnungen mit Bad.

In Brandenburg zahlten heimatvertriebene Mieter in Cottbus, Fürstenberg, Angermünde, Fehrbellin, Oranienburg und Brandenburg für eine Einzelzimmerwohnung 18 bis 20 DMO, für eine Zweizimmerwohnung 30 DMO, für eine Dreizimmerwohnung 35 bis 80 DMO.

In Schwerin, Rostock, Stralsund und Wismar wurden Einzelzimmerwohnungen ab 15 DMO vermietet, einfache möblierte Zimmer mit 20 bis 25 DMO, Zweizimmerwohnungen mit 25 bis 35 DMO, während Vierzimmerwohnungen 40 bis 95 DMO kosteten.

In den kleinen mecklenburgischen Städten Ludwigslust, Stavenhagen, Torgelow, Uckermünde, Neubrandenburg, Grimmen, Parchim und Wolgast zahlten heimatvertriebene Mieter durchschnittlich 13,50 DMO für ein Zimmer, 22 bis 25 DMO für zwei Zimmer und 25 bis 30 DMO für drei Zimmer.

Werks- und Dienstwohnungen, die von VE-Betrieben, der Bahn oder Post an ihre Arbeiter und Angestellte vermietet werden, kosten allgemein 70 bis 80 % der Normalmiete, gelegentlich sogar noch weniger.

Selbst in Gebieten mit so großer Wohnungsnot wie Maxhütte und Aue bleiben die Mietpreise stabil: in der Nähe der Maxhütte kostet eine Zweizimmerwohnung nicht über 30 DMO, in Aue wird für ein möbliertes Einzelzimmer 30 bis 35 DMO bezahlt. Der Durchschnittspreis für eine Zweizimmerwohnung in Annaberg und Johanneergeorgenstadt beträgt 22,50 DMO, einer Dreizimmerwohnung 35 DMO.

Für Massenquartiere in Baracken und Kasernenbauten mit einer Durchschnittsbelegung von vier bis sechs Mann werden 6 bis 7 DMO je Person und Woche gefordert.

Auf dem Lande sind die Mietpreise gleichfalls gering. Im allgemeinen sind die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Mieten nicht so groß, wie man erwarten dürfte. In 16 erhobenen Dörfern der SbZD wurden folgende Mietpreise ermittelt:

	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer
Erhobene Fälle	40	35	30
Mietpreis bis			
10 DMO	15	—	—
15 DMO	25	10	—
20 DMO	—	5	15
25 DMO	—	20	10
30 DMO	—	—	5

Diese niedrigen Mietpreise haben allerdings den Nachteil, daß die Hauseigentümer nicht in der Lage sind, die Wohnungen, Treppentflure, Hausfassaden usw. ausreichend zu erhalten. Fast durchgehend ist die Beschaffenheit der Wohnungen schlecht; meist sind seit Kriegsende keine anderen Reparaturen vorgenommen worden, als sie die Mieter selbst behelfsmäßig durchgeführt haben. Der Einbau von Öfen und Kochstellen, der durch die Teilung größerer Wohnungen notwendig wurde, hat das Innere früher guter Wohnungen nachteilig verändert. Gezogene Zwischenwände sind wegen Fehlens geeigneten Isoliermaterials schalldurchlässig. Das Unterbleiben von Reparaturen an Wänden und Dächern hat das Eindringen von Feuchtigkeit begünstigt. Die jahrelang unzureichende Beheizung hat Mauerwerk, Bewurf und Tapeten in Mitleidenschaft gezogen. Badezimmer sind in vielen Fällen unbenutzbar, die Küchen vielfach in besonders unbefriedigendem Zustand. Der Mangel an Baumaterial und die Schwierigkeit, Handwerker zu beschaffen, hat auch dort, wo die Mieter gewillt und in der Lage sind, mit eigenen Mitteln Reparaturen durchzuführen, durchgreifende Verbesserungen unmöglich gemacht. Über die schlechte bauliche Beschaffenheit der vom Staat errichteten Neubauten wird geklagt. Materialqualität und das vorgeschriebene überstürzte Bautempo werden für die Mängel verantwortlich gemacht.

4. Wohnungsausstattung

Die Ausstattung der Wohnungen mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen war für fast alle Heimatvertriebenen ein überaus schwieriges Problem. Nur in seltenen Fällen hatten sie im Treck einige Möbel mitfahren können. Der größte Teil von ihnen kam ohne jede Habe in die SbZD. Von Verwandten oder Bekannten Einrichtungsgegenstände zu erhalten, war nur wenigen von ihnen möglich. Die Räume, in die sie eingewiesen wurden, enthielten meist nur Behelfsbetten und Sitzgelegenheiten. Die durchgeführten Beschlagnahmen von Möbeln, die Einziehung von Wohnungseinrichtungen nach dem Westen geflüchteter Personen und die Sammelaktionen brachten zwar eine gewisse Inventarerausstattung, doch war die Beschaffenheit dieser Gegenstände in vielen Fällen schlecht und für die Zwecke der Vertriebenen ungeeignet. Viele erhielten keinerlei Ausstattung.

Im Abschnitt über die Flüchtlingspolitik des Sowjetzonenregimes wurde bereits auf die Kreditaktion der Hausrathilfe für Umsiedler eingegangen. Es sei nochmals festgestellt, daß der Kredithöchstbetrag von 1000 DMO fast niemals ausgezahlt wurde und daß die Kredite 500 DMO je Haushalt in der Regel nicht überstiegen. Nur ein kleiner Teil der Vertriebenen ist überhaupt in den Genuß dieser Kredite gekommen. Die

begrenzte Höhe dieses Betrages schloß den Erwerb ausreichenden Hausrats aus, zumal der Bekleidungsbedarf der Vertriebenen noch dringlicher war als die Hausratsausstattung.

Die Einrichtung der Wohnungen, so besagt ein Bericht, ist bei den Heimatvertriebenen durch die Kredithilfe etwas besser geworden. Man muß aber berücksichtigen, daß der Betrag von 500 DMO bei den Preisen in der SbZD für einen, der nichts oder kaum etwas hat, nur einen Tropfen auf den heißen Stein ist. Eine primitive Kücheneinrichtung aus frischem Holz kostet schon mehrere hundert Mark.

In Leipzig unterscheiden sich die heimatvertriebenen Familien von ihren Mitbewohnern dadurch, daß sie in den allermeisten Fällen nicht in der Lage sind, die Wohnung, die sie mit vieler Mühe endlich beschafft haben, auch nur halbwegs einzurichten.

Eine wirkliche Verbesserung der Mangellage konnte letztlich auch nicht durch Kreditaktionen, sondern nur durch den Ankauf von Einrichtungsgegenständen aus dem Arbeitslohn oder Gehalt der Vertriebenen erfolgen. Dazu waren aber nur ein ganz kleiner Teil der heimatvertriebenen Neusiedler, die besonders gut bezahlten industriellen Facharbeiter und die leitenden Personen in der staatlichen Wirtschaft und Verwaltung in der Lage. Bei etwa zwei Drittel der heimatvertriebenen Neubauern ist auch heute noch die Wohnungsausstattung mäßig oder ausgesprochen dürftig. Das gilt in noch höherem Maße von den heimatvertriebenen Landarbeitern, die fast ausnahmslos über unzureichende Wohnungseinrichtungen verfügen. Daß der heimatvertriebene Industriearbeiter in der SbZD auch heute nur mäßig eingerichtet ist und daß gerade die heimatvertriebenen Industriearbeiter, die ihre gesamte Wohnungseinrichtung verloren haben, ausstattungs-mäßig noch weit unter dem Durchschnitt liegen, beweist, einem wie kleinen Teil der Arbeiter die Aktivistenlöhne zugute kommen. Nur ein Fünftel der in einer Enquete befragten Arbeiter bezeichneten ihre Wohnungseinrichtung als voll ausreichend.

Etwas besser ist die Einrichtungslage der heimatvertriebenen Handwerker: nahezu die Hälfte von ihnen bezeichnete ihre Wohnungseinrichtung als ausreichend oder gut; bei der anderen Hälfte allerdings ließ nach der Aussage der Wohnungsinhaber die Einrichtung sehr zu wünschen übrig. In den meisten Fällen ist die Einrichtung aber wesentlich schlechter, als sie vor dem Kriege gewesen ist.

Die heimatvertriebenen Angestellten haben offenbar besonderen Wert auf die Wiederbeschaffung einer ausreichenden Wohnungseinrichtung gelegt. Rund 40 % der Befragten erklärten ihre Ausstattung für ausreichend, 20 % für notdürftig ausreichend und 40 % für unzureichend oder völlig unzureichend. Dabei sind die höheren An-

gestellten hier nicht miterfaßt; bei ihnen ist ebenso wie bei den Angehörigen der freien Berufe die Wiederbeschaffung eines wenn auch anspruchslosen Hausrats geglückt. Allerdings muß dabei die schlechte Qualität der meisten in den HO-Läden erhältlichen Einrichtungsstücke und ihr Seriencharakter im Auge behalten werden.

Auch in bezug auf die Wohnungseinrichtung ist die Lage der heimatvertriebenen Rentner und Fürsorgeempfänger besonders ungünstig. Nur wenige erhielten brauchbare Möbel zugewiesen; manchen wurde durch eingessene Quartiergeber, durch Bekannte oder durch Geldsendungen aus der Bundesrepublik oder dem Ausland geholfen. Im ganzen blieb ihr Einrichtungsstand beklagenswert schlecht. Gerade dieser bedürftigste Teil der Heimatvertriebenen hat nur sehr unzureichende Hausratkredite erhalten. Drei Viertel der befragten Personen dieser Gruppe bezeichneten ihre Wohnungseinrichtung als unzureichend oder kaum ausreichend; viele von ihnen besaßen 1952 überhaupt noch keine ihnen gehörigen Möbel. Insgesamt ergab die angestellte Befragung über die Wohnungsausstattung der verschiedenen Gruppen der Heimatvertriebenen folgendes Bild:

Berufsgruppe der Heimat- vertriebenen	Zahl der be- fragten Haus- haltvorstände	Einrichtung		
		voll aus- reichend	leidlich	unzureichend
Neubauern . . .	158	52	46	60
Landarbeiter . .	60	6	8	46
Industriearbeiter . . .	82	14	12	56
Handwerker . . .	58	12	20	26
Angestellte . . .	68	28	12	28
Rentner	90	20	12	58

Siebentes Kapitel

Die geistige Lage der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone

1. Der Zusammenhalt der Heimatvertriebenen

Die Problematik der Heimatvertriebenen erschöpft sich nicht in der Darstellung ökonomisch-sozialer Tatbestände. Ebensowenig wie die Heimatvertreibung mit der Zurücklassung materieller Werte in der alten Heimat gleichzusetzen ist, wird das Vertriebenenproblem als soziologisches Phänomen allein von der materiellen Ebene aus gesehen werden dürfen.

Will man die Lage der Vertriebenen unter den besonderen Voraussetzungen der SbZD erfassen, so wird man auf eine Bemühung nicht verzichten können, den „geistigen Standort“ der Vertriebenen, ihre spezifischen immateriellen Nöte und Anliegen kurz zu analysieren.

Dabei drängt sich zunächst die Frage auf, wie weit im geistigen Bereich das Bewußtsein erhalten blieb, „anders“ zu sein als ihre Umwelt, wie weit also das Gefühl landsmannschaftlicher Eigenständigkeit und traditionaler Heimatbindung unter den Lebensbedingungen und dem weltanschaulich-politischen Klima der SbZD unter den Vertriebenen heute noch wirksam ist.

Im allgemeinen wird in der einfachen Gegenüberstellung Heimatvertriebene—Eingesessene das Problem der Fremdheit im neuen Lebensbereich umgriffen. Diese Gegenüberstellung ermöglicht zweifellos, wie es auch in dieser Arbeit versucht wurde, die Darstellung gewisser quantitativer Tatbestände wie der Verteilung, Berufsgliederung, des Lebensstandards, der Einkommenshöhe, der Wohnungslage usw. Man muß sich aber darüber klar sein, daß „die“ Heimatvertriebenen tatsächlich keine soziologische Einheit bilden, die man berechtigt wäre, „den“ Eingesessenen gegenüberzustellen.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen der Vertriebenen dürfen nicht übersehen werden. Zwischen dem Ostpommern und dem Sudetendeutschen gibt es im Grunde weniger Verbindendes als zwischen den ausgetriebenen Bewohnern Ostpommerns und den Vorpommern, in deren Bereich sie jetzt zum großen Teil leben. Zwischen Ostpreußen und Schlesiern bestehen beträchtlichere charakterliche und historisch-traditionelle Verschiedenheiten als zwischen den Märkern, die

aus Ostbrandenburg in die brandenburgischen Kreise westlich der Oder umgesiedelt wurden, d. h. in ein stammesgleiches Gebiet.

Andererseits werden alle Gruppen der Vertriebenen durch das gemeinsame Schicksal der Vertreibung, durch das einmalige Erlebnis des Verlustes ihrer Heimat, durch denselben urtümlichen Drang, einst wieder in sie zurückkehren zu können, und durch die gleiche schwere Aufgabe, im neuen Wohngebiet Fuß zu fassen, zusammengeführt.

Man muß zwischen Erlebnisgemeinschaft, d. h. in diesem Fall der Gemeinschaft eines Leiderlebnisses, und der stammlichen, historischen und traditionellen Gemeinschaft unterscheiden. Eine Erlebnisgemeinschaft vermag zu Zweckbündnissen, Arbeitsgemeinschaften, ja selbst zu einer tiefempfundenen Schicksalsgemeinschaft zu führen. Aber es liegt in der Natur menschlichen Empfindens, daß, je ferner das gemeinsame Leiderlebnis zurückliegt, je mehr es von Tagesaufgaben und Tagesorgen überschattet wird, es an zwingender Kraft verliert.

Bei der Frage der wirtschaftlichen Eingliederung und der Überwindung materieller Nöte können durchaus Rivalitätserscheinungen zwischen den einzelnen Gruppen der Vertriebenen auftreten. Der schwerblütigere und langsamere Volksstamm kann dem wendigeren und anpassungsfähigeren Heimatvertriebenen eines anderen Stammes gegenüber u. U. Ressentiments empfinden. Überwertigkeitskomplexe vorwiegend städtisch-intellektueller Gruppen gegenüber primitiveren ländlichen Stammesgruppen sind ebenso möglich.

Die Bedeutung des gemeinsamen Schicksals und der gemeinsamen Not ist nicht zu unterschätzen, aber das primär Wichtige, die positive Wurzel der Eigenständigkeit jeder Vertriebenengruppe, ist ihre Einheit in geschichtlicher Prägung, in Tradition, Brauchtum, Sitte, Heimat-erinnerung und Heimatbezogenheit auf landsmannschaftlicher Ebene.

Aber Werte, wie Tradition, Brauchtum, Heimatsprache usw. bedürfen zu ihrer Erhaltung für eine Menschengruppe, die vom Boden ihrer alten Heimat getrennt ist, eines ständigen Antriebes. Zusammenkünfte, auf denen das heimische Lied- und Brauchtum gepflegt wird, bei denen die Erinnerung an die alte Heimat wachgehalten wird, die Hoffnung auf die Rückkehr aufs neue entzündet wird, sind solche treibenden Kräfte. Mit dem Abreißen der Boden- und Heimatbindung besteht sonst die Gefahr, daß eine solche Menschengruppe zu einer „Emigration“ wird oder — was in einer gleichvolklichen Umgebung das Natürliche ist — daß die alte landsmannschaftliche Bindung nach und nach abgestreift und der Neubürger der neuen Stammes- und Lebensgemeinschaft völlig eingliedert wird. Ganz besonders besteht diese Gegebenheit naturgemäß für die Jugend, die nach Ablauf einiger Jahre nur noch blasse Erlebnisbindungen an die alte Heimat besitzen kann.

Sehr charakteristisch formuliert ein Heimatvertriebener aus einem Dorf bei Potsdam:

„Die Gefahr der Entfremdung der Jugend von ihrer alten Heimat wird von Jahr zu Jahr größer. Sie wächst in die neuen Verhältnisse hinein, erlernt ein Handwerk oder arbeitet in der Industrie und geht über kurz oder lang der heimatischen Landwirtschaft, der sie entstammt, ganz verloren.“

Dabei ist es ein wesentlicher Unterschied, ob den Vertriebenen in ihrem neuen Lebensbereich die Möglichkeit offen steht, die alten Traditionsbedingungen durch Zusammenkünfte, Heimatabende, Vorträge, Liederabende, Dichterlesungen, Dialektvorlesungen u. a. m. zu pflegen, oder ob eine solche Ansprache in Richtung auf die alte Heimat grundsätzlich unterbunden wird.

Gerade das aber ist, wie bereits hervorgehoben, in der SbZD der Fall, wo das Ziel der Staatsführung eindeutig dahin geht, die landsmannschaftlichen Traditionsgemeinschaften zu zerschlagen und an Stelle der alten Heimatgebundenheit das Ziel einer gemeinsamen Schicksalsverbindung „aller werktätig Schaffenden der DDR“ zu setzen.

Damit sind in der SbZD für die Erhaltung des Heimatgedankens und der Heimattradition grundsätzlich andere Voraussetzungen gegeben als in der Bundesrepublik, deren man sich bewußt sein muß, wenn man die besondere geistige Situation der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone erfassen will.

Bis 1949 erfolgte kein amtliches Verbot für formlose Begegnungen von Heimatvertriebenen auf landsmannschaftlicher Ebene. Offizielle Vereinigungen in Vereins- oder Verbandsform waren allerdings nicht zugelassen. Neben den offiziell anerkannten Massenorganisationen und den genehmigten politischen Parteien war im Totalitätsstaat der Sowjetzone kein Platz für solche Zusammenschlüsse. Das Zusammenkommen einzelner kleiner Gruppen von Vertriebenen auf rein geselliger Ebene war aber nicht direkt untersagt. Aus der Handhabung der Polizeiüberwachung ergab sich von selbst, daß die Staatspolizei versuchte, Einblick in das zu gewinnen, was bei solchen Gelegenheiten besprochen wurde.

Zu Beginn des Jahres 1950 wies das Innenministerium der SbZD die Landesinnenministerien an, „alle Volksgruppentreffen der früheren Schlesier, Ostpreußen und Pommern zu unterbinden und zu verbieten, da diese Zusammenkünfte dazu beitragen würden, die Sicherheit und Ordnung sowie die freundschaftlichen Beziehungen zu den jetzt in Schlesien, Ostpreußen und Pommern bestimmenden Ländern zu gefährden“. Außerdem seien alle diese Volksgruppen als westlich inspirierte Versuche zur Stiftung von Unruhe und Unzufriedenheit zu betrachten¹²¹.

Seither ist auch in lockerster Form ein landsmannschaftlicher Zusammenhalt in der SbZD unmöglich. Das unorganisierte Zusammenreffen von Heimatvertriebenen ist praktisch allerdings nicht ganz zu verhindern: Allein die Kirche und das Gemeindeleben bietet solche Möglichkeiten. Stammtischartige Zusammenkünfte sind dagegen nur in seltenen Fällen möglich, größere Heimatfeste — bis auf einen einzigen Fall — ausgeschlossen.

Es gibt überdies Gruppen von Vertriebenen, die selbst ihre Vertriebeneneigenschaft ängstlich verschweigen, wenn für sie die Gefahr besteht, „repatriert“, d. h. in die UdSSR abtransportiert zu werden. Das gilt insbesondere für diejenigen auslandsdeutschen Volksgruppen, die früher in Gebieten lebten, die heute zur UdSSR gehören, also von Balten- deutschen, Wolhynien- und Bessarabiendeutschen, Schwarzmeer- und Wolgadeutschen.

Bereits 1949 wurden mehrere Gruppen von Wolgadeutschen ermittelt und in die SU verbracht. Allein in Leipzig waren 300 Personen von diesen Verschleppungen betroffen¹²².

Auch vielen Baltendeutschen ist nahegelegt worden, sich als sowjetische Staatsbürger registrieren zu lassen und in ihre alte Heimat zurückzukehren. In einigen Fällen sind Baltendeutsche gewaltsam abtransportiert worden.

Die Angehörigen dieser Auslandsdeuschengruppen in der SbZD sind infolge dieser Sonderlage besonders vorsichtig, in größerem als Familienkreis zusammenzukommen.

Eine gewisse Bedeutung für den landsmannschaftlichen Zusammenhalt in der SbZD haben die Westberliner Vereinigungen von Heimatvertriebenen. Sie sind in einer Dachorganisation vereinigt, der zehn Landsmannschaften mit 33 500 eingetragenen Mitgliedern angehören. Insgesamt waren 9511 Heimatvertriebene aus dem Berliner Ostsektor und aus der Ostzone als Mitglieder eingetragen¹²³. Darüber hinaus ergibt es sich von selbst, daß Heimatvertriebene, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen nach Ostberlin kommen, die Gelegenheit benutzen können, die zahlreichen landsmannschaftlichen Veranstaltungen in den Westsektoren der Stadt zu besuchen. Das konnte bisher vom Sowjetzonenregime nur schwer verhindert werden. Die zunehmende Isolierung Westberlins von der Zone in den Jahren 1952/53 hat allerdings die Einstrahlungsmöglichkeit der Berliner Landsmannschaften in die Zone fühlbar behindert.

Über den Zusammenhalt der Heimatvertriebenen seien folgende Einzelangaben wiedergegeben:

Kreis Löbau (Sachsen): „Hier und da halten die Vertriebenen nach den einzelnen Heimatbezirken zusammen, schon durch die Kirche. Ein kleines

11 Seraphim, Die Heimatvertriebenen

Treffen, das man veranstalten wollte, wurde verboten, obschon man den Erlös der Schule zur Verfügung stellen wollte.“

Sächsische Mittelstadt: „Die Ostbrandenburger haben in dieser Gegend besonders gut zusammengehalten. Sie haben bis zu vier Treffen im Jahr veranstaltet und waren bei solchen Gelegenheiten mitunter zu Hunderten beisammen. Ein Heimatbrief stärkte den Zusammenhalt.“

Aue (Sachsen): „Bei Schlägereien in Lokalen, die bei dem hiesigen Wildwest-Leben an der Tagesordnung sind, pflegen Heimatvertriebene zusammenzuhalten. Man hört dann etwa den Ruf: ‚Schlesier, hierher!‘“

Ein anderer Bericht meldet, daß unter den heimatvertriebenen Wismutarbeitern ein unorganisierter landsmannschaftlicher Kontakt beobachtet werden kann. Irgendwelche verbandsmäßige Form kann er natürlich nicht annehmen.

Leipzig: „Ein Breslauer bildete hier illegal in loser Form eine Art Heimatbund. Mit 15 Teilnehmern fing man an und kam schließlich auf rd. 800. Man traf sich zu Anfang drei- bis viermal im Jahr, bis die Polizei der Sache auf die Spur kam und der Gründer fliehen mußte. Später traf man sich höchstens noch bis zu 20 Mann am Biertisch.“

Salzungen (Thüringen): „In der ersten Zeit trafen sich die Ostpreußenfrauen jede Woche einmal in einer Gastwirtschaft. Diese Verbindungen haben sich nach und nach gelockert.“

Kreis Sangershausen (Thüringen): „Bis 1950 hat es in einigen Städten des Kreises noch regelmäßige Zusammenkünfte von Heimatvertriebenen gegeben. Das Verbot solcher Veranstaltungen wird seither aber so streng gehandhabt, daß sie aufgehört haben.“

Kreis Arnstadt (Thüringen): „Ein gewisser Zusammenhalt besteht innerhalb der Ostpreußen. Er liegt aber ausschließlich auf privater Ebene.“

Kreis Schleiz (Thüringen): „Heimatvertriebene halten in der Abwehr von Schikanen und Versuchen, sie in politische Organisationen zu ziehen, recht gut zusammen.“

Mittelstadt in Sachsen-Anhalt: „Die Heimatvertriebenen halten hier recht gut zusammen und veranstalten gelegentlich sogar Treffen. Einmal kamen dabei 80 Menschen zusammen. Ein starkes Bindeglied ist auch die Kirche.“

Andere Mittelstadt in Sachsen-Anhalt: „An manchen Sonntagen treffen sich Sudetendeutsche äußerlich möglichst unauffällig in einem Lokal. Manchmal gedenken 60 Menschen dann ihrer alten Heimat.“

Kreis Weißenfels (Sachsen-Anhalt): „Besondere Zusammenkünfte sind unter den Heimatvertriebenen nicht zu beobachten. Höchstens trifft man

sich gelegentlich im Rahmen früherer beruflicher Bindungen, etwa frühere Lehrer usw.“

Aus einem Nachbarkreis wird dagegen berichtet: „Über die Kirche halten die Heimatvertriebenen zusammen. Am Sonntag nach dem Gottesdienst findet eine Art Vertriebenenversammlung statt, auf der mancherlei besprochen wird. Allerdings werden auch diese lockeren Zusammenkünfte bespitzelt.“

Kreis Delitzsch (Sachsen-Anhalt) „Oberschlesier halten nach Möglichkeit in kleinen Kreisen zusammen. Nach dem Gottesdienst gibt es noch den üblichen Stehkonvent vor der Kirche. Aber auch unter den Heimatvertriebenen gibt es Spitzel, so daß man sich selbst bei solchen Gelegenheiten vorsehen muß.“

Großstadt Sachsen-Anhalts: „Hier treffen sich Oberschlesier von Zeit zu Zeit in einem Lokal. Dabei sind mitunter 30 Vertriebene aus einem einzigen Ort der alten Heimat zusammen. Früher trafen sich die Schlesier jeden ersten Sonntag des Monats in einer Gastwirtschaft. Heute ist das streng verboten.“

Zweifellos eine Ausnahme stellt eine (nicht zu nennende) Stadt in der SbZD dar, in der ein Betrieb, der vorwiegend Heimatvertriebene beschäftigt, bisher die Möglichkeit hatte, die landsmannschaftliche Zusammenfassung zu begünstigen. Es ist die einzige Stadt in der SbZD, in der heute noch landsmannschaftliche Treffen durchgeführt werden, auf denen Heimatlieder gesungen und Volkstänze vorgeführt werden. Einmal im Jahr werden große Versammlungen durchgeführt, auf denen der alten Heimat gedacht wird. (Es sei nochmals betont, daß es sich bei dem Fall offenbar um eine Ausnahme handelt.)

Im Nordteil der SbZD scheint der bewußte landsmannschaftliche Zusammenhalt der Vertriebenen geringer entwickelt zu sein.

Aus der Uckermark: „Ein wirklicher Zusammenhalt der Heimatvertriebenen besteht nicht. Einige ostpreußische Familien halten zusammen. Die Kirche stellt ein gewisses Bindeglied dar.“

Dorf bei Potsdam: „Von einem bewußten landsmannschaftlichen Zusammenhalt kann nicht gesprochen werden.“

Dorf im Kreis Prenzlau: „Hier halten einige Familien aus Lodz ein wenig zusammen, offenbar auch in der Abwehr gegenüber den Eingesessenen, die ihre Kinder immer noch als ‚Polacken‘ beschimpfen.“

Aus dem Kreis Angermünde wird berichtet, daß über die Kirche und die oft rege gemeindliche Arbeit sich unter den Heimatvertriebenen ein gewisser Zusammenhalt ergibt.

Die Ermittlung des Zusammenhalts der Vertriebenen mit Hilfe repräsentativer Befragungen erwies sich als schwierig. Oft wurde nicht

klar begriffen, was unter Zusammenhalt zu verstehen sei. Die Ergebnisse des Befragungsversuchs dürfen daher nur mit Vorbehalt angenommen werden:

Zusammenhalt der Heimatvertriebenen in der SbZD

Berufsgruppe	Befragte Vertriebene	Zusammenhalt unter den Vertriebenen	
		Ja	Nein
Bauern und Landarbeiter	128	26	102
Handwerker u. Ind.-Arbeiter	64	30	34
Angestellte und freie Berufe	64	28	36
Rentner	72	24	48

Dieses Befragungsergebnis deutet darauf hin, daß die Isolierung der auf dem Lande lebenden Vertriebenen — auch ein erheblicher Teil der heimatvertriebenen Fürsorgeempfänger lebt in Landgemeinden — einen bewußten landsmannschaftlichen Zusammenhalt erschwert.

Bei den älteren Personen (Fürsorgeempfänger) mag der verminderte Lebenswille und die Unmöglichkeit auch kleinster Geldaufwendungen für geselliges Beisammensein eine Rolle spielen. Bei den Handwerkern, Arbeitern und Angestellten scheint der Wunsch zu einem landsmannschaftlichen Zusammenhalt ausgeprägter zu sein.

Insgesamt muß man zum Ergebnis kommen, daß ein bewußtes landsmannschaftliches Leben, eine breite Förderung ostdeutschen Kulturguts, die Pflege und Weitergabe von Traditionswerten in der SbZD unmöglich ist. Der Gegensatz zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik springt ins Auge.

Trotzdem ist auch in der SbZD das Gefühl stammlicher Einheit und landsmannschaftlicher Sonderheit noch nicht geschwunden. Träger dieser Werte ist die ältere Generation. Bei der heranwachsenden heimatvertriebenen Jugend ist der Bestand dieser Traditionswerte allerdings stark gefährdet.

2. Das Verhältnis von Heimatvertriebenen und Eingesessenen

Es braucht nicht im einzelnen aufgezeigt zu werden, aus welchen Gründen es zu Kollisionen und Gegensätzen zwischen dem heimatvertriebenen und dem eingesessenen Bevölkerungsteil kommen kann und vielfach kommen muß. Das kann durch die Fremdartigkeit stammlicher Temperamente und charakterlicher Eigenarten, durch Mißtrauen und grundsätzliche Fremdenfeindlichkeit der Eingesessenen bedingt sein. Es kann seinen Grund in dem nahen Aufeinanderücken der Zuwandernden und der Aufnehmenden haben, in dem Gefühl der einen,

daß ihnen zu wenig Wohnraum, Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsentgelt gewährt wird, der anderen, daß ihnen zu viel an Einschränkungen, Abgaben, Lasten zugunsten der Vertriebenen zugemutet wird. Kargheit und Geiz auf der einen — Mißgunst und Neid auf der anderen Seite sind die psychologischen Wurzeln jener Mißstimmungen, die im Kleinkrieg des Alltags zu latenten schweren Spannungen führen können.

In mancher Beziehung sind die Voraussetzungen einer von der Westdeutschlands abweichenden Gestaltung des Verhältnisses von Vertriebenen und Eingessenen in der Sowjetzone gegeben. Sind doch hier die Eingessenen in weit höherem Maße durch die Ereignisse der Nachkriegszeit betroffen als in der Bundesrepublik: die landwirtschaftlichen Grundbesitzer und die Fabrikbesitzer, die Inhaber von Handels- und Verkehrsunternehmungen wurden enteignet, die Beamten zu kündbaren Angestellten gemacht. Der Lebensstandard des Durchschnitts der Industriearbeiter und Handwerker wurde gesenkt. Die Bauern leben unter dem ständigen Druck des Abgabesolls und neuerdings der Kollektivierung. Die Fürsorgeempfänger vegetieren am Existenzminimum. Die gesamte Bevölkerung ist in ihrem Wohnraum beschränkt. Wohlstand ist einer kleinen Gruppe hoher Funktionäre vorbehalten.

Diese Stabilisierung des Lebens auf dem unteren Niveau läßt den Gegensatz zwischen den Bevölkerungsschichten nicht so stark in Erscheinung treten und schafft jene gleichmäßig graue Atmosphäre, die für das Leben in der Sowjetzone charakteristisch ist.

Es wäre gleichwohl falsch, aus dieser Überlegung heraus das Bestehen von Gegensätzen zwischen Heimatvertriebenen und Eingessenen in der SbZD zu negieren. Menschliche Kleinlichkeit und Unzureichendheit auf beiden Seiten, Fremdenfeindschaft und Umgebungsfremdheit, Konkurrenz im Berufsleben, Reibungen im engen Wohnbereich wirken sich auch in der SbZD oft nachteilig und zersetzend auf das Verhältnis zwischen beiden Bevölkerungsgruppen aus.

Die Ermittlung des Verhältnisses von Vertriebenen und Eingessenen ist wegen der subjektiven Haltung der Befragten und der Spannweite gefühlsbetonter Reaktionen keineswegs einfach. Die nachfolgende Übersicht will versuchen, Ansichten und Argumente zu diesem Problem in Urteilen aus verschiedenen Teilen der SbZD wiederzugeben.

Negativ wird das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Eingessenen in folgenden Berichten beurteilt:

Thüringische Kleinstadt: „Besonders in der ersten Zeit hatten Heimatvertriebene hier große Schwierigkeiten mit der einheimischen Bevölkerung, die die Zugewanderten als Menschen zweiter Klasse behandelte.“

Thüringisches Dorf: „Bei Einheiraten von Vertriebenen gewinnt der einheiratende Teil fast nie ein richtiges Verhältnis zu den ihren besonderen Nöten völlig verständnislos gegenüberstehenden Einheimischen.“

Industriestadt im thüringischen Sperrgebiet: „Es besteht zwischen den Flüchtlingen und Einheimischen kein freundliches Verhältnis, da die Vertriebenen durch ihre größere Aktivität die anderen auf die Seite schieben.“

Dorf im Kreis Suhl (Thüringen): „Zwischen Einheimischen und Vertriebenen besteht immer noch ein lebhafter Gegensatz, der sich aus der Wohnungsnot und dem Kampf um den Arbeitsplatz in den naheliegenden Fabriken erklärt.“

Kleinstadt im Kreis Meiningen (Thüringen): „Nach wie vor besteht hier ein großer Gegensatz zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen. Das liegt zum großen Teil an der engherzigen Einstellung der Bevölkerung, die in jedem Fremden einen Gegner sieht.“

Dorf in der Altmark (Sachsen-Anhalt): „Zwischen Alt- und Neubauern gibt es nur ganz flüchtige, im Alltagsleben unvermeidliche, aber kaum nähere Beziehungen, von Freundschaft oder Verwandtschaft ganz zu schweigen. Einmal wollte der Sohn eines Altbauern die Tochter eines heimatvertriebenen Siedlers heiraten. Der Vater enterbte den Sohn gerichtlich, der daraufhin auf seine Heiratspläne verzichtete. Der Gegensatz zwischen Eingessenen und Zugewanderten ist hier also nach wie vor sehr groß. Alt- und Neubauern gehen einander aus dem Wege, sofern die Altbauern die Heimatvertriebenen nicht als Ersatz für die billigen Arbeitskräfte ansehen, die sie früher hatten.“

Dorf im Kreis Stendal (Sachsen-Anhalt): „Die meisten Altbauern dieses Dorfes stehen nach wie vor in einem unüberbrücklichen Gegensatz zu den Heimatvertriebenen, für deren Schicksal sie nicht das geringste Verständnis haben. Das Verhältnis zwischen heimatvertriebenen Sozialrentnern und heimatvertriebenen Neubauern ist viel besser als das Verhältnis zwischen Neusiedlern und Altbauern.“

Dorf im Harz (Sachsen-Anhalt): „Der Gegensatz zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen ist hier nach wie vor recht groß, wahrscheinlich auch deshalb, weil die Bauern sich in der schlechten Zeit sehr engherzig benommen haben. Die Vertriebenen ziehen jeden Arbeitsplatz der Arbeit beim Altbauern vor.“

Dorf in Sachsen-Anhalt: „Heiraten zwischen Kindern von Einheimischen und Kindern von Heimatvertriebenen kommen nur sehr vereinzelt vor. Das Verhältnis beider Bevölkerungsgruppen ist nicht gut.“

Stadt im Kreis Ostprignitz (Brandenburg): „Der Gegensatz zwischen Einheimischen und Zugewanderten ist hier heute noch groß, zumal die

eingesessene Bevölkerung schwer zugänglich ist. Dadurch, daß einzelne Heimatvertriebene als SED-Aktivisten in maßgebenden Stellungen sitzen und die durchweg konservative eingesessene Bevölkerung unter Druck setzen, wird der Gegensatz verschärft.“

Kleinstadt in Brandenburg: „Das Verhältnis zu den Einheimischen ist unter den einfachen Leuten gut. Die wohlhabenderen Ansässigen betrachten die Heimatvertriebenen nach wie vor als Ausschub.“

Dorf im Kreis Zauch-Belzig (Brandenburg): „Das Verhältnis zu den Einheimischen hat sich gebessert, ist aber immer noch schlecht genug. Schuld daran ist auch die katastrophale Wohnungsnot.“

Kleinstadt im Kreis Brandenburg: „Zwischen Einheimischen und Vertriebenen besteht überhaupt kein Verhältnis. Die Einheimischen verfolgen jede kleinste Anschaffung und Verbesserung der Flüchtlinge mit Neid und Mißgunst.“

Dorf im Kreis Prenzlau: „In der Uckermark wird den Heimatvertriebenen etwa die Stellung der früheren Ostarbeiter zugewiesen. Der einheimische Bauer ist heute noch darüber empört, daß der Flüchtling sich nicht mit primitiver Unterkunft und Essen begnügt, sondern auch Lohnforderungen stellt.“

Stadt im Kreis Kamenz (Sachsen): „Zwischen den Eingesessenen und den Heimatvertriebenen bestehen verdeckt starke Spannungen. Die Haltung der Einheimischen ist unfreundlich, beinahe feindlich.“

Schwerin (Mecklenburg): „An vielen Stellen in Schwerin ist das Verhältnis zwischen Zugewanderten und Einheimischen nicht gut.“

Güstrow (Mecklenburg): „Heute noch fühlen sich Heimatvertriebene herumgestoßen. Immer noch gibt es Spannungen und Auseinandersetzungen mit den Einheimischen.“

Zahlreiche Berichte lassen erkennen, daß sich viele Eingesessene um die Vertriebenen und ihre Sorgen nicht kümmern („erst wenn der Einheimische sich durch den Vertriebenen bedrängt fühlt, z. B. wenn er Wohnraum abgeben soll, beginnt er, sich mit dem Problem zu beschäftigen, indem er auf die Heimatvertriebenen schimpft.“) Die eigenen Tagesorgen überwiegen. Neid und Mißgunst bestimmen nicht selten das Urteil der Einheimischen. („Für die Flüchtlinge wird mehr getan, als für die Einheimischen.“) Andererseits hat die politische Umstellungsfähigkeit mancher Vertriebenen und die Rücksichtslosigkeit, mit der sie sich im Existenzkampf durchsetzen, den Unwillen der einheimischen Bevölkerung erregt.

Dagegen liegt auch eine Anzahl positiver Urteile über das Verhältnis beider Bevölkerungsgruppen vor, von denen einige als Beispiele angeführt seien:

So wird von katholischer Seite geäußert: „Ein Antagonismus zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen ist im katholischen Bevölkerungsteil nicht festzustellen. Gründe dafür sind die Nivellierung des Lebensstandes beider und der für alle gleiche Druck. In der gemeinsamen Not wächst das Verständnis dafür, daß man zusammenhalten muß.“

Aus einem Dorf im Kreis Weißenfels (Sachsen-Anhalt): „Das gute Einvernehmen zwischen Einheimischen und Vertriebenen beruht auf dem entgegenkommenden Verhalten beider Teile und darauf, daß die Vertriebenen überall dabei waren und maßvoll für sich sorgten. Als die Städte hungerten und keine Textilien zu erhalten waren, die eingewesenen Bauern dieses Dorfes aber ihre Stammlieferanten aus sächsischen Textilzentren hatten, bekam mancher Heimatvertriebene Kartoffeln oder Mehl extra, um sich auch etwas eintauschen zu können. 1947 bis 1948 wurden mehrere Wochen lang für alle heimatvertriebenen Schulkinder Freitische organisiert, von denen sich kein Bauer ausgeschlossen hat. Dasselbe galt für Weihnachtsbescherungen, und zu den Feiertagen gab es immer Einladungen. Kinderfreundschaften sind daher an der Tagesordnung.“

Aus einem anderen großen Dorf des gleichen Gebietes liegt ein eingehender, überaus positiver Bericht vor, der auszugsweise besagt: „Die Heimatvertriebenen haben hier von vornherein dafür gesorgt, daß sie ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten waren. Z. B. waren von zwölf Gemeindevertretern sieben Vertriebene. Die beiden Lehrer, der Ortspolizist, die beiden Feldhüter, der Leiter der Konsumgenossenschaft waren Heimatvertriebene. Bei den Kommissionen, die sich mit der Bekämpfung des Massenelends beschäftigten, hatten sie bis zu zwei Drittel der Stimmen. Sie drängten sich vor, denn sie waren es schließlich, die etwas haben wollten, und die anderen waren froh, daß ihnen die Arbeit abgenommen wurde. Die SED-Ortsgruppe bestand zu 80 % aus Vertriebenen. Viele Vertriebene konnten bei den Bauern arbeiten, fast alle hielten Kleinvieh. Es gab Holz und billiges Obst. In der Schule wurde darauf geachtet, daß diejenigen, die mehr hatten, damit nicht so offen hervortraten. So gab es auch in dieser Beziehung keine Spannungen. So lebte man sich zusammen, und beim Skat saßen bald Einheimische und Vertriebene durcheinander.“

Wismar (Mecklenburg): „Das Verhältnis zwischen einheimischen Landwirten und heimatvertriebenen Neubauern ist im ganzen nicht schlecht. Eine gewisse Gewöhnung und die gemeinsame Notlage hat eine Annäherung gebracht.“

Kleinstadt in Sachsen-Anhalt: „Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen ist im Durchschnitt heute normal. Die Kinder wachsen einträchtig nebeneinander auf. Auf dem Lande gibt es wohl noch

mancherlei Gegensätze, allem Anschein nach aber nur da, wo die Altbauern besonders stur sind.“

Kreis in der Altmark: „Das Verhältnis der Vertriebenen zu den Einheimischen ist im Laufe der Zeit erheblich besser geworden, nachdem es zuerst viel zu wünschen übrig ließ. Das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl der Vertriebenen ließ sie nicht nur untereinander, sondern, wenn notwendig, auch den Einheimischen Hilfe leisten. Das hat ihnen Achtung gebracht.“

Stadt Brandenburg: „Das Verhältnis zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen ist, von Ausnahmen abgesehen, normal. Wer allerdings arm geblieben ist und nicht mehr arbeiten kann, wird leicht über die Schulter angesehen. Wer aber tüchtig ist, wird als gleichberechtigt anerkannt.“

Dorf bei Brandenburg: „In Siedlungsdörfern hat sich der Gegensatz zwischen Vertriebenen und Eingessenen stark verwischt. Altbauern sind den Heimatvertriebenen gegenüber mitunter heute noch ablehnend, obwohl es ihnen selbst schlecht geht. Es gibt eine große Zahl von Misch-ehen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen.“

Kreis Westhävelling: „Das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Eingessenen ist leidlich. Zwischen Altbauern und heimatvertriebenen Neusiedlern gibt es allerdings keine Gemeinschaft.“

Bei der stark subjektiv bestimmten Fragestellung ist die Anwendung einer demoskopischen Ermittlungsmethode fragwürdig. Immerhin sei das Ergebnis einer Fragebogenuntersuchung aus dem Frühjahr 1952 bei 228 Personen vorgelegt:

Verhältnis zwischen Heimatvertriebenen und Eingessenen
in der SbZD

Berufsgruppe	Befragte Vertriebene	Verhältnis z. d. Eingessenen		
		gut	indifferent	schlecht
Bauern und Landarbeiter . .	122	46	24	52
Handwerker und Arbeiter . .	64	46	2	16
Angestellte und freie Berufe .	64	28	4	32
Rentner	72	26	4	42

Schlecht ist demnach das Verhältnis zwischen beiden Bevölkerungsgruppen bei den Fürsorgeempfängern, die nach ihrem Lebensstand auf Hilfe und Unterstützung durch die Eingessenen besonders angewiesen sind.

Bei der bäuerlichen Bevölkerung und den Angestellten hielten nahezu gleich viele der Befragten das Verhältnis für gut und für schlecht. Bei der Arbeiterschaft scheint dagegen eine Angleichung der heimat-

vertriebenen an ihre eingesessenen Arbeitskollegen häufiger und das Verhältnis überwiegend gut zu sein.

3. Politisch-weltanschauliche Haltung der Heimatvertriebenen

Den Menschen der Sowjetzone wird eine bestimmte weltanschaulich-politische Haltung vorgeschrieben.

Es wird gefordert, daß sie in vorgezeichneten Kategorien denken und sprechen, daß sie in bestimmter Weise auf Aufrufe und Weisungen der Staatsführung reagieren. Die „Volksdemokratie“ der Sowjetzone gibt an, den Einzelmenschen von der Ausbeutung durch andere Menschen zu befreien und „wirkliche Demokratie zu sein, weil sie die Macht der Werktätigen selbst ist“¹²⁴. Durch Erziehung und Propaganda wirkt sie auf die Staatsbürger ein und formt sie zu aktiven Kämpfern der neuen Staatsidee. Widerspruch und Kritik werden gegebenenfalls durch Zwangsanwendung ausgeschaltet. Auch das Recht in diesem Staat ist — grundsätzlich ebenso wie in der SU — „unverhülltes Machtmittel des Staates im Dienste seiner Aufgabe. Das Recht dient dem Staat und nur ihm“¹²⁵. Die Wirtschaft wird in eine zentral gelenkte staatliche Befehlswirtschaft umgebaut. Die Ersetzung des Privateigentums am Produktionsmittel durch gesellschaftliches Eigentum ist zwar noch nicht restlos durchgeführt, bleibt aber unverhülltes Ziel der Wirtschaftspolitik.

Das Endziel ist, sich dem sowjetischen Vorbild anzugleichen, „den Sozialismus ganz zu verwirklichen“, ideologisch und äußerlich mit der UdSSR zusammenzuwachsen. Dazu gehört auch Ausgleich und Freundschaft mit den anderen „Volksdemokratien“ Ost- und Südosteuropas und damit außenpolitisch die Anerkennung der derzeitigen Ostgrenze der SbzD als einer „endgültigen Friedensgrenze“.

In diesem weltanschaulich vom Bolschewismus geprägten Staatsgebilde leben 3,8 Mill. Heimatvertriebene — eine Menschengruppe, die durch die Ereignisse des Kriegsendes und der Nachkriegszeit in eine besonders unmittelbare Berührung mit dem siegreichen militanten Bolschewismus getreten war. Der Verlust der Heimat, die Einbuße materieller Werte, in zahlreichen Fällen die Tötung oder Verschleppung von Familienangehörigen waren Fakten, für die sie die Sowjetunion und das Sowjetsystem verantwortlich machten.

Ihrem sozialen Herkommen und ihrer bewußten Tradition nach, aber ebenso infolge dieser Erlebnisse waren die Heimatvertriebenen wenig dazu geeignet, die Ziele und Forderungen der bolschewistischen Ideologie zu bejahen. Auch war ein großer Teil der Heimatvertriebenen religiös verankert und kirchlich gebunden. Auch das mußte sich im Sinne eines Bollwerks gegen eine ausschließlich diesseitig ausgerichtete Weltanschauung auswirken.

Andererseits kann man aber auch nicht von einer vollständigen Immunisierung der Heimatvertriebenen in der SbZD gegenüber der sowjetischen Beeinflussung sprechen. Infolge ihrer unsicheren und ungünstigen wirtschaftlichen Lage mußten sie vielleicht in stärkerem Maße als die Eingesessenen materiellen Angeboten gegenüber aufgeschlossen sein. Wurden ihnen durch die SED und die Staatsführung eine Substanzbasis angeboten unter der Auflage, in die Partei oder andere gleichgeschaltete Massenorganisationen einzutreten, so widerstand der Heimatvertriebene oft ebenso wenig wie der Eingesessene einem solchen Angebot, zumal er sich der Nachteile einer Weigerung bewußt sein mußte.

Überdies gab es auch unter den Vertriebenen Menschen, die rücksichtslos die Konjunktur nutzten und sich ideologisch und politisch mit überraschender Schnelligkeit umstellten. Es gab nicht nur alte Kommunisten unter ihnen, sondern vielfach waren es gerade ehemalige NSDAP-Funktionäre, die nach dem „Verlust“ ihres Parteibuchs als sehr umstellungsbereite „Neubürger der DDR“ in Erscheinung traten.

Vor allem gab die heimatvertriebene Jugend eine Möglichkeit für ideologische Einstrahlung und politische Propaganda des Sowjetzonensystems ab. Die Auflösung vieler Elternhäuser durch Tötung, Verschleppung und Kriegsgefangenschaft des Vaters oder beider Elternteile mußte zu einer Verkümmern der Familien- und Traditionsbindungen führen. Die materielle Not der ersten Nachkriegsjahre lockerte bei vielen Jugendlichen das moralische Fundament. Die alten Ideale waren zusammengebrochen, neue Kameradschaftsbindungen, neue Zielsetzungen mußten gefunden werden. Nicht ungeschickt und anfangs keineswegs offen das Ziel der Bolschewisierung erkennen lassend, trat die FDJ in die entstandene Lücke ein. Die Schule wurde immer stärker zu einer Institution der geistigen Umformung der Jugend im Sinne der „volksdemokratischen“ und im Endziel der bolschewistischen Ideologie.

Es läßt sich auch nicht verkennen, daß das neue Regime gerade den Jugendlichen in mancher Hinsicht erhebliche materielle Vorteile bot. Stipendien und Ausbildungshilfen, Beschleunigung der Berufsausbildung in Kurzlehrgängen, frühzeitiges Einrücken in verantwortliche Stellen, hohe Löhne für jugendliche Arbeiter bei der Wismut-AG verfehlten ihren Eindruck auf die Jugendlichen nicht.

Gerade der heimatvertriebenen Jugend fehlte fast durchweg der materielle Rückhalt, der in den Besitzresten der Elternhäuser Eingesessener noch vorhanden sein mochte. Sie war noch stärker auf die Hilfe des Staates angewiesen, die nur um den Preis einer ideologischen Gleichschaltung und einer aktiven politischen Betätigung zu erhalten

war. Die heimatvertriebenen Jugendlichen mußten in sehr vielen Fällen zur Erhaltung und Unterstützung ihrer berufsunfähigen Mütter und Geschwister, zum Abschluß ihrer Berufsausbildung und zur Übernahme ausreichend bezahlter Stellen drängen, die wiederum ohne entsprechende politische Konzessionen an das herrschende Regime nicht zu erreichen waren.

Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welche geistigen Abwehrkräfte gegenüber der volksdemokratischen Staatsidee und der bolschewistischen Weltanschauung sind bei den Heimatvertriebenen der SbZD vorhanden und wie groß ist ihre Kraft zu bewerten?

2. Welchen Anteil nehmen die Heimatvertriebenen am politischen Leben der SbZD, und wie finden sie sich mit der These von der „Friedensgrenze an der Oder und Neiße“ ab?

Die Abwehr gegenüber dem Bolschewismus in seiner sowjetzonalen Erscheinungsform rührt, wie erwähnt, in erster Linie aus dem Erlebnis-komplex der ausgehenden Kriegszeit her und aus dem Wissen, daß der Verlust der Heimat auf sowjetische Initiative zurückzuführen ist. Für die ältere Generation sind diese Momente zweifellos zwingend. Für die jüngere und jüngste Generation der Heimatvertriebenen kann sie naturgemäß die gleiche bestimmende Bedeutung nicht haben. Bei ihnen ist die Erinnerung an diese Jahre bereits verblaßt, ihr Blick ist nicht rückwärts, sondern vorwärts gerichtet. Das Vertreibungserlebnis ist für sie nicht mehr wie für die ältere Generation ein Schicksalseinbruch.

Familienbindung und Tradition sind weitere Bollwerke gegen eine weltanschauliche Umbildung im Sinne des Regimes. Auch sie gelten für die ältere Generation unbedingt, für die heranwachsende Jugend nur noch begrenzt. Auch die Heimat- und Stammesbindung ist für den größten Teil der Vertriebenen heute noch unzerstörbarer Besitz. Die Unmöglichkeit einer bewußten Pflege der Heimattradition muß sich aber in einer Schwächung dieser Abwehrkomponente — wiederum besonders bei der heranwachsenden Jugend — auswirken.

Ein beträchtlicher Teil der Heimatvertriebenen erhält seine bestimmende weltanschauliche Bindung durch Religion und Kirche, und zwar für viele nicht nur im Sinne einer überkommenen Konvention. Gerade in der Notzeit der Vertreibung und der folgenden Jahre materiellen Druckes erwies sich die stützende Kraft der Religion und die betreuende und zusammenhaltende Funktion der Kirche gegenüber den Heimatvertriebenen. Nach übereinstimmendem Urteil haben die Vertriebenen das kirchliche Leben ihrer Aufnahmegemeinden belebt. Auch in der evangelischen Kirche waren sie durchweg die regelmäßigeren Kirchgänger, die aktiveren Mitarbeiter in den Gemeinden, ja im

Rahmen ihres geringen materiellen Besitzes oft auch die opferwilligeren und spendenfreudigeren Gemeindemitglieder. Wo die Geistlichen diesem lebendigen religiösen Gefühl gerecht zu werden verstanden, haben sich gerade um die Heimatvertriebenen aktive gemeindliche Zentren gebildet, die der Materialisierung und Vermassung entgegenzuwirken vermochten.

Allerdings gibt es auch Berichte, die darauf hinweisen, daß in einigen Fällen diese religiöse Aktivität auch bei den Vertriebenen nachgelassen hat. So besagte ein Bericht aus Brandenburg: „Die Heimatvertriebenen haben zuerst das kirchliche Leben wesentlich belebt. Inzwischen sind sie aber wie die Brandenburger geworden, d. h. gleichgültig. Im Sommer haben sie ja auch viel zu tun, und jeder Tag mit gutem Wetter will ausgenutzt sein. Vielleicht geht es ihnen auch wieder so viel besser als früher, daß sie nicht die Notwendigkeit empfinden, regelmäßig zu beten. Sie legen aber sehr großen Wert auf die kirchliche Erziehung der Kinder, auf Taufe, Einsegnung und Trauung und feiern die kirchlichen Feste auch wieder in althergebrachter Weise.“

Bei den heimatvertriebenen Katholiken wirkt sich zweifellos sehr positiv aus, daß ihre Geistlichen zum ganz überwiegenden Teil selber Heimatvertriebene sind und sich daher mit besonderer Sorge ihrer heimatvertriebenen Glaubensbrüder angenommen haben.

In diesem Sinne wird von katholischer Seite geurteilt, daß „vom religiösen Standpunkt aus ein Eigenständigkeitsbewußtsein der Heimatvertriebenen bejaht werden muß. Gerade weil sie sonst keine Gelegenheit haben, sich zusammenzuschließen, führt sie das Bewußtsein des gemeinsamen Glaubens noch eher und fester zusammen als vielleicht sonst.“

Für die heimatvertriebenen Katholiken wurde schließlich noch wichtig, daß sie aus einem sehr geordneten und intensiven Kirchenleben kamen und nach ihrer Vertreibung in dieser für sie wichtigen Beziehung sich in der Fremde, d. h. in einer fremdkonfessionellen Umgebung befanden. Auch aus diesem „Diasporaschock“ heraus sind viele von ihnen nach Westdeutschland abgewandert. Mit dem Auf- und Ausbau eines katholischen Kirchenlebens in allen Teilen der SbZD und der Festigung der katholischen Gemeinden trat aber ein gewisser Wandel ein.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Einfluß der Kirche auf die Heimatvertriebenen in der SbZD auch im Sinne einer geistigen Bastion gegen die ideologische Bolschewisierung nach wie vor stark ist, mag sie auch gerade bei der Jugend die Ausbreitung der Diesseitigkeitssphäre des totalitären volksdemokratischen Staates nicht immer verhindern können.

Die Frage, welchen Anteil die Vertriebenen am politischen Leben der SbZD nehmen, wie stark sie sich in der SED

und den anderen Organisationen betätigen, kann nur mit äußerster Zurückhaltung beurteilt werden. Naturgemäß entzieht sich die Frage jeder exakten Feststellung, wieviele von ihnen Parteigenossen aus Überzeugung wurden und wieviele aus rein konjunkturellen Gründen oder weil ihnen eine andere Möglichkeit nicht blieb, sich der SED und ihren Gliederungen angeschlossen haben. Gesamturteile über eine verhältnismäßig große oder geringe Betätigung der Vertriebenen am aktiven Parteileben sind meist sehr subjektiv bestimmt und gehen vielfach von einer Verallgemeinerung von Einzelfällen eines engeren Lebensbereichs aus.

So, wenn ein Einheimischer die Ansicht vertritt, „daß die Heimatvertriebenen mit Hilfe ihrer SED-Mitgliedschaft gut vorwärts kommen“ und das damit begründet, „daß in seiner Wohnstadt bei der HO-Verwaltung ein Sachbearbeiter sitzt, der ehemals Ministerialrat im Protektorat war und heute führender SED-Funktionär ist, daß ein früherer Arbeitsamtsdirektor aus Karlsbad HO-Instrukteur ist und eine Buchhalterin aus Saaz ihren Mangel an Sachkenntnis durch besonderen Eifer für die SED wettmacht.“

Oder wenn ein anderer Befragter erklärt, daß „die Beteiligung der Heimatvertriebenen in Verwaltung und Partei besonders groß ist, da sie bei ihrer Umsiedlung erklärten, die NSDAP nur vom Hörensagen gekannt zu haben und sich dem neuen Regime zur Verfügung stellten. Manch ein Heimatvertriebener machte dann mehr und mehr SED-Politik mit, besonders wenn man ihn vor die Wahl stellte, entlassen zu werden oder Karriere zu machen“.

Andererseits berichtet ein Augenzeuge aus Aue, daß „nur vereinzelte Konjunkturakrobaten unter den Heimatvertriebenen die Machthaber und ihr System aktiv unterstützen“.

Ein geflüchteter Kreislandwirt aus Sachsen-Anhalt urteilt aus seinem ehemaligen Wirkungsbereich, daß „die Mitarbeit heimatvertriebener Landwirte in den Organisationen der Partei, ja sogar in der VdGB auffallend gering ist“.

Solche Stimmen vermögen kein Bild über die größere oder geringere Bereitschaft der Heimatvertriebenen für die Parteiarbeit der SED zu geben. Man wird sich damit begnügen müssen, festzustellen, daß Vertriebene auch in führenden Parteiämtern sitzen und in nicht geringer Zahl in der Partei und ihren Nebenorganisationen mitwirken. Ob das in einem größeren oder geringeren Maße der Fall ist, als das ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht und ob diese ihre Parteibetätigung eine Überzeugungssache oder eine Konjunkturangelegenheit ist, wird sich nicht beurteilen lassen.

Sehr viel eindeutiger läßt sich die Frage beantworten, wie die Vertriebenen zur Oder-Neiße-Grenze stehen. Wenn man dabei auch von der Befragung von Sowjetzonenflüchtlingen absieht, bei denen eine negative Antwort nahe liegt, und sich auf Befragungsmaterial stützt, das von sachkundiger Seite in der Zone gesammelt wurde, so ist die Antwort eindeutig: Der absolut entscheidende Teil der Vertriebenen lehnt die gegenwärtige Grenzziehung eindeutig ab und hofft unverrückt auf eine Rückkehr in die alte Heimat. Eine versuchsweise durchgeführte Befragung hatte folgendes Ergebnis:

Berufsgruppe	Befragte Personen	Es sprachen sich aus:		
		für Oder-Neiße-Grenze	gegen	Ohne Stellung- nahme
Bauern und Landarbeiter .	132	9	117	6
Handwerker und Arbeiter .	139	6	118	15
Angestellte u. freie Berufe	112	6	100	6
Rentner	135	9	114	12
Insgesamt	518	30	449	39

Daß sich diese Einstellung öffentlich nicht bekunden kann, ist selbstverständlich. Aber sie geht wohl zweifellos bis in solche Kreise von Heimatvertriebenen hinein, die sich politisch als SED-Aktivisten gebärden.

„Unter vier Augen wird die Oder-Neiße-Linie selbst in hohen Verwaltungskreisen allgemein abgelehnt und kaum als etwas Endgültiges betrachtet. Offiziell muß allerdings das Gegenteil bekundet werden.“

Zu welchen Folgen eine öffentliche Kritik führen kann, bekundet ein Beispiel aus dem Urangebiet: auf Veranlassung der Belegschaft eines Annaberger Betriebes wurde ein Vortrag über die deutsch-polnische Freundschaft gehalten. In der nachfolgenden Diskussion äußerten sich auch mehrere Vertriebene im Sinne der offiziellen These. Ein Schlesier, der wenige Wochen vorher aus Polen gekommen war, machte seine Einwände, sprach von den Zuständen, die jetzt jenseits der Oder und Neiße herrschen — und wurde von der Polizei abgeholt.

Daß sich gelegentlich Heimatvertriebene geradezu darin überbieten, die „Friedensgrenze“ zu betonen, zeigt ein Beispiel aus Cottbus. Als hier in einem Gesangsverein, wo die Schlesier fast unter sich waren, vorge schlagen wurde, das schlesische Heimatlied zu singen, sprang der Kulturwaller, der auch Schlesier, aber großer SED-Mann ist, auf, verbot das Lied und erklärte, „Das ist nie Eure Heimat gewesen; das war nur geraubtes Land.“

Jedenfalls darf nicht übersehen werden, daß die ständige Propaganda in Schrifttum, Presse, Versammlungen und Rundfunk gerade auch die heimatvertriebene Jugend beeinflussen muß. Gerade unter den jungen Arbeitsaktivisten, von denen im Urangebiet ja sehr viele Heimatvertriebene sind, befinden sich nicht wenige, die sich an einer Änderung der Ostgrenze für uninteressiert erklären, oder die die gegenwärtige Grenze direkt bejahen. In manchen Fällen geht der Riß quer durch die Familien, deren ältere Glieder, auch wenn sie sich mit den Verhältnissen in der SbZD äußerlich abgefunden haben, die Oder-Neiße-Grenze innerlich ablehnen.

Der weit überwiegende Teil der Heimatvertriebenen in der SbZD ist sich aber in dieser Frage zweifellos einig: die Sehnsucht nach der alten Heimat, die Empfindung des Unrechts der Vertreibung bleiben für sie bestimmend, die Beseitigung der Grenze an Oder und Neiße ist ihnen Wunsch und Hoffnung. Eine innere Eingliederung der Vertriebenen in das sowjetzonale Regime wird nach wie vor durch nichts so stark in Frage gestellt, wie durch den von der Regierung ausgesprochenen Verzicht auf die deutschen Ostgebiete.

Achtes Kapitel

Die Lösung des Vertriebenenproblems in der Sowjetzone

Das Sowjetzonenregime behauptet, das Heimatvertriebenenproblem gelöst zu haben. Zur Begründung wird darauf verwiesen, daß die volle rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen vollzogen sei. Durch radikale Eingriffe in bestehende Besitzverhältnisse sei den Vertriebenen schnell und wirksam geholfen worden, sich eine neue Existenz zu schaffen. Sonderunterstützungen hätten dazu beigetragen, das Lebensniveau der Heimatvertriebenen dem der eingesessenen Bevölkerung anzugleichen. Vertriebene und Eingesessene hätten die gleichen Berufschancen. An der Landwirtschaft wie am Industriebau seien die Heimatvertriebenen maßgebend beteiligt. Der Verzicht auf die alte Heimat der Vertriebenen — vielleicht psychologisch ein schmerzlicher Akt — sei geeignet, den Einwurzelungsvorgang zu erleichtern, da unerfüllbare Hoffnungen, die das Einleben in die jetzige Umwelt zu einem Provisorium machten, aufgegeben würden.

Aber auch außerhalb der Sowjetzone wird gelegentlich die Ansicht vertreten, als sei hier tatsächlich eine Lösung des Vertriebenenproblems gelungen. Eine maßgebende Zeitung Süddeutschlands entsandte im März 1949 einen Sonderberichterstatter in die SbZD, der nach Gesprächen mit hohen Funktionären wie Pieck, Nuschke und Seidewitz den westdeutschen Lesern mitteilte, daß „die Flüchtlingsfrage in der Ostzone sehr gut gelöst scheint“¹²⁶.

Eine Vertriebenenzeitung, deren sowjetkritische Haltung außer Zweifel steht, urteilte im Herbst 1950: „Die Sowjetzonenregierung gab den Heimatvertriebenen Möglichkeiten zur Neugründung einer Existenz, und sie tat — im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung — auf materiellem Gebiet viel für diese Menschen“¹²⁷.

Es ist nötig, zunächst terminologisch exakt zu definieren, was unter „Lösung“ des Vertriebenenproblems zu verstehen ist. Vom Blickpunkt des Aufnahmegebiets kann eine wirkliche Lösung des Problems nur gegeben sein

- a) durch Entfernung der zusätzlich transferierten Menschenmenge (sei es durch Rückwanderung, sei es durch Auswanderung), so daß für das Aufnahmegebiet der status quo wiederhergestellt wird,

- b) durch eine vollständige Aufnahme (Resorption) dieser Menschen, die materiell entsprechend ihrer Qualifikation und Leistung in den Wirtschaftsprozeß eingefügt werden, sozial ihre ehemalige Position annähernd wieder erreichen und geistig kein Fremdbewußtsein mehr empfinden.

Damit ist für das Aufnahmegebiet eine ökonomisch-soziale Umformung und Neuordnung gegeben. Es ergibt sich ein Zuwachs an Bevölkerung und an Wirtschaftskraft. Der zwangstransferierte Bevölkerungsteil bildet keinen soziologischen Fremdkörper mehr, sondern ist ein eingeformter Teil der wirtschaftlichen und sozialen Einheit.

Ist eine solche Resorption der Vertriebenen in der SbZD erreicht? Äußerlich könnte es den Anschein haben, und dieser Eindruck wird dadurch erweckt, daß die Unterschiede in der Lage des vertriebenen und des eingessenen Bevölkerungsteils in der SbZD nicht so kraß hervortreten, wie es wenigstens zum Teil in der Bundesrepublik der Fall ist. Aber es geht nicht nur um die Frage des Unterschiedes beider Bevölkerungsgruppen, sondern um die Aufnahme der Vertriebenen auf einem ihrem Herkommen und Können entsprechenden ökonomischen und sozialen Niveau. Die in der SbZD festzustellende Niveauannäherung zwischen Vertriebenen und Eingessenen ist aber auf die Senkung des Lebensstandards der eingessenen Bevölkerung, nicht auf die Hebung der sozialen Position der Vertriebenen zurückzuführen. Die mehrfach betonte Nivellierung des Standes der Gesamtbevölkerung auf dem unteren Niveau mag Unterschiede zwischen beiden Bevölkerungsgruppen beseitigt haben — an der Deklassierung des Großteils der Vertriebenen ändert sie nichts.

Aber trotz dieser Niveaangleichung bleiben auch in der SbZD zwischen Vertriebenen und Eingessenen bemerkenswerte Unterschiede. Die Besizenteignung der Eingessenen hat trotz aller Eingriffe in das Privateigentum wenigstens bisher immer noch nicht das Ausmaß erreicht, daß diese Unterschiede zu den Vertriebenen als aufgehoben angesehen werden können. Die Heimatvertriebenen sind im ganzen in die minder ertragreichen Berufe abgedrängt und auf die unteren sozialen Positionen verwiesen. Der kapital- und inventararme heimatvertriebene Siedler befindet sich in einer noch schwierigeren Lage als der eingessene Altbauer, der meist über ausreichenden Hausrat, Inventar- und Verwandtenrückhalt verfügt, selbst wenn das ihm auferlegte Soll noch drückender ist als das des Siedlers; der Altbauer kann seinen Besitz zur Not beleihen und verkaufen, was dem Siedler grundsätzlich nicht möglich ist. Erst wenn die nächste Etappe der sozialen Umformung des Landvolks, die Vergemeinschaftung der Betriebe nach sowjetischem Vorbild, der Kolchose, erreicht sein wird, werden die

Unterschiede beseitigt sein — aber nicht durch Hebung des Niveaus der Vertriebenen, sondern durch restlose Deklassierung der eingessessenen Bauern und der Neusiedler.

Auch im privaten Handel, im Handwerk und im Kleingewerbe haben die Vertriebenen nicht die Position inne wie die Eingessessenen. Die sich hier heute noch zeigenden Unterschiede werden erst dann völlig beseitigt sein, wenn die Eingessessenen durch Verstaatlichung und Ver-
genossenschaftung restlos aus ihren bisherigen Wirtschaftspositionen verdrängt sind.

In der Industriearbeiter- und Angestelltenschaft ist der soziale Unterschied zwischen Vertriebenen und Eingessessenen weniger merklich, aber auch hier ist er schon dadurch gegeben, daß ein großer Teil der eingessessenen Bevölkerung Besitzreste bewahren konnte, während die Vertriebenen nur in seltenen Fällen in der Lage waren, für die verlorenen wirtschaftlichen Werte einen entsprechenden Ersatz zu beschaffen. Bei den gehobenen und leitenden Angestellten und den Angehörigen freier Berufe ist der Unterschied in Lebensführung und sozialer Lage zwischen Vertriebenen und Eingessessenen stärker verwischt. Aber der Anteil der Vertriebenen an diesen Positionen ist vergleichsweise sehr gering.

Die Heimatvertriebenen in der SbZD sind mithin allgemein besitzärmer, sie sind in bezug auf Kleidung, Wohnung und Einrichtung allgemein schlechter gestellt. Sie haben ihr früheres Einkommen und ihre alte soziale Position nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht. Damit sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, die auf der materiellen Ebene erforderlich sind, um eine Eingliederung der Heimatvertriebenen zu erreichen.

Daß sie in nicht geringer Zahl in den industriellen Schwerpunkten arbeiten und hier relativ günstige Löhne erhalten, kann an dieser Feststellung ebensowenig ändern, wie daß die Vertriebenen in der SED und ihren Nebenorganisationen, in der Volkspolizei und im Genossenschaftswesen sich ebenso wie die Eingessessenen betätigen.

Die Herstellung der Rechtsgleichheit allein beseitigt das Vertriebenenproblem nicht. Auch unter gleichen Rechtsvoraussetzungen stehende soziale Gruppen können sehr ungleiche Chancen im wirtschaftlichen Wettbewerb haben. Soziale Ungleichheiten und Spannungen zwischen Vertriebenen und Eingessessenen bestehen auch in der SbZD fort. Es wurde wiederholt schon auf die sozialen Maßnahmen des Sowjetzonenregimes für die Vertriebenen eingegangen und es mag abschließend noch einmal festgestellt werden, daß ihr Ergebnis unbefriedigend genannt werden muß:

Die sog. Bodenreform war in erster Linie eine politische Maßnahme und nicht als sozialpolitische Hilfe für die Vertriebenen gedacht. Die

sozialen Hilfsmaßnahmen haben — die Notmaßnahmen der ersten Jahre mögen außer Betracht bleiben — kein entscheidendes Gewicht für die Vertriebenen gehabt. Nur ein Teil der Vertriebenen hat Kredithilfe, und auch nur in unzureichendem Umfang, erhalten. Auf wohnungs-politischem Gebiet wurde eine nachhaltige Verbesserung der Lage der Vertriebenen nicht erreicht. Sowohl auf dem Lande wie in der Stadt sind die Wohnverhältnisse der Vertriebenen heute noch absolut unzu-reichend.

Die Einkommenslage des Großteils der Neubauern ist schlecht. Das Ausmaß der Aufgabe von Siedlungen weist auf die ernststen Schwierigkeiten der heimatvertriebenen Neusiedler hin. Das Lohneinkommen des Durchschnitts der heimatvertriebenen Industriearbeiter — von den wenigen Aktivistengehältern abgesehen — geht wenig über das Existenzminimum hinaus. Das gleiche gilt für die große Masse der heimatvertriebenen Angestellten.

Die Heimatvertriebenen in der SbZD sind an dem sozialen Umformungsprozeß, der für die Zone charakteristisch ist, in vollem Maße beteiligt. Ein beträchtlicher Teil von ihnen wurde aus früheren selbstständigen Existenzen zu Lohn- und Gehaltsempfängern. Die Erreichung ihres früheren sozialen Niveaus ist nur ganz wenigen möglich gewesen. Wenn ehemalige ostdeutsche Landarbeiter in der SbZD zu Neusiedlern wurden, so bleibt bei der effektiven Lage dieser Neubauern durchaus fraglich, ob sich auch in diesen Fällen wirklich ein sozialer Aufstieg vollzogen hat. In den meisten Fällen steht die soziale Deklassierung der Vertriebenen außer Zweifel.

Die geistige Situation der Vertriebenen in der SbZD wird durch die politische Forderung bestimmt, die das Sowjetzonenregime an die gesamte Bevölkerung stellt. Ein Zusammenschluß auf landsmannschaftlicher Ebene, die Pflege des Heimatgedankens und der Heimattradition ist für die Vertriebenen nicht möglich. Es wird von ihnen vielmehr gefordert, daß sie grundsätzlich auf das Ziel einer künftigen Rückkehr in ihre alte Heimat verzichten. Beide Forderungen gehen auf eine Selbstaufgabe ihrer geistigen und traditionellen Eigenständigkeit hinaus. Der überwiegend größte Teil der Vertriebenen widersetzt sich dieser Zumutung innerlich und lehnt auch aus diesem Grunde das herrschende Regime ab. Daß aus Zweckmäßigkeitsgründen auch Heimatvertriebene zu SED-Aktivisten geworden sind, ist unter den Bedingungen der SbZD nicht unverständlich. Daß dem Sowjetzonenregime gewisse Einbrüche in die heimatvertriebene Jugend gelungen sind, ist ernster zu bewerten.

Das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Eingewesenen ist unterschiedlich, im Südteil der Zone offenbar besser als in den nördlichen Gebieten, auf dem Lande allgemein schlechter als in den Städten. Auch

heute noch sind die Vertriebenen vielfach umgebungsfremd, ihre Ein-
formung und Eingliederung ist zum großen Teil nicht erreicht.

So sind die Voraussetzungen zur Lösung des Vertriebenenproblems,
die eine völlige Resorbierung dieser Menschen in materieller und geisti-
ger Hinsicht ermöglichen würde, nicht gegeben. Es gibt daher,
wenn auch offiziell geleugnet und verschwiegen, in der SbZD ein
Vertriebenenproblem, und durch die Negation der Begriffe
„Flüchtling“, „Umsiedler“, „Neubürger“ und „Heimatvertriebener“
wird es nicht beseitigt.

Statistischer Anhang

**1. Die Heimatvertriebenen nach Herkunftsgebieten und Geschlecht
in der SbZD 1946**

	männlich	weiblich	Gesamt
Ostpreußen	205 721	284 989	490 710
Pommern	214 447	290 024	504 741
Brandenburg (östl. Oder u. Neiße) ..	92 914	136 697	229 611
Schlesien u. Sachsen (östl. O u. N) ...	429 189	619 489	1 048 678
Tschechoslowakei	345 316	495 527	840 843
Polen	101 129	144 688	245 807
Danzig (ehem. Freistaat)	28 738	43 383	72 121
Rumänien	25 126	31 944	57 070
Estland, Lettland, Litauen	17 465	28 781	46 246
Jugoslawien	10 143	13 586	23 729
Sowjetunion	4 345	6 818	11 163
Österreich	4 394	6 023	11 017
Sonstige Staaten	8 859	10 376	19 235
Gesamt	1 488 386	2 112 325	3 600 711

2. Heimatvertriebene in der SbZD 1946

Gebiet	Wohn- bevölkerung	Heimat- vertriebene	%
Brandenburg			
Stadtkreise:			
Brandenburg	70 632	9 000	13,0
Cottbus	49 131	8 000	16,0
Eberswalde	30 186	3 200	10,1
Forst-Lausitz	29 829	2 000	6,5
Frankfurt/Oder	51 577	5 600	11,0
Guben	25 297	2 000	8,0
Potsdam	113 568	14 700	13,0
Rathenow	27 566	3 000	11,0
Wittenberge	31 485	5 500	18,0
Landkreise:			
Angermünde	76 022	20 500	26,0
Beeskow-Storkow	73 521	17 300	24,0
Calau	130 548	27 000	21,0
Cottbus	76 343	18 200	24,0
Guben	35 192	10 600	30,0
Lebus	98 969	25 500	26,0
Luckau	101 333	26 500	26,0
Luckenwalde	101 031	24 000	24,0
Lübben	43 896	15 000	34,0
Niederbarnim	222 992	27 800	12,0
Oberbarnim	100 838	24 000	24,0
Osthavelland	143 292	28 500	20,0
Ostprignitz	98 673	34 500	36,0
Prenzlau	73 490	23 000	32,0
Ruppın	124 836	36 800	29,0
Spremberg	49 422	6 500	13,0
Teltow	175 551	28 000	16,0
Templin	72 094	20 700	28,0
Westhavelland	64 719	12 500	19,5
Westprignitz	88 487	26 200	30,0
Zauch-Belzig	134 652	29 500	22,0
Brandenburg gesamt	2 514 676	541 400	
Mecklenburg			
Stadtkreise:			
Greifswald	43 590	14 900	32,8
Güstrow	32 899	8 600	27,0
Rostock	114 869	20 800	18,2
Schwerin	88 164	29 000	33,0
Stralsund	50 389	11 600	23,2
Wismar	42 018	11 000	26,2
Landkreise:			
Anklam	53 714	20 700	39,0
Demmin	91 717	43 100	47,3
Greifswald	69 692	33 400	48,4

Gebiet	Wohnbevölkerung	Heimatvertriebene	%
Grimmen	75 537	37 000	49,3
Güstrow	105 576	53 300	50,7
Hagenow	107 058	46 000	43,0
Ludwigslust	82 212	31 700	38,7
Malchin	98 792	45 000	46,0
Neubrandenburg	77 112	30 500	40,0
Neustrelitz	70 972	28 500	40,0
Parchim	100 005	46 800	47,0
Randow	42 383	18 500	44,0
Rostock	133 811	64 000	48,1
Rügen	90 740	37 700	42,0
Schöneberg	84 458	42 414	50,0
Schwerin	73 524	39,500	54,1
Stralsund	90 655	46 500	51,7
Ückermünde	72,986	27 000	37,5
Usedom	38 086	15 000	40,0
Waren	90 827	37 500	42,0
Wismar	86 949	44 000	50,6
Mecklenburg gesamt	2 108 735	882 000	
Sachsen-Anhalt			
Stadtkreise:			
Aschersleben	42 196	11 700	28,0
Bernburg	53 367	13 000	24,5
Burg-Magdeburg	27,088	2 500	9,2
Dessau	88 139	6 700	7,6
Eisleben	29 095	5 400	18,5
Halberstadt	47 652	4 000	8,5
Halle (Saale)	222 505	22 000	10,0
Köthen (Anhalt)	42 588	11 000	26,2
Magdeburg	236 326	11 000	4,6
Merseburg	33 978	2 000	6,0
Naumburg	41 379	7 700	18,8
Quedlinburg	35 142	6 800	19,5
Salzwedel	24 564	5 500	22,9
Schönebeck	44 578	5 800	13,2
Stendal	40 325	7 000	17,5
Weißfels	50 995	11 200	22,4
Wittenberg	41 304	9 000	22,0
Zeitz	39 531	5 900	15,0
Zerbst	19 237	1 000	5,2
Landkreise:			
Ballenstedt	43 964	9 600	22,3
Bernburg	64 567	16 200	25,3
Bitterfeld	162 303	43 400	26,7
Blankenburg	39 744	7 000	20,7
Calbe (Saale)	117 731	26 000	23,0
Delitzsch	118 858	30 800	26,1
Dessau-Köthen	104 802	26 600	25,6
Eckhartsberga	64 099	19 500	30,5
Gardelegen	97 381	23 800	24,5
Haldensleben	93 595	20 000	21,4

Gebiet	Wohnbevölkerung	Heimatvertriebene	%
Jerichow I	76 333	20 600	27,1
Jerichow II	98 331	24 300	24,8
Liebenwerda	111 583	28 000	25,2
Mansf. Gebirgskreis	80 305	17 000	21,2
Mansf. Seekreis	109 493	29 500	27,0
Merseburg	134 197	32 500	24,3
Oschersleben	92 831	23 400	24,4
Osterburg	66 111	19 300	29,2
Quedlinburg	63 886	14 000	22,2
Querfurt	102 032	30 000	29,4
Saalkreis	123 122	27 200	22,1
Salzwedel	65 377	20 000	31,0
Sangerhausen	109 540	23 400	21,5
Schweinitz	56 723	17 000	30,4
Stendal	75 529	18 500	25,0
Torgau	85 052	23 100	28,9
Wanzleben	93 991	21 700	23,0
Weißenfels	136 454	32 800	24,1
Wernigerode	100 688	19 400	19,3
Wittenberg	89 381	25 500	28,5
Wolmirstedt	78 740	17 800	23,0
Zeitz	52 095	12 000	23,0
Zerbst	66 947	16 000	27,3
Sachsen-Anhalt gesamt	4 135 842	886 500	
Thüringen			
Stadtkreise:			
Altenburg	51 805	8 000	15,7
Apolda	33 439	6 500	19,2
Arnstadt	27 846	5 000	17,8
Eisenach	57 834	7 000	14,0
Erfurt	174 633	26 600	15,4
Gera	89 212	11 600	13,0
Gotha	57 639	9 000	16,0
Greiz	45 410	8 400	18,6
Jena	82 722	12 800	15,6
Mühlhausen	48 013	9 600	30,0
Nordhausen	32 848	2 200	7,0
Weimar	66 659	13 000	20,0
Landkreise:			
Altenburg	116 695	28 400	24,5
Arnstadt	112 143	20 000	18,0
Eisenach	131 794	20 700	16,0
Gera	134 623	38 500	28,7
Gotha	142 732	28 700	20,2
Greiz	64 700	13 800	21,5
Hildburghausen	72 684	11 500	16,0
Langensalza	57 977	17 200	30,2
Meiningen	108 066	19 500	18,5
Mühlhausen (Thür.)	52 016	9 700	19,0
Nordhausen	110 910	21 900	19,9
Rudolstadt	90 131	20 000	22,0

Gebiet	Wohn- bevölkerung	Heimat- vertriebene	%
Saalfeld	124 045	26 000	21,0
Schleiz	64 996	13 000	20,3
Schmalkalden	58 326	9 800	18,0
Sondershausen	101 315	26 500	26,2
Sonneberg	84 331	6 800	8,1
Stadtroda	123 492	33 500	27,2
Suhl	85 649	10 800	12,7
Weimar	141 262	40 000	28,4
Weißensee	81 498	21 200	25,0
Worbis	88 831	13 000	14,8
Thüringen gesamt	2 910 336	578 405	
Sachsen			
Stadtkreise:			
Chemnitz	250 188	7 000	2,8
Dresden	467 966	14 000	3,0
Görlitz	85 686	17 000	20,0
Leipzig	609 655	31 500	5,1
Plauen	84 778	2 000	2,4
Zwickau	122 862	16 000	13,2
Landkreise:			
Annaberg	114 370	7 600	6,5
Aue	155 140	9 200	6,0
Auerbach	125 998	10 200	8,1
Bautzen	165 767	24 000	15,1
Borna	133 974	30 000	22,4
Chemnitz	165 722	13 000	7,9
Dippoldiswalde	80 071	15 000	18,8
Döbeln	148 767	26 700	13,1
Dresden	232 757	20 000	8,6
Flöha	111 832	10 500	9,5
Freiberg	137 481	22 500	16,5
Glauchau	177 921	22 500	13,0
Grimma	149 202	25 300	17,0
Grossenhain	136 222	39 700	23,3
Hoyerswerda	65 667	9 500	14,9
Kamenz	88 996	11 500	13,1
Leipzig	169 161	20 600	12,0
Löbau	129 918	27 600	21,4
Marienberg	73 081	6 000	8,2
Meißen	169 946	30 000	17,8
Niesky	115 797	28 500	24,8
Oelsnitz	76 840	10 000	12,1
Oschatz	84 381	24 700	29,1
Pirna	201 578	27 000	13,4
Plauen	111 980	14 000	12,6
Rochlitz	153 940	28 500	18,5
Stollberg	92 012	10 000	10,9
Zittau	119 545	16 000	13,5
Zwickau	203 917	29 000	14,2
Sachsen gesamt	5 510 818	690 600	

**3. Familienstand der Heimatvertriebenen und der Eingesessenen
in der SbZD nach Ländern 1946**

Brandenburg

	Vertriebene		Eingesessene	
	absolut	in %	absolut	in %
ledig	257 793	47,5	812 157	41,0
verheiratet	226 475	42,0	944 297	47,5
verwitwet	52 859	9,8	199 384	10,0
geschieden u. getrennt	4 069	0,7	30 458	1,5
gesamt	541 196	100,0	1 986 296	100,0

Mecklenburg

ledig	447 592	49,2	565 026	45,9
verheiratet	371 071	41,0	539 598	43,9
verwitwet	83 610	9,1	113 022	9,5
geschieden u. getrennt	6 857	0,7	6 501	0,6
gesamt	909 130	100,0	1 230 510	100,0

Sachsen-Anhalt

ledig	431 248	47,7	1 350 998	41,6
verheiratet	384 491	42,5	1 574 369	48,4
verwitwet	81 854	9,0	283 208	8,6
geschieden u. getrennt	7 968	0,8	46 403	1,4
gesamt	905 561	100,0	3 254 978	100,0

Thüringen

ledig	265 727	47,1	995 815	42,0
verheiratet	243 011	43,2	1 134 761	48,2
verwitwet	50 722	8,8	200 449	8,5
geschieden u. getrennt	5 473	0,9	31 539	1,3
gesamt	564 933	100,0	2 363 564	100,0

Land Sachsen

ledig	318 236	46,3	1 893 621	38,8
verheiratet	292 523	43,5	2 437 787	50,0
verwitwet	62 829	9,3	466 070	9,5
geschieden u. getrennt	6 303	0,9	81 197	1,7
gesamt	679 891	100,0	4 878 675	100,0

Sowjetzone gesamt

ledig	1 720 596	47,80	5 617 617	41,00
verheiratet	1 517 571	42,16	6 630 812	48,30
verwitwet	331 874	9,20	1 262 133	9,23
geschieden u. getrennt	30 670	0,84	202 461	1,47
gesamt	3 600 711	100,00	13 713 023	100,00

4. Heimatvertriebene und Eingesessene in der SbZD nach Geschlecht und Alter in den einzelnen Ländern 1946

Brandenburg

Altersgruppen nach Jahren	Vertriebene				Eingesessene			
	absolut		in %		absolut		in %	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 1	1 657	1 612	0,74	0,55	7 318	6 999	0,81	0,68
1-4	11 597	11 372	5,21	3,57	41 760	40 625	4,89	3,55
4-6	11 982	11 043	5,38	3,47	37 101	35 429	4,35	3,09
6-10	24 928	24 019	11,13	7,54	82 288	79 146	9,70	6,90
10-14	22 619	21 759	10,23	6,84	70 436	67 523	8,29	5,90
14-16	10 347	9 756	4,65	3,06	28 779	29 837	3,35	2,60
16-18	9 678	9 996	4,35	3,13	28 646	30 100	3,34	2,62
18-20	6 081	9 565	2,73	2,99	20 601	28 415	2,39	2,46
20-25	8 163	24 179	3,66	7,62	29 554	70 523	3,45	6,15
25-30	6 563	18 449	2,94	5,78	25 109	61 152	3,92	5,34
30-35	8 441	21 649	3,78	6,78	35 665	78 317	4,18	6,83
35-40	11 758	24 603	5,28	8,04	51 204	96 913	6,03	8,45
40-45	14 908	24 981	6,71	7,85	65 256	94 852	7,69	8,39
45-50	15 255	23 352	6,83	7,32	66 007	89 906	7,78	7,84
50-55	14 184	21 164	6,37	6,63	56 985	82 742	6,70	7,22
55-60	13 190	18 517	5,93	5,81	55 064	73 566	6,46	6,41
60-65	11 476	15 214	5,16	4,77	48 356	60 734	5,67	5,30
65-70	9 152	11 747	4,11	3,67	41 540	50 928	4,87	4,43
70 u. dar.	10 740	14 500	4,81	4,55	52 003	66 903	6,13	5,84
Insges.	222 719	318 477	100,00	100,00	843 686	1 142 610	100,00	100,00

Mecklenburg

unter 1	2 926	2 818	0,77	0,53	7 108	5 617	1,33	0,79
1-4	19 856	19 396	5,25	3,64	28 283	37 183	5,30	5,31
4-6	20 135	19 263	5,32	3,60	24 352	23 700	4,54	3,38
6-10	45 926	43 710	12,15	8,23	57 492	55 401	10,75	7,92
10-14	40 512	39 410	10,75	7,30	47 985	46 659	8,95	6,67
14-16	18 484	17 871	4,90	3,35	21 094	20 780	3,96	2,95
16-18	16 732	17 301	4,43	3,26	19 850	20 945	3,71	2,98
18-20	9 658	15 643	2,56	2,94	15 293	20 192	2,85	2,87
20-25	12 166	36 530	3,23	6,89	22 162	49 504	4,14	7,08
25-30	9 626	28 519	2,51	5,39	18 083	40 795	3,38	5,82
30-35	13 087	35 774	3,47	6,74	23 312	48 639	4,35	6,97
35-40	19 283	43 504	5,11	8,24	30 573	54 049	5,71	7,72
40-45	24 388	42 509	6,45	8,03	36 311	51 092	6,79	7,30
45-50	26 258	38 727	7,03	7,13	37 680	48 642	7,05	6,98
50-55	24 803	34 550	6,60	6,53	31 957	42 736	5,96	6,09
55-60	21 843	29 526	5,79	5,58	29 959	38 321	5,61	5,48
60-65	18 576	23 882	4,92	4,52	25 722	27 327	4,81	3,90
65-70	15 137	18 484	4,00	3,51	22 279	27 337	4,18	3,91
70 u. dar.	18 072	24 245	4,76	4,59	35 421	41 383	6,63	5,89
Insges.	377 468	531 662	100,00	100,00	543 917	695 593	100,00	100,00

Sachsen-Anhalt

Altersgruppen nach Jahren	Vertriebene				Eingesessene			
	absolut		in %		absolut		in %	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 1	22 410	21 113	0,99	0,89	18 634	17 516	1,30	0,95
1-4	96 550	93 367	6,02	3,96	74 280	71 642	5,21	3,91
4-6	79 995	75 901	5,39	3,22	59 609	56 457	4,19	3,08
6-10	169 761	164 504	10,49	6,99	130 019	125 837	9,15	6,89
10-14	142 874	139 636	8,67	5,94	109 995	107 141	7,72	5,87
14-16	64 056	62 210	4,16	2,64	48 334	46 733	3,39	2,57
16-18	67 977	68 706	4,09	2,91	52 533	52 594	3,69	2,88
18-20	52 191	67 833	3,00	2,87	40 821	51 696	2,87	2,83
20-25	78 511	176 538	4,37	7,50	62 004	133 890	4,36	2,71
25-30	67 735	145 992	3,65	6,19	53 944	113 613	3,79	5,54
30-35	86 475	166 787	4,49	7,07	69 515	128 934	4,89	7,05
35-40	115 914	196 297	6,04	8,32	93 230	152 236	6,56	8,31
40-45	138 936	186 928	7,29	7,93	111 436	145 460	7,83	7,95
45-50	139 909	174 482	7,51	7,39	111 647	136 359	7,81	7,47
50-55	113 346	153 375	6,13	6,49	90 179	120 185	6,32	6,57
55-60	101 819	135 045	5,32	5,73	81,731	106 010	5,73	5,81
60-65	86 794	111 229	4,38	4,69	70 213	97 559	4,93	5,34
65-70	73 785	90 637	3,59	3,84	60 218	71 947	4,33	3,94
70 u. dar.	102 762	128 159	4,42	5,43	86 021	104 806	6,05	5,73
Insges.	1 801 800	2 358 739	100,00	100,00	1 424 363	1 830 615	100,00	100,00

Thüringen

unter 1	2 255	2 030	0,97	0,62	13 835	13 235	1,34	0,98
1-4	14 146	13 586	6,10	4,10	52 474	50 417	5,07	3,77
4-6	12 333	11 732	5,50	3,54	41 669	39 363	4,04	2,94
6-10	24 628	24 206	10,60	7,29	93 876	89 949	9,10	6,71
10-14	20 314	19 376	8,76	5,96	77 344	74 964	7,51	5,59
14-16	9 343	9 173	4,01	2,76	33 677	32 611	3,27	2,42
16-18	9 037	9 937	3,90	2,99	37 652	37 310	3,66	2,80
18-20	6 584	9 924	2,82	2,99	31 170	37 948	3,03	2,82
20-25	10 877	26 499	4,66	7,99	49 759	100 602	4,84	7,53
25-30	8 684	20 704	3,74	6,22	42 027	82 955	4,07	6,21
30-35	10 799	24 209	4,65	7,27	52 774	96 273	5,12	7,23
35-40	14 070	28 022	6,05	8,37	67 276	111 822	6,53	8,36
40-45	16 559	26 655	7,12	8,04	80 437	107 295	7,81	8,04
45-50	17 160	25 051	7,40	7,52	78 286	99 415	7,61	7,43
50-55	14 472	21 545	6,20	6,48	62 351	84 417	6,06	6,55
55-60	12 344	18 517	5,30	5,58	58 196	76 716	5,66	5,75
60-65	10 169	14 903	4,32	4,50	50 781	63 325	4,93	4,74
65-70	8 437	11 543	3,62	3,48	43 807	53 673	4,26	3,94
70 u. dar.	9 934	14 585	4,28	4,39	69 790	78 093	6,09	5,85
Insges.	232 145	332 788	100,00	100,00	1 030 181	1 332 383	100,00	100,00

Land Sachsen

Altersgruppen nach Jahren	Vertriebene				Eingesessene			
	absolut		in %		absolut		in %	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 1	2 493	2 400	0,89	0,55	21 204	19 990	1,02	0,71
1-4	16 190	15 941	5,81	3,92	106 226	101 387	5,18	3,60
4-6	13 803	13 572	4,96	3,34	77 030	74 677	3,75	2,65
6-10	30 227	29 044	10,80	7,20	165 332	159 594	8,10	5,66
10-14	25 844	25 125	9,28	6,20	140 990	136 911	6,85	4,85
14-16	11 123	11 317	4,00	2,77	61 419	60 174	2,98	2,14
16-18	11 365	11 884	4,10	2,90	71 566	72 875	3,48	2,58
18-20	7 593	11 944	2,72	3,93	54 582	71 586	2,65	2,53
20-25	11 579	31 825	4,15	7,85	86 237	190 705	4,19	6,75
25-30	10 326	24 834	3,71	6,15	74 938	165 200	3,63	5,86
30-35	12 454	28 428	4,48	7,01	92 159	197 959	4,48	7,01
35-40	16 274	32 857	5,84	8,13	130 883	245 079	6,35	8,69
40-45	19 388	31 536	6,95	7,80	171 075	245 278	8,27	8,70
45-50	20 377	29 459	7,31	7,30	173 832	231 722	8,43	8,27
50-55	17 398	25 605	6,26	6,35	146 540	206 780	7,12	7,34
55-60	15 204	22 029	5,47	5,45	137 517	186 815	6,68	6,61
60-65	12 838	18 200	4,61	4,47	116 468	152 966	5,67	5,41
65-70	10 765	14 960	3,86	3,67	99 026	125 683	4,80	4,44
70 u. dar.	13 376	20 314	4,80	5,00	130 995	175 281	6,37	6,20
Insges.	278 617	401 274	100,00	100,00	2 058 013	2 820 662	100,00	100,00

Sowjetzone gesamt

unter 1	13 107	12 457	0,88	0,59	67 099	63 357	1,14	0,81
1-4	84 059	82 020	5,68	3,88	203 023	291 254	3,46	3,72
4-6	78 639	75 054	5,29	3,55	239 761	229 626	4,06	2,99
6-10	165 451	159 646	11,05	7,57	529 007	509 927	9,15	6,60
10-14	142 168	138 765	9,57	6,57	446 750	433 198	7,59	5,64
14-16	65 019	63 594	4,37	3,01	193 303	187 435	3,28	2,50
16-18	62 256	65 230	4,16	3,09	211 247	213 824	3,58	2,83
18-20	41 286	63 213	2,78	2,99	162 467	209 828	2,75	2,78
20-25	59 292	161 681	3,98	7,65	249 716	445 224	4,23	5,80
25-30	48 990	124 885	3,28	5,90	214 101	463 715	3,63	5,97
30-35	61 741	147 913	4,15	7,00	273 425	550 112	4,64	7,12
35-40	84 069	174 047	5,64	8,25	373 167	660 100	6,34	8,55
40-45	102 743	167 149	6,85	7,91	464 515	643 977	7,89	8,32
45-50	107 312	154 712	7,24	7,33	467 452	606 044	7,94	7,85
50-55	94 024	136 054	6,31	6,45	388 012	540 860	6,59	6,95
55-60	82 669	117 624	5,55	5,58	462 467	481 428	7,84	6,20
60-65	69 640	95 869	4,68	4,53	311 534	396 911	5,29	5,14
65-70	57 058	75 415	3,83	3,56	266 870	328 568	4,53	4,25
70 u. dar.	68 863	96 997	4,61	4,59	367 243	466 465	6,24	5,89
Insges.	1 488 386	2 112 325	100,00	100,00	5 891 160	7 821 863	100,00	100,00

**5. Heimatvertriebene und Eingesessene nach ihrem Religionsbekenntnis
in den einzelnen Ländern 1946**

Brandenburg

	Vertriebene		Eingesessene	
	absolut	in %	absolut	in %
evangelisch	421 707	77,9	1 736 034	87,4
katholisch	108 067	20,0	124 132	6,34
übrige Christen	2 512	0,5	11 100	0,6
Nichtchristen	743	0,02	1 211	0,06
Gemeinschaftslose	8 767	1,6	113 819	5,6
gesamt	541 196	100,0	1 986 296	100,00

Mecklenburg

evangelisch	644 565	71,0	1 132 469	92,0
katholisch	244 867	26,8	61 083	4,94
übrige Christen	4 246	0,47	3 631	0,29
Nichtchristen	286	0,03	352	0,03
Gemeinschaftslose	15 166	1,7	32 975	2,74
gesamt	909 130	100,00	1 230 510	100,00

Sachsen-Anhalt

evangelisch	442 713	48,9	2 878 093	88,3
katholisch	436 214	48,11	197 230	6,3
übrige Christen	3 840	0,42	13 004	0,4
Nichtchristen	326	0,04	2 965	0,09
Gemeinschaftslose	22 468	2,53	163 686	5,01
gesamt	905 561	100,00	3 254 978	100,00

Thüringen

evangelisch	269 791	47,7	1 971 580	83,5
katholisch	273 158	48,4	215 744	9,1
übrige Christen	3 380	0,6	9 958	0,4
Nichtchristen	454	0,08	3 283	0,1
Gemeinschaftslose	18 150	3,22	161 999	6,9
gesamt	564 933	100,00	2 362 564	100,0

Land Sachsen

evangelisch	430 358	63,4	4 204 864	86,0
katholisch	225 921	33,3	224 091	4,6
übrige Christen	2 890	0,41	21 017	0,4
Nichtchristen	582	0,09	7 059	0,1
Gemeinschaftslose	20 140	2,8	421 644	8,9
gesamt	679 891	100,00	4 878 675	100,0

Sowjetzone gesamt

evangelisch	2 209 134	61,52	11 923 040	87,00
katholisch	1 288 227	35,61	822 280	5,96
übrige Christen	16 868	0,46	58 710	0,40
Nichtchristen	1 791	0,05	14 870	0,14
Gemeinschaftslose	84 691	2,36	894 123	6,50
gesamt	3 600 711	100,00	13 713 023	100,00

6. Geschlechtsgliederung der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone 1946

Altersaufbau nach Jahren	Sowjetzone gesamt in %				Thüringen in %				Sachsen-Anhalt in %			
	Vertriebene		Ein-gesessene		Vertriebene		Ein-gesessene		Vertriebene		Ein-gesessene	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 1	51,6	48,4	51,4	48,6	52,6	47,4	51,2	48,8	50,0	50,0	51,6	48,4
1-4	50,5	49,5	41,3	58,7	51,1	48,9	51,0	49,0	50,9	49,1	50,9	49,1
4-6	51,2	48,8	51,1	48,9	51,3	48,7	51,5	48,5	51,3	48,7	51,4	48,6
6-10	50,9	49,1	51,0	49,0	50,5	49,5	51,1	48,9	50,7	49,3	51,0	49,0
10-14	50,8	49,2	50,9	49,1	50,1	49,9	50,7	49,3	50,4	49,6	50,5	49,5
14-16	50,5	49,5	50,8	49,2	50,0	50,0	51,0	49,0	50,6	49,4	50,8	49,2
16-18	48,8	51,2	49,6	50,4	47,6	52,4	50,4	49,6	49,1	50,9	50,0	50,0
18-20	39,5	60,5	43,7	56,3	39,8	60,2	45,0	55,0	41,2	58,8	44,1	55,9
20-25	26,8	73,2	35,9	64,1	29,2	70,8	33,1	66,9	28,0	72,0	31,7	68,3
25-30	28,0	72,0	32,6	67,4	29,6	70,4	33,7	66,3	29,8	70,2	32,1	67,9
30-35	29,4	70,6	33,2	66,8	30,8	69,2	35,3	64,7	31,0	69,0	35,0	65,0
35-40	32,5	67,5	36,1	63,9	33,5	66,5	37,5	62,5	33,2	66,8	38,0	62,0
40-45	38,1	61,9	41,9	58,1	38,3	61,7	42,8	57,2	40,0	60,0	43,4	56,6
45-50	41,0	59,0	43,6	56,4	40,6	59,4	44,0	56,0	42,9	57,1	45,3	54,7
50-55	40,8	59,2	41,8	58,2	40,0	60,0	41,6	58,4	41,1	58,9	42,8	57,2
55-60	41,4	58,6	49,1	50,9	40,1	59,9	43,2	56,8	40,9	59,1	43,5	56,5
60-65	42,1	57,9	44,0	56,0	40,5	59,5	44,4	55,6	41,4	58,6	42,0	58,0
65-70	43,0	57,0	44,9	55,1	42,2	57,8	45,5	54,5	42,1	57,9	45,5	54,5
70 u. dar.	41,4	58,6	44,2	55,8	40,5	59,5	44,7	55,3	41,8	58,2	45,1	54,9
Gesamt	41,4	58,6	42,5	57,5	41,3	58,7	43,7	56,3	41,5	58,5	43,8	56,2

Altersaufbau nach Jahren	Mecklenburg in %				Brandenburg in %				Sachsen in %			
	Vertriebene		Ein-gesessene		Vertriebene		Ein-gesessene		Vertriebene		Ein-gesessene	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 1	51,0	49,0	55,7	44,3	50,7	49,3	51,1	48,9	50,0	50,0	51,7	48,3
1-4	50,6	49,4	48,4	51,6	50,5	49,5	50,6	49,4	50,4	49,6	51,2	48,8
4-6	51,2	48,8	50,7	49,3	52,0	48,0	51,1	48,9	50,5	49,5	50,8	49,2
6-10	51,1	48,9	51,8	48,2	51,6	48,4	50,9	49,1	51,0	49,0	50,9	49,1
10-14	50,7	49,3	50,6	49,4	51,4	48,6	53,9	46,1	50,9	49,1	51,2	48,8
14-16	51,0	49,0	50,6	49,4	51,7	48,3	49,0	51,0	49,6	50,4	50,5	49,5
16-18	49,3	50,7	48,7	51,3	49,1	50,9	48,7	51,3	48,5	51,5	49,6	50,4
18-20	38,1	61,9	43,2	46,8	45,4	54,6	41,9	58,1	38,8	61,2	44,6	55,4
20-25	25,0	75,0	30,9	69,1	25,3	74,7	29,5	70,5	26,7	73,3	30,7	69,3
25-30	25,2	74,8	30,8	69,2	26,1	73,9	28,2	71,8	21,6	78,4	31,2	68,8
30-35	26,9	73,1	32,5	67,5	28,0	72,0	31,4	68,6	30,6	69,4	31,7	68,3
35-40	30,8	69,2	36,0	64,0	31,6	68,4	34,6	65,4	33,1	66,9	34,9	65,1
40-45	36,5	63,5	41,6	58,4	37,6	62,4	40,7	59,3	39,0	61,0	41,1	58,9
45-50	40,6	59,4	43,7	56,3	39,6	60,4	42,4	57,6	40,9	59,1	42,6	57,4
50-55	41,9	58,1	42,9	57,1	40,2	59,8	40,8	59,2	40,5	59,5	41,6	58,4
55-60	42,8	57,2	43,9	56,1	41,6	58,4	43,0	57,0	41,0	59,0	42,5	57,5
60-65	43,9	56,1	48,5	51,5	43,0	57,0	44,2	55,8	41,5	58,5	43,4	56,6
65-70	45,1	54,9	44,9	55,1	43,8	56,2	45,0	55,0	41,9	58,1	44,1	55,9
70 u. dar.	43,8	57,2	46,2	53,8	42,6	57,4	43,8	56,2	39,8	60,2	42,3	57,7
Gesamt	41,5	58,5	43,4	56,6	41,4	58,6	42,2	57,8	40,9	59,1	42,2	57,8

7. Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone 1946 nach Berufsgruppen

a) Verzeichnis der Berufsgruppen.

11	Landwirtsch. u. Gartenberufe.	42	Technische Sonderfachkräfte.
12	Forst-, Jagd- und Fischereiberufe,	43	Maschinenisten und zugehörige Berufe.
13	Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft.	51	Kaufmännische Berufe.
21	Bergmännische Berufe.	52	Verkehrspersonal.
22	Steingewinner und -verarbeiter, Keramiker.	53	Gaststättengehilfen.
23	Glasmacher und -verarbeiter.	61	Hauswirtschaftliche Berufe.
24	Bauberufe.	62	Reinigungsarbeiter.
25/26	Metallverarbeiter und zugehörige Berufe.	63	Gesundheitsdienst- und Körperpflegeberufe.
27	Elektriker.	64	Volkspflegeberufe.
28	Chemiewerker.	71	Verwaltungs- u. Büroberufe.
29/31	Holzverarbeiter u. zugehörige Berufe.	72	Rechts- u. Sicherheitswahrer.
32	Papierarbeiter.	73	Dienst- und Wachpersonal.
33	Graphische Berufe.	74	Ehem. Berufssoldaten usw.
34/35	Textilarbeiter.	81	Erziehungs- und Lehrberufe, Seelsorger.
36	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter.	82	Bildungs- u. Forschungsberufe.
37/38	Nahrungs- und Genußmittelarbeiter.	83	Künstlerische Berufe.
39	Hilfsberufe d. Stofferzeugung und -verarbeitung.	91	Berufstätige ohne nähere Angabe des Berufes oder mit ständig wechselnder Tätigkeit.
41	Ingenieure und Techniker.	92	Berufstätige mit noch nicht bestimmtem Beruf.
		99	Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft.

b) absolute Zahlen.

Nr.	Vertriebene	Ein-gesessene	Nr.	Vertriebene	Ein-gesessene
11	466 731	981 188	53	2 825	17 835
12	25 414	51 871	61	70 701	184 601
13	128 946	711 385	62	12 592	89 601
21	5 629	27 660	63	29 327	142 772
22	10 117	44 716	64	926	5 520
23	4 880	27 893	71	67 080	344 086
24	94 415	423 747	72	6 344	53 542
25/26	73 308	523 278	73	7 810	46 834
27	11 421	92 128	74		417
28	13 546	66 825	81	29 101	88 927
29/31	38 428	201 699	82	5 323	9 058
32	5 114	46 389	83	4 842	41 179
33	5 140	49 230	91	71 780	209 005
34/35	103 417	516 410	92		3 132
36	20 461	103 182	99	10 172	190 716
37/38	28 900	191 743			
39	17 659	115 375			
41	8 343	53 131			
42	501	6 872			
43	9 597	70 911			
51	62 868	593 935			
52	53 323	306 030			
			ges.	1 506 981	6 632 593

c) In % der Gesamtzahl der Heimatvertriebenen.

Nr.	Vertriebene	Ein- gesessene	Nr.	Vertriebene	Ein- gesessene
11	30,08	14,83	53	0,19	0,29
12	1,68	0,80	61	4,70	2,79
13	8,55	10,09	62	0,85	1,37
21	0,36	0,43	63	1,94	2,17
22	0,66	0,70	64	0,06	0,09
23	0,32	0,44	71	4,45	5,23
24	6,26	6,41	72	0,42	0,84
25/26	4,87	7,83	73	0,52	0,71
27	0,76	1,41	74	—	—
28	0,30	1,03	81	1,93	1,36
29/31	2,55	3,06	82	0,35	0,15
32	0,34	0,72	83	0,32	0,65
33	0,34	0,76	91	4,76	3,18
34/35	6,95	7,80	92		0,06
36	1,35	1,57	99	0,67	2,89
37/38	1,85	2,91			
39	1,18	1,76			
41	0,55	0,83			
42	0,03	0,13			
43	0,63	1,09			
51	4,18	8,97			
52	3,54	4,64			
			ges.	100,00	100,00

d) Anteil der Heimatvertriebenen an jeder Berufsgruppe.

Nr.	Vertriebene	Ein- gesessene	Nr.	Vertriebene	Ein- gesessene
11	32%	68%	53	13,7%	86,3%
12	33,0	67,0	61	27,8	72,2
13	15,3	84,7	62	12,3	87,7
21	16,9	83,1	63	17,0	83,0
22	18,5	81,5	64	14,2	85,8
23	14,9	85,1	71	16,3	83,7
24	18,1	81,9	72	10,6	89,4
25/26	12,3	87,7	73	14,3	85,7
27	11,1	88,9	74		100,0
28	16,9	83,1	81	24,7	75,3
29/31	16,0	84,0	82	37,0	63,0
32	9,5	90,5	83	10,5	89,5
33	9,5	90,5	91	25,6	74,4
34/35	16,3	83,7	92		100,0
36	16,6	83,4	99	5,1	94,9
37/38	13,1	86,9			
39	13,3	86,7			
41	13,6	86,4			
42	6,8	93,2			
43	11,2	88,8			
51	9,6	90,4			
52	14,8	85,2			

Quellenhinweise

¹ Befehl Nr. 1 des Obersten Chefs der SMA vom 9. 6. 1945 in: Befehle der sowjetischen Militäradministration, SWA-Verlag, Berlin 1946, S. 9.

² Anordnung des Chefs der SMA vom 27. 7. 1945 in: Befehle der sowjetischen Militäradministration, S. 16.

³ Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard — Versuch einer Wirtschaftsbilanz, Bremen 1947 (Manuskriptdruck), Anl. VII, S. 13 ff., S. 29 ff., Anl. XII, S. 14 ff., S. 18 u. 22.

⁴ Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard a. a. O., Anl. VI, S. 14 ff.

⁵ Vgl. Ad. Weber: Marktwirtschaft und Sowjetwirtschaft, München 1949.

⁶ Seraphim, Maurach, Wolfrum: Ostwärts der Oder und Neiße, Hannover 1945, S. 110 ff.

⁷ Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 8. 5. 1947 u. 25. 9. 1947, Der Morgen, Berlin (Ost) 10. 10. 1947.

⁸ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 3. u. 14. 12. 1947.

⁹ Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Nr. 3, VO vom 30. 9. 1945.

¹⁰ Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Nr. 3, VO 1945 vom 10. 8. 1945.

¹¹ Verordnung des Präsidenten des Provinzialverbandes der Mark Brandenburg vom 15. 10. 1945, VO-Blatt Nr. 4, 1945.

¹² Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 4. 10. 1947.

¹³ Vgl. VO der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg vom 9. 10. 1945, VO-Blatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Nr. 4 vom 15. 10. 1945 und eine entsprechende VO der Landesverwaltung Sachsen vom 31. 8. 1945 über Lenkung und Betreuung der Flüchtlinge innerhalb des Landesgebiets Sachsen. Amtl. Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen 1945, Nr. 1, S. 2.

¹⁴ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 14. 12. 1947.

¹⁵ VO-Blatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Nr. 3, vom 30. 9. 1945.

¹⁶ VO des Provinzialverbandes der Mark Brandenburg vom 19. 10. 1945 in VO-Blatt des Provinzialverbandes Nr. 30 vom 30. 9. 1945.

¹⁷ VO-Blatt der Landesregierung Brandenburg Nr. 24, Anordnung des brandenburgischen Ministers für Volksbildung vom 22. 12. 1947.

¹⁸ VO-Blatt der Mark Brandenburg Nr. 19 vom 6. 10. 1947.

¹⁹ VO-Blatt der Provinzialregierung der Mark Brandenburg Nr. 12 vom 22. 6. 1947.

²⁰ Berliner Zeitung, Berlin (Ost) vom 25. 9. 1947.

²¹ VO-Blatt des Provinzialverbandes der Mark Brandenburg 1945, Nr. 3, S. 62/63.

²² VO-Blatt der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg Nr. 3 vom 30. 11. 1945, S. 66.

²³ Vgl. Prof. Dr. Joachim H. Schultze: Umsiedlung und Raumforschung (Die Verteilung der Neubürger in Thüringen nach geographisch-raumordnerischen Gesichtspunkten). In Raumforschung und Raumordnung, H. 1, 1948, S. 15—27.

²⁴ Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 25. 9. 1947.

- ²⁵ Volksblatt Stendal, 2. 1. 1948.
- ²⁶ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 21. 10. 1950.
- ²⁷ Der Kurier, Berlin (West), 7. 4. 1948.
- ²⁸ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 24. 2. 1948, Schweriner Landeszeitung Schwerin, 28. 2. 1948.
- ²⁹ SMA-Befehl Nr. 304.
- ³⁰ Zeitschrift „Arbeit und Sozialfürsorge“, H. 17, vom 1. 11. 1946, Berlin (Ost).
- ³¹ Vgl. VO der Landesverwaltung Sachsen vom 25. 11. 1946 in Gesetzblatt der Landesverwaltung Sachsen vom 15. 12. 1946, S. 556.
- ³² Arbeit und Sozialfürsorge, Nr. 11 vom 1. 6. 1947.
- ³³ Neues Deutschland, Berlin (Ost), 29. 7. 1947.
- ³⁴ Thüringer Volk, Weimar, 11. 6. 1948.
- ³⁵ Märkische Union, Brandenburg, 23. 9. 1949.
- ³⁶ §§ 12 u. 13 des o. a. Gesetzes in Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), vom 10. 9. 1950.
- ³⁷ Neues Deutschland, Berlin (Ost), vom 1. 10. 1950. Vgl. dazu auch Ergänzung des Gesetzes nach Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 3. 12. 1952.
- ³⁸ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), vom 13. 12. 1952.
- ³⁹ Das Genossenschaftswesen in der Sowjetzone, Diss. von Gisela Conrad, Berlin (West) 1949.
- ⁴⁰ Märkische Volksstimme, 3. 10. 1947.
- ⁴¹ Freiheit, Berlin (Ost), 16. 1. 1948.
- ⁴² Telegraf, Berlin (West), 16. 4. 1950. Vgl. den Abschnitt: Die Arbeitslosigkeit unter den Heimatvertriebenen.
- ⁴³ Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 9. 8. 1950, vgl. Nationalzeitung 13. 8. 1950 und Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 16. 8. 1950.
- ⁴⁴ 4. Durchführungs-VO zum Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehem. Umsiedler in der DDR vom 20. 3. 1951, Berlin (Ost), Ges.Bl. Nr. 37 vom 31. 3. 1951.
- ⁴⁵ Durchführungs-VO zum Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehem. Umsiedler vom 11. 10. 1950 und Anweisungen dazu vom 31. 10. 1950 Allg. Rechtskartei Berlin (Ost), Bl. 1016/1017.
- ⁴⁶ Statistische Berichte des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 25. 3. 1950.
- ⁴⁷ Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1940 S. 27.
- ⁴⁸ Stat. Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands. 1951.
- ⁴⁹ Statistische Berichte des Stat. Amtes für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet vom 25. 3. 1950 S. 35.
- ⁵⁰ Die Bevölkerungsbilanz der sowjetischen Besatzungszone von 1939 bis 1949 in: Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, Bonn 1951.
- ⁵¹ Vgl. Statistische Berichte des Stat. Bundesamts VIII/6/16 und VIII/6/17 vom 31. 11. 1951 und 8. 3. 1952.
- ⁵² Martin Kornrumpf: Das Vertriebenenproblem im Spiegel der Bevölkerungsstatistik in: Sonderheft der Zeitschrift für Raumforschung: „Das Deutsche Flüchtlingsproblem“ (Bielefeld).
- ⁵³ Neues Deutschland, Berlin (Ost), 22. 2. 1948 und Tägliche Rundschau Berlin (Ost), 14. 3. 1948.
- ⁵⁴ Bauernecho, Berlin (Ost), 14. 9. 1949.
- ⁵⁵ Nach Angaben des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge Berlin (Ost).

- ⁵⁶ Zeitschrift „Wirtschaft“, Berlin (Ost), August 1949.
- ⁵⁷ Nach einem Bericht des Informationsdienstes der Schweizer Europahilfe, zit. in „Das Ostpreußenblatt“ Hamburg, 25. 8. 1952.
- ⁵⁸ Gedanken zum deutschen Agrarproblem. Denkschrift des Verbandes Deutscher Bauernvereine, Manuskriptdruck. S. 31 und Anlage 27.
- ⁵⁹ Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 12. 9. 1947.
- ⁶⁰ E. Hoernle: Die Bodenreform, ein Weg zu Demokratie und Frieden. Deutscher Bauernverl. Berlin (Ost), 1946, S. 6.
- ⁶¹ Hoernle a.a.O. S. 4, vgl. Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 12. 9. 1948, Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 16. 9. 1948.
- ⁶² Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 15. 8. 1947.
- ⁶³ Christ und Welt, Stuttgart, 2. 2. 1950.
- ⁶⁴ Nach einer Anordnung der Landeskommission für die Durchführung der Bodenreform in Sachsen vom 1. 10. 1945 sollte den ehemaligen Besitzern „die Wohnungseinrichtung zur Führung eines bürgerlichen Haushalts, die zum Privathaushalt gehörigen Kleider und Wäsche und Gegenstände persönlicher und kultureller Art belassen werden.“
- ⁶⁵ Bericht eines Gutsbesitzers aus der Mark Brandenburg vom 7. 12. 1945.
- ⁶⁶ E. Hoernle a.a.O. S. 15 ff.
- ⁶⁷ Rundschreiben des Ministeriums für Handel und Versorgung der Landesregierung Mecklenburg vom 3. 5. 1948 an die Kreisräte, Amt für Handel und Versorgung, Abt. Erfassung.
- ⁶⁸ Allgemeine Zeitung, Mainz, 13. 6. 1947.
- ⁶⁹ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 4. 6. 1950.
- ⁷⁰ Der Tagesspiegel, Berlin (West), 6. 8. 1950.
- ⁷¹ Der Tagesspiegel, Berlin (West), 6. 8. 1949.
- ⁷² Sächsische Zeitung, 26. 1. 1951.
- ⁷³ Das genaue Datum dieser Verordnung ist nicht feststellbar.
- ⁷⁴ Der Freie Bauer — Westberliner Tarnausgabe — 24. 2. 1952.
- ⁷⁵ Vgl. P. H. Seraphim, Das Genossenschaftswesen in Osteuropa, Neuwied 1951, S. 112 ff.
- ⁷⁶ Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 16. 9. 1948.
- ⁷⁷ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 25. 3. 1947.
- ⁷⁸ Neues Deutschland, Berlin (Ost), 20. 7. 1949.
- ⁷⁹ P. H. Seraphim, Das Genossenschaftswesen in Osteuropa a.a.O., S. 151 ff.
- ⁸⁰ Gesetz zur Förderung des Handwerks, angenommen von der Prov. Volkskammer am 9. 8. 1950, vgl. Nationalzeitung, Berlin (Ost), vom 13. 8. 1950.
- ⁸¹ Vgl. Dissertation Gisela Conrad, Berlin 1950.
- ⁸² ADN-Meldung Berlin (Ost) vom 6. 8. 1949. Der Morgen, Berlin (Ost), 15. 7. 1951.
- ⁸³ Thüringer Volk, 9. 4. 1948.
- ⁸⁴ Thüringer Volk, 8. 5. 1947.
- ⁸⁵ Thüringer Volk, 20. 8. und 22. 11. 1947, Thüringer Landeszeitung, 10. 3. 1948.
- ⁸⁶ Märkische Volksstimme, 3. 10. 1947.
- ⁸⁷ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 30. 5. 1947, Telegraf, 5. 6. 1947.
- ⁸⁸ Norddeutsche Zeitung, 8. 3. 1948.
- ⁸⁹ Tribüne, 10. 7. 1948.
- ⁹⁰ Neue Zeitung, München, 17. 5. 1951.
- ⁹¹ Volksstimme Stendal, 12. 3. 1948.

- ⁹² Vgl. G. Conrad a.a.O.
- ⁹³ Telegraf, Berlin (West), 29. 1. 1948.
- ⁹⁴ Vgl. G. Conrad a.a.O.
- ⁹⁵ Thüringer Volk, 6. 2. und 11. 6. 1948, Thüringer Landeszeitung, 10. 3. 1948, Neues Deutschland, Berlin (Ost), 4. 2. 1948. Neue Zeitung, München, 1. 7. 1951.
- ⁹⁶ Tribüne, 13. 5. 1948.
- ⁹⁷ Berliner Zeitung, Berlin (Ost), 13. 5. 1947.
- ⁹⁸ Der Morgen, Berlin (Ost), 5. 6. 1951.
- ⁹⁹ ADN-Meldung Berlin (Ost), 6. 8. 1949.
- ¹⁰⁰ Der Morgen, Berlin (Ost), 2. 12. 1951.
- ¹⁰¹ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 21. 10. 1950.
- ¹⁰² Statistisches Jahrbuch der Deutschen Katholischen Kirche a.a.O.
- ¹⁰³ Tägliche Rundschau, Berlin (Ost), 12. 1. 1950.
- ¹⁰⁴ Vgl. die Abhandlung von Otto Gleitze über: „Stand und Entwicklung im mitteldeutschen Wirtschaftsraum mit einem Kaufkraftvergleich für Dezember 1951“ im Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung 1952 Nr. 1; Grundsätzliches zur Methode der Indexforschung in der gleichen Zeitschrift 1951 Nr. 1. Ferner den Abschnitt über den Reallohn im Referat von Dr. Lange: „Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Sowjetzone“ im Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung, Berlin (West), 1952 Nr. 3; vgl. ferner Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Nr. 13 vom 28. 3. 1952; wesentliche Verschiebungen der Kaufkraft hat auch das Jahr 1952 nicht gebracht.
- ¹⁰⁵ Arbeit und Sozialfürsorge vom 15. 5. 1949 Nr. 10.
- ¹⁰⁶ Arbeit und Sozialfürsorge 1951 Nr. 17.
- ¹⁰⁷ Arbeit und Sozialfürsorge Jan. 1951.
- ¹⁰⁸ Arbeit und Sozialfürsorge 1951 Nr. 16.
- ¹⁰⁹ Schweriner Landeszeitung vom 18. 7. 1949.
- ¹¹⁰ Freiheit vom 16. 1. 1948.
- ¹¹¹ Thüringer Volk, 3. 10. 1947.
- ¹¹² Thüringer Volk, 3. 10. 1947.
- ¹¹³ Zentralverordnungsblatt Nr. 48, 1948.
- ¹¹⁴ Zentralverordnungsblatt Nr. 7, 1949, vom 10. 2. 1949.
- ¹¹⁵ Zentralverordnungsblatt vom 23. 5. 1949.
- ¹¹⁶ Zentralverordnungsblatt vom 23. 5. 1949.
- ¹¹⁷ Abschn. VII der Anweisung zur Durchführung des Programms für die Errichtung von Neubauerngehöften im Jahre 1949 in Zentralverordnungsblatt Berlin (Ost) Nr. 40 vom 23. 5. 1949.
- ¹¹⁸ Bauern-Echo, 24. 2. 1949.
- ¹¹⁹ Der Freie Bauer (Westberliner Tarnausgabe) vom 24. 2. 1952.
- ¹²⁰ Arbeit und Sozialfürsorge Berlin (Ost) 1952 Nr. 1, Aufsatz K. Jagodzinski: „Der Landrat und das Wohnungswesen.“
- ¹²¹ Berliner Sozialdemokrat, Berlin (West), 22. 2. 1950.
- ¹²² Ostdeutsche Zeitung, 9. 10. 1949.
- ¹²³ BLV-Nachrichten, Berlin (West), Mai 1952.
- ¹²⁴ N. K. Iwanow: Der Sowjetstaat — ein Staat von neuem Typ, Berlin (Ost), 1947, S. 55.
- ¹²⁵ R. Maurach: Räterussisches Strafrecht, Berlin 1933, S. 47.
- ¹²⁶ Süddeutsche Zeitung, 23. 2. 1949.
- ¹²⁷ Stimme der Vertriebenen, Hamburg, 15. 10. 1950.

Zu Karte 1:

Namen der neuen Bezirke nach der Verwaltungseinteilung von 1952:

- | | | |
|-------------------|--------------------|--------------|
| 1. Chemnitz | 6. Gera | 11. Potsdam |
| 2. Cottbus | 7. Halle | 12. Rostock |
| 3. Dresden | 8. Leipzig | 13. Schwerin |
| 4. Erfurt | 9. Magdeburg | 14. Suhl |
| 5. Frankfurt/Oder | 10. Neubrandenburg | |

Namen der Stadt- und Landkreise der SbZD nach der Verwaltungseinteilung von 1951:

Land Brandenburg**Stadtkreise**

1. Brandenburg
2. Cottbus
3. Eberswalde
4. Forst/Lausitz
5. Frankfurt/Oder
6. Guben
7. Potsdam
8. Rathenow
9. Wittenberge

Landkreise

1. Angermünde
2. Beeskow-Storkow
3. Calau
4. Cottbus
5. Guben
6. Lebus
7. Luckau/NL.
8. Luckenwalde
9. Lübben (Spreewald)
10. Niederbarnim
11. Oberbarnim
12. Osthavelland
13. Ostprignitz
14. Prenzlau
15. Ruppin
16. Spremberg/L.
17. Teltow
18. Templin
19. Westhavelland
20. Westprignitz
21. Zauch-Belzig

Land Mecklenburg**Stadtkreise**

1. Greifswald
2. Güstrow
3. Rostock
4. Schwerin
5. Stralsund
6. Wismar

Landkreise

1. Anklam
2. Demmin
3. Greifswald
4. Grimmen
5. Güstrow
6. Hagenow
7. Ludwigslust
8. Malchin
9. Neubrandenburg
10. Neustrelitz
11. Parchim
12. Randow
13. Rostock
14. Rügen
15. Schönberg
16. Schwerin
17. Stralsund
18. Uckermünde
19. Usedom
20. Waren
21. Wismar

Land Sachsen-Anhalt**Stadtkreise**

1. Aschersleben
2. Bernburg
3. Burg b. Magdeburg
4. Dessau
5. Eisleben
6. Halberstadt
7. Halle/Saale
8. Köthen
9. Magdeburg
10. Merseburg
11. Naumburg/Saale
12. Quedlinburg
13. Salzwedel
14. Schönebeck/Elbe
15. Stendal
16. Weißenfels
17. Wittenberg
18. Zeitz
19. Zerbst

Landkreise

1. Ballenstedt
2. Bernburg
3. Bitterfeld
4. Blankenburg
5. Calbe/Saale
6. Delitzsch
7. Dessau-Köthen
8. Eckhartsberga
9. Gardelegen
10. Haldensleben
11. Jerichow I
12. Jerichow II
13. Liebenwerda
14. Mansfelder Gebirgskreis
15. Mansfelder Seekreis
16. Merseburg
17. Oschersleben
18. Osterburg
19. Quedlinburg
20. Querfurt
21. Saalkreis
22. Salzwedel
23. Sangerhausen
24. Schweinitz
25. Stendal
26. Torgau
27. Wanzleben
28. Weißenfels
29. Wernigerode
30. Wittenberg
31. Wolmirstedt
32. Zeitz
33. Zerbst

Land Thüringen**Stadtkreise**

1. Altenburg
2. Apolda
3. Arnstadt
4. Eisenach
5. Erfurt
6. Gera
7. Gotha
8. Greiz

9. Jena
10. Mühlhausen/Th.
11. Nordhausen
12. Weimar

Landkreise

1. Altenburg
2. Arnstadt
3. Eisenach
4. Gera
5. Gotha
6. Greiz
7. Hildburghausen
8. Langensalza
9. Meiningen
10. Mühlhausen/Th.
11. Nordhausen
12. Rudolstadt
13. Saalfeld
14. Schleiz
15. Schalkalden
16. Sonderhausen
17. Sonneberg
18. Stadtroda
19. Suhl
20. Weimar
21. Weissensee
22. Worbis

Land Sachsen**Stadtkreise**

1. Chemnitz
2. Dresden
3. Görlitz
4. Leipzig
5. Plauen
6. Zwickau

Landkreise

1. Annaberg
2. Aue
3. Auerbach
4. Bautzen
5. Borna
6. Chemnitz
7. Dippoldiswalde
8. Döbeln
9. Dresden
10. Flöha
11. Freiberg
12. Glauchau
13. Grimma
14. Grossenhain
15. Hoyerswerda
16. Kamenz
17. Leipzig
18. Löbau
19. Marienberg
20. Meißen
21. Niesky
22. Oelsnitz
23. Oschatz
24. Pirna
25. Plauen
26. Rochlitz
27. Stollberg
28. Zittau
29. Zwickau

Zu Karte 6:

Namen der auf der Karte angegebenen kreisangehörigen Städte:

Land Mecklenburg

1. Grevesmühlen
2. Boitzenburg
3. Ludwigslust
4. Parchim
5. Bützow
6. Bergen
7. Grimmen
8. Loitz
9. Jarmen
10. Demmin
11. Teterow
12. Stavenhagen
13. Waren
14. Neustrelitz
15. Neubrandenburg
16. Friedland
17. Pasewalk
18. Torgelow
19. Uckermünde
20. Usedom
21. Ahlbeck

Land Brandenburg

1. Lenzen
2. Perleberg

3. Wittstock
4. Kyritz
5. Fehrbellin
6. Oranienburg
7. Liebenwerda
8. Angermünde
9. Strausberg
10. Küstrin-Kietz
11. Belzig
12. Beelitz
13. Babelsberg
14. Doberlugk
15. Vetschau
16. Spremberg
17. Müncheberg
18. Pritzwalk

Land Sachsen-Anhalt

1. Seehausen
2. Osterburg
3. Tangermünde
4. Oebisfelde
5. Genthin
6. Loburg
7. Barby
8. Süderode
9. Könnern

10. Nebra
11. Schkeuditz
12. Delitzsch
13. Bitterfeld
14. Herzberg
15. Ilsenburg
16. Sangerhausen

Land Thüringen

1. Tambach
2. Steinbach
3. Meiningen
4. Sonneberg
5. Pößneck
6. Neustadt (Gera)
7. Schmölnn

Land Sachsen

1. Belitz b. Leipzig
2. Frohburg
3. Aue
4. Marienberg
5. Döbeln
6. Gottleuba
7. Löbau

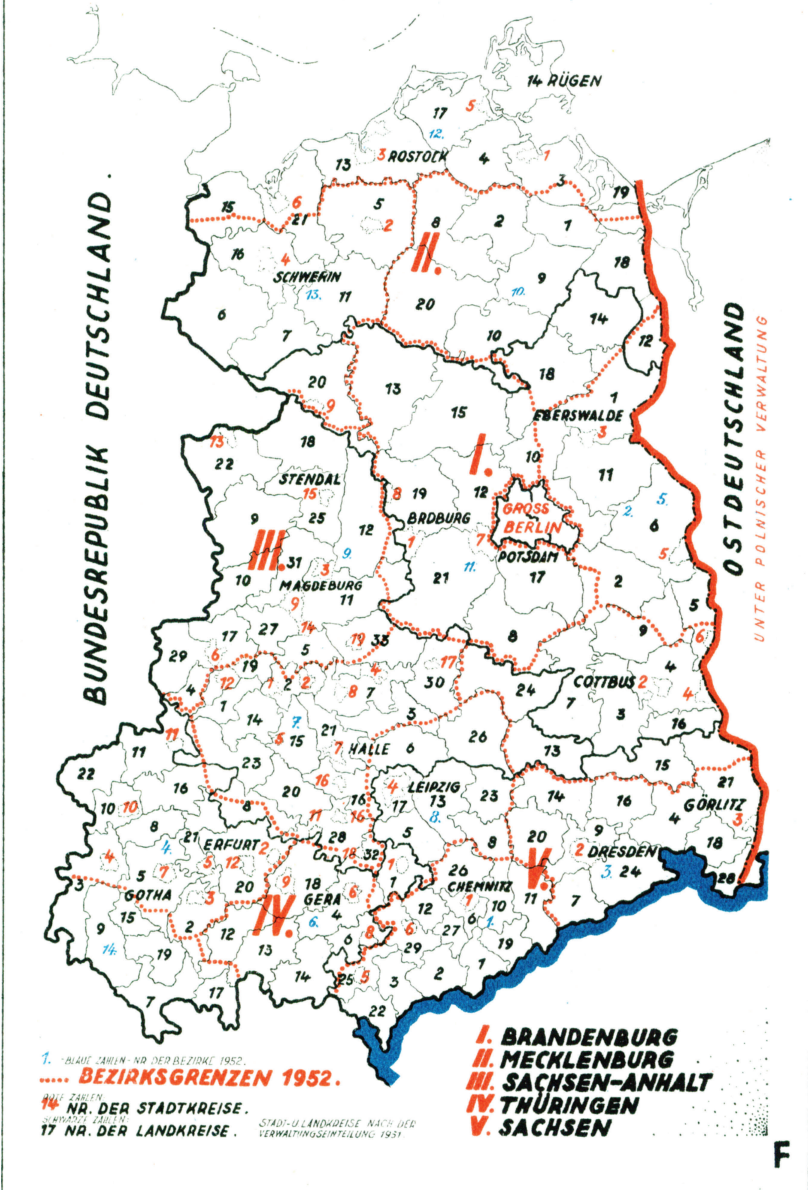
Prof. Dr. P. H. Seraphim

Die Heimatvertriebenen
in der Sowjetzone Deutschlands

Kartenteil

gezeichnet von Gerhard Fischer

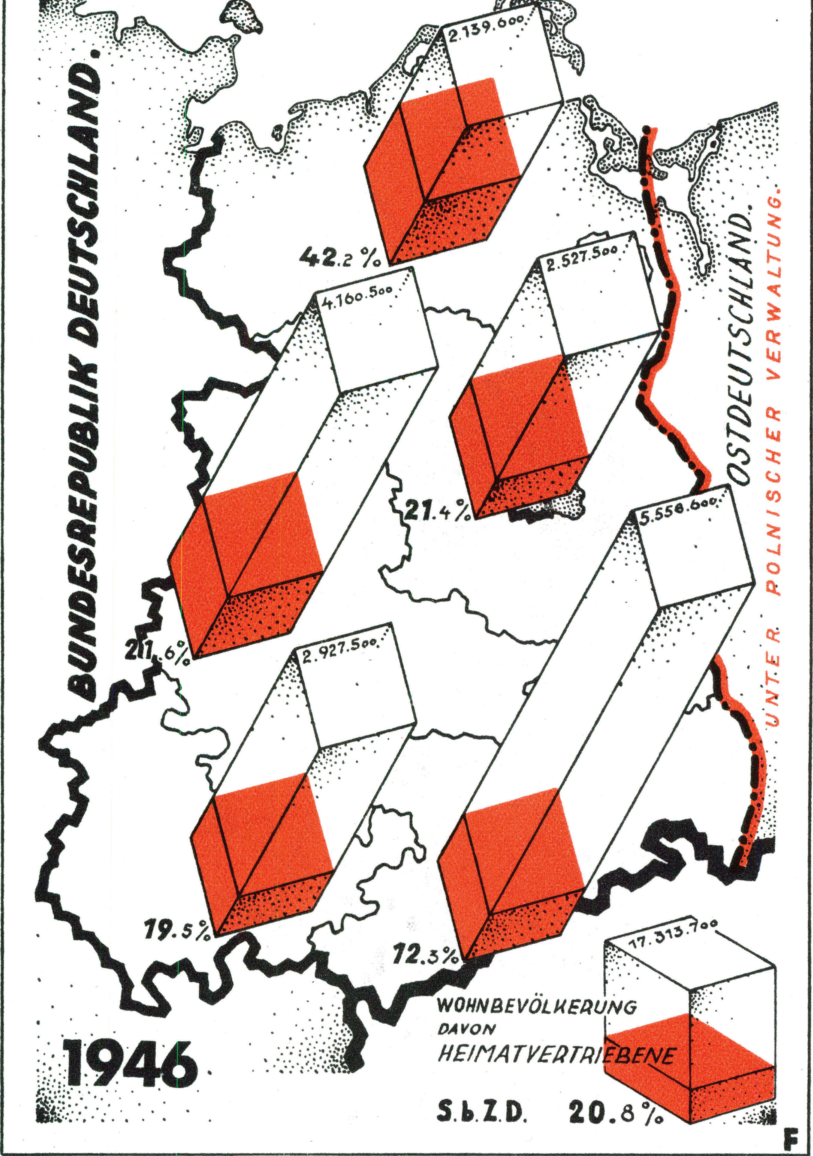
VERWALTUNGSGRENZEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS



Karte 1

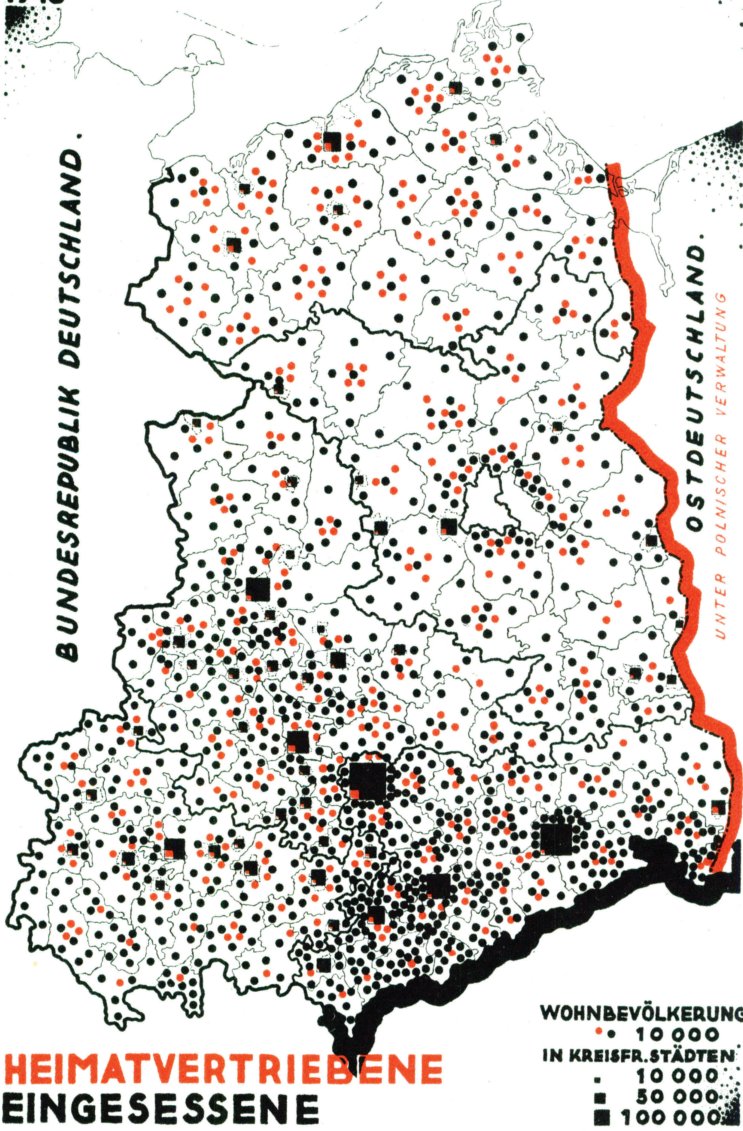
ANTEIL DER HEIMATVERTRIEBENEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS.



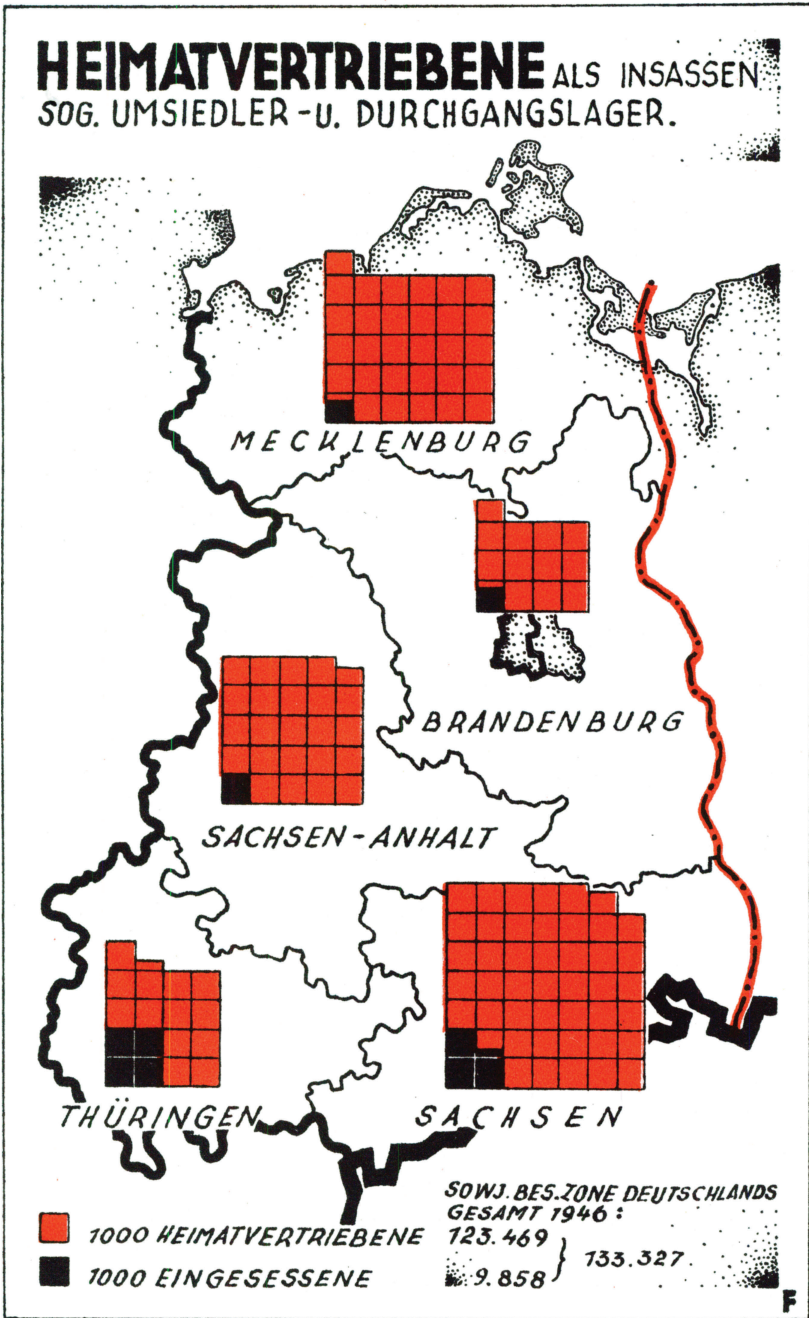
Karte 2

DIE HEIMATVERTRIEBENEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS 1946



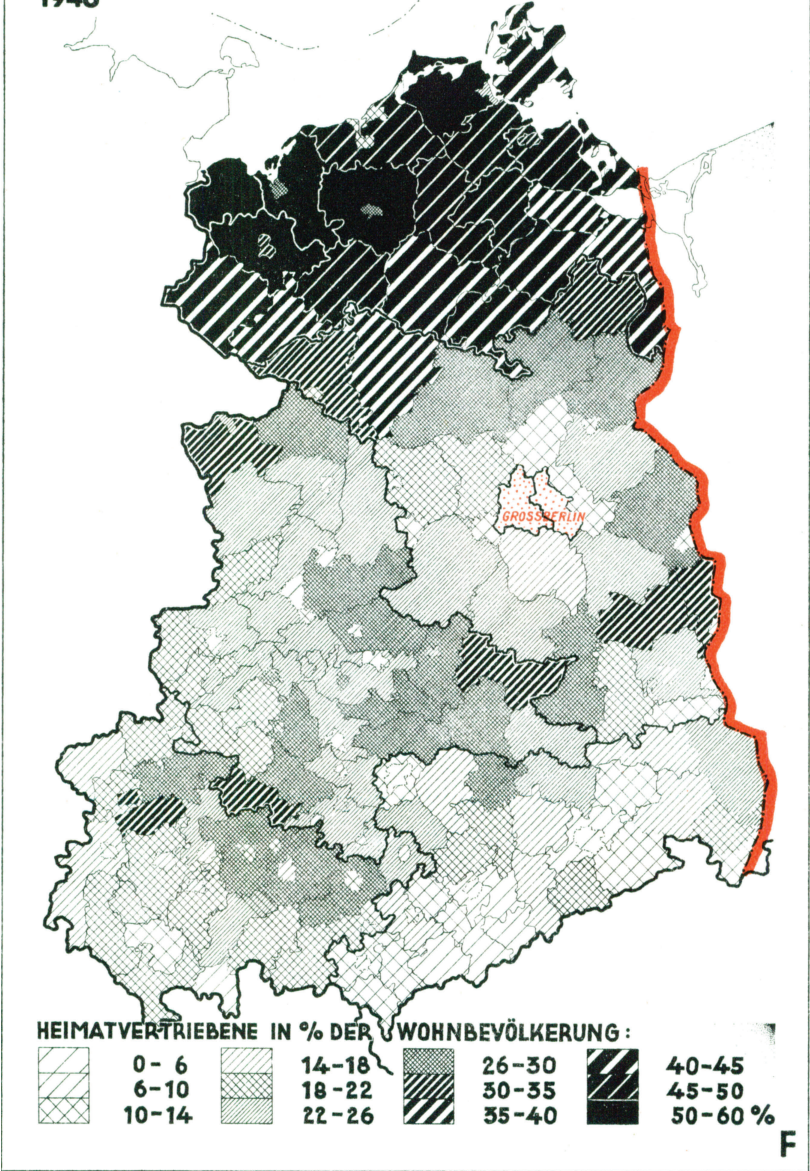
Karte 3

HEIMATVERTRIEBENE ALS INSASSEN SOG. UMSIEDLER -U. DURCHGANGSLAGER.



Karte 4

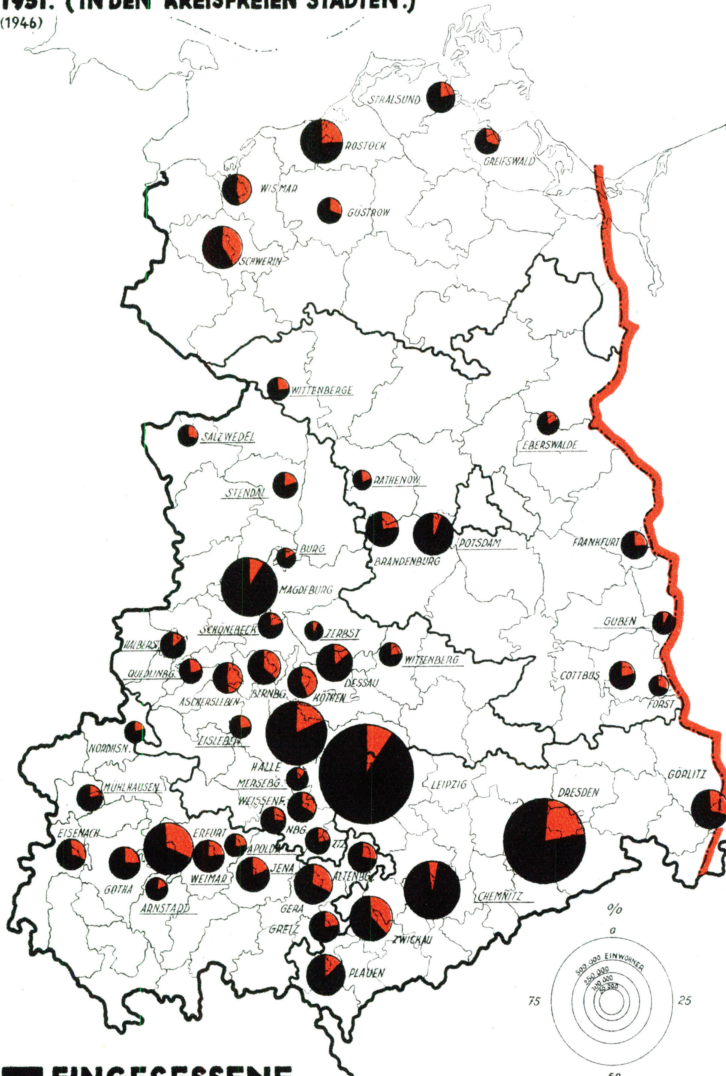
DIE HEIMATVERTRIEBENEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS 1946



Karte 5

DIE HEIMATVERTRIEBENEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS 1951. (IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN.)

(1946)

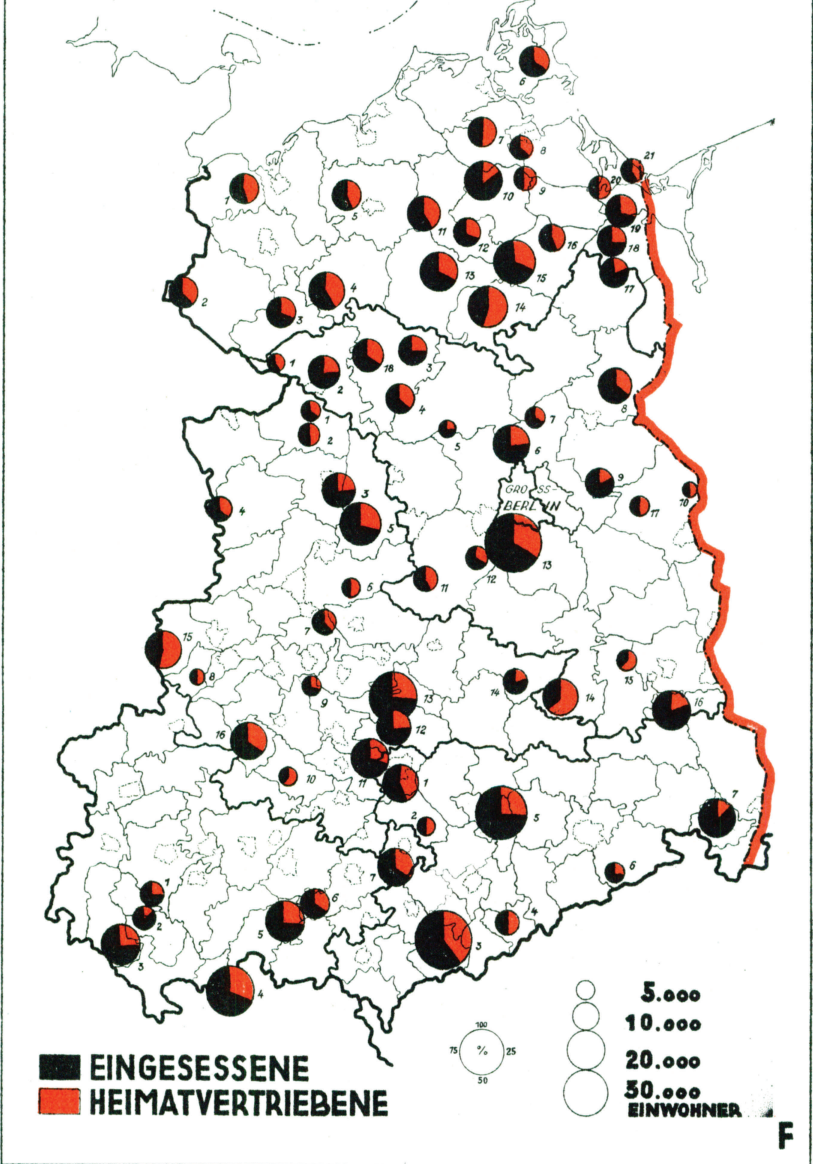


UNTERSTÜCHTENE ORTSNAMEN BEDEUTEN, DASS DIE STATISTIK
DES JAHRES 1946 ZU GRÜNDE GELIEGT WURDE.

F

Karte 6

DIE HEIMATVERTRIEBENEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS 1951. (IN AUSGEWÄHLTEN KREISANGEH. STÄDTEN.)

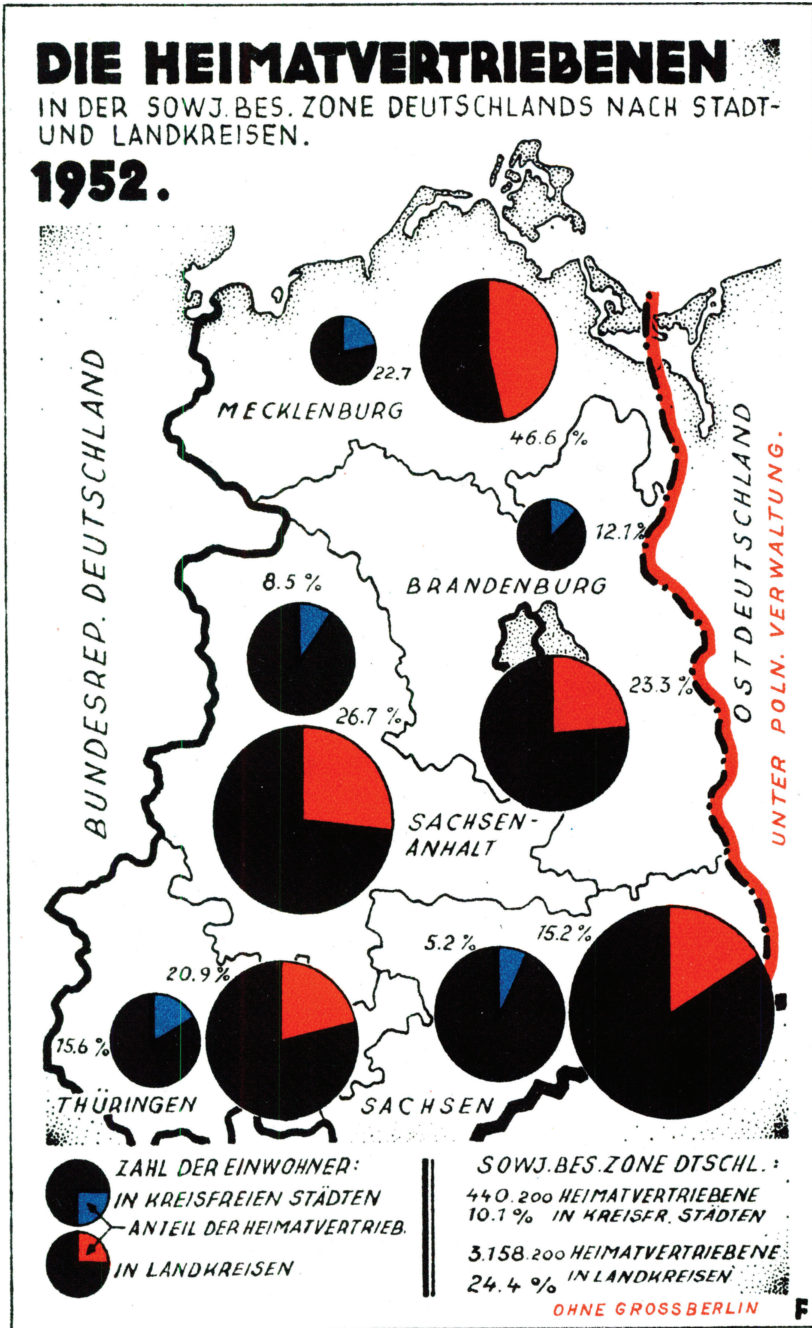


Karte 7

DIE HEIMATVERTRIEBENEN

IN DER SOWJ. BES. ZONE DEUTSCHLANDS NACH STADT- UND LANDKREISEN.

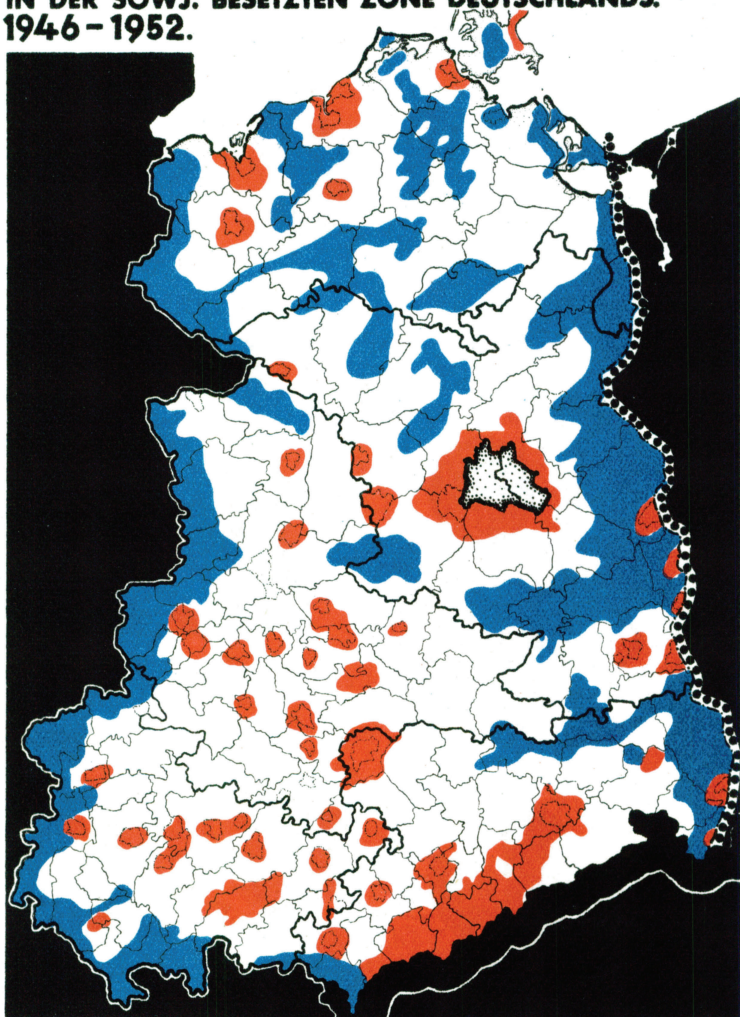
1952.



Karte 8

ZU-UND ABWANDERUNGS- GEBIETE

DER HEIMATVERTRIEBENEN
IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS.
1946 - 1952.



GEBIETE MIT: ■ **STARKER ZUWANDERUNG DER H.V.BEV.**
■ **STARKER ABWANDERUNG DER H.V.BEV.**
■ **WESENTLICH STAGNIERENDE H.V.BEVOLK.**

OHNE GROSSBERLIN

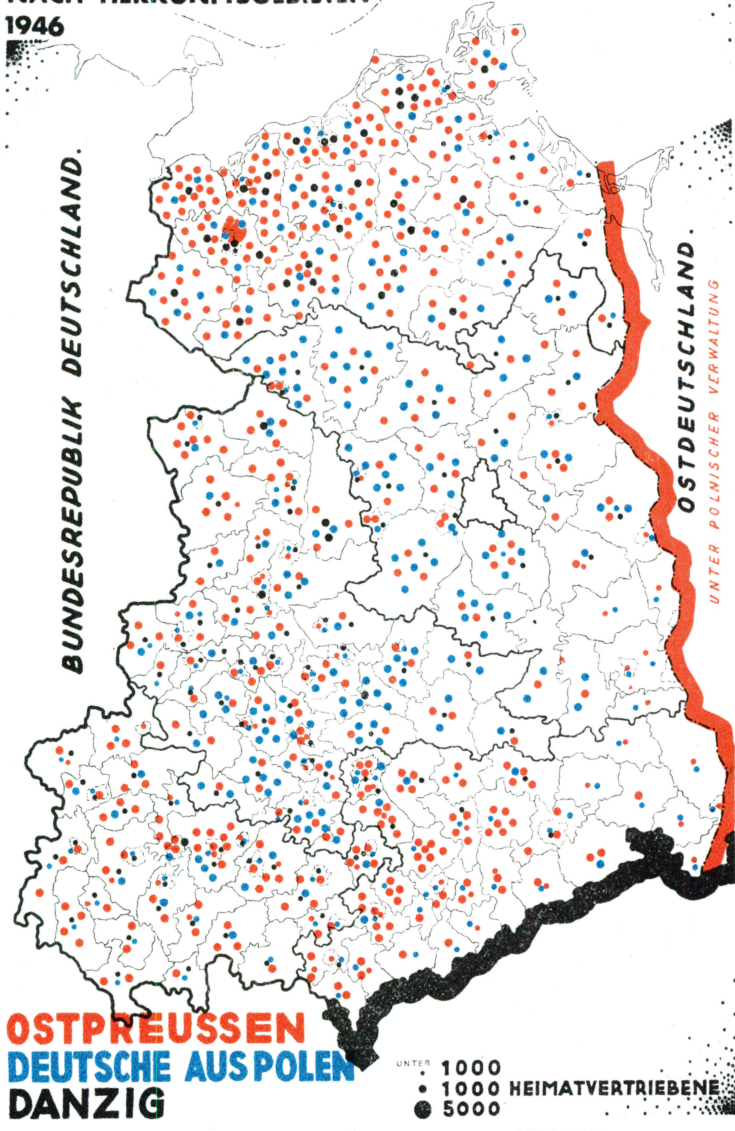
F

Karte 9

DIE HEIMATVERTRIEBENEN

IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS
NACH HERKUNFTSGEBIETEN

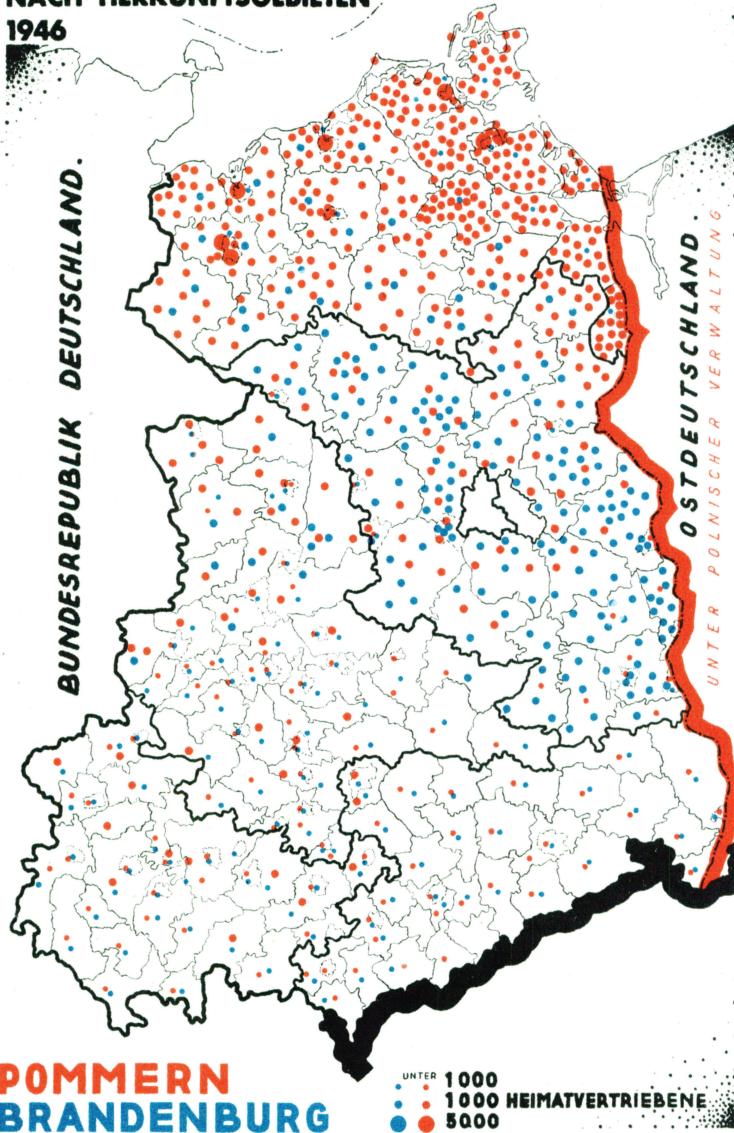
1946



Karte 10

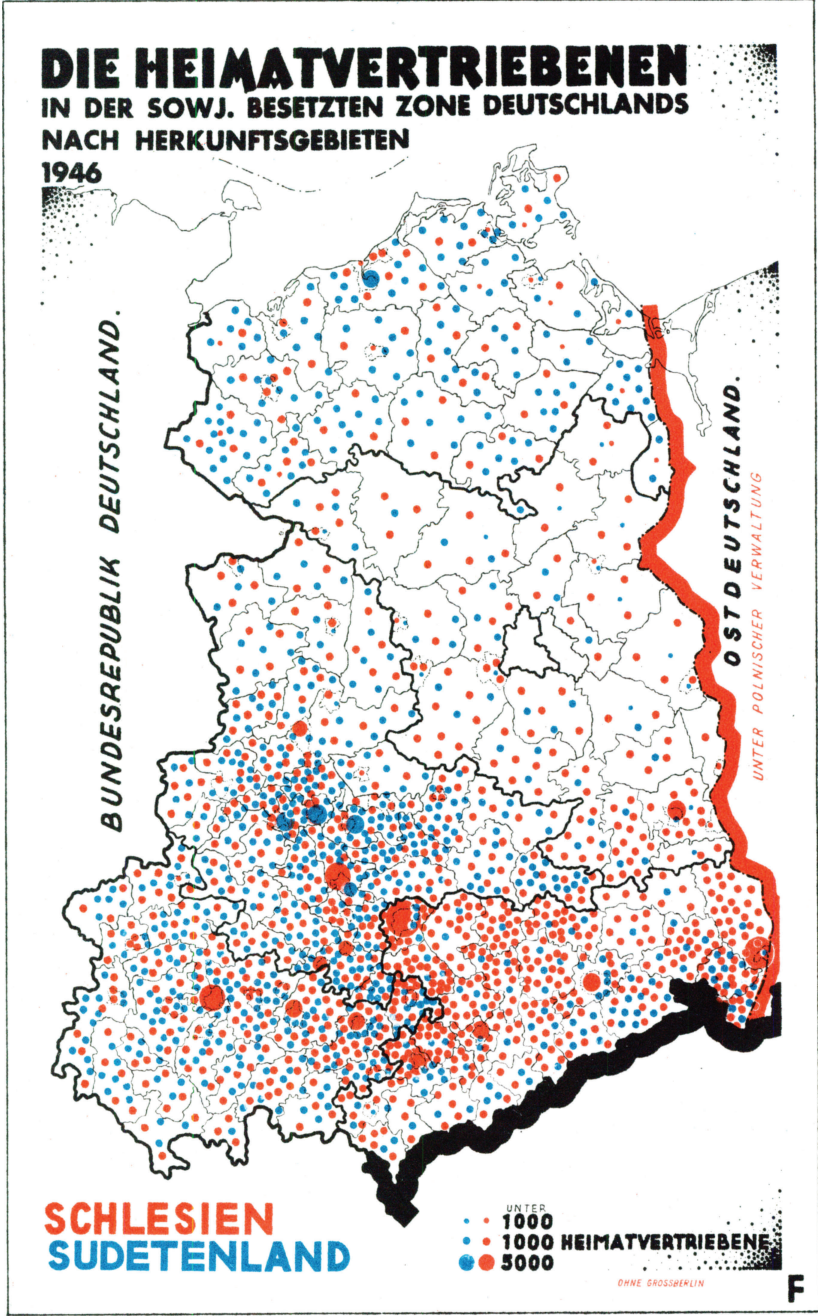
DIE HEIMATVERTRIEBENEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS NACH HERKUNFTSGEBIETEN

1946



Karte 11

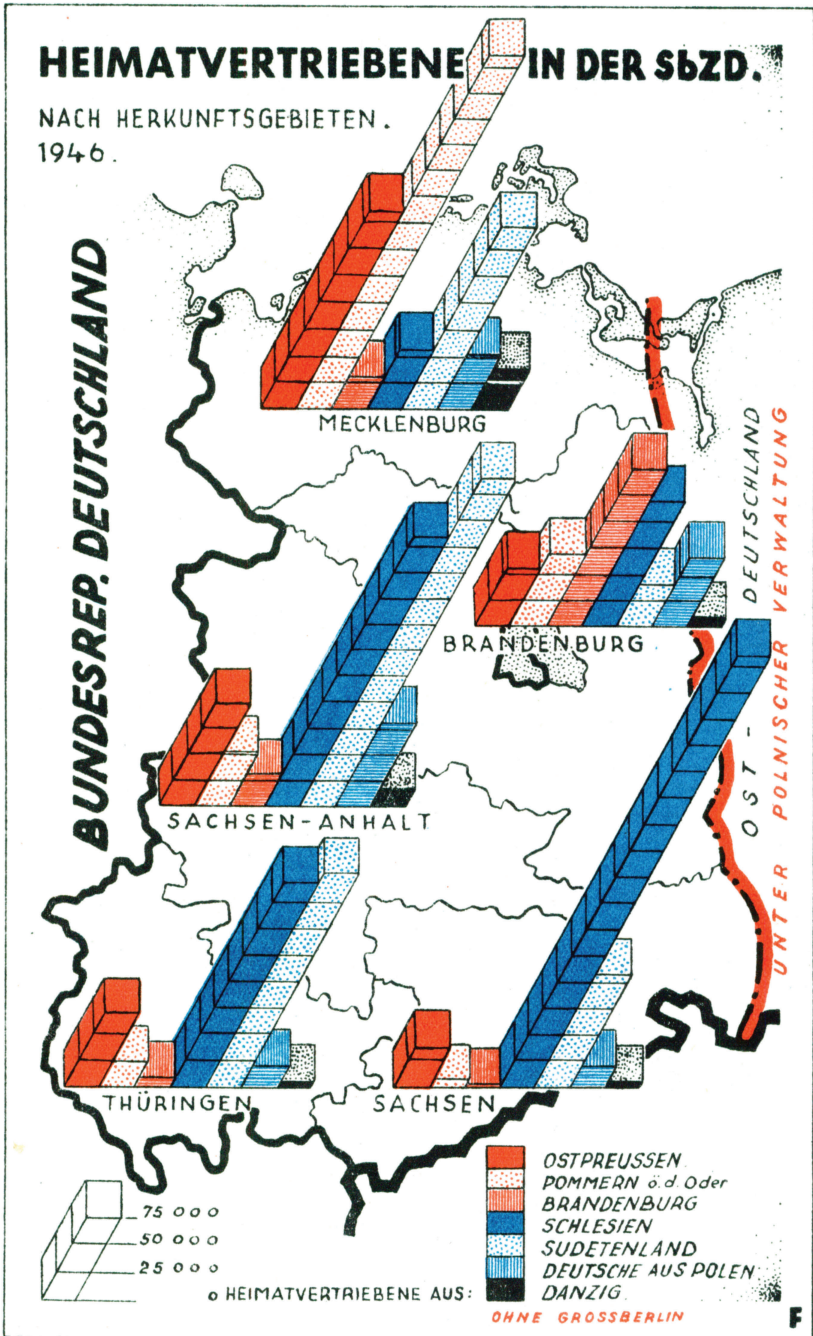
DIE HEIMATVERTRIEBENEN IN DER SOWJ. BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS NACH HERKUNFTSGEBIETEN 1946



Karte 12

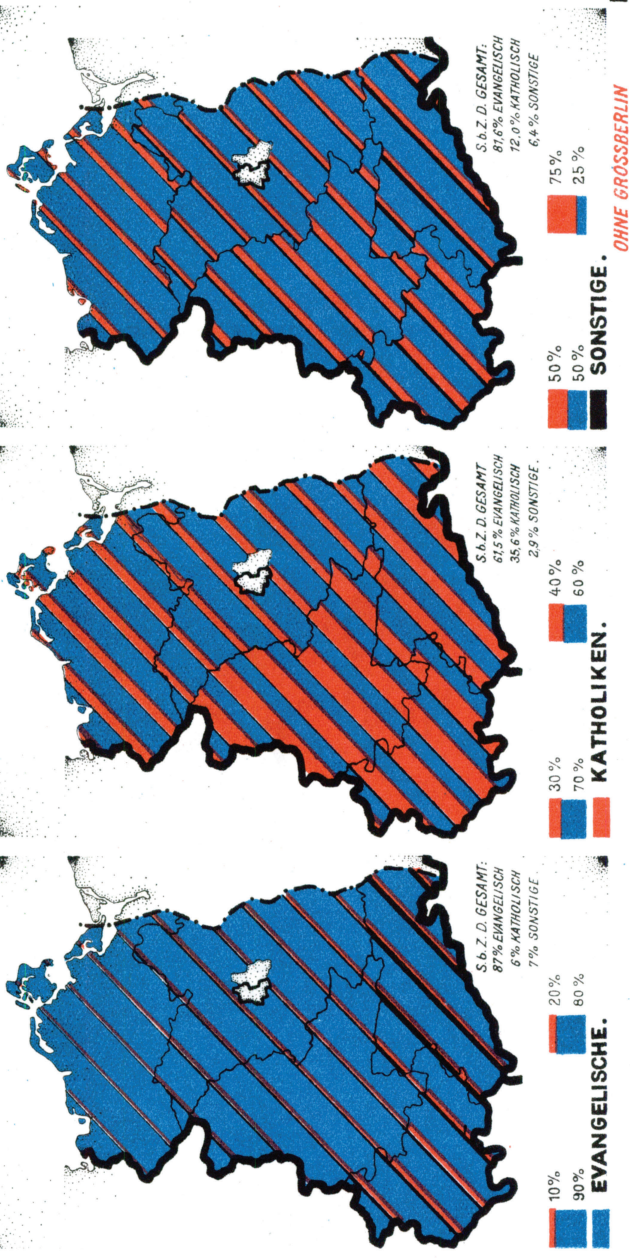
HEIMATVERTRIEBENE IN DER SBZD.

NACH HERKUNFTSGEBIETEN.
1946.



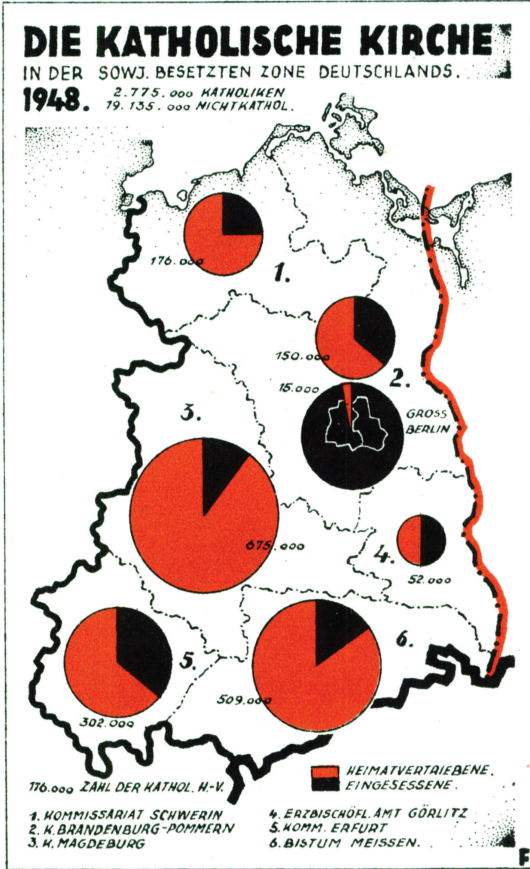
Karte 13

**RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT IN DER S.B.Z. DEUTSCHLANDS:
1946.
EINGESESSENE: HEIMATVERTRIEBENE: GESAMTBEVÖLKERUNG:**

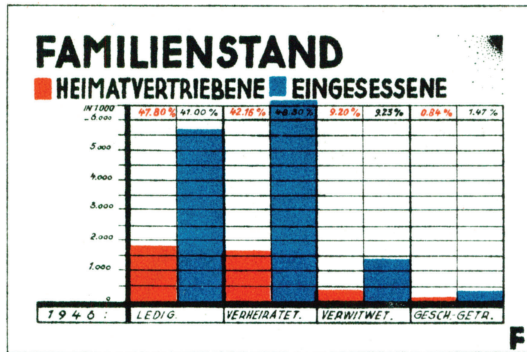


F

Karte 14



Karte 15

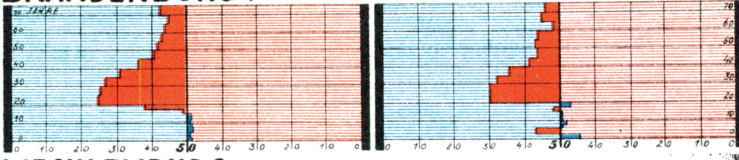


Karte 16

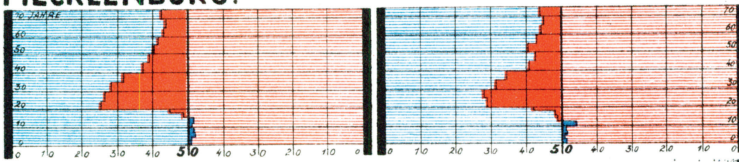
GESCHLECHTSGLIEDERUNG

1946. NACH ALTERSGRUPPEN IN %

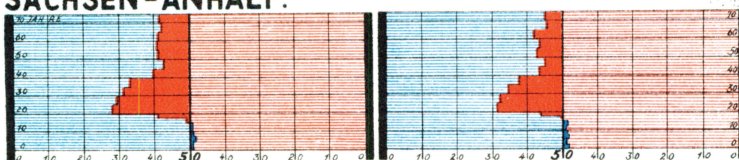
BRANDENBURG.



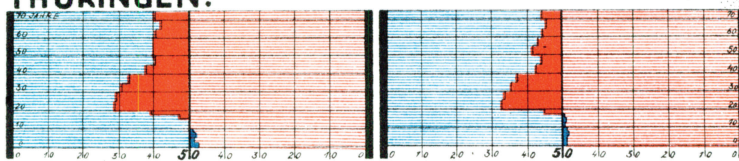
MECKLENBURG.



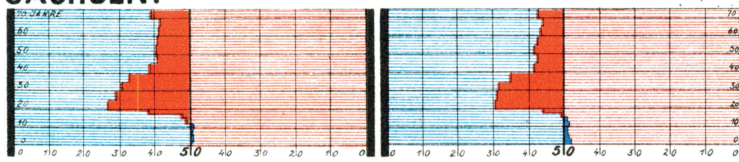
SACHSEN-ANHALT.



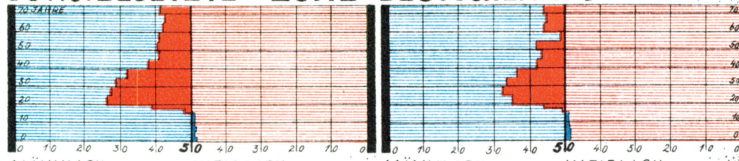
THÜRINGEN.



SACHSEN.



SOWJ.BESETZTE ZONE DEUTSCHLANDS.



MÄNNLICH : WEIBLICH : MÄNNLICH : WEIBLICH :
 ■ MÄNNERÜBERSCHUSS. ■ FRAUENÜBERSCHUSS.

HEIMATVERTRIEBENE : EINGESSESSENE :

F

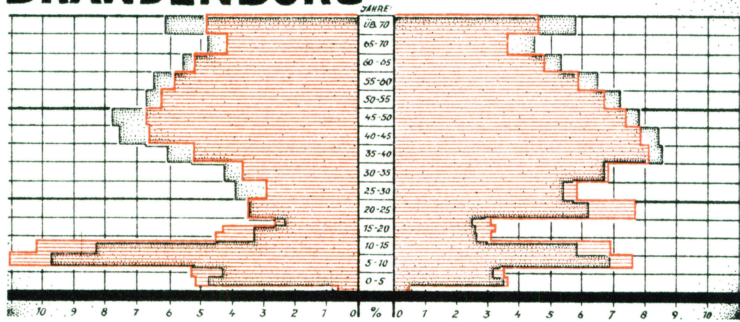
ALTERSAUFBAU DER HEIMATVERTRIEBENEN

IN PROZ. DER GESAMTZAHLE DER HEIMATVERTRIEBENEN UND DER EINGESESSENEN BEVÖLKERUNG.

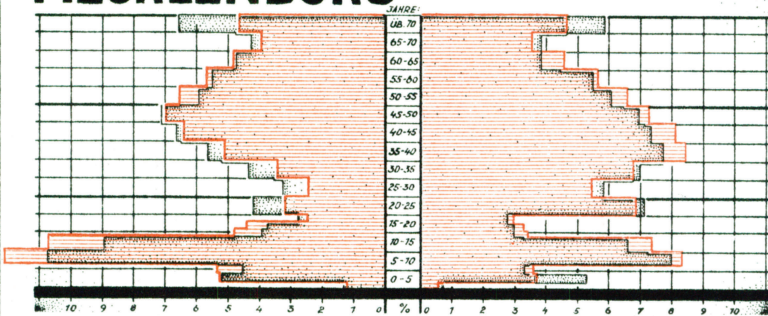
MÄNNLICH :

WEIBLICH :

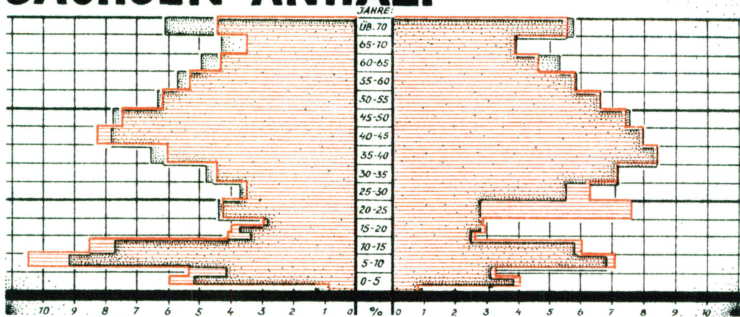
BRANDENBURG



MECKLENBURG



SACHSEN-ANHALT



MÄNNLICH GESAMT · 100 %

1 9 4 6

WEIBLICH GESAMT · 100 %

HEIMATVERTRIEBENE

EINGESESSENE

F

Karte 18

UND DER EINGESESSENEN IN DER SOWJ. BES. ZONE DEUTSCHL..

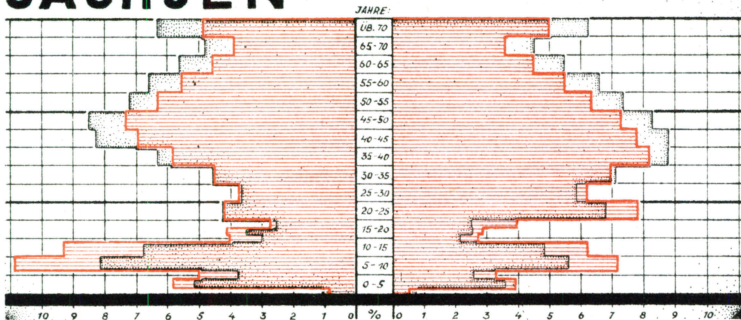
MÄNNLICH:

WEIBLICH:

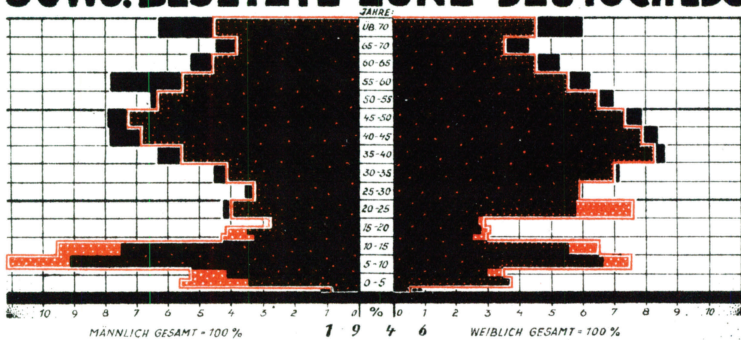
THÜRINGEN



SACHSEN



SOWJ. BESETZTE ZONE DEUTSCHLDS



MÄNNLICH GESAMT = 100 %

1 9

WEIBLICH GESAMT = 100 %

HEIMATVERTRIEBENE

EINGESESSENE

F

Fortsetzung Karte 18



Karte 19



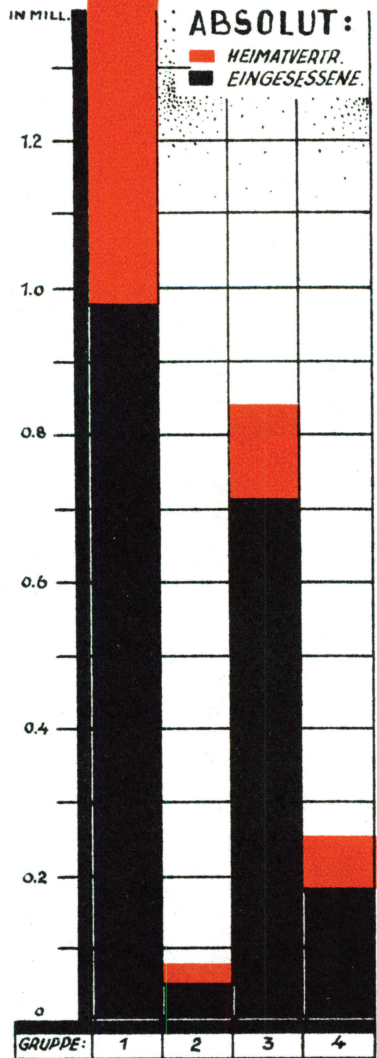
Karte 20

HEIMATVERTRIEBENE u. EINGESESSENE

IN DER LAND- u. FORSTWIRTSCHAFT DER S.B.Z. DEUTSCHLANDS.

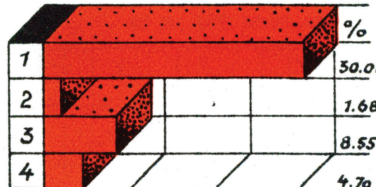
BERUFSGRUPPEN: 1. LANDWIRTSCHAFTLICHE u. GÄRTENBERUFE.
 2. FORST-JAGD- u. FISCHEREI BERUFE.
 3. MITHELFEHDE FAMILIENANGEHÖRIGE IN LAND- u. FORST-
 4. HAUSWIRTSCHAFTLICHE BERUFE. WIRTSCHAFT

1946.



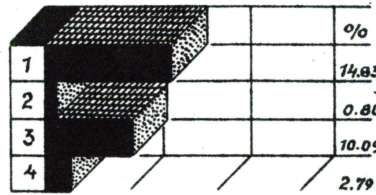
VON 100 HEIMATVERTRIEBENEN.

WAREN IN DEN BERUFSGRUPPEN:

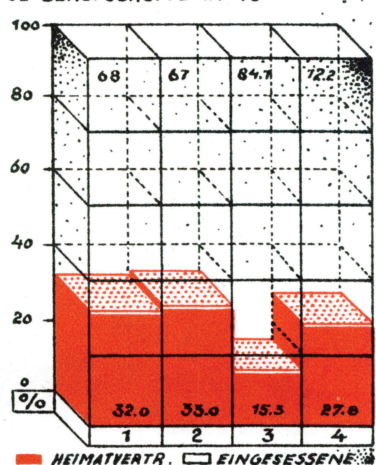


VON 100 EINGESESSENEN.

WAREN IN DEN BERUFSGRUPPEN:



HEIMATVERTR. u. EINGESESSENE JE BERUFSGRUPPE IN %



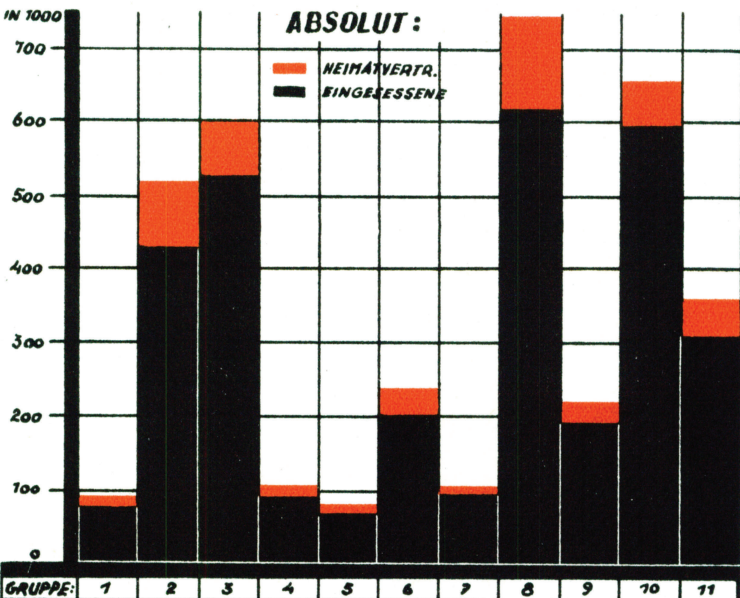
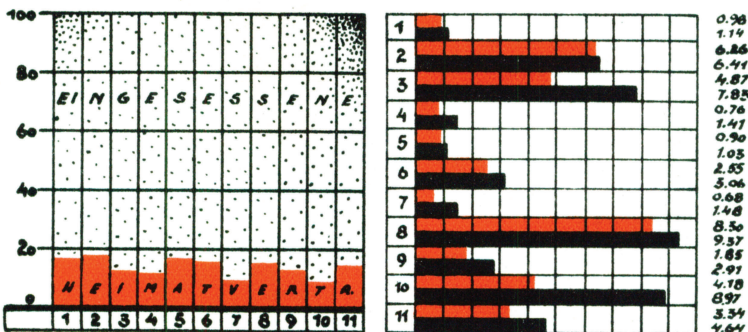
Karte 21

HEIMATVERTRIEBENE U. EINGESESSENE

IN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT DER SOWJ. BES. ZONE DTSCH.

BERUFSGRUPPEN: 1. STEINGEWINNER U. VERARBEITER, KERAMIKER, GLASMACHER
 2. BAUBERUFE. 3. METALLVERARBEITER U. ZUGEHÖRIGE BERUFE. 4. ELEKTRIKER.
 5. CHEMIERWERKER. 6. HOLZVERARBEITER U. ZUGEHÖRIGE BERUFE. 7. PAPIERARB.
 GRAPHISCHE BERUFE. 8. TEXTILARBEITER, LEDERHERSTELLER, LEDER- u. FELLY.
 9. NÄHRUNGS- u. GENUSSMITTELARBEITER. 10. KAUFMÄNNISCHE BERUFE.
 11. VERKEHRSPERSONAL.

HEIMATVERTR. U. EINGESESSENE VON 100 HEIMATVERTRIEBENEN
 JE BERUFSGRUPPE IN % VON 100 EINGESESSENEN WAREN:



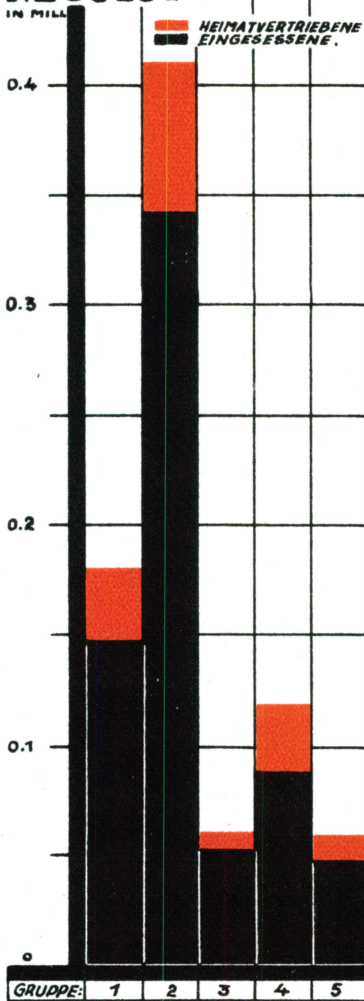
Karte 22

HEIMATVERTRIEBENE U. EINGESESSENE

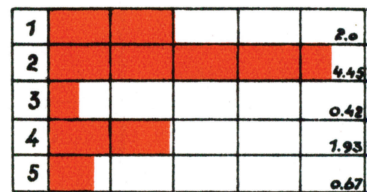
IN VERWALTUNG UND FREIEN BERUFEN DER S.b.Z.D. 1946

- BERUFSGRUPPEN: 1. GESUNDHEITSDIENST- U. KÖRPERPFLEGE BERUFE, 2. VERWALTUNGS- U. BÜROBERUFE, VOLKSPFLEGER, 3. RECHTS- U. SICHERHEITSWÄRTER, 4. ERZIEHUNGS- U. LEHRBERUFE, SEELSORGER, 5. BER. 5. BILDUNGS- U. FORSCHUNGSBERUFE, KÜNSTLERISCHE

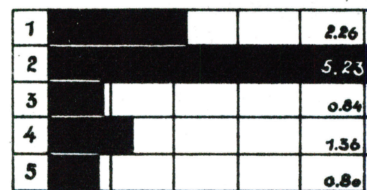
ABSOLUT:



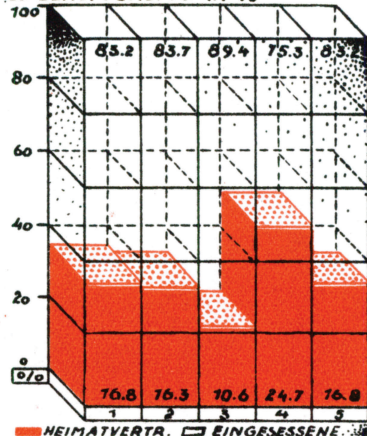
VON 100 HEIMATVERTRIEBENEN WAREN IN DEN BERUFSGRUPPEN IN %



VON 100 EINGESESSENEN WAREN IN DEN BERUFSGRUPPEN IN %

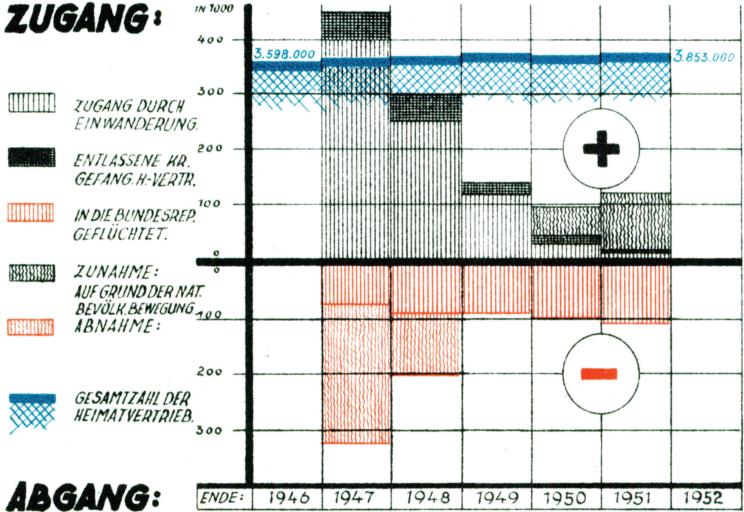


HEIMATVERTR. U. EINGESESSENE JE BERUFSGRUPPE IN %



DIE HEIMATVERTRIEBENEN .1946-1951TM

IN DER SOWJETISCH BESETZTEN ZONE DEUTSCHLANDS.



F

Karte 24

Die Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Pfister

erscheinen in zwei Abteilungen. Die erste Abteilung enthält Arbeiten zu den Grundfragen des deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems, die zweite Abteilung enthält die Einzeldarstellungen der Länder. Die zur 1. Abteilung gehörigen Arbeiten erscheinen als Band 6, die zur 2. Abteilung gehörigen als Band 7 der Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik. Die einzelnen Arbeiten erscheinen nicht in systematischer sondern in zwangloser Reihenfolge, jeweils nach Fertigstellung der Manuskripte durch die Autoren. Sie werden mit einer römischen Ziffer gekennzeichnet und nach der Reihenfolge ihres Erscheinens den Bänden 6 und 7 der Schriftenreihe zugeordnet. Die Ergänzung des Veröffentlichungsplanes durch weitere Arbeiten bleibt vorbehalten.

Erste Abteilung: Grundfragen

Band 6/I: Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes. Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Von Prof. Dr. Helmut Arndt, Marburg/Lahn.

Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik. Von Dr. Gerhard Reichling, Bad Homburg

Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Von Dr. Christof Rotberg, Bonn. Mit einem Vorwort von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Die deutsche Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage als Problem des Völkerrechts. Von Prof. Ulrich Scheuner, Bonn

Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen. Von Prof. Dr. Günter Schmölders, Köln

Fortsetzung 3. Umschlagseite

Zweite Abteilung: Einzeldarstellungen

Band 7/I: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone. Von Prof. Dr. Peter-Heinz Seraphim, München/Tutzing. 202 Seiten und 23 mehrfarbige Karten. 1954. DM 15,60.

Band 7/II: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Hessen. Von Prof. Dr. Gerhard Albrecht, Marburg/Lahn. Unter Mitarbeit von H.-W. Behnke und R. Burchard. 184 Seiten und 1 mehrfarbiges Schaubild. 1954. DM 12,80.

Band 7/III: Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge aus der Sowjetzone in Westberlin. Von Dr. Hans-Joachim v. Koerber, Berlin. Unter Mitwirkung von Prof. C. Thalheim, Berlin. 156 Seiten. 1954. DM 11,20.

Die Heimatvertriebenen in Nordrhein-Westfalen. Von Dipl.-Volkswirt Gertrude Stahlberg, Bonn.

Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen.

Die Heimatvertriebenen in Schleswig-Holstein.

Von Dr. Friedrich Edding, Kiel.

Die Eingliederung der Flüchtlinge in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Von Dr. Ingeborg Esenwein-Rothe, Wilhelmshaven.

Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg.

Von Dipl.-Volkswirt Erwin Müller, Heidelberg.

Die Heimatvertriebenen in Bayern. Von Dr. Bodo Spiethoff, München.

Die Heimatvertriebenen in Rheinland-Pfalz. Von Dipl.-Volkswirt Helmut Wagner, Mainz.

DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN-MÜNCHEN